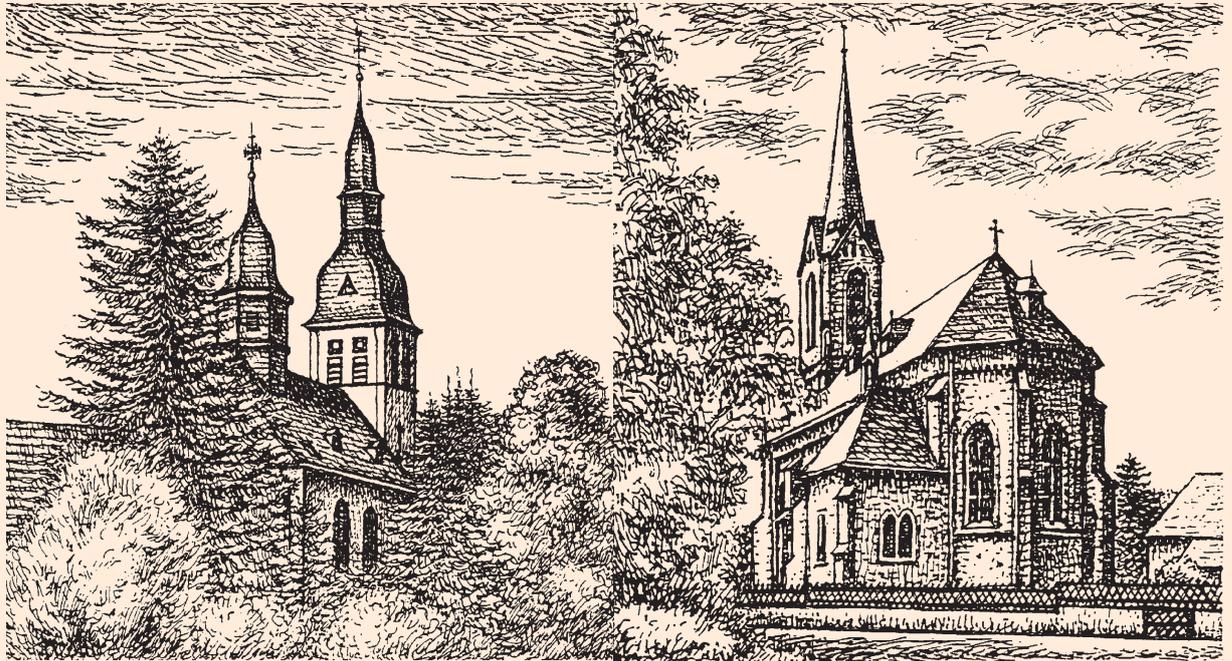


Pfarrer Karl Dünhof



*Geschichte der beiden
evangelischen Gemeinden
Seibersbach-Dörrebach*

*Die Originalausgabe erschien 1934.
Als Buch nicht mehr im Handel erhältlich.*

Neuaufgabe 2004

Vorwort

Als ich 1930 mein hiesiges Amt antrat, fand ich im Aktenschranke einen Umschlag, auf dem die Worte standen: Material zu einer Gemeindegeschichte. Sehr erstaunt war ich, als ich nur 4-5 Blätter darinnen fand. Auf ihnen standen einige Pfarrer verzeichnet. Aber diese Blätter und die Pfarrerbilder auf dem Korridor des Pfarrhauses regten mich an, die Geschichte unserer Gemeinden zu erforschen. So habe ich denn in den Jahren 1931 und 1932 versucht, Material für eine Gemeindegeschichte zu sammeln. Dabei fand ich sehr freundliche Unterstützung seitens der Herren der Staatsarchive in Koblenz und Würzburg, seitens des Herrn Ernst Fischer in Freiburg, in dessen Besitz sich viele Akten über die Wolfen von Sponheim und über unsere Gemeinden befinden, ferner seitens des Bürgermeisteramtes in Stromberg und zuletzt auch seitens unseres früheren Herrn Superintendenten Zimmermann und seitens des Konsistoriums. Aus der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden konnte ich zahlreiche Bücher entleihen. So wuchs das Material zu einer Geschichte unserer Gemeinden sehr an. Und war ich selbst erstaunt, als nach Abschluß der Niederschrift 1933 die stattliche Zahl von 327 Seiten erreicht war. In diesem Umfange war eine Drucklegung unmöglich. Nun regte mich nach Jahresfrist Herr Dr. Raupach, der Inhaber der „Rhein- und Nahe-Zeitung“ an, das Manuskript zu kürzen und es dann im Druck erscheinen zu lassen. Ich bin dieser Aufforderung gern nachgekommen. Bei der Kürzung mußten freilich die 148 Anmerkungen und Belegstellen in Wegfall kommen. Die Simultanstreitigkeiten mußten zusammengefaßt, ein Abriß über den Gollenfels, über die Flurnamen von Seibersbach Dörrebach, über den Diebstahl der Monstranz in der katholischen Kirche zu Dörrebach, an der Evangelische beteiligt sein sollten, eine Vermutung, die sich später als falsch erwies, über Sage und Dichtung in Bezug auf unsere Gemeinden und über die Einwohnerzahl weggelassen werden. Auch mußte der von Herrn Pfarrer Dr. Poos gesandte Bericht über seine Amtsjahre, der manche liebe, persönliche Erinnerung enthielt, sowie auch der Bericht von Herrn Konrektor Hammel über seinen Vater gekürzt werden. In unserm Pfarrarchiv wird eine Originalniederschrift aufbewahrt und können solche, die Interesse für diese oder jene Fragen haben, darin Näheres nachlesen. Sie wird gewiß allezeit gern zur Verfügung gestellt. Und nun möge das Büchlein seinen Weg gehen und den Lesern von längst vergangenen Zeiten erzählen, aber auch unsern lieben alten Gemeindegliedern ihre erlebte Vergangenheit wieder lebendig werden lassen.

Den auswärts wohnenden Seibersbachern und Dörrebachern sei es ein Gruß aus der alten Heimat.

Allen denen, die mir ihre Hilfe in Archiven, Bibliotheken und bei Behörden zuteil werden ließen, ebenso auch dem Verlag der „Rhein- und Nahe-Zeitung“, der bei dem geringen Preise in selbstloser Weise den Druck ermöglichte, sei mein Dank ausgesprochen.

S e i b e r s b a c h , am Tage vor Totensonntag 1934.

Karl Dünhof, Pfarrer.

Inhalt:

Vorwort

Einleitung: Besiedlung und Christianisierung unserer Gegend

1.	Die ersten Nachrichten über unsere Dörfer	7
2.	Wie kam es nun zur Einführung der Reformation in unserer Gegend?	11
3.	Die ersten drei evangelischen Pfarrer	13
4.	Der große Streit um die Pfarrkollatur (1604-1605) und die Ordnung des kirchlichen Lebens vom Jahre 1604	13
5.	Die Zeit des 30jährigen Krieges	19
6.	Die Pfarrer nach dem 30jährigen Krieg bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	20
7.	Die Einführung des Simultaneums und der Beginn der Gegenreformation in unseren Gemeinden	29
8.	Die Erneuerung und Einweihung der Seibersbacher und Dörrebacher Kirche	36
9.	Aufstellung der Orgel in der Seibersbacher Kirche	37
10.	Weitere Simultanstreitigkeiten	37
11.	Die Erbauung des jetzt noch vorhandenen alten Pfarrhauses an der Dorfstraße	45
12.	Aus der Franzosenzeit 1795 bis 1815	46
13.	Zweiundfünfzig Jahre im Dienste der Gemeinden Seibersbach-Dörrebach: Ein Pfarrersleben vor hundert Jahren	49
14.	Die Simultanstreitigkeiten nehmen ihren Fortgang: Der Streit um den dritten Sonntag	51
15.	Der Vertrag von 1826	52
16.	Der Streit um das Schulgeläut	52
17.	Der Streit um den Abendmahlstisch	53
18.	Die Einführung der neuen Agende	53
19.	Eine Gemeinde will seinen Pfarrer los sein	54
20.	Ein Blick ins 1. Protokollbuch von 1837	56
21.	Der Streit um das Dörrebacher Schulgeläut	57
22.	Ein Reformationsgottesdienst im Jahre 1845	57
23.	Ein Prozeß um den Wochengottesdienst und um eine Kniebank	58
24.	Noch ein Prozeß um Kniebänke	60
25.	Ein angeblicher Diebstahl in der Seibersbacher Kirche	61
26.	Ein gelehrter Pfarrer: Heinrich Adolf Kielmann	64
27.	Ein Abendmahlstreit	65
28.	Die Himmelfahrtsprozession und ihre Auswirkungen	66
29.	Das Ausblasen der „Ewigen Lampe“	68
30.	Noch immer nicht müde zu prozessieren, denn Recht muß doch Recht bleiben	68
31.	Beginn der Selbständigkeit der Dörrebacher Gemeinde: Das Gemeindestatut	71
32.	Beerdigung von Förster Tillmann	72
33.	Der Erbauer der Dörrebacher Kirche: Pfarrer Heinrich Partenheimer	73
34.	Die letzten Simultanstreitigkeiten	75
35.	Beginn der Verhandlungen zur Auflösung der Simultaneen	76
36.	Eine letzte Klage und weitere Verhandlungen	78

37.	Der 1. Januar 1900, der Tag der Auflösung der Simultaneen	80
38.	Einweihung der Dörrebacher evangelischen Kirche	80
39.	Anlegung eines neuen Friedhofes in Dörrebach und Streit um dessen Einweihung	80
40.	Kirchturmbau in Seibersbach	81
41.	Finanzielle Trennung der beiden Gemeinden Seibersbach-Dörrebach	82
42.	Der letzte Pfarrer der Vorkriegszeit: Dr. Gustav Greeven	82
43.	Pfarrer und Gemeinden in den Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit	84
44.	Der jetzige Pfarrer von Seibersbach-Dörrebach	87

Anhang zu der Gemeindegeschichte

1.	Die Lehrer unserer beiden Gemeinden	91
2.	Kirchenrechner und Kirchenmeister	94
3.	Die Presbyter	94
4.	Die Organisten	95
5.	Die Küster	95
6.	Die Familien unserer Gemeinden	95
	Stammbaum der Familie Becker, Dörrebach	103
	Stammbaum der Familien Georg und Philipp Becker, Seibersbach	103
	Stammbaum der Familie Wasem	105
	Stammbaum der Familie Göttert	105
	Stammbaum der Familie Bast-Herrmann, Dörrebach	106
	Stammbaum der Familie Leis, Dörrebach	106
	Stammbaum der Familie Weimer I., Seibersbach	107
	Stammbaum der Familie Groß	108
	Stammbaum der Familie Peter Kunz	108
	Stammbaum der Familie Schwob	109
	Stammbaum der Familie Bott	109
	Stammbaum der Familie Loeb	110
	Stammbaum der Familie Theobald-Junker	111
	Stammbaum der Familie Bayer	112
	Stammbaum der Familien Weimer, Dörrebach; Weimer, Seibersbach; und Oxè, Darmstadt-Krefeld	112
	Stammbaum der Familie Waldmann, Dörrebach	114
	Stammbaum der Familie Flasch	115
	Stammbaum der Familie Dhein, Dörrebach	115
	Stammbaum der Familie Dhein, Seibersbach	116
	Stammbaum der Familie Becker-Ritzkopf-Poertzel	116
	Stammbaum der Familie Gerlach	117
	Stammbaum der Familie Kaul-Dhein, Dörrebach	118
	Stammbaum der Familien Philipp, Wilhelm, Karl und Friedrich Loeb	118
	Stammbaum der Familie Johann, Dörrebach	119
	Stammbaum der Familie Schmoll	120
	Stammbaum der Familie Geiß	120
	Stammbaum der Familien Conrad, Augustin Wendling, Krütt, Bergfeld, Schimmel	120

Einleitung

Besiedelung und Christianisierung unserer Gegend.

Unsere hiesige Gegend vor dem Soonwald ist schon sehr früh von Menschen bewohnt gewesen. Aus der Steinzeit hat man in den Höhlenspalten am Dörrebacher Weg Steinbeile, Feuersteinmesser, Pfeilspitzen und Pfeilspitzen aus Knochen gefunden.

Aus der Bronzezeit stammen ein Dolch und eine Lanze, die man in den Wolfschen Steinbrüchen fand. In der Gegend der Oberförsterei Neupfalz entdeckte man in einem Hügelgrab Armbänder und Gewandnadeln aus Bronze, dazu Urnen, die zur Aufnahme der Totenasche dienten. Aus der sogen. Hallstattzeit fand sich im Hunsfelsen eine menschliche Wohnung von zwei Räumen. In dem einen Raume fand man einige menschliche Skelette mit den üblichen Totenbeigaben. Sehr zahlreich sind natürlich die Funde aus der Römerzeit. In Dörrebach kamen eine römische Grablampe, ein Ring mit Inschrift und zahlreiche Münzen zu Tage. Am Wege von Dörrebach nach Seibersbach finden sich Mauerreste, die von einem römischen Gutshof herkommen sollen. Da die Römerstraße sich durch das Guldenbachtal heraufzog, wird das Castell auf dem Schloßberg als Bewachungsstätte seine besondere Bedeutung gehabt haben. Die Römerstraße führte von Dörrebach am sog. Atzweiler Kloster vorüber nach Simmern und Trier.

Mit dem Kommen der römischen Legionen und Kaufleute an den Rhein und in unsere Hunsrückgegend ist auch das Kommen des Christentums in die Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe verbunden. Schon im zweiten Jahrhundert sind christliche Gemeinden am Rhein nachweisbar. Wann und wo aber die ersten christlichen Gemeinden und Kirchen in unserer Hunsrückgegend entstanden sind, darüber fehlen die Nachrichten. Nachweislich ist die Kirche in Mörschbach die älteste des Hunsrück. Ihre Gründung fällt in das Jahr 1002. Die Stephanskirche in Simmern wird zum erstenmal 1072 genannt. Wann unsere beiden Gemeinden Dörrebach-Seibersbach gegründet und die Kirchen gebaut sind, läßt sich nicht feststellen. Keine Urkunden aus den Tagen der Vergangenheit haben sich erhalten. Die Entstehung unserer Ortschaften und ihrer Kirchen ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt.

1. Die ersten Nachrichten über unsere Dörfer.

Die erste Urkunde, in der ein Teil unseres Ortes Dörrebach, nämlich der Gollenfels, genannt wird, stammt aus dem Jahre 1156. Damals kam Stromberg mit seinen Zugehörungen, unter denen sich auch der Gollenfels befand, an Conrad von Hohenstaufen, Pfalzgraf bei Rhein. Auf seinem Sterbebette, im Jahre 1195, vermachte dieser seine Stromberger Besitzungen seiner Tochter Agnes und deren Gemahl Heinrich von Braunschweig, seinem Nachfolger in der pfalzgräflichen Würde. Ferner wird der Gollenfels in einer Urkunde vom 5. April 1191 erwähnt, die einen Vertrag zwischen dem Bistum Mainz und dem Kloster Ravengiersburg über Güter zu Dallberg enthält, zu denen der „Guldenfels, der do gelegen ist über dem Guldenbach“ gehörte. Die erste Urkunde, die uns nun den Namen unseres Ortes Dörrebach selbst nennt, stammt aus dem Jahre 1281.

Am 8. Januar 1281 schenkte ein Pleban oder Leutpriester Wilhelm von Diebach, der aus einem angesehenen Rittergeschlecht in Diebach entstammte, seine Besitztümer in den Dörfern Durrenbach, Daswilre und Warmensrod an das Kloster Otterberg bei Kaiserslautern in der Pfalz. Die Urkunde, die die Richter beim Mainzer erzbischöflichen Stuhle aufsetzten, lautet in deutscher Übersetzung:

„Die Richter des bischöflichen Stuhles zu Mainz. Wir bestätigen und bekennen mit Gegenwärtigem, daß der Leutpriester Wilhelm von Diebach, in der Trierer Diözese, in unserer Gegenwart alle seine Güter, Mobilien und Immobilien, die gelegen sind in den Dörfern Durrenbach, Daswilre und Warmensrod in der Mainzer Diözese mit jeglicher Nutznießung, wie er sie bisher besaß, einzig zur Ehre Gottes und der seligen Jungfrau Maria, seiner gebenedeiten Mutter, um seines Seelenheiles willen, ohne jede Auflage, dem Zisterzienserkloster in Otterburg in der Mainzer Diözese als Eigentum übergeben und geschenkt hat, sodaß der Abt und das Kloster mit diesen Gütern machen können, was ihnen gut dünkt.

Zum Zeugnis und zur Bekräftigung dieser Schenkung haben wir auf Verlangen des vorgenannten Leutpriesters Wilhelm gegenwärtiges Schreiben mit dem Siegel des Mainzer Stuhles und mit des Pleban eigenem Siegel versehen. Also geschehen zu Mainz im Jahre 1281, am 8. Januar.“

Das Kloster Otterburg verkaufte im Jahre 1441 das Dorf Daxweiler an den Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig den Vierten. Wann und an wen das Kloster unsern Ort Dörrebach veräußerte, ist unbekannt.

Der Name unseres Dorfes Seibersbach wird erst um 1400 erwähnt. Damals empfing Hermann von Katzen-

ellenbogen zu Leibersheim und Wilhelm Pfaff von Blenichen das Vogtrecht, d. h. sie erhielten von jeder Hausstätte einen Rauchpfennig zu Dornbach, Syfersbach, Dudenhausen (d.i. Auteshof), Wyndesheim, sowie von dem Hof Vilbach. Diese Orte trugen sie als Lehen von Pfalzgraf Ruprecht dem Dritten. Unsere Orte gehörten also damals zu Kurpfalz.

Zwanzig Jahre später gehören sie schon zu Kurmainz. Denn im Jahre 1420 wird ein Johann von Friesenheim genannt von Wachenheim mit „Durrenbach, Sibersbach“, den Dörfern „Udenhausen und Vilbach die Hoiffe mit den Gerichten und Zugehörungen, es sy an Wissern, Walden, Weyden und allen andern ihren Zugehörungen“ von Erzbischof Conrad dem Dritten von Mainz (1419-1434) belehnt.

Die Herkunft der beiden Ortsnamen Dörrebach und Seibersbach ist nicht einwandfrei festgestellt. Der Volksglaube neigt zu der Ansicht, daß der Name Seibersbach vielleicht mit einem Suitbertus zusammenhänge. Es habe nämlich zwei Glaubensboten Suitbertus gegeben, einer, der am Niederrhein und ein anderer, der hier im Hunsrück das Evangelium verkündet habe. Nach ihm habe unser Ort Suitbertusbach geheißen. Auch weist man auf den sog. Suitbertusstein in der Nähe unseres Ortes hin. Doch findet sich in keinen Akten der Name Suitbertusbach.

Während der Dörrebach nur wenige Änderungen in Durrenbach, Dornbach, Dirnbach, Dörrenbach und Dörrebach erfahren hat, hat sich die Ortsbezeichnung von Seibersbach vielfach geändert: Sibersbach, Synersbach, Seibersbach, Seiwersbach, Seibersbach, Siegfriedsbach, Sibersbach, Schiffersbach, Syffersbach, Syferspach, Seuffersbach, Seukersbach, Seubersbach, Seupersbach, Syfritzbach, Sibbersbach und Sybusbach. Auch der Name des Dorfes Udenhausen hat sich gewandelt in Audenhausen, Aulenhäusen, Aldenhausen, Dudenhausen, Undehäusen, bis endlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Akten die Bezeichnung Audishof und Auteshof vorkommt. Im Jahre 1420 erhielt also jener Johann v. Friesenheim gen. v. Wachenheim unsere beiden Dörfer mit ihren 2 Flecken als Lehen. Doch schon 5 Jahre später, 1425, erhielten von demselben Erzbischof Conrad dem Dritten drei Glieder der Familie Wolf von Sponheim nicht wie Johann von Friesenheim die ganzen Dörfer, sondern nur einen Teil unserer Ortschaften als Lehen. Diese drei Familienglieder waren Conrad, Werner und Heinrich Wolf v. Sponheim. Ob Brüder oder Vettern muss dahingestellt bleiben. Jeder wurde belehnt mit einem „viertel an diesen hernach gescheben Dorffern, mit Namen Dornbach, Sifersbach, Villebach, Udenhausen, Gerichten, Wasser und Weyde, Felde, Welde, Fogtie und Herrschaft in den obergenannten Dorffern. Zweiteil an den Zehenden, Atzungen, Leger, Frondienste zu denselben Dorffern gehorende, mit eynem vierden Teyle aller irer Zugehörungen in Gemeyn-

schafft an der siner Ganerben.“ Als Werner Wolf v. Sponheim im Jahre 1433 starb, fiel sein Anteil an Heinrich. Vom Jahre 1425 bis zum Jahre 1702 sind die Wolf von Sponheim die Junker und Gerichtsherren in unsern Gemeinden gewesen.

Wie bei den meisten adeligen Familien, die einstmal die Schlösser, Burgen u. Edelsitze zwischen Nahe, Mosel u. Rhein bewohnten, ihr Ursprung in tiefes Dunkel gehüllt ist, so ist es auch bei der Familie der Wolf v. Sponheim. Es ist wohl anzunehmen, daß die Wolf v. Sponheim wie auch die von Koppenstein, die von Allen oder Ellenbach, die Fust von Stromberg und die Ulner v. Sponheim natürliche Nachkommen der Grafen von Sponheim gewesen sein werden. Bei denen von Koppenstein ist die Abstammung von den Grafen von Sponheim bestätigt, indem Graf Johann der Zweite von Sponheim Kreuznach mit der Tochter eines seiner adeligen Burgmannen einen natürlichen Sohn zeugte, den die Kaiser Ludwig der Baier und Karl der Vierte legitimierten und ihm den Namen von Koppenstein beilegte. Auch erhielt er das Sponheimische Wappen, nur mit dem Unterschiede, daß in dem ersten Felde ein Rabe eingesetzt war.

Alle Familien, die, wie auch die Wolf v. Sponheim, den Sponheimischen geschachten Schild mit irgend einem Beizeichen führen, werden wohl Nachkommen der Grafen von Sponheim, die 1437 ausstarben, sein. In unserer Seibersbacher Kirche befindet sich im Chor das Wappen der Wolf von Sponheim, das als Beizeichen links oben einen Adler trägt. Wer der Stammvater der Wolf von Sponheim ist, läßt sich bei dem Fehlen der Akten wohl nie nachweisen.

Der Name Wolf von Sponheim, den die Junker unserer Gemeinden geführt haben, taucht erstmalig im Jahre 1286 auf. Der erste dieses Namens war ein Winand Wolf von Sponheim. Er heiratete eine Cämmerer von Worms und nach deren Tode 1310 eine von Geroldstein. Nach Humbracht, der im 18. Jahrhundert auf Familiennachrichten fußend, die Genealogien der adeligen Familien am Oberrhein und auf dem Hunsrück bearbeitet hat, soll dieser Winand Wolf von Sponheim zwei Söhne gehabt haben: Eitel Wolf von Sponheim, dessen Witwe noch 1389 erwähnt wird, und einen Heinrich, der 1357 Propst zu Münstermeinfeld gewesen ist. Weiter gibt der Humbracht'sche Stammbaum an, daß Eitel Wolf von Sponheim zwei Söhne und eine Tochter gehabt habe: Johann, Heinrich und Anna. In einer Urkunde vom 14.2.1357 werden die drei Brüder Johann, Heinrich und Wilderich Wolf von Sponheim genannt. In dieser Urkunde bittet der damalige Bischof von Mainz diese drei Brüder um Hilfe gegen Cuno von Falkenstein. Dafür verschreibt der Bischof dem Johann 100 Gulden, dem Heinrich 70 und dem Wildreich 40 Gulden jährlicher Zoll zu

Ehrenfels. Humbrecht scheint der dritte Bruder, Wilderich gar nicht bekannt gewesen zu sein.

Die Wolf von Sponheim sind außer ihren Besitzungen auf dem Hunsrück und im Nassauischen auch im Nahegau weithin begütert gewesen. In Kreuznach hatten sie neben mehreren andern Adelsgeschlechtern wie den von Eltz, von Hunolstein, von Koppenstein „ein Burghaus und Güter“.

Nach der vorhandenen Urkunde von 1425 haben also Conrad, Werner und Heinrich Wolf von Sponheim einen Anteil an unsern Dörfern als Lehen empfangen. Heinrich war Burggraf zu Bacharach 1420 und starb 1436.

In einem Weißtum, d. h. einer mittelalterlichen Urkunde, worin gesetzliche Bestimmungen enthalten sind, aus dem Jahre 1450, worin unser Dorf Synersbach genannt wird, hören wir, daß damals unsere beiden Orte unter der Herrschaft der Junker Heinrich, Adam und Hans Wolf v. Sponheim standen. Heinrich ist der Sohn des Bacharacher Burggrafen gewesen, der auf Burg Stahleck, oberhalb Bacharach, seinen Wohnsitz hatte. Er starb schon 1482 oder 1483.

Der zweit genannte Adam Wolf v. Sponheim starb 1500 und hinterließ einen Sohn namens Adam und eine Tochter Lysa.

Der drittgenannte Hans heiratete 1479 in erster Ehe Agnes Waldpottin von Bassenheim (geb. 2. 2. 1496) und in zweiter Ehe Maria von Koppenstein. Ob einer dieser drei Wolf von Sponheim schon in Dörrebach gelebt hat, ist fraglich, denn in dem erwähnten Weißtum von 1450 heißt es im Blick auf die Leibeigenen in den beiden Dorfschaften, daß sie „etwas viel gedient hatten gen Ingelheim, ihren Herren. Heinrich wohnte auf Stahleck, Hans in Ingelheim, wie aus einer Urkunde von 1516 hervorgeht, wo jedoch Adam lebte, ist unbekannt. In jenem Weißtum von 1450 heißt es, daß ein Johann von Stein, d. h. Steinkallenfels, auf Gollenfels wohnhaft, sein „Opfer Klockenbrot gen Dörrebach geben habe und die heiligen Sakramente daselbst empfangen habe und die Karwoche in Seiner Pfarr gewest sei daselbst.“ Ferner heißt es: „Alle Pfarrecht gehen also gen Dorrenbach.“ Schon damals gehörte also der Gollenfels kirchlich zu Dörrebach. an dieser Stelle wird nun zum ersten Mal die Kirche in Dörrebach erwähnt. Wann beide Kirchen, die katholische in Dörrebach und die evangelische in Seibersbach gebaut worden sind, geht aus dem Weißtum nicht hervor. Auf jeden Fall bestand schon 1450 die katholische Kirche in Dörrebach. Der mächtige romantische Turm der Kirche scheint auf ein noch höheres Alter hinzuweisen. Er mag schon im

12. oder 13. Jahrhundert erbaut sein. Die Seibersbacher Kirche soll nach Ansicht der Kunsthistoriker etwa um 1450 erbaut worden sein. Auf dieses hohe Alter deute das Fischsymbol in den gotischen Chorfenstern hin. Von unserer Seibersbacher Kirche ist nur das Chor alt. Denn das jetzt vorhandene Schiff ist an Stelle eines älteren erst im Jahre 1754 erbaut worden. Das Chor mit einem wahrscheinlich kleinen Langschiff hat St. Annakapelle geheißten.

In dem Weißtum von 1450 wird der Name eines Glöckners in Dörrebach genannt, ein Mann namens Spar hat damals den Glockendienst versehen.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1460 werden die Einwohner unserer Dörfer genannt. Erzbischof Johann der Zweite von Trier nahm damals für die Gebrüder Johann und Friedrich, Herren von Pirmont und Ehrenberg, die Besitzungen, die sie auf dem Hunsrück hatten, gegen eine jährliche Abgabe von 10 Malter Hafer in seinen Schutz. Unter den Besitzungen werden die Dörfer Odenhausen, Herswysen, Hertzenuaw, Morshuysen, Buylche, Blytzenhusen, Durrembach, Syffersbach und Lutze genannt. Auch in dem Rentbuch der Stadt Kreuznach von 1476 werden unsere Einwohner erwähnt. Es wird unter den Geldgefällen ein Weidegeld von 9 Heller „von denen von Dorrenbach,“ aufgezählt.

Um das Jahr 1420 haben, wie schon erwähnt, Dörrebach und Seibersbach zu Kurmainz gehört. Der Besitz der Mainzer Erzbischöfe war in 4 Gruppen eingeteilt. Zu der zweiten Gruppe um Gualgesheim und Bingen gehörten unsere beiden Dörfer nebst Schöneberg vor dem Walde. Daher ist es verständlich, daß um 1474 die katholische Kirche zu Dörrebach ein beneficium ecclesiasticum, d. h. eine geistliche Pfründe des Kollegiatstiftes St. Martin zu Bingen genannt wird. Der Marienaltar in der Dörrebacher Kirche gehörte zu diesem St. Martinsstift. Dieses vergab auch die sog. Kollaturgerechtigkeit. Vielleicht ist auch von diesem Stift aus der Pleban oder Leutpriester Johannes Meier, der erste katholische Pfarrer in Dörrebach, dessen Name überliefert ist, entsandt worden. Im Jahre 1516 hat dieser Pfarrer einen Rechtsstreit mit dem schon erwähnten Ritter Hans Wolf von Sponheim, wohnhaft zu Oberingelheim, ausgetragen. Für seine pfarramtliche Tätigkeit wurde der Pleban zum größten Teil durch den Zehnten seiner Gemeindeglieder besoldet. Hans Wolf von Sponheim zwang nun einige Dörrebacher Einwohner ihm selbst anstatt dem Pfarrer den Zehnten zu entrichten. Es handelte sich dabei um die Bewohner einiget Häuser, des sogenannten Meyenhausens, an anderer Stelle Meyenseehaus genannt, des Hauses eines Classo Brombach und einer Hütte, die an das Haus des Henserhauses gebaut war. Hans Wolf v. Sponheim hat zu wiederholtenmalen dem Pfarrer

Meier den Zehnten vorweggenommen. Es wird in der Klageschrift des Pfarrers berichtet, daß er ihm in einem Falle 9 Hühner weggenommen und in einem andern Falle ein Quantum Heu sich angeeignet habe und dieses für 3 Gulden verkauft habe. Der Pleban hat sich natürlich beschwerdeführend an seine kirchliche Behörde gewandt, an den Erzbischof Georg von Mainz, der zugleich auch sein Landesherr war. Er beantragte, den gewalttätigen Ritter mit einer Strafe von 50 Gulden zu belegen und von ihm die Erstattung der Gerichtskosten zu verlangen. Das Urteil gab dem Pfarrer Recht, verbot dem Ritter weitere Uebergriffe und erlegte ihm die Kosten und den Ersatz des Schadens auf, der aber noch erst abgeschätzt werden sollte. In der Streiführung haben sich die beiden Parteien durch einen Sachwalter (procurator) vertreten lassen. Für den Pfarrer trat ein „Magister“ namens Valentin Becker auf, der wahrscheinlich beim bischöflichen Stuhl in Mainz tätig war. Aus der Urkunde hören wir, daß die beiden Dörfer „bemerkenswert“ bevölkert waren (habet notabilem populum).

Im Jahre 1498 hatte derselbe Hans Wolf von Sponheim auch mit den Einwohnern beider Dörfer einen Prozeß am Reichskammergericht in Worms geführt. Er beklagte sich, daß die Einwohner ihm den Frondienst, „wo er denselben in Possession vel quasi gewesen ist, nicht tun wollen, auch seinen Geboten nicht gewärtig sein noch gehorsam.“ Dem Kläger ist das Recht zugesprochen worden. Dieses Urteil wird in einem Aktenstück von 1549 erwähnt, um es als Beweis für die Dienstbarkeit der Einwohner heranzuziehen. In diesem Aktenstück erhalten wir wiederum die Bestätigung, daß unsere beiden Gemeinden Eigentum des Stifts zu Mainz und den Wolfen v. Sponheim zum Lehen gegeben waren.

In einem Weißtum aus dem Jahre 1508 wird wieder die Kirche in Dörrebach erwähnt. Am Sonntag Invocavit 1508 sind die Schöffen des Gerichts zu Dörrebach mit Namen Jakob Wasem, Peter Jöckel, Philipp Gölder, Andreas Gix, Klas Heblen, Philipp Göttert und Hans Gerhard zum Gericht zusammen gekommen und haben über die verschiedensten Punkte Beschluß gefaßt. Zu Eingang dieses Weißtums erkennen sie als ihre „oberste Herrschaft“ ihre Junker an. Der Bischof von Mainz jedoch „vor einen rechten Grundherrn.“ Den Junkern als den Oberstherren stehe zu, „zu setzen und zu entsetzen, zu mindern und zu mehren einem jeglichen nach seinen Rechten.“

Ihren Junkern erkennen sie Frondienste zu, die sie in Boeckelheim und Ingelheim verrichten wollen. Ferner einen Kirchweihwein, den nur die Junker ausschenken dürfen. Erst wenn der Kirchweihwein zu Ende ist, darf sowohl der Junker als auch der arme Mann schenken. Sodann werden den Junkern zwei „Bannbackhäuser“

zuerkannt, eins an der einen und das andere auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche. In diesem Weißtum ist das Gebiet der Junker von Sponheim auch umschrieben: Es geht an, „da die Dörrebach fließt in die Guldenbach, die Dörrebach hinauf mit an den großen Wald und dann an den großen Wald die Lochbäume hinaus bis an den Argentaler Wald und den Lochbäumen nach am Argentaler Wald bis zum Pfeiffer Kreuz und forter hinaus den Lochbäumen nach bis mit widder das Gebück, von dem Gebück auf die Höhe selben Lochbäumen nach bis wiederumb wieder das Gebück, dem Gebück nach bis in die Guldenbach, und das Gebück scheidet unser Herr Gericht und des Herzogen Wald; darnach die Guldenbach hinab bis in die Dorrenbach wie die zwei Bäche die Guldenbach und die Dorrebach zu hauf fließen.“ Es war demnach ein nicht geringes Besitztum in unsern Dörfern, über das die Wolf von Sponheim als oberste Herren zu gebieten hatten.

Im Jahre der Reformation, 1517, ist Hans Wolf von Sponheim gestorben. Aus seinen beiden Ehen stammten 9 Kinder, von denen die Söhne Heinrich und Philipp den Vater überlebten. Heinrich war mit Helena Reussin von Albsheim verheiratet und starb 1542. Philipp wurde Churpfälzischer Amtmann in Bacharach. Doch schon am 1. Mai 1558 starb er und ward in der Bacharacher Peterskirche bestattet, wo noch heute seine Gedenktafel vorhanden ist.

Zwischen diesen beiden Brüdern Heinrich und Philipp Wolf von Sponheim hat im Jahre 1530 eine Erbteilung stattgefunden, aus der hervorgeht, daß Philipp den Weinschank in Dörrebach, Heinrich dagegen den Wein-schank in Seibersbach erhalten hat.

Die Bewohner unserer beiden Dörfer waren also den Wolf v. Sponheim dienstpflichtig, ihre Leibeigenen. Doch haben auch pfälzische Leibeigene in unsern Dörfern gewohnt. Denn im Jahre 1553 ist ein Vertrag aufgesetzt worden, „wie es mit den pfälzischen Leibeigenen zu Dörrebach und Seiffersbach hinfüro gehalten werden soll.“ In diesem Vertrage befiehlt Herzog Johann der Zweite von Simmern, Pfalzgraf bei Rhein, seinen Leibeigenen, die im Gebiet der Wolfen von Sponheim wohnen, daß sie den von Sponheim Frondienste zu tun und Wein, Frucht, Kohlen und dergleichen für ihre häusliche Notdurft wie von altersher zu liefern hätten.

Damals, um 1550, übten die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit in Dörrebach und Seibersbach aus die beiden gleichnamigen Vettern: Philipp, Sohn des 1542 verstorbenen Heinrich und noch jener Philipp, der als Amtmann von Bacharach 1558 starb.

Auch diesen beiden Vettern Philippen Wolfen von Sponheim (sind in jährlichen Weißtümern und noch dazu durch ein Urteil des Kammergerichtes unsere Dörfer als Lehen übertragen worden. Auch in diesen Verträgen werden Ingelheim und Böckelheim als Wohnsitz der Sponheimer genannt. Demnach müßte also damals 1553 noch kein Sponheimer seinen festen Wohnsitz in Dörrebach gehabt haben. Der eine der beiden Philippen war, wie schon mehrmals erwähnt, Amtmann in Bacharach und wohnte auf Burg Stahleck, der andere Philipp hat in Ingelheim gewohnt und ist erst in seinen späteren Jahren nach Dörrebach übersiedelt. Dieses ist mit Sicherheit anzunehmen, denn Humbracht bezeichnet ihn in seinem Stammbaum als Philipp Wolf von Sponheim „zu Dürrenbach.“ Auch vermachte dieser Philipp seiner fünften und letzten Gattin, Anna v. Trohe, Haus und Garten zu Dörrebach als ihren Wittumssitz. Etwa um 1570 müssen die Sponheimer in Dörrebach ansässig geworden sein.

Der mehrfach genannte Philipp Wolf v. Sponheim, Herr zu Dörrebach, war 1530 geboren und nicht weniger als 5 mal verheiratet. Aus den ersten 3 Ehen stammen 12 Kinder. Die beiden letzten Ehen blieben kinderlos. Er selbst starb 65jährig 1595.

Bis auf diese letztgenannten Sponheimer sind die Familienglieder katholisch gewesen. Erst die beiden Vettern Philippen sind zum evangelischen Bekenntnis übergetreten. Von dem Bacharacher Amtmann ist diese Annahme ohne Zweifel richtig, denn er führte in Bacharach die Reformation ein. Von unserm Dörrebacher Philipp Wolf v. Sponheim können wir wohl das gleiche annehmen, da in den Jahren, als er in Dörrebach die Herrschaft ausübte, in unserer Stromberger Gegend die Reformation eingeführt worden ist.

2. Wie kam es nun zur Einführung der Reformation in unserer Gegend?

Die Aemter Kreuznach und Stromberg gehörten als Teile der alten vorderen Grafschaft Sponheim zur Kurpfalz. Kurfürst Ludwig von der Pfalz war 1556 kinderlos verstorben. Es folgte ihm in der Regierung sein Neffe Otto Heinrich (1556-1559). Dieser war ein besonderer Verehrer Melanchthons und ward früh für die Reformation gewonnen. Was lag näher, als bei seinem Regierungsantritt das evangelische Bekenntnis einzuführen. Im März 1556 erfolgte sein Erlaß zur Einführung der evangelischen Lehre in allen Kirchen seines Landes. Dazu ordnete Otto Heinrich eine allgemeine Kirchenvisitation an.

Die Aufgabe der Visitatoren bestand nun darin, die Kirchenordnung einzuführen, die Pfarrer zu examinieren und denselben zu empfehlen, sich vor Sekten und dem Papsttum zu hüten. Die tauglich befundenen Pfarrer sollten im Amt bleiben, die untauglichen entlassen werden. Es sollte ferner auf alles geachtet werden, was zur Besserung des kirchlichen Lebens beitragen könne.

Auf Grund der Augsburgerischen Konfession sollte die Visitation vorgenommen werden. Diese begann am 9. August 1556 in Heidelberg, dann wandte man sich nach Alzey und darauf nach Kreuznach. Als die Visitatoren in Kreuznach ihr Werk beendet hatten, trennten sie sich, um die Visitation schneller vollführen zu können. Zwei von ihnen gingen in das zur vorderen Grafschaft Sponheim gehörende Amt Kirchberg, die beiden andern dagegen nach Stromberg. In die Hauptorte sind die Pfarrer der umliegenden Ortschaften nebst den Amtsleuten beordert worden um den Willen des Kurfürsten zu vernehmen. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß der damalige katholische Pfarrer von Dörrebach, Junker Wolf v. Sponheim, die Amtsleute und Schöffen aus unsern Gemeinden anwesend gewesen sind. Freilich gehörten unsere Ortschaften nach wie vor zu Kurmainz, aber letzten Endes war der Zug zur Reformation und zur Verkündigung der reinen Lehre stärker als der Wille des Grundherrn, des Erzbischofs von Mainz. Da der Bacharacher Wolf v. Sponheim schon seit Jahren die Loslösung Bacharachs vom Andreasstift in Köln und die Einführung der Reformation betrieb, ist er gewiß seinem Vetter Philipp in Dörrebach nicht nur ein Vorbild, sondern sogar ein Antrieb zu gleichem Tun gewesen. Ueber die Visitation in Stromberg haben die Visitatoren berichtet, daß sie daselbst 6 Wiedertäufer gefunden, die dort gefangen gelegen, seit „man allda kurfürstlichen Gnaden gehuldigt.“ Sie hätten diese dreimal verhört und zuletzt dahin gebracht, daß sie Gott dafür gedankt hätten, daß kurfürstliche Gnaden die Kirche visitieren ließe und dieselbe nach Gottes Wort reformieren wollte. Ihr

Begehren sei gewesen, man sollte noch eine Zeit lang mit ihnen Geduld haben und sie lassen zusehen. Würde es sich befinden, daß die Verbesserung in der Kirche eintrete, wollten auch sie bereit sein, wieder zur Kirche zurückzukommen. Trotz der empfangenen Belehrung haben sich die sechs geweigert, sogleich Huldigung zu tun und sich lieber wieder in ihre Gefängnisse führen lassen.

Am 8. November 1556 haben die Visitatoren einen Bericht an Ottheinrich gesandt, aus dem man ersehen kann, worauf es dem Fürsten wie seinen Visitatoren besonders ankam: Auf die Heranbildung frommer und geschickter Kirchendiener müsse besondere Sorge angewandt werden. Niemand solle zum Kirchendienst genommen werden, der nicht gute Zeugnisse hinsichtlich seines Wandels, der ein ehrbarer und züchtiger sein müsse, und das Zeugnis eines bestandenen Examens, daß er in den Hauptartikeln der christlichen Religion genügsam gegründet sei, vorlegen könne. Sei er noch nicht im Kirchendienst tätig gewesen, so soll er öffentlich ordiniert werden mit Handauflegung. Kirchengesetz sollte wieder geübt werden. Damit die Pfarrer nicht Bauer spielen müßten, sollte ein gemeiner Kirchenkasten errichtet werden und in denselben der Ertrag aller Kirchengüter und Kirchengelde fließen, damit aus diesem die gesamten Geistlichen des Landes mit einer angemessenen Besoldung versorgt werden könnten.

In dem Jahre der Visitation von 1556 wird also auch in unseren Gemeinden die Reformation eingeführt worden sein und zwar das lutherische Bekenntnis. Denn Otto Heinrich war ja diesem Bekenntnis ergeben. Sein Nachfolger jedoch, Friedrich der Dritte von Simmern (1559-1576) war dem reformierten Lehrbegriff zugetan, ließ 1562 den Heidelberger Katechismus ausarbeiten und führte mit ihm den Calvinismus, das reformierte Bekenntnis, in seinen Landen ein. Dessen Nachfolger, Ludwig der Vierte (1576-1583), stellte wiederum das Luthertum in seinen Gebieten her. So haben wohl auch in unsern Gemeinden kurz nacheinander die beiden Bekenntnisse gewechselt. Das Luthertum hat dann bis heute den Vorrang erhalten.

Daß Philipp Wolf v. Sponheim, Herr zu Dörrebach, ebenso die Reformation in unsern beiden Gemeinden einführte wie sein gleichnamiger Vetter in Bacharach, dafür spricht der Umstand, daß sein Sohn Conrad Carsilius eine geborene Faust von Stromberg heiratete, deren Vorfahren während der Reformationszeit lutherisch geworden waren, aber um 1660 wieder zum Katholizismus zurückkehrten. Sein Vater würde wohl nicht zugegeben haben, daß der Sohn eine Protestantin zur Gattin genommen, wenn er und seine Kinder nicht

zu diesem Glauben sich bekannt hätten. Zudem berief der Sohn 1596 nach dem Tode seines Vaters einen evangelischen Geistlichen, Pfarrer Wertmann, und nach dessen Fortgang 1604 ebenfalls wieder einen evangelischen Prediger. Ob der Vetter Johann katholisch geblieben ist, ist unbekannt. Aus den ersten Jahren nach der Einführung der Reformation hören wir nichts spezifisch Evangelisches. Den beiden Vettern Philipp und Johann Wolf v. Sponheim sind unsere Dörfer von neuem von dem Mainzer Erzbischof verliehen worden.

Daß beide Vettern in „rechter Gemeinschaft“ ihre Lehen von Kurmainz empfangen sollten, scheint Johann nicht gepaßt zu haben, denn wir hören aus einem Schreiben des Conrad Carsilius, dem Sohne des Philipp, daß Johann im Jahre 1562 von den Stiftsherren zu Bingen mit Verwilligung des Mainzer Erzbischofes Daniel Brendel von Homburg (1555-1582) sich die Pfarrei zu Dörrebach und das Filial zu Seyffersbach samt allen den dazu gehörigen Einkommen, Gefällen und liegenden Gütern erblich und eigentümlich hat verkaufen lassen.

Wollte er vielleicht eine Rekatholisierung durchführen? Gemäß des Verkaufes hätte Johann die Kollatur, d. h. das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen, allein innegehabt. Jedoch haben sich beide Vettern, um in Eintracht und Frieden zu leben, auf Freitag des Heiligen Kreuztages 1563 mit einander verglichen und sind ihre liegenden Güter geteilt worden, aber doch dergestalt, daß sie beide die Nutzbarkeit zugleich genießen und gebrauchen sollten. Auch haben beide „in Gemeinschaft einen evangelischen Pfarrer für Dörrebach und das Filial Seibersbach angenommen“. Das könnte Pfarrer Johann Wild gewesen sein.

Sind die beiden Vettern in Bezug auf ihre Besitzungen zu Einigkeit gekommen, so sind aber leider Uneinigkeiten zwischen ihnen und ihren Untertanen nicht ausgeblieben, sodaß am 28. Dezember 1565 zu Mainz ein Vergleich zwischen den beteiligten beiden Parteien zustande gekommen ist. Im 5. Punkt des Vergleiches einigte man sich über die Kollaturangelegenheit und zwar wie folgt: Ueber den Kirch- und Pfarrhausbau und über die beiden Backhäuser hat man sich geeinigt, daß die Sponheimer und ihre Nachkommen als Zehnt, Zins und Nutzbarkeit halber den Kirchenbau, Geläut, Pfarrbestellung, auch Scheuern und Stallung am Pfarrhofe und anderer der Kirchen Notdurft, dazu auch die beiden Backhäuser bestellen und in gebühlichem Zustand und Reparatur erhalten sollen. Die Untertanen sind verpflichtet, wie von altersher, des Pfarrherrn Wohnung allein zu erhalten und wenn Reparaturen im den Backhäusern erfolgen müssen, hierzu Frondienste zu leisten.

28. Juni 1575 ist Johann Wolf von Sponheim im besten Mannesalter von 48 Jahren gestorben. Er hinterließ außer seiner Gattin mehrere Kinder. Der Vetter Philipp Wolf v. Sponheim hat für die unmündigen Söhne die Pfarrkollatur von Dörrebach-Seibersbach mit verwaltet. Auch hat er als Vormund, einen Pfarrer „genommen“ oder „abgesetzt“, wie es ihm für die Gemeinde gut dünkte. Als die Söhne Johann (oder Hans) (gest. 1622) und Johann Nikolaus (gest. 1604) mündig wurden, haben sie selbst die Verwaltung in die Hände nehmen wollen. Darüber ist leider ein Streit ausgebrochen, dessen Folgen auch die Gemeindeglieder zu spüren bekamen.

Ueber kirchliche Angelegenheiten in unsern Gemeinden erfahren wir aus dieser Zeit nur, daß unter dem 25. Juni 1592 berichtet wird, die Untertanen hätten dem Pfarrherrn zu Dörrebach 4 Wagen gedörrtes Heu zu liefern. Wer jener Pfarrer gewesen ist, der sich über die Heulieferung beklagen mußte, ist unbekannt.

3. Die ersten drei evang. Pfarrer

Wer mag nun der erste Pfarrer nach Einführung des evangelischen Bekenntnisses in Dörrebach gewesen sein? Leider kann auf diese Frage keine sichere Antwort gegeben werden. Vielleicht ist ein Pfarrer Johann Wild der erste evangelische Geistliche in unsern Gemeinden gewesen. Er wurde am 13. März 1588 als Pfarrer nach Speyer berufen, trat aber schon 1591 vom Amte zu-rück.

Sein Nachfolger könnte ein Pfarrer Leonhard Leyser gewesen sein, der im Jahre 1601 nach Idar kam. In dem dortigen Kirchenbuch heißt es: „Anno 1601 ist Pfarrer zu Idar worden Leonhard Leyser oder Leonhardus Leyserus Seyversbachensis. Diese Ortsbezeichnung könnte freilich ein Doppeltes besagen: Der Pfarrer stammte von Seyversbach als seinem Geburtsorte, oder aber er kam von Seibersbach, wo er Pfarrer gewesen war, nach Idar. 1614 nahm er das Pfarramt in Kirchenbollenbach an.

Als erster Pfarrer, dessen Name uns einwandfrei überliefert ist, hat ein Geistlicher Simon Wertmann 8 Jahre, von 1596-1604, in unsern Gemeinden amtiert. Er ist früher Dominikanerprior gewesen und dann zum evangelischen Glauben übergetreten. Am 27. Juli 1577 hat ihm der Rat der Stadt Speyer zur Erlangung einer Pfarrstelle ein Zeugnis ausgestellt. Welches seine erste Pfarrstelle gewesen, ist unbekannt. Von 1596 1604 amtierte er in unsern Gemeinden. Am 22. Juni 1604

ist er vor dem Schultheißen und der ganzen Gemeinde erschienen und hat bekannt gegeben, daß er sich „ander Orten“ zu begeben gedenke. Zu diesem Zweck hat er die Gemeinde um ein Zeugnis gebeten. Dieses ist ihm auch ausgestellt worden. Und zwar heißt es in diesem Zeugnis, daß er die Kirche mit Predigen, Reichen des heiligen Abendmahles, die Kranken mit Visiten und ingleichen die Jugend mit Unterrichtung des Katechismus treulich und fleißig versehen, auch sich mit seiner Lehr, Leben und Wandel als einen treuen und fleißigen Seelsorger und Kirchendiener eignet, gebührt und wohlanstehet verhalten, also da seine Gelegenheit, ferner zu bleiben gewesen wäre, hätten die Gemeinden ihn gern länger dulden und leiden mögen. Wohin sich Pfarrer Werthmann begeben hat, unbekannt.

4. Der große Streit um die Pfarrkollatur (1604-1606) und die Ordnung des kirchlichen Lebens vom Jahre 1604.

Im Jahre 1595 war Philipp Wolf von Sponheim zu Dörrebach gestorben und hinterließ seinen Sohn Conrad Carsilius, der des Vaters Nachfolger in der Dörrebach-Seibersbacher Erbschaft wurde. Freilich waren auch die Söhne des 1575 verstorbenen Johann an den Besitzungen beteiligt. Einer der beiden Söhne, Johann Wolf v. Sponheim (gest. 1623) trachtete nun danach, die Kollatur um der Einkünfte willen an sich zu bringen. Doch Conrad Carsilius glaubt auf seinen Anspruch an dieser beharren zu müssen, da sie ihm in 42jähriger Possession von seinem Vater her zu eigen sei. Ueber das Besitzrecht an der Kollatur sind die Vettern strittig geworden. Daher blieb nach Pfarrer Werthmanns Fortgang im Juni 1604 die Pfarrstelle über ein Jahr unbesetzt. Die Gemeindeglieder wandten sich beschwerdeführend an den Erzbischof und Churfürsten von Mainz, Johann Schweickard von Kronenberg (1604-1626) und baten um Eingreifen in den Streit der Vettern und um Besetzung der Pfarrstelle. Ist es nun nicht eigentümlich, daß der Erzbischof, wie wir sehen werden, bemüht ist, den evangelischen Einwohnern seiner Lehensdörfer zu einem neuen evangel. Pfarrer zu verhelfen? Und zwar ist er derjenige Erzbischof, der an andern Orten seiner Diözese die Evangelischen verfolgte und von ihnen verlangte, daß sie als seine Untertanen bei Vermeidung hoher Strafen zur katholischen Kirche zurückkehren sollten. Den Einwohnern unserer Dörfer verhilft er jedoch zu einem neuen evangelischen Pfarrer, obgleich er als Grundherr auch einen katholischen Geistlichen

hätte einsetzen können. Doch dieses hat er gewiß den Sponheimern gegenüber nicht gewagt.

Wie schon angedeutet, haben sich im August 1604 unseren Gemeinden bei dem Erzbischof darüber beschwert, daß die Junker „wegen des Pfarrherrn miteinander strittig worden“, seit Johannis kein Pfarrer vorhanden sei, sie also des heiligen Wortes beraubt, auch die Kinder in großer Gefahr der Seelen Seligkeit ständen, sodaß 2 Kinder in der 3. Woche noch ungetauft seien, man sie nicht in andere Herrschaften getragen hätte, um sie dort taufen zu lassen. Zu alledem habe Conrad Carsilius die Klüppel aus den Glocken getan oder durch seinen Anstandt, seinen Diener, tun lassen. Ueber diesen Punkt beschwerten sich die Gemeinden „sehr heftig“, denn im Falle eines Unglückes, „so Gott der Allmächtige durch seine göttliche Vorsehung lang verhüten wolle,“ könnten sie den Nachbarn nicht einmal ein Zeichen geben. Conrad Carsilius hat in einem nicht mit einem Datum versehenen Schriftstück dem Erzbischof geantwortet, daß er sich als „zum halben Teil Mitcollatoren“ nach ehrlichen und qualifizierten Pfarrern Nachforschungen getan habe. Obgleich nun solche Personen zu finden seien, habe man sie abgewiesen. Conrad Carsilius bemerkt noch ausdrücklich, daß „ein qualifizierter, tüchtiger und ehrlicher Pfarrherr auf- und angenommen werde, der ein Examen bestanden oder bestehen kann und wird, der auch reiner Lehr, guten, christlichen Lebens und Wandels halben gute Testamonia und Zeugnis habe und sowohl den Untertanen und beiden Gemeinden als der Obrigkeit und Kollatoren gefalle.“ Sollte ein solcher Pfarrer nicht gleich gefunden werden, so gibt Conrad Carsilius seine Zustimmung, daß „ein benachbarter Pfarrer und Predikant umb gebührlichen Lohn ein Sonntag, zwei oder drei hier komme.“ Zu solchem Dienst hat sich Herr Jost, Pfarrherr zu Wallhausen „gutwillig erbotten“. Amtmann Johann Sauer von Dörrebach, der Vertreter des Hans Wolf von Sponheim, ist mit diesem Vorschlag auch einverstanden gewesen. Doch hat er nachher, wahrscheinlich auf seines Herrn Gebot hin, eine „nichtige, unnötige, vergebliche Protestation“ erlassen. Sollte, so schreibt Conrad Carsilius an den Erzbischof Johann Sauer weiterhin auf seinem Proposito bestehen, so würde es ihm wohl niemand verdenken, wenn er „nach gebührlichen und verantwortlichen Mitteln trachte“, wie den Untertanen zur Predigt des göttlichen Wortes verholffen werden könne.

Hans Wolf v. Sponheim hat sich ebenfalls beim Erzbischof beklagt, wie aus einem Antwortschreiben des Conrad Carsilius vom 17. August 1604 hervorgeht. Conrad Carsilius ist erbötig, auf einem Commissionstag mündlich alle Klagen zu beantworten bezw. widerlegen zu wollen. Doch um den Erzbischof zu

informieren, will er schon jetzt antworten. Hans hatte behauptet, er, Conrad Carsilius, habe seinem verstorbenen Bruder Joh. Niklas die Leichenpredigt verwehrt. Dem sei aber nicht so, behauptet Conrad Carsilius, sondern, als sein Vetter Hans ihm am 20. Juni 1604 den Tod seines Bruders angezeigt und ihn benachrichtigt habe, dass am andern Tage die Leichenpredigt gehalten werden solle, da habe er ihm vorgeschlagen, daß der gemeinsame Pfarrherr die Leichenpredigt halten solle. Das wird wohl Pfarrer Jost von Wallhausen haben tun sollen. Dieses hat jedoch Hans nicht gepaßt, er wollte einen fremden Pfarrherrn zur Leichenpredigt bestellen und zwar den Pfarrer von Spabrücken, mit dem er auch schon vor 12 oder 14 Tagen gesprochen habe.

Dieser Pfarrer ist auch wiederholentlich in Dörrebach gewesen und hat Conrad Carsilius dieserhalb auch ansprechen wollen. Vielleicht hat er ihn nicht getroffen. Conrad Carsilius beklagt sich nun darüber, daß Hans und sein Diener Johann Sauer ihn nicht einmal würdig achteten, der Leichenpredigt halber anzusprechen. Conrad Carsilius hat dann seine Zustimmung gegeben, daß der Spabrücker Pfarrer die Leichenpredigt halten konnte. Dies wird auch wohl geschehen sein. Ueber die Bestellung der Pfarrstelle haben sich die Vettern noch nicht einigen können. Deshalb hat Hans durch seinen Diener Johann Sauer den Kirchenschlüssel aus dem Hause des Conrad Carsilius holen lassen, die Kirchentür aufgeschlossen und am 15. August 1604 den Pfarrer Johann Kern (1580-1616 in Waldhilbersheim) von Waldhilbersheim predigen lassen. Dieser Pfarrer hat sogar mehrmals Gottesdienst gehalten. Conrad Carsilius meint, sein Vetter Hans tue dieses alles ihm „zum Trotz und zum Nachteil“ seiner Kollaturgerechtigkeit. Er wolle ihn allmählich aus seinem Mitbesitzungsrecht verdrängen. Er führt an, daß er sich doch erboten habe, nach einem qualifizierten Pfarrer umzusehen und bis ein solcher gefunden wäre, solle der Pfarrer von Wallhausen die Stelle versehen. Allen diesen Vorschlägen habe Hansens Diener nur „protestando“ zugestimmt. Nach dem Begräbnis des Bruders habe sich Hans von den Untertanen huldigen lassen wollen. Sein Vetter schlug ihm vor, daß sie einen gemeinsamen Tag zur Huldigung vereinbaren könnten, da auch ihm nach seines Vaters Tode im Jahre 1594 noch keine Erbhuldigung geschehen sei. Aber zu dieser gemeinsamen Sache hat sich Hans nicht verstehen können. Auf die Anklage, die Klüppel aus den Glocken genommen zu haben, erwidert Conrad Carsilius, er habe zwar die Klüppel herausnehmen, aber die Lederriemen hängen lassen für den Fall die Glocken bei einer Feuersbrust geläutet werden müßten. Die Uhr habe er und sein Diener dabei nicht gesehen und auch kein Rad darin verletzt, daß sie nun nicht mehr liefe: Warum hat denn Conrad Carsilius die Klüppel entfernen lassen? Er ist der

Meinung, wenn kein Pfarrer da sei und keine Predigt des Wortes Gottes stattfinde, dann sei ja auch kein Zusammenläuten der Gemeindeglieder erforderlich. Hans hat nun gerade seinem Diener befohlen, er solle läuten, es sei ein Pfarrer da oder nicht. Dieses geschehe nun, meint Conrad Carsilius, ihm zum Trotz und den armen Leuten zur Vexation. Er bittet den Erzbischof, seinem Vetter zu befehlen, mit ihm gemeinsam einen Pfarrer zu bestellen, wie bisher und bis zur Einigung einen benachbarten Pfarrer predigen lassen. „So sollen die Glocken in Punkto wiedrumb restituiert und in ihren vorigen Stand gerichtet werden.“

Der Erzbischof hat nun Hans Wolf von Sponheim zur Vernunft gemahnt, aber fruchtlos.

Unter dem 24. Sept./4. Oktober 1604 beklagt sich Conrad Carsilius wieder über seinen Vetter, daß er in seiner Abwesenheit und auch ohne sein Wissen durch einen fremden Pfarrer zwei Brautpaare habe trauen lassen „ohne vorhergehende christlichen Gebrauch der Ausrufung.“ Alles dieses wiederum ihm zum Trotz und zu dem Ende, ihn um seine Kollaturgerechtigkeit zu bringen, die er jetzt 42 Jahre, seit 1562, inne habe. Er betont nochmals, ein benachbarter Pfarrer solle hier bis zur Einigung amtieren. Mit der jetzt bestehenden Unbeständigkeit sei den armen Untertanen nicht gedient. Vor kurzem hätten 2 kranke Frauen nach dem Pfarrer und dem hl. Abendmahl verlangt, aber man hätte nicht ihren Bitten entsprechen können und so seien sie „trotzlos“ gestorben. Conrad Carsilius bittet zum Schluß, es möchte eine Commission diese Streitigkeiten schlichten. Im Beisein der Kurfürstlichen Räte Peter von Leyen, Kurfürstlicher Mainzer Rat und Vitztum zu Mainz und Wolf von Rosenbach hat am 25. Oktober 1604 in Dörrebach der Commissionstag stattgefunden.

Hans Wolf von Sponheim hat zunächst vorgebracht, daß seinem Vater selig Johann Wolf v. Sponheim die Kollatur von dem Stift zu Bingen allein übertragen worden sei. Conrad Carsilius' Vater Philipp Wolf v. Sponheim habe gern mit Teil gehabt an der Kollaturgerechtigkeit und diese habe ihm sein Vater in einem Vertrage von 1575 zugestanden und sei „von beiden Teilen ad realem possessionem et exercitium (zu wirklichem Besitz u. Uebung) geschrieben worden.“ Conrad Carsilius ist jedoch der Meinung, es käme ihm allein das Recht an der Kollatur zu und er könne „ohne sein Zutun“ einen Pfarrer finden. Eine Einigung ist bei jenem Vergleich nicht erzielt worden und der Streit um die Pfarrbesetzung hat ihren Fortgang genommen. Am Tage vor der Zusammenkunft, am 24. Oktober, hat Conrad Carsilius an seine Vettern Caspar Herr zu Eltz, Domherr zu Trier, und Peter von Leyen geschrieben, daß er nicht den Anfang zu der Unfreundschaft

gemacht habe und bittet daher seinen gnädigen Churfürsten ihn „bei dem Herbringen“ und dem 42jährigen Besitz der Pfarrbestellung zu belassen, da die „Pfarr zu Dornbach Eigentum und nicht Lehen“. Sein Vetter Hans und sein Amodiator seien schuld daran, daß „die Kanzel so lange ledig gestanden“ habe. Er bittet, daß mit dem „Prozeß der Pfarrbestellung“ eingehalten werde, bis dem Erzbischof referiert worden sei. Unter dem 24. November 1604 schreibt Hans aus Sauer-Schwabenheim an seinen Vetter Caspar Herr zu Eltz, welch ein „armes Leben“ es sei wegen der „Pfarr- und Gottesdienst“ zu Dornbach aus diesem Schreiben hören wir, daß die Commissarien nachträglich dahin übereingekommen sind, daß ein Pfarrer, der 36 Jahre in der Herrschaft Königstein im Pfarramte gestanden habe, für Dörrebach als Geistlicher ersehen sei, wenigstens solange, bis der Streit zwischen den beiden Vettern endgültig beigelegt sei. Anfang Dezember 1604 hat der Erzbischof interimswise unsere Pfarrstelle mit einem Pfarrer aus Oberhopstadt im Amt Königstein besetzen wollen. Hans gibt am 3. Dezember durch Johann Sauer seine Zustimmung, während Conrad Carsilius anscheinend nicht hat zustimmen wollen. Denn in einem Schreiben vom 30. Dezember 1604 gibt Conrad Carsilius sein Recht an der Pfarrkollatur nicht auf. Er habe 42 Jahre mit seinem Vetter und dessen Vorfahren die Kollatur bestellt und so komme ihm auch jetzt dieses Recht mit zu. Den Untertanen stellt er frei, die Predigt an anderen Orten zu besuchen und auch ihre Kinder dort taufen zu lassen. Auch könne der Vetter neben ihm einen Pfarrer annehmen und bestellen, wen er wolle. So ist also der Streit um die Pfarrei nicht zu Ende gekommen, bevor sich das Jahr 1604 seinem Ende zuneigte. Auch im neuen Jahr 1605 ging der Streit zwischen den beiden Vettern weiter.

Schon am 18. Februar 1605 schreibt Conrad Carsilius wieder an den Erzbischof und beklagt sich über seinen Vetter Hans. Als nämlich um die Weihnachtszeit 1604 die Ordnung des Läutens an den Glöckner des Junker Hans übergang, hat der Junker seinem Glöckner befohlen, so zu läuten, als wenn ein gemeinsamer Seelsorger und Prediger, wie von altersher, anwesend sei. Dieses verdroß Junker Conrad Carsilius und um den Pfarrkindern solche Vexation zu ersparen, habe er den Vetter Hans vermahnt und gebeten, dieses zu unterlassen. Doch habe er auf diese Vermahnung nicht gehört und habe sogar ohne sein Wissen den Kelch, die Patene und den Chorrock aus der Kirche holen und in seines Dieners Behausung tragen lassen. Darauf habe er, Conrad Carsilius, am folgenden Samstag die Klüppel aus den beiden kleinen Glocken herausnehmen lassen. Der Klüppel in der großen Glocke sei hängen geblieben, damit das „gewöhnliche Morgen- Mittag- und Abend- läuten eine Zeit wie die

andere geschehen möge.“ Die Klüppel haben anfangs in einer Kiste in der Sakristei gelegen, doch hat sie Conrad Carsilius später in Gegenwart dreier Gerichtsherren in seine Wohnung genommen. Der Erzbischof brauche in Bezug einer Feuersbrunst keine Sorge zu haben, denn Hans könne ja durch Schlagen anstatt Ziehen der beiden kleinen Glocken die Bevölkerung aufmerksam machen. Conrad Carsilius spricht in diesem Schreiben offen seine Meinung aus, daß nämlich der Vetter ihm sogar der Kollaturgerechtigkeit „entsetzen“ wolle damit er sich dieselbe in solidum (allein) anmaße, da er am 20. Januar u. 3. Februar 1605 Pfarrvolk durch Schlagen der Glocken versammelt und den gewesenen Pfarrherrn von Biebern aus dem Amt Simmern mit Gewalt in die Kirche geführt und predigen lassen. Conrad Carsilius hat durch seinen Notar öffentlich hiergegen protestieren lassen und verlangt, daß solche Tätlichkeit eingestellt und unterlassen werde. Am 9. März 1605 ist Conrad Carsilius bei der Lehensempfängnis „verwiesen worden“, da er sich bei jüngster Commissionshandlung nicht schiedlich erwiesen. Die Kosten muß sowohl der Vetter wie auch er selbst tragen. Auf die Klageschrift des Conrad Carsilius, die der Erzbischof am 8. März an Hans geschickt hatte, erwiderte dieser unter dem 31. März, daß es bei seinem Vetter Conrad Carsilius Gewohnheit sei, neben der Wahrheit herzugehen. Daher mache er aber dem Erzbischof und seinen Räten ein „unnötiges Laufen“.

Auf die Anschuldigungen des Veters äußert er, daß das Samstag Abendläuten doch nur eine Anzeigung des Sabbats und nicht ein Anläuten zur Predigt sei. So werde es seit undenklichen Zeiten in allen christlicher Kirchen gehalten. Als nun solch Läuten „auf den Neujahrstag Abend“ geschehen sei, da habe der Vetter nächtlicher Weile mit fremden Gesinde, mit gespanntem Rohr und gezogenem Hahn die Glocken noch einmal läuten lassen, als wenn es eine Feuersbrunst gebe, und das alles, um seine vermeintliche Possession zu erhalten. Da nun soviel fremdes Gesinde in der Kirche sich anfhilte, und der Glöckner für das Abhandenkommen der hl. Geräte verantwortlich gemacht werden konnte, so habe er als armer Gesell die Geräte in das Haus des Beständers Sauer gebracht. Als Vergeltung hierfür habe Conrad Carsilius aus dem Filial Seifersbach auch Ornat und Kelch in sein Haus holen lassen. Daß er den gewesenen Pfarrer von Biebern habe predigen lassen, gibt Hans ohne weiters zu. Er glaubt hierin „mit allein recht und wohlgetan zu haben, sondern weil mein lieber Vater selig, schreibt er, in der Collaturkaufverschreibung von sich und seine Erben bei Eidespflicht die Pfarre jederzeit mit einem Seel-sorger gnugsamtlich zu versehen versprochen habe“, s habe er sich um einen ehrlichen qualifizierten Mann, „so dieser Pfarr ohne Scheu dieses Streites versehen wolle“, bemüht. Wieviel dem Vetter Conrad

Carsilius an der Pfarrbestellung liege, glaubt Hans daran zeigen zu können, daß sein Amtmann nach dem Weggang des bisherigen Pfarrers sich darum bemüht habe, mit dem Vetter gemeinsam einen Pfarrer zu suchen. Dies habe aber der Vetter aber abgelehnt. Damals seien Pfarrer empfohlen worden vom Adel und von Ge-lehrten, auch die Walburgischen Pfarrer hätten sich für den Dienst in Dörrebach Seifersbach angeboten, aber alle hätten dem Vetter nicht gepaßt. Er trage keine Schuld an der Nichtbesetzung der Pfarrstelle.

Hans scheint jetzt von dem Willen zur Verständigung beseelt gewesen zu sein, denn er schreibt unterm 21. April 1605 an seinen Vetter Caspar von Eltz, es sei doch auf dem Commissionstag zu Dornbach beschlossen worden, daß sie, d. h. die Commissarien, einen Pfarrherrn dieser Orts, bis die Streitigkeiten erörtert seien „dorthin ordnen wollten“. Der Vetter möge nun die Berufung eines Pfarrherrn der Augsburgischen Konfession veranlassen und durchführen. Es gereiche doch Gott zum Lobe und seine „Beschwerung werde um soviel geleichtert sein“.

Auch unsere beiden Gemeinden haben im April 1605 wiederum eine Beschwerdeschrift an den Erzbischof gesandt und um Bestellung der Pfarrstelle gebeten. Der Erzbischof legte am 18. April 1605 Conrad Carsilius nahe, „durch gütliche Unterhandlungen“ alle Streitigkeiten zu schlichten.

Doch schon 5 Tage später ist der Erzbischof entschlossen, die Dörrebacher Pfarrstelle interimswise mit einem Pfarrer zu besetzen, da er länger nachzugeben keineswegs verantworten könne. Die flehentlichen Hilferufe der beiden Gemeinden, in denen einige Kinder ohne Taufe gestorben und andere ohne christlichen Trost und Versehung gleich dem Vieh dahinsterven müssen, hätten ihn veranlasst jetzt unverzüglich den Amtmann zu Olm, Wolf Friedrich von Dalberg zu bitten, den Dörrebachern einen Pfarrer aufs „baldigste vorzustellen“. Die beiden Vettern sollen ihn gutwilligst auf- und annehmen. Bis zum endgültigen Beilegen des Streites zwischen den beiden Vettern soll dieser Pfarrer den Dienst versehen. Diesen seinen Entschluß teilt der Erzbischof unter dem 18. April den beiden Vettern mit.

An demselben Tage richtet er ein Schreiben an den genannten Amtmann von Olm und bittet, er wolle sich mit dem Amtmann in Lahnstein, Hans von Dalberg ins Benehmen setzen und ihn bitten, unter seinen Kirchen-dienern nach einem Pfarrer für Dörrebach Umschau zu halten, der solange die Vettern wegen der Collatur noch strittig seien, den Pfarrdienst versehen solle. Auch soll der Olmer Amtmann versuchen, die beiden Sponheimer zu vergleichen.

Auf dieses Ersuchen des Erzbischofes berichtet Wolf Friedrich von Dalberg unter dem 16. Mai 1605, er sei am 6. Mai in Dörrebach gewesen, um eine persönliche Aussprache der beiden Vettern zu leiten. Auch habe er einen Dalbergischen Pfarrer schon mitgebracht. Die Aussprache habe endlich eine gütliche Einigung erzielt. Der mitgebrachte Pfarrer habe an den zwei darauffolgenden Sonntagen gepredigt. Vor der Hand erübrige es sich, noch ein Weiteres vorzunehmen. Nach dem Beenden der Aussprache sei er dann auf die Hochzeit seines Vettern und seiner Base von Eltz nach Trier geritten. Man merkt dem Schreiben die freudige Stimmung an, die den Amtmann beseelt haben muß, daß ihm die Einigung der beiden Vettern gelungen ist.

Auch Conrad Carsilius ist besonnener geworden. Denn schon am 20/30. April hat er dem Erzbischof mitgeteilt, daß er die Klöppel wieder in die Glocken habe hängen lassen. So ist denn durch das energische Dazwischentreten des Erzbischofs der Streit zwischen den Vettern vorläufig beigelegt worden. Um für spätere Zeiten solche Streitigkeiten zu vermeiden, ist 7 Jahre später ein Vertrag aufgesetzt worden, den die beiden Vettern am 9. März 1612 zu Dornbach unterzeichnet haben. Es heißt darin: „Doch soll des Erstverstorbenen hinterlassene Wittib, Töchter, Schwestern oder Eigentumbserben obgemelt dem Letztlebenden oder seiner männlichen Leibserben keinen Pfarrherrn wider seinen Willen unterstehen aufzudringen oder über Wasser zu halten, auch da des Verstorbenen Wittib oder Eigentumbserben ihr Teil an der Collatur zu begeben in willens, soll selbige denn Letztlebenden oder seinen ehelichen Leibserben ahngebotten und umb billich Werth auf Erkenntnis beiderseits nächsten Verwandten und guther Freund verlassen werden.“

In jenen Tagen des Streites um die Kollaturbestellung ist für die Einwohner unserer Orte eine neue Ordnung aufgestellt worden, in der auch das kirchliche Leben seine Regelung findet. Diese Ordnung datiert vom 15., 16. und 17. Oktober 1604. Aus ihr seien die das religiöse Leben der Dorfbewohner betreffenden Stellen angeführt:

„Vom Besuchen der Predigten und göttlichen Worts.

Allen unsern Untertanen und Hintersassen gebieten wir, daß sie samt Weib, Kindern und Hausgesinde sich mit Ernst und Fleiß auf die geordneten Sonn- und Feiertage auch sonst so man Gottes Wort vor- oder nachmittag in der Kirche predigen wird, in die Kirche verfügen, Gottes Wort mit fleißigem Aufmerken, mit allem Fleiß hören, sich darnach richten, auch diejenigen, so Gesang können, dem Pfarrer singen helfen sollen. Deßwegen denn jede Zeit zu 8 Uhr die Predigt angehen und über eine Stunde mit dem Gesang nit

wehren soll. Also wenn man zusammen geläutet, das Gesang verrichtet und einer oder der andere als dann allererst ohne nachfolgende erhebliche Ursach komme, soll der oder dieselbe 4 Alben, die gar ausbleiben, 6 Alben unnachsichtig der Kirchen zum besten verfallen sein.

Desgleichen soll es auch mit denjenigen, so vor der Predigt ohne und eher der Pfarrer den Segen gesprochen (fortgehen), gehalten werden. Diejenigen so schwach, unvermöglich, item Weiber so Kinder halben etwann nicht aufkommen mögen, sollen nach Gelegenheit und Erkenntnis des Schultheißen und Pfarrherrn entschuldigt sein. Ueber welche Ordnung zwei sonderbare Aufseher aus der Gemeinde einer hie und der andere zu Seifriedsbach geordnet werden und die Verbrecher anzeigen und auch die Straff jeder Zeit liefern sollen. Es soll auch niemand unter gehaltener Predigt auf den Gassen, Spielplätzen vor der Kirchtür, viel weniger in den Wirtshäusern, es sei jung oder alt (außerhalb so die Dorfhütt versehen muß), sich finden lassen, sonderlich aber sollen Vater und Mutter, item Hausherr und Frauen ihre Söhne und Töchter, Magd und Knecht in solche Predigt vor- oder nachmittag fleißig schicken und dieselbe nit hin und wieder spazieren gehen und allen Mutwillen treiben lassen, alles bei Straff, so es Kind, der Vater oder die Mutter, Knecht oder Mägd aber selbst von ihrem Bietlohn unnachlässig erlegen oder, da das Vermögen nit da, mit der Betzen Cammer büßen sollen.

Und dieweil die Predigt zu Seyfriedsbach allwegetmaß eher und früher als die allhier gehalten wird, nachmittags aber ein jeder Pfarrherr (sollten denn während der Streitigkeiten der Vettern zwei Pfarrer hier amtiert haben?) die Kinderlehre halten soll, so soll nichts destoweniger nit allein ein jeder für sich selbst, es wäre denn Alters rund Unvermöglichkeits halber, in solche Kinderlehre erscheinen, sondern auch vor allen Dingen ihr Weib, Kinder, Mägd und Knecht in dieselbe schicken, doch mag eins unter den Alten, sonderlich welches die Morgenpredigt besucht hat, dessen Haushaltung wegen zu Hause bleiben, auf welches alles die beiden Aufseher fleißig Achtung zu geben, um zu zählen und die Verbrechen alle Vierteljahr anzeigen. Auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen oder doppelte Straff erlegen sollen. Ferner soll ein jeder Untertan, so der Kirche zinsbar ist, allweg auf den bestimmten Tag, so durch den Pfarrherrn 8 Tage zuvor auf der Kanzel angekündigt werden solle, seinen Zins an Geld oder Früchte bei Sonnenschein erlegen, damit der Pfarrher so jeder Zeit sein Würd, sein anbefohlen Amt desto fleißiger und treulicher ausrichten und versehen könnte, alles bei Straff oder Verlust des zinsbaren Guts.

Von Gotteslästerung und Schwören.

Nachdem auch alle Gotteslästerung und leichtfertiges Fluchen und Schwören item unzüchtige, schambare, auch liederliche Worte, sowohl von den Alten als jungen Kindern dieser Orten mehr dann zuviel gespürt wird, also wird hiermit allen Ernst befohlen und geboten, sich dessen ein jeder, es sei wer es wolle, zu enthalten. Im Fall aber solches von einem oder dem andern gehört, soll derselbe oder dieselbe an Leib und Gut unnachlässig gestraft werden. Als sich auch bishero allerhand heimliche Winkel gelohen item Spinnstuben und dergleichen dieses Gebiets begeben, daraus dann nichts dann der Jugend Verführung zu allem Bösen entstehet. So ordnen und befehlen wir, daß hinfüro unsere Untertanen sich dessen gänzlich enthalten und da ein oder der andere mit einem Lust ein Weinkauff oder dergleichen zu machen oder sonsten ein Kantten Wein trinken wollen, das solches in öffentlichem Wirtshaus geschehen soll. Item es soll durch unsern jederzeit seienden Schultheißen unsere Gerichtsordnung wie von altersher kommen gehegt und gehandhabt werden und da sich ein oder der andere dem herkommen Bräuchen nach ungehorsam erzeigt, sollen sie ihnen (doch mit unserm Vorwissen) über . . Florin nicht zu strafen haben, auf welchen Fall uns auch als der hohen Obrigkeit die hohe und niedere Straff gegen den Verbrecher teil nach Gelegenheit der Sachen jeder Zeit vorbehalten sein soll.“

Wer ist nun vom Erzbischof im Jahre 1605 nach hier als Pfarrherr geschickt worden? Das ist

Pfarrer Michael J u n g

von Oberhöchstadt im Taunus gewesen. In den Jahren 1604 und 1605 wurde dort die Gegenreformation durch den Erzbischof eingeführt. Pfarrer Jung widersetzte sich diesen Bestrebungen. Während der Verhandlungen mit dem Patronatsherrn, dem Grafen Solms Laubach, über die Neubesetzung, nahm Pfarrer Jung hier unsere Pfarrstelle an. Woher er stammte und wo er studierte, ist nicht bekannt. Nach den Akten der Pfarrei Oberhöchstadt scheint Pfarrer Jung ein eifriger Kämpfer für die Reformation gewesen zu sein. An dem vor dem 21. Juni 1605 liegenden Sonntag hielt Pfarrer Jung in Dörrebach seine Gastpredigt. Daraufhin hat er sofort Oberhöchstadt verlassen, denn unter dem obigen Datum berichtet der Oberamtmann von Wanscheidt, daß Pfarrer Jung seine bisherige Pfarrei verlassen habe.

Pfarrer Jung war verheiratet. Sein Nachfolger in Oberhöchstadt, der katholische Pfarrer Beyrer, klagt unter dem 24. Mai 1605 beim Erzbischof, daß das Gras auf den Wiesen durch des bis jetzigen Pfarrers „Weib und Gesindt“ abgemäht worden sei. Auch hat Pfarrer Jung

mehrere Kinder gehabt, denn sein Sohn Johann Jung und seine Schwiegersöhne Wendel Meckel und Jakob Antom wenden sich im April 1606 in einer Sache an den Erzbischof und teilen u. a. mit, daß ihr Vater, Michael Jung, 34 Jahre, d. h. seit 1571, die Pfarrstelle in Oberhöchstadt „zum treulichsten“ verwaltet habe.

Aus seiner hiesigen Tätigkeit hat sich nur seine Namensunterschrift unter einer Quittung erhalten, die er am 4. März 1609 für Zacharias Stein, Einwohner zu Lanstatt, ausstellte. Dieser Mann hatte Conrad Carsilius den Empfang von 12 Talern zu bestätigen und da er wahrscheinlich nicht schreiben konnte, stellt Pfarrer Jung diese Quittung aus.

Wie lange Pfarrer Jung hier amtiert hat, ist unbekannt. Sollte er tatsächlich nur bis zur endgültigen Beilegung des Streites zwischen den Vettern hier gewesen sein, wie es eigentlich vorgesehen war? Dann müßte er also 1612 weiter gezogen sein.

Ueber seine Lebensschicksale nach seinem Fortgang von hier konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Pfarrer Jost G l a s e r.

Woher er stammte, wo er studierte, welche Pfarrstellen er vor seinem Kommen nach hier inne hatte, wie lange er hier gestanden und wohin er von hier gezogen, das ist leider alles bis jetzt unbekannt geblieben. Aus seiner hiesigen Amtstätigkeit haben sich nur zwei Urpheden, d. h. eidliche Versprechungen, zweier Männer, eines Hans Fatt und eines Hans Moller erhalten, die Pfarrer Glaser für jene beiden ausstellte und unterschrieb. Diese eidlichen Versprechungen stammen aus dem Jahre 1616. Aus der Urphede des Hans Fatt erfahren wir, daß er „frentlich und vorsetzlich nit allein gegen Gott, seine heiligen Gebott gehandelt, sondern auch auf vielfältiges Verwarnen seiner Obrigkeit sich „vieler Ungebühr befließen“, indem er das mit seiner Handarbeit Verdiente „ohnnötig verschwendt, vergruth und mehrenteils versoffen“ habe. Dadurch seien sein arm Weib und Kinder in Mangel und Armut geraten. Er habe ferner Gott gelästert und seine Nächsten mit Schelt und Schmähworten überhäuft. Auch mit „unbescheidenen Worten“ habe er sich gegen seinen Junker Conrad Carsilius gewandt. Aufgereizt habe er dann Haus und Hof, Weib und Kinder verlassen und sei mit Singen und Betteln durch die Lande gezogen, bis er „gefänglich eingezogen worden sei.“ Auch Conrad Carsilius hat ihn noch einige Zeit gefangen gehalten, bis er in dieser Urphede feierlich versprach sich zu bessern und sich zu verhalten, „wie einem frommen Christen, gehorsamen Untertanen, ehrlichen Biedermann und einem getreuen Hausvater gebührt und wohl anstehet.“ Die Urphede ist ausgestellt: Dörrebach, den 19. Juli 1616.

Hans Moll ist 3 Jahre, seit 1613, Ochsen und Ackerknecht bei Conrad Carsilius. Den Ochsenjungen Philipp hat er veranlaßt, die Pfortentüre des Nachts unver-schlossen zu lassen, damit er in des Junkers Haus eindringen könnte. Nachdem dann sein Vergehen bekannt geworden, ist er dem Junker davongelaufen. Nach einiger Zeit ist er wieder nach Dörrebach gekommen und hat vor der Türe des Hauses des Junkers zu fluchen und zu schimpfen begonnen. Conrad Carsilius hat ihn ergreifen und 10 Tage im Turm verwahren lassen. Dann sollte er des Dorfes und der Gemarkung auf immer verwiesen werden. Doch hat Hans Moller Besserung versprochen und bat, wieder in Diensten genommen zu werden. Sein Urphede ist ausgestellt zu Dörrebach, den 23. Oktober 1616. Bis zum Jahre 1624 hat Pfarrer Glaser nachweislich in unsern Gemeinden amtiert. Es ist möglich, daß er auch noch bis zum Jahre 1630 hier im Amte gestanden hat, denn in einem Aktenstück aus dem Jahre 1632 wird ein Kaspar Glaser, Sohn des „gewesenen Pfarrers“ von Dörrebach erwähnt.

5. Die Zeit des 30jährigen Krieges.

Wir stehen nun beim Beginn des 30jährigen Krieges (1618 bis 1648). Leider fehlen jegliche kirchliche Nachrichten aus dieser Zeit.

Pfarrer Glaser hat mindestens 6 Jahre der unseligen Kriegszeit mit seinen Gemeindegliedern hier verlebt. Wer nun bis 1656 seine Nachfolger gewesen sind, ist unbekannt.

Die wenigen vorhandenen Aktenstücke aus der Zeit des 30jährigen Krieges gewähren uns einen Einblick in die Verhältnisse unserer Dörfer, berichten uns, wie die Einwohner unter der Kriegslast geseufzt und wie ihr Junker Conrad Carsilius sich immer wieder bemüht hat, ihr Los zu erleichtern.

Schon im Herbst 1620 rückten spanische Truppen in die Ämter Kreuznach, Stromberg, Kirchberg, Bolanden u. a. ein. Diese Aemter gehörten zur Kurpfalz und waren für den Kaiser und die katholische Liga feindliches Gebiet. Kreuznach wird im August und Stromberg im Oktober 1620 erobert. 1625 führen Jesuiten in Kreuznach das erste Simultaneum ein. Von Kreuznach aus werden die Hunsrückgebiete durch die Spanier verwaltet. Im Jahre 1621 rücken die Spanier zum zweiten Mal in Simmern ein und halten die Stadt 10 Jahre besetzt.

Auf ihren Streifzügen durch den Hunsrück sind die Spanier auch in unsern Dörfern gewesen.

Die vorhandenen Aktenstücke beginnen erst mit dem Jahre 1628. Damals scheinen, genau wie nach dem Weltkriege bei der Ruhr- und Saargebietsbesetzung durch die Franzosen fremde Völker, Spanier, auf der Eisen und Schmelzhütte im Guldenbachtal ihr Wesen getrieben zu haben. Junker Conrad Carsilius, Hans Cuno von Wallbrunn und Nikolaus Schenk von Schmidburg zu Gemünden haben sich im Mai 1628 von Dörrebach aus an den Erzbischof in Mainz gewandt mit der Bitte, dem Unwesen der „Hüttenleute“ ein Ende zu machen. Diese haben, so hören wir, einen Damm am Guldenbach errichtet, dabei Mainzer Gebiet betreten und ein Stück Wald „hinweg gegraben“. Sie verderben Wiesen und Früchte, holzen die Sponheimischen Wälder ab, jagen in den Wäldern und krebzen im Seibersbach. Wer ihnen entgegenzutreten wagt, wollen sie niederschließen. Ferner klagen die Junker, daß die Hüttenleute in ihrem Gebiet nach Erz graben, wie sie es auf dem Füllbacher Flecken getan haben. Dabei verderben sie den armen Leuten die Aecker. Sie bauen sogar unterirdische Schächte und schlagen zu diesem Zwecke unbefugt das Holz im Walde. Auch lassen sie durch ihr Vieh die Wiesen der armen Untertanen abgrasen. Zum Schluß berichten die Junker, daß vor allem in Dörrebach eine spanische Salvagardia, Schutztruppe läge, für die sowohl die sponheimischen als auch die Pfalz-Simmerischen Untertanen doppelte Kriegskosten, nämlich nach Simmern und nach Kreuznach zahlen sollten.

Unter dem 26. Juni 1628 wendet sich Conrad Carsilius wieder an den Erzbischof. Er klagt darüber, daß eine Corporalschaft und 40 Pferde nach Dörrebach und Seibersbach gelegt worden sei. Einige seiner Leibeigenen seien eilends in Kreuznach vorstellig geworden, worauf die Zurückziehung der Truppen erfolgt sei. Als Grund für diese Zurückziehung wird angegeben, daß die Leibeigenen wie „andere umliegenden adelige Oerter dem Herrn Gubernator Holz, Gras und Kohlen zum Dienst liefern“ müßten. Der in Schöneberg liegende Leutnant hat daraufhin die Corporalschaft mit ihren Pferden zurückgezogen. Doch schon bald sind neue Fußtruppen in unsere Dörfer gekommen. Dazu erhält Conrad Carsilius aus dem Hauptquartier in Glanodenbach am 17. Nov. 1628 von einem Oberstleutnant von Wettberg die ernste Ermahnung, eine Reiterschar aufzunehmen und zu verpflegen, wenn er sich nicht eine „Execution“ zuziehen wolle, die ihm nicht gefallen werde. Der Junker hat gegen diese Zumutung geltend gemacht, daß er durch das spanische Fußvolk „hart belegt“ sei. Als dieses jedoch zu Beginn des Jahres 1629 abzog, ermahnte ihn von Wettberg wieder, die Reiter aufzunehmen. Wohl oder übel mußte sich der Junker dazu verstehen.

Unter dem 28. Juni 1629 schreibt Conrad Carsilius wieder an den Erzbischof, daß der Unterhalt des Kriegsvolkes und seiner Pferde 700 Reichstaler die armen Untertanen gekostet habe, „ohne was mit andern durchziehendem Kriegsvolk durchgangen undt vor Schaden deswegen erlitten haben“ Ferner klagt er, daß am gestrigen Tag „zwei kaiserliche Dienstpferd anhero geschickt und die Reiter wochentlich 10 Reichstaler neben dem Hinterstand von 2 Monaten fordern.“ Wird nicht gezahlt, wollen sie den Schultheißen wegführen. Die armen Leute haben, so berichtet der Junker, „bishero getan, was ihnen zugemutet.“ Sie wollen auch „nach ihrem Verwägen“ weiter die Lasten des Krieges tragen. Das Betrübteste sei, daß die Pfalz Simmerschen Leibeigenen keine Garnison wollen unterhalten helfen, da ihnen dieses vom Amt Simmern nicht auferlegt sei. Conrad Carsilius bittet den Erzbischof um Anweisung, was zu tun sei und bittet die Simmerischen zur Mithilfe anzuhalten.

Die Lage der Einwohner unserer Dörfer ist immer bedrohlicher geworden. Daher bittet Conrad Carsilius unter dem 8. Oktober 1629 erneut den Erzbischof, helfen zu wollen, daß die armen Untertanen nicht völlig an den Bettelstab kommen würden. Den 16. Oktober antwortet der Erzbischof, daß er sich an die Regierung in Kreuznach fürbittend gewandt habe, man möchte sie „mit allerhandt Kriegskontributionen undt andern Beschwerden verschonen“, wie der Kaiser die Pfälzischen Leibeignen „ohne Unterscheidt befreiet“ habe. Anscheinend hat die Fürbitte des Erzbischofs nur vorübergehend geholfen. Denn am 4. April 1630 bittet Conrad Carsilius wiederum den Erzbischof, die armen Untertanen vor den Soldaten schützen zu wollen. Mit 10 und 20 Pferden, kämen die Spanier an und machten sich selbst Quartiere. Wiederum bittet er, die Simmerischen möchten doch zur Zahlung mit herangezogen werden. Die wiederholten Schreiben des Erzbischofs an den Gubernator scheinen nicht gefruchtet zu haben. Im Dezember 1630 hat der Erzbischof nochmals eine dringende Bitte nach Kreuznach gerichtet, die auch wohl vergebens verhallt ist.

Damit bricht der Schriftwechsel ab. In der Kriegslage ist eine Wendung eingetreten: Die Schweden sind ins Land gekommen, die Spanier mußten abziehen. Doch tobte der unselige Krieg noch 18 Jahre auf deutschem Boden. Von 1636, nach dem Abzug der Schweden halten wieder Kaiserliche, Weimaraner und Spanier die hiesige Gegend besetzt. Wieviel Drangsalierungen unsere Dorfeinwohner noch erlitten haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Als dann im Oktober 1648 endlich die Friedensglocken läuteten, werden auch die Einwohner unserer Dörfer ein Lob- und Danklied angestimmt haben. Eine Schreckens-

zeit ohne Gleichen war endlich zu ihrem Ende gekommen.

Die beiden Junker Johann und Conrad Carsilius haben das Ende des 30jährigen Krieges nicht mehr erlebt. Johann starb schon 1622 und Conrad Carsilius ist wohl in den 30er Jahren verstorben. Von 1631 an verliert sich seine Spur. Er war mit Magdalene Erlanda Faust von Stromberg verheiratet. Der Ehe entstammten 12 Kinder.

Die Erbberechtigten der Sponheimer Güter waren also nach dem 30jähr. Kriege der Sohn des Conrad Carsilius, Johann Werner (gest. 1672), und der einzige Sohn Johann des Aelteren, Johann der Jüngere (gest. 1660).

Johann Werner war verheiratet mit Rebekka von Steinbergen. Der Ehe entstammten 10 Kinder.

Johann war dreimal verheiratet, mit einer von Wallbrunn, einer von Helmstatt und einer von Saulheim. Aus den verschiedenen Ehen stammten 5 Kinder.

6. Die Pfarrer nach dem 30jährigen Kriege bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges fehlen, wie schon erwähnt, jegliche kirchliche Nachrichten über unsere beiden Gemeinden. Erst mit dem Jahre 1656 setzen die Nachrichten wieder ein. In jenem Jahre, 1656, übernahm ein

Pfarrer Hermann S t r u m b e r g

aus Göttingen unsere Gemeinden. Ueber seine Herkunft ist nichts zu erfahren. Zum ersten Mal taucht sein Name in der Schülerliste des Göttinger Pädagogiums auf. Dort wird er als Hermanus Strumberg Göttingen, bis im Jahre 1640 genannt. Am 15. April 1645 hat er das Pädagogium verlassen, um Theologie zu studieren. Vor seinem Kommen nach hier ist er wahrscheinlich einige Jahre Pfarrer in Rüssingen gewesen. Im Jahre 1656 ist er nach hier gekommen. Aus seiner Wirksamkeit stammt das älteste Aktenstück unseres Pfarrarchivs, nämlich seine Berufungsurkunde vom 29. September 1656. Sie beginnt: Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen. Dann wird gesagt, daß Herr Hermann Strumberg unter dem genannten Datum zum Pfarrer von Dörrebach Seibersbach be-rufen sei. Es folgt die sogenannte Dienstanweisung. Der Pfarrer verspricht „Alt und Jung“ in seine Seelsorge zu nehmen, ihnen nach der Lehre der Propheten und Apostel Sinn Gottes Wort zu predigen, ihnen mit einem „ehrlichen und exemplarischen Leben“ voran-gehen, wie es einem ehrlichen und gottesfürchtigen Pfarrherrn

geziemet und gebühret. Sodann verspricht der neue Pfarrer im 2. Punkt alle Fest-, Sonn- und Aposteltage zu Dörbach, am 3. Sonntag jedoch zu Seibersbach zu predigen, daneben die Kinderlehre „unfehlbar zu halten“.

Für seine Seelsorge und sein Predigtamt will die Gemeinde ihm „aller gebietende Ehre und Respekt erweisen“, seinen Trost vernehmen und seiner Lehre fleißig folgen und gehorchen. Zudem wollen sie ihm eine solche Behausung geben, daß er sich nicht dazu beklagen und sich deren zu schämen brauche. Pfarrer Strumberg hat, wie auch seine Vorgänger, in Dörrebach gewohnt. Ferner wollen die Gemeinden ihrem Pfarrer ein Feld und einen Acker geben und diesen mit Düngen, Pflügen und Einsäen wohl bestellen. Zu der Besoldung, die er von den Junkern zu fordern habe, wollen ihm die Gemeinden Frucht und Holz geben. Ueber die Ausführungen dieser ihrer Versprechungen sollen die beiden Bürgermeister wachen, daß also der Pfarrherr keine Beschwerde zu tun habe. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt und von allen Beteiligten unterschrieben worden, von dem Junker Johann Werner Wolf von Sponheim, dem Pfarrer Strumberg und den beiden Gemeinden. Auch befinden sich 3 Siegel an der Urkunde.

Nur 2 Jahre hat Pfarrer Strumberg hier gewirkt, dann folgte er einem Rufe an die Gemeinde Göllheim in der Pfalz und kam 1665 als Diakanus nach Landau, wo er schon 1667 an der Pest starb.

Als Pfarrer Strumberg hier in unsern Gemeinden sein Amt antrat, wirkte hier als erster Lehrer, dessen Namen wir kennen, ein Mann namens Melchior H e s l e n i g von Lauterbach. Vom 10. Mai 1656 bis Ende des Jahres 1657 hat er Aufzeichnungen über sein Einkommen gemacht. An Geld hat er empfangen: Von Friedrich Velten 10 Alben; von Friedrich Becker 10 Alben, von Ihro Gnaden Herrn Junker Hans Werner Wolf von Sponheim 1 Thaler für ein Paar Schuhe, vom Schultheiß 10 Alben, der Schuster bleibt 10 Alben wegen seines Sohnes rückständig. Von Hans Becker für 2 Kinder zur Schul bezahlt 4 halb Taler und 15 Alben „vor beede“. Ferner hat er von diesem genannten Becker „empfangen 1 Kopfstück, als er mit mir gezanket und den Schullohn nicht bezahlen wollte, hat aber doch die Kinder mit eurem Kopfstück wiederumb in die Schul geschickt.“ Neben dem Gelde erhielt der Lehrer als Besoldung Korn, Hafer, Erbsen und sogar Salz. Von dem Junker Johann Werner erhielt er an Korn 6 Simmer. Der Lehrer vermerkt ausdrücklich, der Müller habe das Korn gemessen, während Jungfer Magdalena dabei gestanden habe. Ferner zählt er auf: 6 Simmer Korn, 1 Malter Hafer an Besoldungsfrucht vom Jünker empfangen, dann 4 Simmer Korn von Ihro Gestrengen bekommen, 4 Simmer Korn hat die „wohl-

geborene Frau mir geleistet“, 4 Simmer Korn bekommen, als Ihro Gestrengen nach Schwalbach gereist, hat Jungfer Magdalena geliefert, 4 Simmer Korn bekommen, welches mir der Wirt Hans Nikolaus Sinz gegeben hat, 4 Simmer Korn zu Seiffersbach wegen des Junker bei Leysen Nikolos bekommen. 4 Simmer Korn bekommen, als Ihro Gestrengen nach Mainz gewesen, hat Junker Balthasar Wolf von Sportheim geliefert. Summa 3 Malter. Von dem Schultheißen Peter Becker hat er in Summa 2 1/2 Malter Korn erhalten. Am 24. Februar 1657 hat der Lehrer an Korn erhalten: 4 Simmer vom Hoffmann, je ein Simmer von Conrad Scheer, Friedrich Becker, Hans Nikolaus Sinz und Hans Dewald am 1. April von der alten Glöcknerin 2 Simmer, von Sinz und Lambrecht je 1 Simmer Korn, vom Schuster ein Paar Schuhe, die der Junker gezahlt hat. Für Schuhe für seine Frau und sein Kind hat er dem Schuster 3 Kopfstücke gezahlt. Friedrich Becker hat dem Lehrer anstatt Besoldungskorn 1 Simmer Erbsen geliefert, Hans Becker eine Fuhr Holz und 2 Pfund Salz. Aus der Aufstellung erfahren wir, daß der Junker Johann Werner Wolf von Sponheim 4 Kinder in die Schule schickte. Diese Aufstellung hat der Lehrer mit aller Genauigkeit gemacht, denn er gibt sogar die Nebenumstände an, unter denen er die Besoldung empfangen: Als der Junker in Schwalbach oder Mainz gewesen, als er selbst nach Gerhardstein gereist sei, als sein Schwähervater zum ersten Mal bei ihm gewesen sei. Er bemerkt, daß er 2 Kinder des Junker in der Schule gehabt „von der Zeit an als die Pfarrfrau ins Kindbett kommen bis auf Christtag“. Am Schluß der Aufstellung vermerkt der Lehrer, daß die „Kinder zum Pfarrherrn kommen“ seien. Will der Lehrer damit andeuten, daß er nun die hiesige Stelle verlassen habe und die Kinder eine Zeit lang zum Pfarrer in den Unterricht gegangen seien, oder meint der Lehrer mit dem Unterricht beim Pfarrer den Katechumenen und Konfirmandenunterricht? Der Nachfolger von Lehrer Höslenig war ein Schulmeister Hans Georg Koch, dem ein Schulmeister Dirm und diesem einer namens Happig folgte, der 1664 unsere Gemeinden scheint verlassen zu haben.

Als Nachfolger von Pfarrer Strumberg wurde am 1. Advent 1658 berufen und bestätigt der

Studiosus Gebhard R e s e ,

der den Wolfen von Sponheim von befreundeter Seite und von gelehrten Leuten empfohlen worden war. Auf Vorzeigung seiner Vokation ist er von dem Konsistorium in Stuttgart ordiniert und dann zum Pfarrer von Dörn- und Seiffersbach angenommen worden. Es wird ihm in der Berufungsurkunde aller Vorschub und Beförderung versprochen, gebührende Ehre und Respekt soll ihm erwiesen werden, man will

ferner ihn in seinem Amte schützen und verteidigen und falls er von den Untertanen gehalst werden sollte, mit obrigkeitlicher Hülfe beistehen. Unterschrieben ist diese Vokation außer von Pfarrer Rese nur von Johann Werner Wolf von Sponheim.

Fünf Jahre, von 1658-1663, hat Pfarrer Rese in unsern beiden Gemeinden gewirkt. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Der Nachfolger von Pfarrer Rese wurde 1663 ein

Pfarrer Johann Daniel L u c a n u s

von Grünberg in Hessen. Bis zum Jahre 1656 war er Schulmeister in Trebur. Wegen eines besonderen Vorkommnisses verließ er diese Stellung. Einige Jahre scheint er dann ohne Anstellung gewesen zu sein. Im Jahre 1663 kam er nach hier. Damals war er noch unverheiratet. Aus seiner hiesigen Amtstätigkeit haben sich nur zwei Aktenstücke aus den Jahren 1663 u. 1664 erhalten. In dem einen Aktenstück beschwerten sich die Gemeinden, daß ihnen zugemutet werde ein Schulhaus zu bauen und dem verordneten Schulmeister jährlich 4 Malter Korn und 15 Gulden geben zu müssen, „domit ein Schulmeister sich häußlich bey uns aufhalten könnte.“ In dem noch gültigen Verträge von 1565 sei aber weder von einem Schuldiener noch einem Schulhause die Rede, sondern der jeweilige Pfarrer habe damals Schule gehalten. Der neue Pfarrer müsse „gleich seinen Antecessoren“ die Schule bedienen.

Das andere Aktenstück enthält den Vertrag zwischen Pfarrer Lucanus und der Gemeinde betr. die Schulbestellung. Der Pfarrer soll für den Schuldienst 6 Malter Korn, 6 Malter Hafer, 16 Wagen Holz und von jedem Kinde quartaliter 5 Alben erhalten. Diese Kompetenz ist unterzeichnet von dem Pfarrer und Philipp Henrich Sinz, der für beide Gemeinden zeichnete. In einem Zusatz wird gesagt, die 6 Malter Hafer seien dem Pfarrer als Seelsorger und nicht als Schulmeister gegeben.

Pfarrer Lucanus legte unser altes Kirchenbuch von 1664 an. Es reichte bis 1717. Leider ist es in der Vakanzzeit Juli bis September 1914 aus dem alten Pfarrhause abhanden gekommen. In diesem Kirchebuche standen auch die Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Katholiken verzeichnet. Dazu hatten die alten Pfarrer persönliche Eintragungen gemacht, die jetzt eine reiche Fundgrube zur Darstellung der Gemeindegeschichte bilden würden.

Pfarrer Lucanus verließ nach 4jähriger Wirksamkeit unsere Gemeinden und siedelte nach Gauersheim in

der Pfalz über, wo er sich verheiratete. Dort trat er das Pfarramt am 25. August 1667 an. Aus der Zeit seiner dortigen Tätigkeit ist eine Bescheinigung über seine Pfarrkompetenz hier in unsern Gemeinden erhalten. Unter dem 7. Oktober 1674 gibt er an, daß er während seiner hiesigen Wirksamkeit von den Junkern Wolf v. Sponheim 40 Florin an Geld, 8 Malter Korn, 8 Malter Hafer, 200 Gebund halb Roggen, halb Hafer Stroh, 4 gute Wagen Heu, von den Gemeinden 8 Malter Korn, 6 Malter Hafer und so oft er begehrte Holz, das ihm in den Pfarrhof gefahren wurde, erhalten habe. Für Schulbestellung habe er 15 Florin, 6 Malter Korn, von jedem Schulkind einen Wagen Schulholz und quartaliter 5 Alben an Geld empfangen. Noch einmal hat Pfarrer Lucanus die Pfarrstelle gewechselt. Im Jahre 1694 nahm er das Pfarramt in Kirchheimbolanden an, wo er jedoch schon in demselben Jahre, am Weihnachtstage, starb.

Im Jahre 1667 ist auf Pfarrer Lucanus

Pfarrer Johann Nikolaus C r o n

aus Wiesbaden gefolgt. Dort ist Pfarrer Cron am 2. Juli 1638 als Sohn des Bäckers, Bürgermeisters und Gerichtsschöffen Hans Tönges Cron und seiner Ehefrau Anna Maria geboren. Ueber seinen Bildungsgang und welche Pfarrei er evt. vor seiner Uebersiedlung nach hier betreut hat, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Als er 1667 nach hier kam; war er schon verheiratet: Seine Gattin war Anna Katharina Ohlenschläger aus Frankfurt am Main (geb. 1646). Dem Ehepaare würden 10 Kinder geschenkt, von denen 4 in Dörrebach geboren wurden.

Bis zu dem Tode des Reichsfreiherrn Johann Werner Wolf v. Sponheim, der am 5. Mai 1672 verstarb und in der Dörrebacher Kirche beigesetzt wurde, finden wir keine Aktenstücke über die Amtsführung von Pfarrer Cron. Erst nach dem Tode des Junkers hören wir zum ersten Mal in der Geschichte unserer Gemeinden von Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen.

Anfang September 1672 haben sich sämtliche Katholiken Dörrebachs an den Mainzer Erzbischof und Churfürsten Johann Philipp von Schönborn (1647-1673) gewandt und ihre heftige Bedrängnis seitens der Lutherischen vorgetragen. Seit dem Tode Johann Werners seien sie von dem zeitlichen Predikanten „ohn Christlich und dessen ad haerentem astringiert (an den Ketzer verpflichtet) worden“. Sie würden von den Lutherischen gezwungen, ihrem Gottesdienst in der Kirche beizuwohnen und welcher hierin saumselig sei, der solle jedesmal ein „halb Kopfstück“ erlegen oder sogar Turmstrafe erhalten. So sei es ihnen öffentlich

befohlen worden. Gegen diesen Befehl hätten sie schon bei dem Dechant in Bingen Einspruch erhoben. Dieser habe ihnen einen „Schein an den Predikanten gegeben“ und diesen „nachbarlich angehalten“, solche Uebel einzustellen. Doch der Predikant habe diesen Schein an den Keller nach Oberingelheim geschickt und „zum Despekt“ zwei arme Katholiken in den Turm gesteckt. Von jedem habe der Predikant 10 Taler Lösegeld gefordert. Einer der beiden sei entflohen. Zur Befreiung des andern möge der Erzbischof seine Hilfe zusagen. Ferner sei ihnen befohlen, keinen katholischen Seelsorger rufen zu lassen, selbst wenn sie in höchster Lebensgefahr seien, sondern sie könnten „gleich dem unvernünftigen Vieh“ dahinfahren. Der Predikant habe erklärt, kein Kind der Katholiken taufen zu wollen, auch wenn sie ihn darum ansprächen. Er habe sogar gesagt; wenn die Katholiken nicht zum evangelischen Gottesdienst kämen; sollten sie, auf die Pfingstheyd an den Galgen gehen“, da sei ihre Begräbnisstätte, oder man solle sie in den feurigen Backöfen stecken, daß sie wie ein Hund verbrennten. Als letzten Klagepunkt bringen die Katholiken vor, daß sie „dem Predikanten sein salarium zahlen helfen“ müssen, eine Zumutung, die gegen das alte Herkommen sei. Der Erzbischof möge ihnen gegen solche Attentata, die zu Lebzeiten „Ihro Gestrengheit von Sponheim“ niemals geschehen seien, schützen.

Der Coadjutor des Erzbischofs, Lothar Friedrich von Metternich Burscheid, befiehlt daraufhin dem Keller zu Algesheimb unter dem 7. September 1672 sich über die Klagepunkte der Katholiken zu Dörrebach zu informieren, desgleichen darüber; ob 1624 ein katholischer Pfarrer oder „ein anderer, einer widrigen Religion zugetaner Pfarrer“ dort amtiert habe. Ferner soll er berichten, wer Patron oder Collator der Pfarrei sei und ob die vorgesetzte Obrigkeit über die Drangsale der Katholiken Wissen habe oder nicht. Dem Pfarrer soll er andeuten, von solchen Tätlichkeiten abzustehen.

Am 12. September 1672 ist der Keller Johann Heinrich Münzenthaller in Dörrebach gewesen und hat Pfarrer Cron die Klagen der Katholiken dargelegt. Er hat auch den Keller Heinrich Kohl vernommen und „handgreiflich verspüret und gesehen“, daß den Katholiken „zugesetzt“ werde. Er schlägt vor, an die Vormünder der jungen Herren v. Sponheim das Ansinnen zu stellen, daß die Katholiken von den übrigen Untertanen „ohn-getadelt“ bleiben. Er habe gesehen, daß Pfarrer Keller, Schultheiß und Gerichte nicht „im geringsten ihren Religionsgenossen Luft geben“. Bei der Lehensempfangnis der jungen Sponheimer solle die katholische Religion recondendiert werden.

Die Untertanen hofften, daß unter der Herrschaft der jungen Sponheimer alles besser werden würde. Bei der Unterredung zwischen dem Keller Johann

Heinrich Münzenthaller und unserm Pfarrer Cron am 12. September 1672, morgens 9 Uhr, ist ein Protokoll aufgestellt worden, in dem Pfarrer Cron auf die Klagepunkte der Katholiken Antwort gibt. Von katholischer Seite sind mehrere Gemeindeglieder anwesend gewesen. Pfarrer Cron erklärte in Bezug auf die festgesetzte Strafe, daß er solches auf Befehl des verstorbenen Junkers anbefohlen habe. Er konnte den Originalbefehl des Junkers vorzeigen. Daß Turmstrafe festgesetzt sei, bestritt der Pfarrer, während der Gerichtsmann Merkel meinte, es bezeugen zu können. Auf den Vorwurf der Einsperrung zweier Katholiken wegen Nichtbefolgung des herrschaftlichen Befehls, erklärte Pfarrer Cron, daß Peter Memesheimer und Heinrich Becker nur wegen Schuldsachen eingesperrt worden seien, da sie der Herrschaft 7 Florin schuldeten. Der Keller konnte diesen Fall bejahen. Auf eine 5jährige Abforderung hätten die beiden Schuldner nichts als lose Worte gegeben. In der Untersuchung mußte Pfarrer Cron zugeben, gesagt zu haben, es solle den Katholiken kein Geistlicher gerufen werden. Daran will er auch ferner festhalten, weil er „also es gefunden habe“. Den Katholiken sei nicht verwehrt, anderorts eine katholische Kirche zu besuchen. Pfarrer Cron erklärte erneut, kein Kind katholischer Einwohner taufen zu wollen, wenn die Eltern nur katholische Gevatterleute nähmen. Seien 1 oder 2 evangelische Gevatterleute dabei würde er das Kind taufen. Die Aussagen über den Galgen bestritt Pfarrer Cron energisch, der Gerichtsmann erklärte jedoch, den Ausspruch des Pfarrers gehört zu haben. In Bezug auf seine Besoldung erklärte Pfarrer Cron, daß er dieselbe zum Teil von den Junkern und den Gerichten erhalte, aber nicht von den Katholiken. Dem Keller war aufgetragen worden, zu erforschen, welcher Pfarrer 1624 hier amtiert habe, ein katholischer oder ein evangelischer. Darauf antworteten der Schult-heiß Niklas Sinz, Philipp Bewell (dieser Name nicht ganz leserlich) und Andreas Weyer, sehr alte Leute, daß in jenem Jahre Jost Glaser als Pfarrer hier tätig gewesen sei. Damals habe man von katholischer Seite den Katholiken nicht verwehrt, in die Kirche der Andersgläubigen zu gehen. Ferner sagten die Genannten aus, daß kein katholischer Pfarrer zu Kindtaufen oder sonstigen Nöten gerufen sei, nur vor zwei Jahren, 1670, als der Junker den Armensünder köpfen ließ, seien von Bingen zwei Kapuziner gerufen worden. Betreff der Besoldung erklärten sie, daß die Wolfen von Sponheim stets die Pfarrer berufen und besoldet hätten, erst seit einigen Jahren hätten die Gerichte einen Zuschuß gegeben. Es wurde nochmals nachdrücklich betont, daß die Obrigkeit allezeit die Sponheimer gewesen, aber augenblicklich keine Obrigkeit vorhanden sei, daher „unterfange“ sich in diesen Sachen der Keller Heinrich Kohl. Dieser behauptete, gewiß zur allgemeinen Heiterkeit, daß bei ihm nichts

geklagt worden sei. Die Katholiken versteiften sich auf das Gegenteil. So ist wohl ohne greifbaren Erfolg die Unterredung beendet worden.

Der von Johann Werner gegebene, obenerwähnte Befehl ist noch vorhanden. Er ist in strengen Worten gehalten. Es wird darin gesagt, daß auf Sonn- und Feiertagen die Katholiken in ihren Häusern steckten oder Arbeiten verrichteten oder hin und her liefen, als wenn sie anderswo den Gottesdienst besuchen wollten, dabei söffen sie sich aber „voll und doll“, oder sie versteckten sich auf den Feldern und hinter den Hecken, indem sie sich allem Gebot widersetzten. Der Junker will ihnen nicht wehren, an Sonn und Feiertagen, wenn sie die Communion empfangen wollen, an einem andern Ort die Kirche zu besuchen. Ist dieses nicht der Fall, so sollen sie, wie in benachbarten Orten auch üblich, zur evangelischen Predigt kommen, andernfalls hätten sie eine Strafe von 5 Alben zu gewärtigen. Während der Zeit der Abwechselung, wenn also in Seibersbach nicht gepredigt wird, könne jeder Katholik (von Seibersbach) die Kirche außerhalb besuchen. Die gleiche Strafe, die den Katholiken angedroht ist, soll auch die Evangelischen treffen, wenn sie mutwillig die Predigt versäumen. Dieser Befehl ist am 16. Januar 1670 von Dörrebach aus erteilt. Unterschrieben von Johann Werner Wolf v. Sponheim und Johann von Walbrunn, Sponheimischer Vormund.

Wenige Tage nach jener Unterredung am 23. September richtete der Erzbischof an die Vormünder der sponheimischen Kinder die Bitte, den evangelischen Pfarrer und den Keller zu Dörrebach anweisen zu wollen, daß die Katholiken in ihrer Exercitio religionis (Religionsausübung) nicht gehindert und den katholischen Gottesdienst außerhalb besuchen könnten und dem Augsbургischen Exercitio daselbst nicht beizuwohnen brauchten.

Auch möge ihnen gestattet sein, in Schwachheits- und Sterbenöten einen katholischen Pfarrer rufen lassen zu dürfen. Der Erzbischof betont am Schluß des Schreibens, die Behandlung der Katholiken sei dem instrumento pacis, d. h. dem westfälischen Friedensvertrag von 1648 „schnurstracks“ zuwider.

Um alle Streitigkeiten zu beseitigen, hat Johann Ulrich Wolf von Sponheim, der Sohn Johann Werners, eine Verordnung betr. des Kirchengehens und der Pfarr- und Schulbesoldung unter dem 18/28. März 1673 erlassen. Darin heißt es:

1.) Den Katholiken wird gestanden, an Sonn- und Feiertagen ihren eigenen Gottesdienst zu besuchen. Wer aber wegen Saufens und Spielens den katholischen Gottesdienst versäumt, auch sich nicht zum evangelischen Gottesdienst in Dörnbach einfindet

und also beide Gottesdienste „verächtlich hintenansetzt“ der soll in Strafe verfallen.

2.) Da althergebrachterweise die Feiertage der Mutter Gottes auch ferner den Katholiken gehalten werden sollen, so sollen sich diese ruhig verhalten alle öffentliche Haus- und Feldarbeit meiden, keiner dem andern Aergernis geben, viel weniger in der Andacht verhindern.

3.) In der Pfarr- und Schulbesoldung sollen die Katholiken nach wie vor das Ihrige leisten.

An diese Verordnung Johann Ulrichs scheinen sich die Katholiken aber nicht gestört zu haben. Denn am 6. April 1673 ist in Mainz ein Schreiben des sponheimischen Kellers Heinrich Kohl eingelaufen, in dem der Keller sich über die Katholiken Dörrebachs beim Erzbischof beschwert. In seinem Schreiben weist der Keller auf eine Verfügung des Erzbischofs Johann Schweickard vom Jahre 1609 hin, in der in 40 Artikeln niedergelegt sei, „wie es zu Dörn- und Seiffersbach mit allem gehalten werden soll.“ In diese Verordnung sind Teile der Ordnung von 1604 aufgenommen. Nach der Ordnung von 1609 hätten die Junker gelebt, die kath. Untertanen dagegen seien von dem Pastor zu Bingen „unbesonnenweise“ verleitet worden, diesen Bestimmungen sich zu widersetzen, indem sie die schuldige Fron nicht ausübten und die Pfarr- und Schulbesoldung verweigerten. In jener Verfügung von 1609 sei gesagt, wer innerhalb 8 Tagen dem Pfarrer nicht seine ihm zukommende Schuldigkeit erweise, einen Gulden Strafe erhalten solle. Wer sich hartnäckig weigere, gehe seines Gutes verlustig. Keiner solle ein freies Eigentum haben, sondern alles sei den Sponheimers zinsbar. Der Erzbischof solle nun die Widerspenstigen und Saumseligen ermahnen, Frondienste, Pfarr- und Schulbesoldung zu leisten.

Der Erzbischof erteilte nicht ohne weiteres den Katholiken Dörrebachs den vom Keller gewünschten Befehl, sondern er beauftragte am 24. April seinen Amtmann zu Olm, zunächst zu erkunden, ob die Katholiken zur Beitragung der Pfarrkompetenz schuldig seien oder nicht. Außerdem möge er in Erfahrung bringen, ob im Jahre 1624 katholische Einwohner in Dörn- und Seiffersbach gesessen und ob dort das katholische Exercitium religionis ausgeübt waren sei.

Im Mai ist der Amtmann in Dörrebach gewesen und hat sowohl die Klagen des Kellers Kohl als auch die Antwort bzw. Widerlegung der Katholiken angehört. Aus Rede und Gegenrede hat er vernommen, daß im Jahre 1624 die Katholiken einen eigenen Pfarrherrn nicht haben besolden können. Den evangel. Geistlichen hätten die Sponheimer unterhalten. Am Schluß der Unterredung ist man sich dahin einig geworden, daß die Katholiken erklärt haben, eine Zeit lang zur Pfarrbesoldung das Ihrige beitragen zu wollen, dann

aber solle es „wie von alters mit der Pfarrkompetenz gehalten werden.“ Wie das Exeritium religionis im Jahre 1624 gehalten worden sei, so wollen die Sponheimer es auch weiterhin gestatten.

Sie erlauben aber nicht, daß in Krankheit und Todesnöten ein katholischer Pfarrer gerufen werde. Das sei, so erklärte der Keller, der ausdrückliche Befehl der Sponheimer. Die Katholiken werden sich dem Zwange der Herrschaft haben fügen müssen.

Zur Zeit Pfarrer Crons ist kein Lehrer in unsern Gemeinden gewesen. Daher hat Pfarrer Cron selbst die Schule gehalten. Zu dem Schulanfang im Jahre 1671 hat Pfarrer Cron am Sonntag den 8. Nov. einen Aufruf an die Eltern von der Kanzel aus verlesen: „Morgen, beliebts Gott, wird die Schul wieder ihren Anfang gewinnen und wöchentlich auf Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag gehalten werden. Weil nun S. Paul Epheser 6 zu den Eltern sagt, daß sie ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferziehen sollen, solches aber nicht allein zu Haus zu verstehen, sondern vielmehr, daß dieselb zur Schulen halten, damit sie dieselben in Lesen und Gebet zur Gottesfurcht angehalten werden, welches dann von vielen zu Haus nicht zu geschehen pflegt, denn wie wollen sie die Kinder lehren, da sie selbst nichts können, daher sie dann dieselben lassen auf der Gassen laufen, fluchen, schwören und Böses tun, auch viele des bösen Sinnes seind, daß obschon dieselbe in der Schul alles Gutes lernen können und sollen, sie teils das vierteil jährige Kopfstück ansehen, teils auch des Glaubens halber dieselbe aus der Schul lassen, da sie doch eben das-jenige, was wir beten auch beten und glauben müssen. Wann aber nun der Eltern Verdammuß an der Kinder Versäumung liegt, als sollen dieselbe so lieb ihnen ihre Seligkeit hiermit freundlich vermahnt sein, dieselbe, da dann leider viel so nicht ein Vatter Unser beten können, in die Schul zu schicken, sollen mit Gott alles Guten unterrichtet werden, wornach sich Eure lieb zu richten.“

Mit seinem Aufruf hat Pfarrer Cron 1671 und auch in den folgenden Jahren nicht viel erreicht. Er hat einen Bericht über die Schulverhältnisse geschrieben, aus dem zu entnehmen ist, daß nach dem Aufruf November 1671 etliche Eltern ihre Kinder geschickt haben und zwar bis März 1672. Dann sind nur noch 3 Kinder zur Schule gekommen, worüber sich Pfarrer Cron beschwert hat. Am 1. Mai 1672 hat er erneut in der Predigt dazu ermahnt, die wieder in die Schule zu schicken. Wegen drei Kindern könne er aber keine Schule halten. Auch diese Ermahnung an die Eltern hat „nichts effektiert“. Am Johannistage hat Pfarrer Cron erneut zur Schule gemahnt, „aber nicht verfangen.“ So wird im Sommer 1672 auch keine Schule stattgefunden haben.

In jenen Monaten sind Brandenburgische Truppen in unsere Dörfer gekommen, denn Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst hatte sich mit Holland gegen Frankreich verbündet. Anscheinend hat der Pfarrer Cron flüchten müssen, denn er sagt in seinem Schulbericht, als das Brandenburgische Wesen kam, hat „man entweichen müssen.“ Als er wieder zurückkehrte, hat er am „Sonntag nach Weihnachten die Schul wiederum angeläutet.“ Dem damaligen Schultheißen Philipp Henrich Sinz haben die Gemeindeglieder erklärt, sie wollten es sich überlegen, ob der Pfarrer oder ein Schulmeister die Schule halten solle. Als dann im Mai 1673 der Amtmann Korth von Niederolm und der Keller von Algesheim, als kurmainzische Deputierte, in Dörrebach waren, hat Pfarrer Cron auch die Schulsache mit ihnen besprochen. Die Abgesandten sind der Meinung gewesen daß die Bewohner Pfarrer Cron nichts für die Schule zu zahlen verpflichtet seien. Daraufhin sind ihm am 10. Oktober 1674 10 Malter Hafer, die aber rechtlich zur Pfarr- und nicht zur Schulbesoldung gehörten, abgezogen worden. Jedoch scheint man sich nachträglich eines andern besonnen zu haben, denn in einer Anmerkung fügt Pfarrer Cron hinzu, daß ihm die Gemeindeglieder am 10. November im Beisein von dem Keller auf dem Rathaus 6 Malter Hafer erstattet hätten.

In demselben Schreiben erwähnt Pfarrer Cron die Kriegsjahre 1673/74, als die Franzosen unter Turenne die Pfalz verwüsteten und dann auf den Hunsrück zogen. In verschiedenen Orten bezogen sie Winterquartiere, aus denen sie erst im Frühjahr 1675 abzogen. Am 1/11. Dezember 1674 haben unsere Gemeinden einen Schulmeister erhalten, ihm viel versprochen, aber wenig gegeben. Da die Seibersbacher Einwohner ihre Kinder nicht nach Dörrebach zur Schule schicken wollen und die Bestallung eingehen soll, so ist der ungenannte Schulmeister nicht länger als ein viertel Jahr geblieben, und hat „sein Fortun weiter suchen müssen.“ Die Seibersbacher haben sich entschlossen, ihre Kinder durch den Gemeinmann unterrichten zu lassen und wollen wöchentlich 1 Albus zahlen. Für solchen Preis, meinen sie, könne auch ein Pfarrer oder Schulmeister unterrichten. Dann würden sie sich nicht weigern, die „Schulgage“ wie vorhin „einhellig“ zu geben. Ob Pfarrer Cron nun weiterhin die Schule übernommen hat oder ein neuer Lehrer, dessen Name unbekannt geblieben ist, die Schule versorgte, muß dahin gestellt bleiben.

Ein katholischer Untertan namens Johannes Stiebel, wohnhaft Seiffersbach, klagte bei dem Erzbischof unter dem 28. Juli 1673 daß vor Jahresfrist der lutherische Pfarrherr zu Dürrenbach ihn von seinem katholischen Glauben habe bringen wollen. Darauf habe er dem Pfarrer zur Antwort gegeben, ich halte einen für einen Schelmen, der ihn von seinem Glauben

abwendig machen wolle. Wegen dieser Aussage habe er 5 Alben Strafe zahlen sollen und es sei ihm mit eisernen Banden gedroht worden. Pfarrer Cron habe ihm die beste Kuh aus dem Stalle holen und gen Dörrebach führen lassen. Von der Herrschaft würden sie angehalten, so klagt Stiebel weiter, die lutherischen Feiertage zu halten.

Deshalb bitte er, daß die Katholiken ihre Feiertage „allein“ feiern dürften. Den Schluß des Schreibens bildet das Ansinnen an den Erzbischof, er möge ihm zu seiner Kuh wieder verhelfen. Ob der Erzbischof dem Bittsteller hat helfen können, ist nicht bekannt. In den Jahren 1674-1676 hat Pfarrer Cron einen hartnäckigen Kampf um seine Pfarrbesoldung führen müssen. Der Schriftwechsel gewährt uns einen lebhaften Einblick in die Verhältnisse unserer Gemeinden.

Unter dem 3. Dezember 1674 hat Pfarrer Cron an den Oberamtman Korthen zu Niederolm die erste Klageschrift über seine Pfarrkompetenz eingereicht. Er schreibt, daß er vor 7 Jahren, also 1667, durch den Obrist Wachtmeister Johann Werner Wolf von Sponheim zweimal aufgefordert worden sei, eine „Probe in cathedra“ zu tun. Darauf habe ihn die Gemeinde Dörnbach Seiffersbach zum Pfarrherrn gewählt und ihm als Kompetenz diejenige seiner Vorgänger versprochen. Zu dieser Kompetenz gäben die Sponheimer 40 Alben an Geld, 8 Malter Korn, 8 Malter Haber, 200 Gebund halb Roggen, halb Stroh und 4 Wagen Heu. Von den Gemeinden erhalte er 8 Malter Korn, 6 Malter Hafer und „gut Holtz“ zur Notdurft in den Pfarrhof geliefert. Jetzt sei aber ein Disputieren unter den Gemeindegliedern über ihr zu gebendes Quantum. Alles sollen die Sponheimer liefern und sie selbst wollten nichts zur Besoldung ihres Pfarrers beisteuern, wie es ein Entscheid des vorigen Jahres vorgesehen habe. Später haben jedoch die Gemeinden erklärt, die Kompetenz des ersten und nicht die des zweiten Pfarrers geben zu wollen. Pfarrer Cron fügte seiner Klageschrift eine Kompetenzaufstellung seiner 3 Vorgänger bei.

1) Pfr. Herrn. Strumberger:

Die Nobiles à Sponheim haben jährlich geliefert:

Geld 40 Fl.
Korn 16 Malter
Hafer 16 Malter
Heu 4 Wagen
Stroh 200 Gebund

Die beiden Gemeinden haben geliefert:

Korn 5 Malter
Gerste 2 Malter
Hafer 5 Malter

Acker gebaut, Holz, sooft solches begehrt, gefahren.

Summa: Korn u. Gerste 23 Malter
Hafer 21 Malter

2) Pfr. Gebhard Rese:

Die Nobiles à Sponheim haben jährlich geliefert:

Geld 40 Florin
Korn 8 Malter.

(Die übrigen 8 Malter seid auf die beiden Gemeinden transferiert worden.)

Hafer 16 Malter.
Heu und Stroh ut supra.

Beide Gemeinden haben jährlich geliefert:

Korn 19 Malter.

darunter 4 Malter anstatt 8 Aecker zu bauen, Wiesen bewässern, wie so dem 1. Pfr. versprochen.

Hafer 5 Malter
Holz ut supra.

Summa: Korn 27 Malter.
Haber 21 Malter.

3) Der 3. Pfarrer Lucanus so seiner Antecessoren kompetenz wie billich ordine präntendieret, auch darauf vertröstet worden, aber die selbige nicht gewußt, gesehen noch erfahren, hat jährlich bekommen:

von beiderseits Junkern an

Geld 40 Fl.
Korn 8 Malter
Hafer 16 Malter

Heu und Stroh ut supra.

Von beiden Gemeinden aber:

Korn 8 Malter
Hafer 6 Malter

Holz genug gefuhrt, ut supra.

Acker zu bauen verschwiegen worden.

Summa: Korn 16 Malter
Hafer 22 Malter

Pfarrer Cron beschwert sich, daß er jedes Jahr 8 Malter Korn, also in den 8 Jahren seiner Tätigkeit 64 Malter Korn zu wenig bekommen habe. Dazu noch 32 Malter, „so die Gemeinden jährlichen“ also zusammen 96 Malter. Mit diesen 96 Malter wäre sein „arm Weib und Kinder“ besser zu ernähren gewesen, er hätte das Ihrige nicht vertun und keine Schulden machen müssen. Er bittet die Hofräte für Erstattung dieser 96 Malter Sorge tragen zu wollen.

Auch die Schule in statu quo dieselbe zur Zeit der ersten Pfarrer war, zu lassen und die „versprochene Gage zu bessern“. Die Kinder sollen, damit sie nicht wie das Vieh aufwachsen, zur Schule befohlen werden. Die Unkosten sollen die Eltern tragen. Eine Antwort der Hofräte liegt nicht vor.

Anfang Oktober 1675 klagt Pfarrer Cron den Mainzischen Hofräten, daß die Gemeinde ihrem Pfarrer gegenüber ihre Schuld noch nicht abgetragen hätte.

So bitte er abermals, da seine Bestallung „gering und schlecht“, ein getreuer Arbeiter seines Lohnes aber wert sei und da er unter den nach Trier marschierenden kaiserlichen-churmainzischen Völkern „hart betroffen“ sei, daß die Gemeinde ihre Schuld abtrage. Ferner fügt er beschwerdeführend hinzu, daß der Hauptmann Schertens mit seinen in Dörnbach liegenden Soldaten zum Teil in seiner Abwesenheit seine beiden Herden Vieh aus dem Wald und unter die Soldaten habe treiben lassen. Es sei bestimmt worden, daß das Pfarrhaus von Einquartierung frei bleiben, dagegen die adeligen Häuser belegt werden sollten. Es seien jedoch Soldaten in das Pfarrhaus gedrunge, hätten es durchwühlt, vieles zerschlagen und „anstehendes Mobilia mitgenommen“.

Die Gemeinde wolle nun für den erlittenen Schaden nichts vergüten, obgleich er ihnen „Proclamationes, Copulationes, Hochzeit und Beichtpredigten, ja alles umbsonst verrichten“ müsse.

Sechs Wochen später richtet Pfarrer Cron ein erneutes Schreiben an die Räte und teilt mit, daß die Gemeinden nun 2 Jahre mit Besoldung an Korn und Hafer im Rückstand seien und dazu auch 2 Jahre kein Holz gefahren hätten. „In Kälte, Schnee, Frost und Regen hätten sie ihn ohne Heizung gelassen, da sie doch den Wald vor der Türe und das Holz in großen Mengen haben, ja in 1 oder 2 Stunde vors gantze Jahr ihre Schuldigkeit damit abtragen könnten, da doch 34 gemeinschaftliche Hausgesäß in beiden Dörfern seien und so ein jeder Hauß Mann nur 1 Wagen führte.“ Ferner klagt der Pfarrer, daß er sich und die Seinen nicht „sustentieren und ernähren“ könne. So müsse er, da die Besoldung gering sei „das gantze Jahr mit den Gänsen das Wasser trinken.“ Brot und Gemüse müsse er für bares Geld kaufen, da er „ja nicht ein Essen Erbsen oder Linsen oder dergleichen, in summa gar-nichts wachsen habe.“ Doch mit Schelt, Schmääh und Lästerworten seien die Gemeindeglieder nicht „saumhaft“. Wenn das aber ihre Kompetenz und Trankgeld sei, schreibt Pfarrer Cron recht launig, dann mögen sie es für sich behalten. Sie schienen lieber einen Pfarrer zu haben, der mit ihnen auf „Bruderherz“ tränke und ihnen umsonst diene. Wegen der Schule seien sie strittig geworden, da die Seibersbacher Einwohner ihre Kinder nicht nach Dörrebach zur Schule schicken wollten. Auch klagt Pfarrer Cron, daß die Bewohner ihren Pfarrer zur Soldatencontribution hätten heranziehen wollen. Doch im Backhaus wie alle Einwohner tun, das liebe Brot zu backen, mißgönnten sie ihm. Von dem verstorbenen Junker habe er gleich den vorigen Pfarrern verschiedene Beneficia und Guttaten genossen, deshalb beklage er seinen tödlichen Hintritt. Dem Pfarrer Strumberger, so führt Pfarrer Cron weiter aus, der ungefähr 2 Jahre die Gemeinde verwaltet habe, hätten die Gemeindeglieder die Aecker

gebaut; ihm aber solches verschwiegen. Pfarrer Fese, der die Pfarrei 5 Jahre versehen, hätten die Gemeinden 19 Malter Korn gegeben und die Aecker bebaut. Pfarrer Cron habe zu Lebzeiten des Junkers nur 8 Malter Korn von den Gemeinden geliefert bekommen, obgleich sie zugegeben hätten; daß sie Korn und Zinsen zu liefern schuldig seien. Dem 3. Pfarrer Lucanus, der $3\frac{1}{4}$ Jahr das Amt versehen habe, hätten sie alle hilfreiche Handreichung getan; ihm gratis gedient und gefahren. „Stirbt jemand zu Dörn- und Seiffersbach, schreibt Pfarrer Cron, ich muß fort singen und predigten und habe nichts davon, ist jemand krank, ich muß zu ihm, auf Begehr trösten und kommunizieren, es sei zu welcher Zeit es wolle und habe, da doch in der Kirche der Beichtpfennig geliefert wird, bei solcher Visitation und heiligen Actu nichts davon. Seynd Kinder in der Kirche zu konfirmieren, ich muß solches tun und dieselbe etliche Wochen zuvor demestica et privatim instituieren und habe nichts davon. Wird jemand proklamiert, copuliert, ich muß solches ver-richten, ein Hochzeit Sermon halten und habe nichts davon. Ist ein Kind zu taufen, so ist solch meines Amts Gebühr davon 1 Maß Wein und je ein Weck, sie contradicieren auch solches. Es sei denn, daß ich zur Mahlzeit, wohin sie mich Schandwegen bitten müssen, gehe, so habe da doch andere Convivae dabei frei, ein solches zu verzehren.“ Pfarrer Cron beklagt sich weiter darüber, daß er alle 14 Tage zu Seibersbach predigen müsse, es sei „gleich Wetter wie wolle“ und dabei hätten die Seiffersbacher am meisten wegen der Pfarrbesoldung disputiert und ihm nun schon 2 Jahre hindurch nichts getan und gegeben. Wenn er zu Seiffersbach Gottesdienst halte, dann wäre der Dörnbacher Gottesdienst von höchstens 10 Zuhörern, Jung und Alt, besucht. Er ist der Ansicht, daß die 7 Simmerischen Männer für ihre Frauen und Kinder, die doch Churmainzische Leibeigenen seien, für die Pfarrbesoldung zu zahlen hätten. „Ist also die Quästio: Ob ich ihnen so lang sie streiten, an ihrem Ort absonderlich zu predigen, auch extraordinari Dienste in Beicht u. Hochzeitpredigten zu projizieren gratis schuldig bin? St. Paul Wort synd klar: Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert. Item: Der unterrichtet wird mit dem Wort, der teile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet. So wissen sie auch selbst, daß sie von den Ihrigen auch jährlich dem Pfarrherrn vor diesen contribuieren müssen, vermeine, mit solcher Prozedur man sie zu ihren devoir und vorigen obsequio bringen und also ein Keil den andern treiben könnte.“ Pfarrer Cron bemerkt, daß sie ihn nun 2 Jahre im Narrenseil herumgeführt, während er alles geduldig ertragen und stets auf Besserung gehofft habe. In Summa: allen Pfarrern ist zur Hand gegangen worden, nur ihm wolle man nicht dienen.

In Briefen beklagt sich auch Pfarrer Cron über die 4 Hirten, 2 Kuh- und 2 Schweinehirten, daß sie Sonn-

und Feiertag alle Arbeit verrichten, die Gottesdienste versäumen: alles dieses der Churmainzischen Polizeiordnung zuwider. Sie spielen den Meister und nach Belieben den „Selbstherrn“. Vor dem Gottesdienst werden die Pfründen an Korn und Geld bezahlt. Was sie aber dem „armen, einzigen christlichen Hirten“ tun sollen, das ist ihnen alles zuwider und zu schwer. Pfarrer Cron schließt diese Ausführungen mit dem Ausruf: O Grobheit, O Undankbarkeit! Sic mos est corum, Undank, in fine laborum! (So ist die Sitte Tugend, Undank das Ende der Arbeit.) Zum Schluß erklärt Pfarrer Cron, daß, wenn sie keinen Pfarrer bezahlen wollten, sie dieses hätten gleich sagen können, nicht erst jetzt nach des Junkers Tode. Promissum enim cadit in debitum (Versprechen macht Schulden). Noch vor Jahren hätten sie vor dem Junker Johann Ulrich erklärt und versprochen, ihn als ihren Pfarrer lieben, ehren und wie vorhin „salarieren“ zu wollen. Doch sobald der Junker fortgereist sei, hätten sie dieses zurückgezogen. Die Bitte des Pfarrers Cron geht nun dahin, die Gemeinden mögen das rückständige Geld und die Holzfuhren ersetzen bzw. ausführen und die extraordinären Dienste bei Hochzeit, Leichen und Kindtaufen vergüten.

Als die Räte seine 3 Memorialia anscheinend dem Erzbischof nicht sogleich vorgelegt haben, hat Pfarrer Cron an den Erzbischof selbst geschrieben und schildert dem katholischen Kirchenfürsten seine Lage. Seit der Abreise des Junkers habe er „keine Handbietung“ mehr erwiesen bekommen und sei tatsächlich hilflos mit den Seinen. Er schildert seinen Dienst und legt dar, daß bei den Begräbnissen öffentliches Gebet, Gesang und Klang nicht einmal genügend sei, sondern es müsse auch noch eine Leichenpredigt gehalten werden. Der Erzbischof möge ein Einsehen haben und ihm zu dem Seinigen verhelfen. Dafür wolle er Gott um erspriessliche Gesundheit und glückfriedliche Regierung fleißig bitten. Das Schreiben, das an Erzbischof Damian Hartard von der Leyen (1675-1678) gerichtet ist, trägt keine Tagesangabe. Am 2. Dez. 1675 hat der Erzbischof den Keller Münzenthaler zu Algesheim gebeten sich mit dem sponheimischen Keller in Verbindung zu setzen und dem klagenden Pfarrer zu seiner Kompetenz verhelfen. Es solle ihm Satisfaktion gegeben und er solle klaglos gestellt werden.

Schon im März 1676 muß sich Pfarrer Cron wieder an die Mainzischen Räte wenden. Diese haben zwar auf Befehl des Erzbischofs an den Keller zu Algesheim, unter dem 20. Dezember 1675 wegen der „hinterstelligen Pfarr Kompetenz“ geschrieben. Diese Verfügung ist auch am 14. Februar 1676 dem Keller, etlichen Gerichts und Gemeinleuten zu Dörnbach vorgelesen worden. Aber ohne Entschluß sei man von einander geschieden. Pfarre Cron beruft sich nochmals auf die Kompetenzen seiner Vorgänger, bei denen stets

von Pfarr- und nicht von Schulbesoldung die Rede gewesen sei, denn damals hätten mehrere Lehrer für besonderer Lohn hier fungiert. Er versichert, daß er sich bemüht habe, die Schule zu halten, er habe stets eine Bekanntmachung von der Kanzel verlesen, aber alles erfolglos. Im Jahre 1675 habe der Junker einen Lehrer angenommen, der aber nur $\frac{1}{4}$ Jahr hier gewesen sei. Es bestehe eine Bestallung für den Lehrer ohne den „disputierlichen Haber“ an 6 Malter Korn, 15 Fl. an Geld von den Gemeinden und 10 Florin Geld von den Sponheimern. Von Pfarerr Lucanus an hätten die Gemeinden den zur Pfarrbesoldung gehörenden Haber zur Schulbesoldung gezogen. Auch hätten sie Pfarrer Lucanus die 15 Fl. verschwiegen. Als dieser gehört habe, daß seine Vorgänger mehr bekommen hätten, als er, sei er klagbar worden, sodaß die Gehaben den Haber „zur Pfarr liefern“ und „die genannten 15 Fl. sambt dem Korn zur Schul geben und bezahlen müssen“.

Er wolle auch wie seine Vorgänger die Schule interimweise halten, wenn kein Schulmeister vorhanden sei. Doch warum, so fragt Pfarrer Cron in seinem erwähnten Schreiben, solle er solchen Dienst gratis verrichten und „den Schulstaub umbsonst einatmen?“ Er unterstreicht noch einmal die Tatsache, die er schon in den voraufgegangenen Schreiben erwähnt hat, daß er auch zu Seiffersbach „absonderlich aufgewartet“ habe. Doch hätte er allen Dienst in Seiffersbach gratis verrichten sollen, nicht einmal einen Wagen Heu wollten die Gemeindeglieder ihm anfahren. Anstatt den Pfarrgartenzaun in Ordnung zu bringen, wie sie es versprochen hätten, hielten sie Schelt-, Schand-, Schmähd- und Lästerworte und bezeichneten ihn als den schlimmsten Schweinehirten. Pfarrer Cron schließt dieses erneute Schreiben mit der Bitte einzuschreiten und ihm zu der ihm zustehenden Kompetenz zu verhelfen.

Auf dieses Schreiben hin befiehlt der Erzbischof am 20. März, daß die Einwohner von Dörn- und Seiffersbach ihren Pfarrer mit derselben Kompetenz bedenken sollen, wie seine Vorgänger.

Zur Bekräftigung und Bezeugung der Kompetenznachweisung hat Pfarrer Cron einige Zeugen gebeten. Ein Pfarrer Christophorus Beccius in Arienschwang bezeugte am 11./21. Februar 1676, dass Pfarrer Cron vor dem verstorbenen Junker und ihm in der Stube eine Probepredigt gehalten und dann, als der Junker erklärte, er sähe gern, wenn ein Pfarrer 3 Jahre am Ort bleibe, Pfarrer Cron sich bereit erklärt habe nach Dörnbach zu kommen, wenn er die Kompetenz seiner Vorgänger erhalte. Dieses habe der Junker zugesagt. Desgleichen ihm Holz versprochen, soviel er zu brennen nötig habe. Auch einige Dörrebacher Bürger haben die Kompetenz des Pfarrers Strumberger bezeugt. „Daß Herr Hermann Strumberger, Pfarrer zu Dörn- und Seiffersbach, zeit seines hiesigen Pfarr-

amtes von den beiden Junker v. Sponheim zu ihrem Anteil jähr-lichen an Korn 16 Malter ohnfehlbarlich empfangen, wird hiermit der Wahrheit gemäß bescheinigt.

Dörnbach 18/8. Februar 1676.

Nikolaus Sinz, sein Hausgemerk, weil er schreibens ohnerfahren habe ich, Philipp Heinrich Sinz, sein Sohn, unterschrieben.

Ich, Friedrich Becker, bekenne, daß die Junker 8 Malter Korn auf die Gemeinde getan haben.

Bekenne ich, Johannes Weimer, daß ich gehört habe, daß die Junker 16 Malter Korn sollten gegeben, weil ich schreibens unerfahren Valten Leysen erbotten, solches zu schreiben, mir ohn Nachteil.

Item bekenne, daß sie solches gehört haben: Hans Erbald Pfof, Peter Debalt.

NB. Dieses hat Hans Valten Gedart vor diese beiden unterschrieben. Zeugen sein hierüber gewest: Philipp Beyer, Andreas Speyer und Hans Peter Becker.

Um nun endlich den langwährenden Streit um die Pfarrbesoldung zum Abschluß zu bringen; hat der Erzbischof nochmals unter dem 29. Mai 1676 energisch die Auszahlung derjenigen Kompetenz an Pfarrer Cron befohlen, die auch seine Vorgänger erhalten haben.

Im Juni haben unsere Gemeinden gegen diesen Befehl des Erzbischofs protestiert und erklärt, den derzeitigen Pfarrer nicht besolden zu müssen. Sie hätten vor einigen Jahren einen Beitrag zur Pfarrkompetenz gegeben, weil damals der Zehende sehr gering gewesen. Aber dieser Betrag solle kein dauernder sein. Die Pfalz-Simmerischen Leibeigenen seien angewiesen worden, sich auf Neuerungen nicht einzulassen. Hier bricht leider der Schriftwechsel um die Pfarrkompetenz ab. Ob Pfarrer Cron zu dem Seinigen gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es scheint dieses doch der Fall zu sein, da er die Stellung nicht wechselte.

Aus den letzten 5 Amtsjahren des Pfarrers Cron liegen keine Aktenstücke vor. Bis zum August des Jahrs 1680 hat er in unsern Gemeinden amtiert. Dann folgte Pfarrer Cron einem Ruf an die Gemeinde Wiesbaden Bierstadt, wo ihm noch 13 Jahre zu wirken vergönnt waren. Im Herbst des Jahres 1693 ist er im Alter von nur 55 Jahren gestorben. Seine Gattin und Kinder überlebten ihn. Frau Pfarrer Cron starb zu Wiesbaden am 9. Januar 1697 im Alter von nur 51 Jahren. Noch heute leben Nachkommen unsers Pfarrers in Wiesbaden.

Sein Nachfolger in unsern Gemeinden wurde

Pfarrer Johann Jakob W a l t h e r

von Worms. Nähere Personalien über ihn konnten nicht ermittelt werden. Möglich ist, daß Pfarrer Walther, bevor er nach Dörrebach kam, von 1672-1676 Schulmeister in Oppenheim gewesen ist.

An Aktenstücken aus seiner Zeit haben sich nur ein Brief und einige Quittungen erhalten, in denen Pfarrer Walther einem Hans Valten Schmidt und einem Johann Christian Sinz von Seibersbach ihren Anteil an der Pfarrbesoldung bescheinigt.

Wie Pfarrer Cron so hat auch Pfarrer Walther mit den Gemeinden eine Kriegszeit erlebt. Es war die Zeit des orleanischen Krieges von 1688-1697, in der der Hunsrück sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er diente den durchziehenden und lagernden Truppen als Fou-ragierungsgebiet. Die Bevölkerung wurde ausgepreßt wie ein Schwamm, heißt es in einer alten Chronik aus jener Zeit.

7. Die Einführung des Simultaneums und der Beginn der Gegenreformation in unseren Gemeinden.

Nach den vorhandenen Akten soll im Jahr 1689 das Simultaneum durch einen französischen Rittmeister zu Stromberg hier in unsern Gemeinden eingeführt worden sein. Dabei ist die Dörrebacher Kirche den Patres von Spabrücken geöffnet worden, die anfangs von Hause aus den katholischen Gottesdienst versehen haben. Das Chor der Kirche ist anfangs noch gemeinsam gebraucht worden, doch hat man versucht, die Evangelischen aus dem Chor zu verdrängen. Diese haben jedoch durchgesetzt, daß sie ihren Abendmahlstisch im Chore aufstellen durften. Freilich mußte er nach dem Gottesdienst in das Kirchenschiff gestellt werden.

Dieser gewaltsamen Einführung des Simultaneums verlieh der Ryswicker Frieden die gesetzliche Bestimmung. In dem Friedensvertrag vom 29. Oktober 1697 wurde bekanntlich die berüchtigte Klausel aufgenommen, daß in den ehemals feindlichen Ländern (Deutschland) die römisch-katholische Religion in dem Zustand zu verbleiben hätte, in dem sie sich jetzt befinde. Auch wenn nur der Umgegend eines Ortes einmal ein katholischer Feldgottesdienst sattgefunden hätte, so sei diese Tatsache ein Grund dafür, daß die katholische Religion wieder eingerichtet bez. bestehen bleiben müsse. Die evangelischen Gesandten haben natürlich diese Klausel nicht anerkannt. Es

wurde ihnen gesagt, daß sich die katholischen Kirche nie der Klausel bedienen würden. Der Kaiser jedoch ratifizierte beides, Friedensvertrag und Klausel.

Und so wurde diese Klausel den Katholiken ein willkommener Grund zur Bedrückung der Evangelischen. Sie gab den Anlaß, an bestehenden Simultanen in der Pfalz und auf dem Hunsrück weiter bestehen zu lassen und neue Simultanen zu schaffen.

Seit 1689 hat nun katholischer Gottesdienst in unsern Dörfern stattgefunden. Ja, die Patres gingen noch einen Schritt weiter und bemächtigten sich der oberen Stube im evangelischen Pfarrhaus zu Dörrebach und wohnten darinnen bis 1703, bis sie das ganze Haus nach Vertreibung des evangelischen Pfarrers einnehmen konnten.

Es beginnt nun die Reihe der katholischen Pfarrer in Dörrebach mit einem Pater Richard Bauer von Trier, der 1727 zu Wittlich starb.

Ehe wir nun die Geschichte unserer beiden Gemeinden weiter verfolgen, wollen wir unsere Aufmerksamkeit der Entwicklung der Familie Wolf von Sponheim zuwenden.

Aus der Ehe des Johann Werners mit Rebekka von Steinbergen stammten 12 Kinder, von denen die Tochter Anna Margareta einen Hauptmann v. Bötticher heiratete und auf dem Gollenfels, in Mainz und in Caub lebte. Die beiden Söhne Johann Ulrich (gest. 28. Februar 1699) und Balthasar haben in Diensten des Herzogs von Gramont in Paris gestanden. Johann Ulrich kehrte um 1695 von Paris zurück und nach seinem Tode 1699 kam auch Balthasar von Paris nach Dörrebach zurück. Anscheinend ist dem Geschlecht der Freiherrn Titel verliehen worden, denn diese Bezeichnung findet sich seit 1670 vor den einzelnen Namen. Ein anderer Bruder Philipp heiratete eine Maria Elisabeth von Wehlen, die nach seinem Tode nach Sachsen zog und sich dort mit einem Oberförster Hermann von Loeben verheiratete. Aus ihrer Ehe mit Philipp Wolf v. Sponheim stammten 3 Söhne: Johann Philipp, später markgräflicher bayreuthischer Kammerjunker; Johann Siegmund und Augustus Werner, der später eine Agnes Margarethe von Dieskau heiratete.

Aus der ersten Zeit des bestehenden Simultaneums ist nur ein Aktenstück in unserm Pfarrarchiv erhalten geblieben. Es ist eine Bittschrift der Katholiken vom 8. Mai 1699 an den gebietenden Junker Balthasar Freiherr Wolf von Sponheim.

In dieser Beschwerdeschrift heißt es, daß sie, die Katholiken, nicht ihrem Glauben gemäß hätten leben können, sondern sie hätten die evangelischen Feiertage halten, die Unterhaltung des evangelischen Lehrers mit bestreiten helfen und sogar ihre Kinder bei dem

Ev. Predikanten taufen lassen müssen. Wie ihre Priester behandelt würden, sähe man daran, daß ein Daniel Willig sogar einen Pater in der Kirche geschlagen habe. Für diese Tat seien ihm 5 Pfund Wachs abgefordert worden, eine Strafe, die er gar nicht bezahlt habe. Erst im Jahre 1690 nach anderer Angabe schon 1689 hätten sie auf inständige Bitten bei der Frau von Bötticher die Erlaubnis erlangt, die Kirche mit benutzen zu dürfen. Frau von Bötticher habe den Patres von Spabrücken die „halbe Commedens“ versprochen. Da nun die Patres vorgäben, es seien zu wenig Katholiken, so haben die Dörrebacher sich bereit erklärt, etliche Malter Korn und Hafer dazu sonntägliche und feiertägliche Mahlzeiten zu geben. Der zurückgekehrte Bruder Johann Ulrich habe sie in ihrer „christlichen Religion gehandhabet.“ Die Katholiken teilen in jener Bittschrift mit, daß sie einen eigenen Lehrer angenommen hätten, dessen Commedens aber sie nicht wüßten aufzubringen. Die Evangelischen hätten keinen Schulmeister. Mit der Bitte um Hilfe schließt das Aktenstück.

Wie lange Pfarrer. Walther hier amtiert hat, ist unbekannt.

Etwa um 1700 folgte ihm

Pfarrer Johannes Stachelroth

der anscheinend bis 1705 hier gewirkt hat. Ob er identisch ist mit einem Pfarrer Johannes Stachelroth aus Sachsen, der von 1705 bis 1711 in Finkenbach und von 1711 bis 1721 Pfarrer in Ransweiler war und dort 1721 starb, muß dahingestellt bleiben. Bis zum Jahre 1703 haben, wie schon angedeutet, die jeweiligen evangelischen Pfarrer in Dörrebach gewohnt. Die Dörrebacher Kirche also die Mutterkirche und die Seibersbacher die Filialkirche. Im Jahre 1703 wandelt sich das Verhältnis. In diesem Jahre wird Pfarrer Stachelroth von dem katholischen Pastor Louis (der Aussprache nach derselbe Name wie bei unserm späteren Pfarrer Louy) und seinen Anhängern aus dem Pfarrhause gesetzt, sein Mobiliar auf die Straße geworfen und das Vieh weggetrieben. Pfarrer Stachelroth hat sich nach seiner Vertreibung nach Seibersbach begeben. Hier haben ihm die beiden Gemeinden für jährlich 12 Gulden ein Haus gemietet. Der Ueberlieferung nach soll Pfarrer Stachelroth in dem Hause der Familie Blatz, dicht vor der Kirche gewohnt haben. Dieses Haus brannte am Morgen des 2. Juni 1933 nieder. In diesem Hause haben die Pfarrer 12 Jahre, bis 1715, gewohnt. Dann ist das evangelische Pfarrhaus in Seibersbach auf dem Grundstück des jetzigen „alten Pfarrhauses“ gebaut worden, weil die Gemeinde dieses Notbehelfes und „dieser Last ermüdet“ war. Dazu mussten die Evangelischen auch das von dem

katholischen Pfarrer „gegen alle Friedensschlüsse bis-hero usurpierte Pfarrhaus „bauen, d. h. erweitern und erhalten helfen.“ Alles dieses ist geschehen, damit, wie es von katholischer Seite betont wurde, „sie, die Pro-testanten endlich unter der Last sukkumbieren mögen.“

Sehr wahrscheinlich ist gegen die Vertreibung Pfarrer Stachelroths bei der Herrschaft Einspruch erhoben worden. Jedoch herrschten damals nicht mehr die evangelischen Wolfen von Sponheim in unsern beiden Gemeinden, sondern der katholische Freiherr von Ingelheim. Daher ist wohl aller Einspruch ergebnislos geblieben.

Wie kam es nun zum Verkauf unserer Dörfer an den Freiherrn Ingelheim?

Zwischen dem Freiherrn Balthasar Wolf v. Sponheim und seiner Schwägerin Elisabeth Wolfin v. Sponheim, jetzt verehelichte von Loeben in Dresden, waren Unannehmlichkeiten vorgefallen, sodaß sie eine Trennung wünschten. Dazu kamen Verluste an Renten und Gefällen und Fahrlässigkeit der Diener.

Auf den Besitzungen lastete eine hohe Schuldenlast. Auch war die Bewirtschaftung für Frau von Loeben v. Dresden aus unmöglich. Durch die häufigen Kriegenunruhen waren unsere Dörfer „schließlich dem Totalruin“ unterworfen. So waren alle Beteiligten darin einig, ihre Besitzungen veräußern. Ein Heinrich Gebhard von Ende, Herr zu Taubenheim leitete für Frau von Loeben und ihre unmündigen Kinder den Verkauf. Im Februar 1702 sind dann unsere Dörfer in den Besitz des Freiherrn und nachmaligen Grafen Franz Adolf Dietrich von Ingelheim, Kammergerichtspräsident in Wetzlar, übergegangen. Der Kaufpreis betrug 63 000 Gulden. Gleichzeitig wurden auch die Sponheimischen Besitzungen an der Nahe und im Nassauischen an den Freiherrn verkauft. Im Jahre 1705 erwarb der Freiherr von Frau von Bötticher den Gollenfels. So war die jahrhunderte lange Herrschaft der Wolf von Sponheim zu ihrem Ende gekommen. Zu Schweppenhausen wurde ein Ingelheimisches Amt errichtet, dessen erster Amtmann Maximilian Gambs und dessen Nachfolger Vater und Sohn Wehenckel wurden. Neben dem Amtmann fungierte noch ein sog. Amtskeller. An dieses Amt in Schweppenhausen hatten die Bewohner unserer Ortschaften alle Bitten und Beschwerden zu richten.

Die Gegenreformation, die von den Patres in Spabrücken begonnen, ist an dem zähen Lebenswillen unserer ev. Gemeindeglieder gescheitert. Doch mit der Einführung des Simultaneums 1689 nehmen die zahlreichen Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen ihren Anfang, die nur mit kleinen Unterbrechungen bis zur Auflösung des unseligen Simultaneums am 1. Januar 1900 andauerten.

Den ersten Höhepunkt in diesen Streitigkeiten bildete ohne Zweifel die Vertreibung des Pfarrers Stachelroth

aus dem Dörrebacher Pfarrhause im Jahre 1703 und die Schließung des Chores sowie der beiden Kirchen selbst am 1. Mai 1704, die erst „auf vieles de und wehmütiges Supplizieren“ am 24. Mai von der Ingelheimischen Herrschaft wieder geöffnet und den Evangelischen wieder zugänglich gemacht wurden. Die Benutzung des Chores blieb den Evangelischen jedoch untersagt. In demselben Jahr 1704 ist die Hälfte der Pfarrbesoldung, nämlich 20 Gulden Geld, 8 Malter Korn, 2 Wagen Heu und 100 Gebund Stroh dem evangelischen Pfarrer von der Herrschaft genommen und dem katholischen Pastor zugeführt worden. Damit nun Pfarrer Stachelroth sein Auskommen hatte, mußten seine Gemeindeglieder einen Teil seines Unterhaltes aufbringen. Dazu mußte jeder Evangelische 1 Gulden an Geld, 3 Simmern Korn, 3 Simmern Hafer und 1 Zentner Heu jährlich liefern. Dieser Beschluß verursachte für die Gemeinde eine nicht geringe Beschwerde.

Von der Herrschaft war den Evangelischen zu ihrem Gottesdienst die Zeit von 7-9 Uhr des Morgens zugestanden worden. Die Katholischen jedoch störten den Gottesdienst, indem sie noch während der evangelischen Andacht schon für ihren Gottesdienst läuteten. Daß Pfarrer Stachelroth sich gern nach einem andern Wirkungskreis umsah, ist bei den ständigen Drangsalierungen seitens der Katholiken zu verstehen. Wahrscheinlich hat Pfarrer Stachelroth schon 1705 unsere Gemeinden verlassen.

Auf Pfarrer Stachelroth folgte 1705

Pfarrer Otto Heinrich F l a s c h ,

über dessen Herkunft, Studienjahre und Lebensschicksale nichts zu erfahren war. Er ist der einzige Pfarrer unserer Series pastorum dessen Persönlichkeit in völliges Dunkel gehüllt ist. Aus der Zeit des Pfarrers Flasch findet sich nur die Bemerkung, daß im Jahre 1713 die Evangelischen zu Dörrebach und Seiffersbach „nur die Helffte der Evangelischen Pfarr Besoldung“ genießen „und im übrigen gleiche Fata mit dem Simultaneo“ erleiden wie die andern Gemeinden. Pfarrer Flasch scheint bis zum Jahre 1717 hier amtiert zu haben.

Dann wurde am 27. April 1717 von der Herrschaft berufen der

Pfarrer Johann Caspar V i n c e n s

Von Rollshausen bei Fronhausen an der Lahn. Dort wurde er am 29. November 1688 als Sohn der Eheleute Caspar Vintz und der Elisabeth Kraften getauft. Der Vater starb leider schon 1701, sodass unser Pfarrer bereits mit 13 Jahren Halbwaise war. Die Mutter muß vermögend gewesen sein, denn sonst hätte der Sohn

nicht studieren können. Am 3. September 1706 ist er an der Universität Marburg immatrikuliert worden. Wo er seine Studien fortgesetzt und beendet und welches Pfarramt er vor seinem Kommen nach Dörrebach bekleidet hat, ist unbekannt. Bei seinem Amtsantritt hat Pfarrer Vincens das noch im Koblenzer Staatsarchiv liegende zweite Kirchenbuch im Jahre 1717 begonnen.

Verheiratet war Pfarrer Vincens seit dem 11. April 1717 mit Pfarrerstochter Juliana Bender von Hoch-Weisel in Hessen-Darmstadt. Sie war die Tochter des Pfarrers Anton Bender und seiner Ehefrau Juliane.

Hier in Seibersbach sind den Pfarrersleuten 3 Kinder geboren worden. Aus den 5 Amtsjahren von Pfarrer Vincens sind nur zwei Aktenstücke in unserm Archiv erhalten geblieben. Unter dem 31. Januar 1717 danken die Gemeinden dem Freiherrn von Ingelheim schon im voraus für die Berufung eines „evangelischen der Augsbürgischen Konfession zugetanen lutherischen Pfarrers.“ Ferner folgt in dem Schriftstück die Angabe über Beitrag der Männer von Dörr- und Seiffersbach zur Unterhaltung der Schule. Es gibt der Mann an Korn 3 Simmer, an Hafer dasselbe und an Geld 1 Florin. Es befinden sich „zu dieser Zeit“ in Dörr- und Seiffersbach 34 Mann, darunter 4, die katholische Frauen haben.

Das zweite Aktenstück enthält die Pfarr-Besoldung vom Jahre 1717:

- 1) Von der gnädigen Herrschaft hat der zeitliche Pfarrer 8 Mlt. Korn und 8 Malter Haber, wie auch 24 Centner Heu, 50 Bund lang Stroh, 500 Boosen Haber Stroh und . . . Gulden an Geld zu empfangen.
- 2) Von den Bauern sowohl von Dörr- und Seibersbach von einem jeglichen 3 Simmer Korn und 3 Simmer Haber, wie auch einen Gulden an Geld, einen Zentner Heu, 2 Boosen Stroh; einen Korn u. einen Haber und die Fuhr Haber, einen guten Wagen Holz.
- 3) Wanns Ostern ist, so muß ein Haus, soviel solcher darin sind, die zum heiligen Abendmahl gehen, von einem jeglichen 2 Eier geben.
- 4) Von einer hochzeitlichen Copulation hat der zeitige Pfarrer einen Gulden, auch wohl von dankbaren Leuten einen Reichstaler zu empfangen.
- 5) Von einer Leichenpredigt, ist ein Mensch über 18 Jahr, einen Gulden, auch oft einen Taler, ist ein Kind, 15 Alben.
- 6) Vor der hochzeitlichen Copulation hat der zeitige Pfarrer von Rechtswegen eine Suppe, ein Stück Fleisch und einen Trunk Wein und von den Kind-

bettern einen Weck nebst einen Trunk Wein zu erhalten.

- 7) Von einer Kindtaufe hat derzeitige Pfarrer 10 Kreuzer, das Opfer gehört aber zum Almosen.
- 8) Bei ehelichen Versprechungen muß der zeitige Pfarrer, wo anders die Copulation gültig sein soll, dabei sein und gehört ihm davon ein Leinwand-Schnupftuch.

Auch die Amtszeit von Pfarrer Vincens ist mit Zusammenstößen und Reibungen mit den Katholiken erfüllt gewesen. Schon in den ersten Monaten seines Hierseins erlebte er eine Störung des Gottesdienstes seitens der Katholiken. Diese Störung ereignete sich am 5. September 1717 in der Seibersbacher Kirche. Der katholische Schulmeister kam mit einem Korb voll Paramenten noch lange vor 8 Uhr in die Kirche, trug diesen in das Chor und zog die Glockenseile zum Läuten. Die Kirche gehörte aber von 7-9 Uhr den Evangelischen. Es muß jener 5. September ein Sonntag gewesen sein, denn Pfarrer Vincens hat von der Kanzel aus den Schulmeister zur Geduld angemahnt und ihm bedeutet, er möge 9 Uhr abwarten. Der Schulmeister hat geantwortet, er täte, was ihm befohlen wäre.

Er breitete nun im Chor die Paramenten aus und schmückte und deckte während des ev. Gottesdienstes den Altar. Pfarrer Vincens mußte seinen Gottesdienst abbrechen und beschwerte sich bei dem katholischen Pastor. Dieser antwortete, er wäre Herr in der Kirche, denn er „dependiere von Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mainz, dem wäre die Kirche und nicht dem Freiherrn von Ingelheim, derselbe hätte ihm nichts zu befehlen.“

Eine ähnliche Störung ereignete sich zu Dörrebach am 6. Trinitatissonntag 1719, als die Evangelischen der Observanz gemäß von 11-1 Uhr die Betstunde halten durften. Während des Gesanges: Wer nur den lieben Gott läßt walten, kommt Pastor Randt (1718 bis 1720) in die Kirche gelaufen und schreit überlaut: „Hinaus, hinaus! Wer heißt Euch in die Kirche gehen?“ Als nun die Evangelischen sich nicht daran stören, sondern mit Gesang fortfahren, geht der katholische Pastor auf Pfarrer Vincens, der hinter dem ev. Tisch „unbeweglich sitzen geblieben“ zu, schlägt die auf dem Tisch liegende Kirchenordnung zu und reißt den Tisch vor Pfarrer Vincens fort, sodaß er bald gefallen wäre. Unser Pfarrer fragt darauf den Pastor Randt, ob er zu dieser „unchristlichen und lieblosen Procedur“ herrschaftlichen Befehl habe. Darauf antwortete katholische Pastor, er sei Herr in der Kirche, der Freiherr von Ingelheim habe ihm nichts zu befehlen, sondern er dependiere von dem hochlöblichen Vicariat zu Mainz. Nach langem Disputieren hat Pastor Randt unter Lästern und Schmähen die Kirche verlassen

dabei sagte er, man könne bei dem Schweppenhausener Amtskeller Heffener schriftlich sehen, was für einen Befehl die gnädige Herrschaft erteilt hätte und durch wen der Gottesdienst gehört werde. Daraufhin sind Pfarrer Vincens, die Kirchenjuraten und „andere ehrliche Leute“ beim Amtskeller in Schweppenhausen gewesen aber haben keinerlei Befehl der Ingelheimischen Herrschaft vorgefunden

Anscheinend hat sich im Jahre 1720 Folgendes begeben: Um zu zeigen, daß er plein pouvoir (Vollmacht) gegenüber der evangelischen Gemeinde und ihrem Vorstände habe, ließ der katholische Pfarrer Bornheimer (1720-1723) auf Philippi Jakobi, als er zu Seibersbach Gottesdienst hielt und die Evangelischen zu Dörrebach ihre Sacra und monatlichen Betttag vollziehen wollten, ihnen die Kirche verschließen. Pfarrer Vincens schickte einen Knaben von Dörrebach nach Seibersbach zu dem katholischen Schulmeister, um den Kirchenschlüssel zu holen. Dieser schickte den Knaben zu seiner Frau die ihn wieder zu ihrem Manne in die Kirche zurückschickte. Dieses geschah mehrmals, sodaß der Knabe dieser Sache überdrüssig wurde, davonging und den Vorfall seiner Mutter klagte. Diese ist dann selbst zur Kirche gegangen, um den Schlüssel zu holen. Man hat sie aber mit Ungestüm hinausgewiesen und ihr gesagt man könne auf evangelischer Seite warten, bis die Messe aus sei. Der Knabe kehrte nun unverrichteter Sache wieder nach Dörrebach zurück. So mußten denn Pfarrer Vincens und seine Gemeindeglieder nach dreistündigem Warten nach Seibersbach zurückkehren, ohne einen Gottesdienst gehalten zu haben. Dieses Verschließen der Kirche, um die Evangelischen am Gottesdienst zu hindern, hat sich mehrmals wiederholt.

Ferner wird in den Gravamina geklagt, daß die Evangelischen bei katholischen Feiertagen „unnötige Dienste“ tun müssen, wie z. B. Maienstecken im Monat Mai oder Läuten der Glocken und dergl. Auch sollen die Evangelischen zu Fronleichnam einen Teil der Unkosten tragen, die durch den Verbrauch von Pulver und Zehrung für diejenigen Personen, die das Schießen besorgen, entstehen. Die Summe beläuft sich jedesmal auf 7 Gulden.

In Sachen der Mischehen verlangten die Katholiken, daß die Kinder aus diesen Ehen in die katholische Schule geschickt würden, wenn der Vater evangelischer Konfession wäre.

Die Personen, die dem evangelisch reformierten Bekenntnis angehörten, sollten nicht von dem evangelischen, sondern von dem katholischen Geistlichen beerdigt werden. Der katholische Pfarrer Louis hatte 1703 bei der Beerdigung einer reformierten Frau deren Mann evangelisch-lutherisch war, amtiert. Aus dieser

Tatsache wollten nun die Katholiken das Recht herleiten, bei allen reformierten Beerdigungen amtieren zu dürfen.

Bis zum 27. April 1722 hat Pfarrer Vincens sein Amt in unsern Gemeinden versehen, dann ist er dem Rufe an die Gemeinde zu Thalheim gefolgt. Seine weiteren Lebensschicksale sind unbekannt.

Am 15. Mai 1722 wurde als Nachfolger von Pfarrer Vincens von der Herrschaft berufen

Pfarrer Ludwig Christian Burk

von Nieder-Olm, Amt Grünberg. Dort ist er am 25. August 1692 getauft worden als Sohn der Eheleute Pfarrer Johannes Burk und einer geborenen Schmidt. Pfingsten 1705 ist unser Pfarrer konfirmiert worden. Acht Jahre später, am 31. März 1713, ließ er sich als Student der Theologie in Gießen immatrikulieren. Bevor er 1722 zu uns kam, muß er ein anderes Pfarramt bekleidet haben. Verheiratet war Pfarrer Burk mit Clara Margarete Bing. Woher sie stammte, ist nicht bekannt. Dem Ehepaare ist hier in Seibersbach das erste Kind, eine Tochter, geboren worden.

Nur drei Jahre, etwa bis September 1725, hat Pfarrer Burk in unsern Gemeinden gewirkt, dann zog er weiter nach Pohl Göns in Hessen, wo er noch 33 Jahre im Pfarramt gestanden, bis ihn Gott am 4. Februar 1759 abrief. Sein Leichnam ist in die dortige Kirche bestattet worden, wobei auf seinen Wunsch die Grabrede gehalten wurde über Psalm 119, Vers 80.

Zu derselben Zeit, als Pfarrer Vincens um Aussagen über das Verhalten des Freiherrn von Ingelheim gegenüber den Evangelischen gebeten wurde, hat auch Pfarrer Burk vor dem Amtskeller zu Schweppenhausen, am 16. April 1723, sein Urteil über diese Sache abgeben müssen. Pfarrer Burk sagt aus, daß er zu Seiffersbach seinen „ordentlichen Kirchgang“ habe halten können, jedoch habe der vorige katholische Geistliche nicht erlauben wollen, daß zwischen Seiffersbach und Dörrebach eine „ordentliche Abwechselung“ stattfinde. Erst jede 3. bis 4. Woche wollte er gestatten, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst in Dörrebach hielten. Ferner gibt Pfarrer Burk zu Protokoll, daß die Evangelischen an ihren gewöhnlichen „Bet- und Buß Tügen“ nicht von den Katholiken mit „tumultuösen Arbeiten“ beunruhigt würden. In Bezug auf die „Auferstehung der Kinder zwischen beiden Religionen“ erklärt Pfarrer Burk, daß diese in „beiderseitiger gebührender Ordnung gehalten“ werde. Auf Sturmzeiten folgen immer wieder Zeiten der Ruhe und Stille.

Am 15. Oktober 1725 wurde zum Nachfolger von Pfarrer Burk berufen

Pfarrer Johann Martin P e p l e r

von Gießen. Er wurde dort am 18. Januar 1697 als Sohn des Bürgers Johann Wilhelm Pepler geboren und zu Pfingsten 1710 konfirmiert. Am 2. September 1717 wurde er an der Universität seiner Heimatstadt immatrikuliert. Nachdem er eine bis jetzt unbekannt Pfarrstelle bekleidet hatte, kam er 1725 nach hier. Etwas länger als sein Vorgänger hat Pfarrer Pepler im hiesigen Pfarramt gestanden. Nach etwa 3½ Jahren wurde er zum Diakonus in Braubach am Rhein berufen, wo er von 1729-1732 wirkte. Dann folgte er einem Ruf an die Gemeinde zu Raunheim, wo er am 18. Januar 1760 starb. Text der Grabrede Matthäus 25 Vers 21. Pfarrer Pepler war seit 1726 verheiratet mit Agneta Magdalena, deren Mädchenname nicht zu erfahren ist. In Braubach sind dem Ehepaare zwei Kinder geboren. Nach 34jähriger Ehe ist Frau Pfarrer Pepler 16 Tage vor ihrem Manne, am 2. Januar 1760 im Alter von 60 Jahren und 3 Monaten gestorben.

Im Jahre 1728 hat unsere Gemeinde Seibersbach-Dörrebach durch Pfarrer Pepler auf der Ostermesse zu Frankfurt einen „ganz silbernen verguldeten Kelch, benebst einer Kanne, den Kelch vor 30 Gulden Frankfurter Währung von 12 Albus, die Kanne aber von 3 Gulden 15 Albus erkaufen lassen, wozu die damaligen Herren Hüttenmeister Herrn von Außeren auf der alten Stromberger Hütte von dessen Herrn Faktor Herrn Warnecke und Herrn Peter Pastert ei filio juniore auf der Daxweiler Hütte auf meine (des Pfarrers) Vorbitte vor die Gemeinde, die Hälfte verehrt und beigetragen. Der Herr unser Gott, ein Vergelter alles Guten, vergelte ihnen auch dieses nach seinem heiligen Wohlgefallen. Amen. Dieser neu erkaufte Kelch ist zum ersten Mal auf das heilige Pfingstfest, als den 16. Mai 1728 zu Seiffersbach zu Ehren Gottes gebraucht worden.“ Leider ist dieser schöne Kelch mit der Kanne nicht mehr erhalten.

Nach Pfarrer Pepler wurde am 17. März 1729 berufen

Pfarrer Johannes W e i ß

aus Königsberg im Darmstädtischen. Dort muß er nach Angabe des Eckweiler Kirchenbuches 1704 geboren sein. Sein Vater war Johann Justus Weiß, Bürger und Centfendrich. Seine Mutter war Maria Elisabeth Weiß. Im Jahre 1717 ist er hier in Seibersbach konfirmiert worden. Daher ist anzunehmen, daß seine Eltern Beziehungen nach hier unterhalten haben. Vielleicht stammte seine Mutter von hier. Ihr Mädchenname ist nicht zu ermitteln. Am 17. März 1723 ist Johannes

Weiß an der Universität Gießen immatrikuliert worden und hat dort studiert bis Wintersemester 1727/28.

Vor seinem Kommen nach hier könnte er demnach, da er erst 1729 nach hier berufen wird, noch ein anderes Pfarramt verwaltet haben. Ueber 3 Jahre ist Pfarrer Weiß als Junggeselle in unseren Gemeinden gewesen. Am 8. Juni 1732 ist er von dem Pfarrer Simon von Waldlaubersheim getraut worden mit Katharina Elisabeth Ebener (1712-1790), Tochter der Pfarrersleute Martin Philipp Nicolaus Ebener u. der Dorothea Elis geb. Hammes von Altkülz. Dem Ehepaar Weiß wurden 7 Kinder geschenkt, von denen 5 hier in Seibersbach geboren sind.

Nachdem Pfarrer Weiß 11 Jahre in unsern Gemeinden gewirkt hatte, hielt er am Sonntag den 3. April 1740 eine Gastpredigt in Eckweiler und siedelte im Mai nach dort über. Hier hat er noch 32 Jahre bis zu seinem Tode das Pfarramt bekleidet. Im Alter von 68 Jahren ist Pfarrer Weiß am 4. Januar 1772 in Eckweiler gestorben. Seine Gattin überlebte ihn um 18 Jahre und starb im Hause ihres Schwiegersohnes, des Pfarrers Bauer in Eckweiler, am 1. August 1790.

Auch während der Amtszeit von Pfarrer Weiß wurde der Schule ein Raum zum Unterricht der Kinder im Pfarrhaus zur Verfügung gestellt. Dieser Raum ist in Folge der immer größer werdenden Zahl der Kinder zu klein geworden. Daher haben sich die Evangelischen wiederholt an die Herrschaft gewandt mit der Bitte um Erlaubnis zum Bau eines eigenen Schulhauses. Die Kosten sollten durch den Verkauf „einigen Holzes aus dem Gemeinde Wald“ und durch eine Mithilfe der Katholiken bestritten werden.

Freiherr von Ingelheim will sich nicht den vorgebrachten Gründen verschließen, meint aber, daß man den Katholiken zum Schulhausbau nicht eine Beihilfe zumuten könne, da ja auch die Evangelischen ihr eigenes Pfarrhaus ohne Beitrag der Katholiken erkaufte und repariert hätten. Damit sie aber von seiner landesväterlichen Güte ihnen gegenüber „eine überzeugende Probe“ erhielten, stiftete Freiherr von Ingelheim aus eigenen Mitteln 30 Gulden als „freiwilliges Geschenk“, das sie aber zu keiner „Consequenz anziehen wollen.“ Den Katholiken will der Freiherr nahe legen, ob sie nicht „zur Beibehaltung Fried und Einigkeit“ gutwillig eine Beisteuer geben möchten. Diesen Bescheid erließ der Freiherr am 29. März 1738. Anscheinend ist jedoch erst unter dem Nachfolger von Pfr. Weiß das Schulhaus gebaut worden. Dieses erste Schulhaus unserer Gemeinden hat auf dem Kirchplatz vor der Kirche gestanden, d. h. im jetzigen Spielgarten der Kleinkinderschule.

Anscheinend hat Pfarrer Weiß nur eine einzige Auseinandersetzung mit den Katholiken gehabt und zwar handelte es sich darum, daß ihm von dem damaligen Pastor Fell verboten worden war, den evangelischen Teil in Mischehen besuchen zu dürfen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß der Graf von Ingelheim ein solches Verbot des katholischen Geistlichen aufhob und unter dem 23. April 1739 von Wetzlar aus bestimmte, daß der evangelische Pfarrer seine in Mischehen lebenden Pfarrkinder besuchen dürfe. Damals ist der Küster (Glöckner) abgesetzt und ein neuer eingesetzt worden. Graf von Ingelheim ist nicht damit einverstanden. Falls „nichts Erhebliches“ gegen den Abgesetzten könne vorgebracht werden, solle er wieder in sein Amt eingesetzt werden und den Dienst des Läutens der alten Observanz gemäß versehen und dem Pfarrer Mantel und Bücher tragen. Jedoch wegen seiner „ausgestoßenen, unerlaubten und boshaften Reden“ soll er einen Verweis erhalten und wegen seiner sonstigen Taten 24 Stunden bei Wasser und Brot „eingetürmt“ werden. Und zwar soll diesen Befehl Johannes Breitbach zu Schweppenhausen, der damalige Amtsdienner, ausführen.

Nach den Angaben, die sich über Pfarrer Weiß in der Geschichte von Eckweiler finden, muß er ein sehr energischer, zielbewußter Mann gewesen sein. Das beweist die Aufhebung eines Eheverlöbnisses durch ihn, ein Vorgang, den er sogar zu den Akten genommen hat. So ist es wohl zu erklären, daß er fast keine Streitigkeiten mit den hiesigen Katholiken gehabt hat. Man wußte auf katholischer Seite, mit wem man es zu tun hatte.

Zum Nachfolger wurde berufen

Pfarrer Johann Daniel L o u y

von Wetzlar. Seine Amtsjahre decken sich fast mit der Regierungszeit Friedrich des Großen. In Pfarrer Louy erhielten unsere Gemeinden einen besonders zielbewußten Kämpfer für die evangelische Sache, dessen ganze Amtsjahre einen fast ununterbrochenen Kampf um die Rechte unserer Kirche und unserer Gemeinden bildeten.

Er war am 18. Januar 1712, 6 Tage vor Friedrich dem Großen, zu Wetzlar geboten, als 2. Kind unter 12 Kindern der Eheleute Jost Ludwig Louy, Bürger, Bäcker und Stadt Fähnrich (1681 bis 1743) und der Pfarrerstochter Anna Dorothea Drullmann (1691 bis 1769) von Meelbach. Getauft wurde der Knabe am 22. Januar 1712. Der heranwachsende Knabe scheint vom Großvater unterrichtet und schon 1724 in Meelbach konfirmiert worden zu sein. Welche Schule er besucht und wo er studiert hat, ist unbekannt. Vermutlich wird er noch ein anderes Pfarramt vor Seibersbach

bekleidet haben. Ende der Dreißiger Jahre hat er sich verheiratet. Leider sind nur die Vornamen seiner Gattin Maria Katharina und nicht ihr Familienname bekannt.

Im Frühjahr 1740 hat Pfarrer Louy das hiesige Pfarramt übernommen, denn am 26. Mai 1740 taufte er als erstes Kind Johann Peter Sinz. Als Segenswunsch hat Pfarrer Louy zu der Taufeintragung die Worte hinzugefügt: Der gütige Vater im Himmel lasse es zu seiner Ehre aufwachsen!

Am 28. August 1740 hat Pfarrer Louy als Nachfolger des Presbyters Philipp Henrich Sinz (1658-1740) Johann Philipp Theobald in sein Amt eingeführt.

Am 30. Juni 1741 wurde die Pfarrersfamilie durch die Geburt es ersten Kindes, eines Sohnes, erfreut, der jedoch am 14. November schon starb. Dieses Kind wurde in die Kirche linkerhand der Kanzel beerdigt. Doch Pastor Fell (1738-53) ließ aus „purem Religionsneid“ das Kind ausgraben und an einem verächtlichen Ort einscharren. Pfarrer Louy hat natürlich bei dem Grafen geklagt. Dieser entschied, Pastor Fell habe das Kind ausgraben und an seinen vorigen Ort wieder bestatten zu lassen. Dazu habe er 50 Florin als Strafe zu zahlen. Freilich sollte auch Pfarrer Louy 3 Florin zahlen, da er nicht um die Lizentiat sepulturae, um die Begräbniserlaubnis war eingekommen. Im Beisein des Vaters und des Schultheißen ist das Kind wieder in die Kirche bestattet worden. Im folgenden Jahre erlebte Pfarrer Louy den tiefen Schmerz, daß am 21. Dezember 1742 seine mit Familiennamen ungenannte Gattin in „ihrem Erlöser sanft und selig entschlafen“ und am Weihnachtsabend zu ihrer Ruhe gebracht worden, im Alter von 29 Jahre.

Schon im folgenden Jahre hat sich Pfarrer Louy zum zweiten Mal verheiratet mit Anna Katharina Graff. Woher sie stammte, ist nicht bekannt. Gott erfreute das Elternpaar durch die Geburt von 4 Kindern. Leider mußte das letzte Kind am Sarge der Mutter getauft werden, denn am 15. Oktober 1751 ist auch die zweite Gattin Pfarrers Louys, am 3. Tage ihres Kindbettes, selig in ihrem Erlöser gestorben und den 14. Oktober beerdigt worden.

Mit 3 kleinen Kindern, eins war gestorben, blieb der Gatte zurück. Er hat sich nach dem Tode seiner beiden Gattinnen nicht wieder verheiratet.

Doch nun zu den weiteren Amtsjahren Pfarrer Louys. Anscheinend ist doch erst unter Pfarrer Louy das evangelische Schulhaus gebaut worden, denn am 20. Januar 1744 hat der Kirchenvorsteher Johann Philipp Theobald die Rechnung über die Erbauung des Schulhauses abgelegt und dabei besonders hervorgehoben, daß die von Peter Pastert gestifteten 50 Florin verwendet worden seien. Demnach scheint also die erste ev. Schule 1741 oder 1742 erbaut zu sein.

Ueber das Verhältnis der Evangelischen und Katholischen zueinander hören wir in der Zeit von 1741 bis 1750 nichts. Sollte es sich wirklich reibungslos gestaltet haben? Irgendwelches Aktenmaterial aus dieser Zeit ist nicht vorhanden. Dann setzen jedoch die Streitigkeiten wieder ein. Der katholische Pastor verlangt das Recht, in evangelisch reformierten Ehen die Amtshandlungen vollziehen zu dürfen. Und die katholische Herrschaft steht ihm bei.

Der Graf von Ingelheim verbot einem Johann Philipp Gröber bei einer Strafe von 50 Thaler sein Kind vom evangelischen Pfarrer taufen zu lassen, obgleich er als Vater evangelisch und seine Frau reformiert war. Am Gründonnerstag 1752 haben die Katholiken Pfarrer Louy mit Schimpf und Schmähreden überschüttet und die unleidlichste Störung und Kränkung des evangelischen Gottesdienstes verursacht: Pastor Fell hat an jenem Tage den katholischen Gottesdienst von 5 - ½ 11 Uhr ausgedehnt. die Glockenseile hochziehen und wegen des Läutens den größten Lärm und Zank mit den Evangelischen angefangen. Dazu schimpfte und lästerte er. Die katholischen Buben haben während der evangelischen Predigt mit Klappern um die Kirche gehen müssen. Gegen dieses verabscheuungswürdige Verfahren hat die Herrschaft einen „verschlossenen“ Befehl erlassen.

Warum verschlossen? Gab sie vielleicht darin ihrer Freude über die Behandlung der Evangelischen durch die Katholiken Ausdruck? Ein Befehl konnte in dieser Sache auch öffentlich erfolgen.

8. Die Erneuerung u. Einweihung der Seibersbacher u. Dörrebacher Kirche.

Im Jahre 1753 ist die zerfallene Kirchhofsmauer wieder aufgerichtet und die zum Schulhaus gehörende Gerechtigkeit abgesteint worden. In jenem Jahre haben die Eheleute Johann Valentin Bayer eine Wiese zu „ewigen Zeiten“ unserer Gemeinde vermacht. Hiermit wurde der Grundstock zum späteren Pfarrgut gelegt. Das Jahr 1754 hat seine besondere Bedeutung für unsere Gemeinden durch die Einweihung des neuen Kirchenschiffes erhalten. Das alte Schiff der Seibersbacher Kirche war wohl sehr erneuerungsbedürftig, sodaß man vorzog, ein neues Schiff zu bauen.

Die ingelheimische Herrschaft hat einen Zuschuß zu diesem Bau gewährt. Am ordentlichen Kirchweihsonntag 1754 ist die neuerbaute Kirche zu Seibersbach von Pfarrer Louy feierlich eingeweiht worden. Als Introitus verlas der Pfarrer 2. Chronika 7, Vers 16, Als Text zur Predigt wählte er Psalm 132, Vers 13 und. 18.

Auch das Schiff der Dörrebacher Kirche ist erneuert worden. Am Sonntag den 20. August 1758 ist die Einweihung der erneuerten Kirche erfolgt. Als Introitus wählte Pfarrer Louy das Thema:

Was Kirche sei, wie nötig und nützlich sie sei und wie sie eingeweiht werde. Als Text verlas er 2. Chronika 7, Vers 12 und 22.

Am Karsamstag 1761 ist eine neue Glocke aufgehängt worden. Am Ostermontag hat dann Pfarrer Louy „eine Rede“ gehalten. Als Introitus wählte er Jeremia 31, Vers 23; als Text: 2. Mose 28, Vers 33-35.

Die Jahre 1760, 1761 und 1762 bringen wieder Schikanierungen seitens der Katholiken. Am 2. Juli 1760 und 1761, dem Tage von Mariä Heimsuchung, und am 2. Pfingsttage hat Pastor Schmitz (1753-1764) den Evangelischen dreimal die Kirche verschlossen, sodaß sie keinen Gottesdienst halten konnten. Sie erhielten auf ihre Bitte auch keinen Kirchenschlüssel. – Will der evangelische Geistliche in einer Mischehe das heilige Abendmahl reichen, so wird er verspottet, wie es sich bei der Mutter des Johann Christian Altstätter zugezogen hat. Der katholische Geistliche ist deshalb anwesend gewesen und hat Pfarrer Louy als „unordentlichen Diener“ ausgeschimpft. Bei der Austeilung des Brotes hat er gerufen: Nur Brot, nur Brot!

Unter dem 9. Dezember 1761 beschwerten sich die Presbyter Johann Philipp Theobald und Johann Peter Wasem im Namen der evangelischen Gemeinde Seibersbach bei dem gräflichen Amt darüber, daß hier in Seibersbach kein evangelischer Mann zum Gerichtsmann erwählt worden sei, während man doch in Dörrebach einen evangelischen Mann dazu berufen habe. Warum hat man das getan? Will man etwa die ev. Gemeinde ganz verstoßen und sogar von allen Aemtern ausschließen? Das sei unter der sponheimischen Herrschaft nicht der Fall gewesen. Von beiden Konfessionen hätten Männer dem Gericht angehört. Zum Beweise werden Namen genannt: Michel Gutmann und Karl Wagner, die beide katholisch gewesen seien. So sei es noch gewesen zur Zeit des Kammerpräsidenten Franz Adolf Dietrich von Ingelheim. Evangelischerseits waren damals Philipp Andreas Bayer, Friedrich Valentin Leis und Johann Peter Theobald Mitglieder des Gerichts. In kurmainzischen und kurpfälzischen Orten sei eine solche Gerichtszusammensetzung von Evangelischen und Katholischen ortsüblich. Die Bittsteller fordern zum Schluß, daß „pro nun et semper“ für jetzt und immer, ein ehrsameres Gericht aus Evangelischen und Katholischen zusammengesetzt sei.

In seiner Antwort vom 15. Dezember gibt der damalige Amtmann Wehenkel der evangelischen Gemeinde auf, nachzuweisen, daß der letztverstorbene Gerichtschöffe evangelisch gewesen sei und erteilt den Bittstellern wegen den „unanständigen Questionen“ einen Verweis.

9. Aufstellung der Orgel in der Seibersbacher Kirche.

Am 5. Oktober 1762 haben die Mitglieder unserer beiden Gemeinden, nicht aber Pfarrer Louy, an den Reichsgrafen von Ingelheim ein Bittgesuch um Aufstellung einer Orgel in der Seibersbacher Kirche eingereicht. Diese Tat nennen sie ein Werk zur Ehre des Allerhöchsten, zur Aufnahme und Verbesserung des Gottesdienstes, des ganzen Kirchwesens, ja der Religion selbst. Es gereiche auch zur allgemeinen Erbauung. Sie verweisen darauf, daß die Katholiken ebenfalls ein Orgelwerk in ihrer Kirche haben aufstellen lassen. Sie bitten den Reichsgrafen, seine „hohe landesväterliche Verwilligung und Consens“ erteilen zu wollen. Warum sich Pfarrer Louy an der Bittschrift nicht beteiligt hat, hören wir aus einem Schreiben vom 13. Januar 1774. In diesem Schreiben sagt Pfarrer Louy, daß er sich hinsichtlich der Aufstellung einer Orgel „immer passiv“ verhalten habe. Er wollte weder die Triebfeder sein, weil der Gottesdienst von undenklichen Zeiten hier stets ohne Orgel stattgefunden habe, noch ein Hindernis in den Weg legen, da ihn sonst unangenehme Vorwürfe seitens der Pfarrkinder treffen würden. Das hätten sich die Gemeindeglieder überlegen müssen daß sie nun auch einen Organisten anstellen und besolden müßten. Zumal niemand dem Pfarrer zumuten könne, daß er von einer Besoldung der Gemeinde einen Organisten unterhalten könne. Auch könne man einem Schulmeister nicht zumuten, die Orgel gratis zu spielen. Schon am andern Tage, dem 6. Oktober 1762, erteilte das Amt Schweppenhäuser die Erlaubnis, eine Orgel aus eigenen Kosten anschaffen zu dürfen. Nun haben unsere evangelischen Gemeindeglieder nicht geruht. Wer eben dazu in der Lage war, hat seinen Beitrag zur Orgel gegeben. Es ist noch ein Verzeichnis vorhanden derer, die gezahlt haben, sowohl der Dörrebacher als auch der Seibersbacher Gemeindeglieder. Die Zahlung hat am 3. Mai 1763 im Schulhaus stattgefunden. Am 8. November 1764 ist die neue Orgel hier angekommen und dann im Laufe des Winters aufmontiert worden, sodaß sie, nachdem der Einspruch der Katholiken zurückgewiesen worden war, endlich am 26. Mai 1765 eingeweiht werden konnte. Als Introitus verlas Pfarrer Louy Psalm 100, Vers 1-4. Als Predigttext wählte der Geistliche: Sirach 50, Vers 16 26.

In jener Zeit, als die Orgelanschaffung besprochen und eingeleitet wurde, neigte sich der 7jährige Krieg seinem Ende zu. Am 1. Trinitatissonntag 1763 fand daher auch hier in unsern Gemeinden wegen des Hubertusbürger Friedenschlusses ein Dankfest statt. Als Introitus verlas Pfarrer Louy: Acta 9, 31, als Predigttext diente Esra 9, Vers 13 und 14.

10. Weitere Simultanstreitigkeiten.

Da sich die Bedrängnisse seitens der Katholiken mehrten, haben die Gemeindeglieder, um ihre Bitten bei den Behörden wirksamer vorbringen zu können, ihrem Pfarrer und den Aeltesten Theobald Seibersbach und Wasum-Dörrebach unter dem 10. März 1764 eine Vollmacht ausgestellt „diese Religions- und Kirchengeschäfte mit Ernst und aus allem Vermögen zu betreiben.“

Schon 4 Tage später „haben die Bevollmächtigten an eine ungenannte Exzellenz ein Schreiben gerichtet, in dem sie alle bisher vorgekommenen 16 Gravamina aufzählen und zum Schluß darum bitten, daß ihnen „alle nach dem Instrumento pacis Westfalicae merklich zu statten kommende Religions- und Kirchengerechtheiten wieder zuteil werden.“ Dazu gehöre der Wiederbesitz des Pfarrhauses in Dörrebach, Gebrauch der beiden Chöre, die genommene halbe Pfarrbesoldung an den evangelischen Pfarrer wieder zu zahlen, die Verrichtung der Casualien bei den reformierten Personen und endlich die Haltung eines Schuldieners. Der ersehnte Erfolg des Schreibens ist nicht eingetreten.

Vielmehr nehmen die Streitigkeiten ihren Fortgang. Am 20. März 1764 klagen die Gemeinden beim Schweppenhäuser Amt, daß Pastor Cloos (1764-1778) die alte Ordnung betr. den 3. Sonntag „zu jedermanns Befremdung“ geändert und nun erst den 4. Sonntag in Seibersbach Gottesdienst halten will. Ferner wollen die Katholiken nicht mehr erlauben, daß der evangelische Abendmahlstisch auf das Chorpodium gestellt werden dürfe. Sie schließen das Gitter des Chores zu und lassen jetzt nicht einmal soviel Raum, daß der Pfarrer hinter dem Abendmahlstisch stehen kann.

Es wäre ja sonderbar, wenn nicht im Lauf der Jahre auch die Katholiken sich über die Evangelischen beklagt hätten. Das meinten die Katholiken tun zu müssen, als sie am 4. Juli 1764 durch Pastor Cloos eine Beschwerdeschrift einreichten. Am 2. Juli haben sie eine Prozession nach Spabrücken gemacht.

Die Evangelischen hatten das Recht, zu dieser Zeit einen Gottesdienst in Dörrebach halten zu dürfen. Pastor Cloos will das nicht gewußt haben und hat den Kirchenschlüssel abziehen lassen. Als nun die Evangelischen mit Pfarrer Louy an der Spitze zum Gottesdienst nach Dörrebach kamen, fanden sie die Kirche verschlossen. Aber weder im Schulhause noch im Pfarrhause, so lautet der Vorwurf, hätten sie nach dem Schlüssel gefragt, sondern Jakob Weymer sei auf Antrieb der Presbyter Wasum und Theobald in die Kirche hineingestiegen und habe die Türe gewalttätig geöffnet. Dann wird Gottesdienst stattgefunden haben.

Pastor Cloos will sich in Zukunft Derartiges nicht gefallen lassen, denn die Lutherischen hätten nur das Recht, Gottesdienst in Dörrebach zu halten, wenn die Katholiken zu gleicher Zeit in Seibersbach Gottesdienst hielten.

Warum, so fragt er, seien die Evangelischen, als Pastor Schmidt über dieselbe Sache klagte, nicht mehr nach Dörrebach gekommen? Sie hätten den Rechtsweg beschreiten sollen und nicht den Dieben gleich in die Kirche einsteigen. Er bittet das Amt, den Täter Weymer und die Anstifter zu bestrafen.

Auf dieses Schreiben haben die Evangelischen in nicht allzu sanften Tönen geantwortet und nach Meinung der Katholiken „einen groben und unbeschnittenen Teil zu Papier gebracht.“ Der Wortlaut des Schreibens ist nicht mehr vorhanden. Aus der Rückäußerung von Pastor Cloos läßt sich schließen, daß gegenseitig heftige Vorwürfe gemacht worden sind. Pfarrer Louy tue nichts anderes als das Volk aufwiegeln, denn er habe in Gegenwart eines Böhmer und eines Wasem gesagt, seine lutherischen Bauern seien lauter Hundsfötter, wenn sie dieses Unrecht der Katholiken leiden würden. Pastor Cloos behauptet von sich, daß er stets friedlich gewesen sei. Zu dem Verschließen der Kirche meint Pastor Cloos ein Recht gehabt zu haben, denn die Gottesdienstordnung habe für jenen 2. Juli keinen Gottesdienst der Evangelischen vorgesehen.

Die Katholiken könnten Prozession halten, wenn es ihnen beliebe. Die Evangelischen hätten dann aber kein Recht in Dörrebach Gottesdienst zu halten. Sie seien ja auch nur in die Kirche eingedrungen, sie zu veranlassen, die Prozession aufzugeben, von der sie ja doch nur hielten, sie sei „unnützig und abergläubig.“ In diesem Schreiben muß Pastor Cloos zugeben, daß er gewußt habe, daß die Evangelischen am 2. Juli während der Prozessionszeit in Dörrebach Kirche hielten. Auf die Evangelischen und ihre Handlungsweise passe das Wort Johannes 10, Vers 1 : Wer nicht zur Türe hineingeht, der ist ein Dieb. Würden die Evangelischen ordnungsgemäß leben, würde ihr Religionsexercitium nicht gestört und die Dörrebacher Kirche stände ihnen offen.

Auf dieses Schreiben von Pastor Cloos haben unsere Gemeinden unter dem 19. Juli 1764 geantwortet:

Sie trennen von einander die persönlichen Kränkungen, die Pfarrer Louy widerfahren und die „meistenteils ganz falsch, ja erdichtet oder doch auf eine unverantwortliche chicaneuse Weise verdreht“ seien und die Angelegenheiten, die die Gemeinden betreffen.

Sie geben zu, die Kirche von innen geöffnet, aber nicht erbrochen zu haben. Das Amt wolle doch bedenken, daß einem jeden erlaubt sei seine Possession „selbst mit tätigen Ernst zu behaupten. Man brauche sich nicht erst in ein „ewiges Klagen versetzen zu lassen.“

Ein Dominus (Besitzer) oder Condominus (Mitbesitzer), dem von einem tertio domino (einem Dritten) der Schlüssel seines eigenen oder gemeinschaftlichen Hauses vorenthalten wird, steigt in sein Haus auch durch ein Fenster und sagt: Omne, quod commune est, meum est. (Alles, was gemeinsam ist, ist auch mein). So könne kein rechtsgültiger Titulus die Evangelischen ihres Besitzes verlustig machen. Selbst der Artikel 4 des Ryswiker Friedens vermöge den Evangelischen die Dörrebacher Kirche nicht zu verschließen noch ihnen den Schlüssel zu nehmen. Gegen diese Bestimmungen könne doch die nach Gerechtigkeit handelnde Herrschaft nicht auftreten. Das Amt wird gebeten, dafür zu sorgen, daß Pastor Cloos den Kirchenschlüssel herausgibt und die entstandenen Kosten trage.

Unsere Gemeinden haben keine Mittel unversucht gelassen, um zu ihrem Rechte zu kommen. So haben sie alle Gravamina den Wahlbotschaftern in Frankfurt anläßlich der Kaiserwahl Josephs des Ersten überreichen lassen. Ferner sind sie im Sommer 1764 durch eine Exzellenz von Brandt bei König Friedrich dem Zweiten vorstellig geworden.

Die katholische Gemeinde erhebt Ende November 1764 beim Amt Schweppenhausen Einspruch gegen die Erbauung des Schulhauses, die Anstellung des Schulmeisters und die Aufstellung der Orgel. Sie wünscht, alles auf das Normaljahr von 1624 zurückgeführt wird. Das sei der für die evangelischen wie katholischen Landesherren maßgebender Faktor. Durch die Orgel werde soviel Platz versperrt, daß eine Reihe von Leuten vor der Kirche stehen müsse. Zudem stehe ihnen auch eine Orgel in der Seibersbacher Kirche zu, jedoch zwei Orgeln würden die ganze Kirche versperren. Die Arbeit der Friedensmakler auf dem westfälischen Frieden sei durch solch Neuerungen gänzlich vergeblich gewesen.

Den Schluß ihres Schreibens bilden eine Reihe von Beispielen aus andern Gemeinden, wo durchgeführte oder geplante Neuerungen abgestellt werden mußten.

Auf dieses Schreiben der Katholiken haben unsere Gemeinden im Dezember eine derbe und deutliche Antwort gegeben.

Sollte nun, heißt es in jenem Schreiben, wie die Katholischen selbst „tausendmal“ eingestanden haben, der Zustand des Jahres 1624 wiederhergestellt werden, so müssen sie „wollen sie anders nicht Gott und allen Reichsgesetzen Trotz bieten, alles das wiedergeben, was sie bis dato, mehr als ihnen gebühret, zu sich gezogen.“ Für ihr bisheriges Handeln finden sie keinen vor Gott geltenden Grund und können daher in ihrem Gewissen sich nicht freisprechen, von Ungerechtigkeiten, die sie an den Evangelischen begangen haben.

Das sei aber ihre Ueberzeugung, daß Gott viel zu heilig und zu gerecht sei, als daß er zugebe, daß die Katholiken „seine angebliche Kirche, ihr Haus“ mit Sünden bauen dürfen. Sie würden diese Bemerkung nicht angeführt haben, wenn nicht ihre Behauptungen sie dazu verleitet hätten. Denn ihnen, den Evangelischen ständen alle Rechte zu, wie die französischen Gesandten auf dem Ryswiker Friedensschluß selbst erklärt hätten. Die Katholiken seien in unsern Orten nur Gäste, die ev. Religion sei die Religion dominans, die beherrschende Religion. Es sei auf katholischer Seite ein „abgeschmackter Glaube“, wenn man meine, so wie es jetzt zwischen den beiden Konfessionen stehe, so sei es von Ewigkeit her gewesen. Nein, es sei gutes Recht der Evangelischen, einen Lehrer zu halten, ein Schulhaus zu bauen, eine Orgel aufzustellen. Denn sie seien die „veteres coloni“, d. h. „die alten Einwohner“, die Katholischen die Gäste, die sich nun Rechte anmaßen, die ihnen nicht zuständen. Es werde der Schulmeister und das Schulhaus sie ebenso wenig hindern wie die katholischen Einsprüche gegen die Orgel die Evangelischen hindern werden.

Wollen die Katholischen gewissermaßen eine Gemeinschaft, ein conexercitium, mit den Evangelischen eingehen, so wollen die Evangelischen sofort zeigen, wozu sie eine solche Gemeinschaft befugt, daß nämlich einer „soviel Recht zu der gemeinschaftlichen Sache habe als der andere.“ Zudem sei die Kirche groß genug, um die Orgel aufzunehmen, zumal das Chor ganz unbesetzt bliebe, wo doch noch viele Menschen Platz finden könnten. Bleibe das Chor frei, könne ja auch die Empore unbesetzt bleiben und für die Orgel Raum bieten. Freilich, wenn die Orgel ein „Kegelspiel“ sei, wie sie die Katholiken bezeichnet hätten, dann gehöre sie nicht in die Kirche. Jedoch sei die Orgel etwas anderes und gehöre in die Kirche hinein. Das hätten ja die Katholiken in ihrer Kirche in Dörrebach bewiesen, indem sie dort eine Orgel eingebaut hätten. Warum sollte den Evangelischen in Seibersbach nicht dasselbe Recht zustehen?

Alle Neuerungen der Evangelischen, wie Anstellung eines Lehrers, Bau eines Schulhauses und Aufstellung einer Orgel in der Seibersbacher Kirche seien von der Herrschaft erlaubt worden. Unter dem 28. Januar 1765 haben die Katholiken ein Schriftstück von 48 Seiten an das Amt Schweppenhausen eingereicht, um eine ausführliche Antwort auf das Schreiben der Evangelischen zu geben. Alle nur erdenklichen Unwahrheiten. Pfr. Strumberg bezeichnen sie als katholischen Geistlichen und Verdrehungen der geschichtlichen Tatsachen versuchen sie heranzuziehen, um zu beweisen, daß sie schon längst, mindestens seit dem Normaljahr 1624, im Besitz des Exercitium religionis gewesen seien. Sehr plump fällt ihnen leider folgende Beweis-

führung aus: 1690 habe ein Daniel Willig einen Pater in der Kirche geschlagen. Das hätte er doch nicht tun können wenn die Katholiken nicht schon zur Zeit des Normaljahres 1624 im Besitz der Kirche gewesen seien. O heilige Einfalt!

Mit einer witzigen Bemerkung wollen die Katholiken die Behauptung der Evangelischen abtun, daß nämlich die die evangelischen Gesandten auf dem Ryswiker Friedensschluss gegen die Klausel gestimmt hätten. Die Gesandten seien in Holland gewesen, die „entgegnerisch Bauern aber zu Seibersbach“. Dieser Ort sei auch nicht zur Teilnahme am Congreß berufen gewesen. Und Dörrebach und Seibersbach habe ihre Unterschrift nicht unter das Abkommen zu setzen brauchen. Es sei „noch nie herkömmlich gewesen, dass diese beiden bauerischen Gemeinheiten bey des Römischen Reiches Angelegenheiten mit zu erscheinen gehabt“ hätten.

Nichts von ihren Rechten wollen die Katholiken durch die Lutheraner geschmälert sehen.

Am 8. Februar 1765 stellte der Amtmann das lange Schreiben der Katholiken den Evangelischen zu mit der Bemerkung, innerhalb 10 Tagen zu antworten.

Schon am 13. Februar 1765 haben unsere Gemeinden geantwortet Ihr Schreiben umfaßt 18 Seiten. Aus den langen Ausführungen sei nur Folgendes mitgeteilt: Auf die Forderung der Katholiken, die katholischen Festtage zu halten, erwidern unsere Gemeinden, daß in den alten Dokumenten von dem Halten der Sonntage und nicht von dem der katholischen Festtage die Rede sei.

Unsere beiden Ortschaften seien früher einer Religion ergeben gewesen. Erst durch Hinzuziehende sei der Katholizismus eingeführt worden. Die wenigen Katholischen hätten aber keinen eignen Pfarrer besessen, sondern ihre Kinder bei den evangel. Predikanten taufen lassen müssen. Wenn den Evangelischen das exerci religionis schon anno normali, d. h. 1624, zustand, dann könne nichts, was zum Gottesdienst gehöre, versagt werden.

Wie die in den verschiedenen Schriftstücken geführten Streitigkeiten beigelegt worden sind, ist leider nicht zu erfahren, da im Februar 1765 die Akten über diese Sachen abrechnen.

Unter dem 23. April 1765 teilt Amtmann Wehenckel mit, daß in dem um der Orgel willen geführten Prozeß an diesem Tage das Urteil gefällt worden sei. Es bleibe bei dem Entscheid des 6. Oktober 1762, daß nämlich die Herrschaft den Evangelischen die Erlaubnis zur Aufstellung einer Orgel erteilt habe. Wenn nun die Katholiken die Hälfte der Kosten tragen wollen, so

solle ihnen ein Mitbenutzungsrecht an der Orgel zustehen. Wegen eines nicht näher bezeichneten Unfugs werden die Katholiken ernstlich vermahnt.

Die katholische Gemeinde mußte zu Wiederholten Malen von der Herrschaft zur Zahlung ermahnt werden. Erst im November 1765 zahlte sie eine Abschlagssumme von 350 Florin.

Um „allen verzehrenden Unfried, Haß, Widerwillen, Verbitterung und Empörung, Zwiespalt und Zertrennung“ zu beseitigen wurde am 11. Dezember 1765 ein Vertrag aufgesetzt, der in 6 Punkten das Zusammenleben der Konfessionen regeln sollte.

- 1) Aller Streit und Haß soll begraben und „in die ewige Vergessenheit gesetzt sein“, auch nicht mehr aufgetischt werden.
- 2) Alle Kosten sollen gemeinsam getragen werden.
- 3) Den Evangelischen wird das Mitbenutzungsrecht an der Orgel in der Dörrebacher Kirche zugestanden.
- 4) Beide Orgeln sollen an allen Gottesdiensten gemeinschaftlich gespielt, verbessert, unterhalten und bezahlt werden.
- 5) Was die Katholiken an der Orgel zu zahlen haben, soll spezifiziert werden.
- 6) Zwei evtl. vereidigte Männer sollen über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft geben. Alles soll geschehen aufrichtig, ohne Arglist und Gefahrde zu steter fest und unverbrüchlicher Haltung.

Unterzeichnet ist der Vertrag von:

Johann Christian Altstätter Schultheiß zu Dörrebach; Johann Philipps Guthmann, Schultheiß zu Seybersbach; Benedikt Theobalt, Gerichtsmann; Kilian Steinmetz, Gerichtsmann; Johann Michel Weimer, Gerichtsmann; Johann Klein, Gerichtsmann; Matthes König, Gerichtsmann; Valentin Ritz?, Vorsteher; Philipps Gröder, als Vorsteher; Velten Göttert, als Vorsteher; Franz Walter, als Vorsteher; Johann Peter Wasem, als Deputierter protestantischerseits; Johann Philipps Theobalt als?; B. Wehenckel als Ingelheimscher Amtmann.

Am 20. Januar 1766 hat Graf von Ingelheim in Mainz die Ratifizierung dieses Vertrages vollzogen.

Am 20. Dezember 1765 hat nun die endgültige Auseinanderrechnung wegen der Orgel stattgefunden. Die

Kosten der Seibersbacher Orgel nebst den entstehenden Prozeßkosten beliefen sich auf 116 Florin und 47 Kreuzer, die der Dörrebacher Orgel auf 60 Florin. Alles ist nun „verglichen und in Güt, Fried und Einigkeit vollbracht und geendet und zu aller Ruhe hiermit beschlossen worden.“ Die Summe beider Orgeln beläuft sich auf 176 Florin 47 Kreuzer.

Aus den Jahren 1766-1769 liegen nur einige Nachrichten vor. Hat tatsächlich auf Grund des Abkommens von 1765 aller Streit geruht?

Im Jahre 1767 haben die Evangelischen den Katholischen zur „Kirchen-Auszierung“ 75 Gulden bewilligt.

Am 14. Dezember 1769 erließ das Amt Schweppenhäusen eine Verfügung, nach der Pastor Cloos angewiesen wird, der vom Kammerrichter Freiherr von Ingelheim „bestätigten und bestärkten Obervanz gemäß zu leben und den 3. Sonntag sowohl als auch den Pfingsttag zu alternieren, ferner auf bemelte Tage weder der katholischen Gemeinde zu Seibersbach noch den Evangelischen den herkömmlichen Gottesdienst zu versagen.“ Unterzeichnet ist die Verfügung von B. Wehenckel, hochgräflich Ingelheimischer Amtmann

Im November 1773 entließ Pfarrer Louy, der in Anbetracht seines Alters einen Schulgehilfen annehmen durfte, den bisherigen, seit 9 Jahren hier beschäftigten, mit Namen aber leider nicht genannten Schulgehilfen, und nahm an seiner Statt den Pfarr-Substitutus Philipp Christoph Cramer, seinen Schwiegersohn, an.

Im Zusammenhang mit diesem Wechsel im Schulgehilfenamt beklagten sich am 27. November 1773 unsere beiden Gemeinden über ihren Pfarrer bei dem Grafen von Ingelheim. Ihre Klageschrift, die im Wortlaut nicht mehr vollständig erhalten ist, umfaßte nicht weniger als 37 Punkte. In Sonderheit handelt es sich um den Unterhalt des Lehrers und Organisten. Die Gemeinden muten Pfarrer Louy zu, da er ja den Antrieb zur Orgel gegeben habe, daß er den Schulmeister und Organisten, für die von ihnen gegebene Frucht logieren und beköstigen solle. Auch soll er ihm noch 5 Fl. an barem Gelde geben. Sie selbst würden 30 Fl. zulegen. Daß Pfarrer Louy auf eigenes Gutdünken hin einen Schulgehilfen angestellt habe, ist den Gemeinden nicht recht.

Graf von Ingelheim wird gebeten, zwischen ihnen und „ihrem Pfarrer, zu dem ihre Liebe noch nicht ganz erloschen“ sei, zu verermitteln, damit sie selbst ihre Schulmeister anstellen dürften.

Am 13. Januar 1774 hat Pfarrer Louy in einem langen Schreiben auf diese Klageschrift seiner Gemeindeglieder geantwortet. Aus der Fülle der von ihnen angeführten Punkte hebt Pfarrer Louy nur 10 heraus, um sie zu beantworten. Er betont, daß stets die Pfarrer die Schule gehalten hätten. Es sei noch kein Lehrer in unseren Gemeinden angestellt gewesen, (Freilich hat sich hier Pfarrer Louy geirrt. Er hat wohl nicht gewußt, daß unter Pfarrer Strumberg und Nachfolgern mehrere Lehrer hier gewesen sind). Zudem versehe doch ein Pfarrer besser die Schule als ein „dahergelauffener, ungeprüfter und unbeständiger Bursche.“ Weigere sich der Pfarrer die Schule zu halten, darin könne ihm der für den Lehrer angesetzte Betrag entzogen werden. - In der Orgelangelegenheit erwidert Pfarrer Louy, habe er sich stets passiv verhalten. Es träfe ihn keine Schuld. Sehr energisch vertritt Pfarrer Louy das ihm von der Herrschaft zugestandene Recht einen Schulgehilfen anstellen zu dürfen und bezichtigt hierbei seine Gemeindeglieder der „offenbaren Unwahrheiten.“

Mit der Bitte, ihn in seinem „gedoppelten Amte, der Pfarre und der Schule, als auch der damit verbundenen und fundierten Besoldung zu schützen“, schließet die Antwort Pfarrer Louys.

Die Gemeinden erwiderten unter dem 5. Februar 1774, daß ursprünglich die Herrschaft das Pfarr- u. Schulamt „separiert wissen wollte“. Wenn die früheren Pfarrer beides bedient hätten, so müsse dieser Zustand doch nicht „auf ewig“ währen. Die Zahl der Kinder sei auch größer geworden und somit ein eigener Schulmeister erforderlich. Dieser solle auch die Orgel „schlagen“. Die Gemeinden aber wünschen nach ihrem Gutdünken einen Schulmeister anzustellen.

Ob dieses nun erfolgt ist, indem die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt den Lehrer Hermann Cramer anstellte, der bis zu seinem Tode 1794 das Schulamt verwaltete, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Ob dieser Lehrer Cramer in einem Verwandtschaftsverhältnis mit dem Schulgehilfen Cramer gestanden hat, ist ebenfalls unbekannt.

Am 16. Januar 1774 muß Amtmann Wehenckel die Gemeindeglieder ermahnen, dem Pfarrer den üblichen Beichtpfennig und die Ostereier geben zu wollen. „Jedoch ist die Lieferung nicht erfolgt, sondern am 6. Mai 1774 haben die Gemeindeglieder einen Einspruch gegen diese Verfügung erhoben. In der Einleitung bemerken sie, daß es eine große Undankbarkeit sei, wenn man eine Sache, die „aus gutem Herzen“ und „gutem Willen“ geschehe, in eine Gerechtigkeit umwandeln wolle. Solches Tun sei aber besonders bei der Geistlichkeit beliebt. Hier in unserm Lande bezöge sich solche Umwandlung auf das heilige Christfest, auf Neujahr, auf die Ostereier, die Pfingstbrockel, den

Beichtpfennig und anderes mehr. Alles sei bislang „aus gutem Willen“ geschehen, jetzt solle ein Zwang daraus gemacht werden. Sie erinnern dann an Rußland wo die Ostereier ein Symbol des steinernen Grabes Christi und der aus eigener göttlicher Kraft geschehenen Auferstehung seien. Dort sei es gebräuchlich, daß jeder dem an ihm Vorübergehenden ja selbst der Kaiserin, ein Osterei reiche mit den Worten: Christus ist auferstanden! Der nun ein solches Ei empfangen hat, reicht aus seinem eigenen Vorrat ein anderes Ei zurück mit den Worten: Christus ist wahrhaftig auferstanden! Daß der Pfarrer wegen dieser freiwilligen Gabe der Ostereier das Gericht anrufe, wird ihm von seinen Gemeindegliedern sehr verübelt. Man könne annehmen, es stecke hinter solchem Gebahren „lediger Geiz und Geldsucht“. Von dem Kindelbier und den Kindtaufs- und Hochzeitsmahlzeiten sagten die Pfarrer, es sei Teufelszeug, von den Ostereiern aber träumten sie sogar. Sehr launig beschließen sie ihren Einspruch, indem sie bemerken: Sollte nun der Pfarrer ihnen auch ein Ei wiedergeben, so wollen sie eine fröhliche Auferstehung mit ihm begehen.

Pfarrer Louy muß noch einmal am 28. Juli 1774 beim Amt um die Zahlung des Beichtpfennigs und der Ostereier bitten. Die Gemeindeglieder scheinen wohl nur gezwungen, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher muß ihnen unter dem 9. September eine Strafe von 30 Thalern angekündigt werden. Ob sie dann freilich den Beichtpfennig und die Ostereier gegeben haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst in der Sitzung der größeren Gemeindevertretung vom 14. Mai 1911 wurde beschlossen, die von den Abendmahlsgästen dem Pfarrer zu liefernden Ostereier durch einen Geldbetrag abzulösen.

Im Oktober 1774 bittet Pfarrer Louy, das Amt möge die Schulangelegenheit regeln, denn es sei wieder die Zeit gekommen, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken sollten. Pfarrer Louy gestattet der Gemeinde einen eigenen Schulmeister anzustellen, der jedoch dem Pfarrer „vor tüchtig“ genug erscheinend und ihm den „gebührenden Respect“ erweise. Der bisherige Lehrer Herrmann, über den sich keine Nachricht erhalten hat, könne nicht länger bei der Schule bleiben.

Zum „beßern unterhalt“ des anzustellenden Lehrers erbiethet sich der Pfarrer, den Beitrag der Fünf Mann, der bisher an die Pfarrei gegeben wurde, abzutreten. Der Schulmeister soll selbst „von den schulbaren Kindern“ das Schulgeld beziehen. So habe der Pfarrer keine Last mit dem Schulmeister.

Die Gemeinde erbiethet sich an, alles sonst Notwendige zum Unterhalt des Lehrers beizusteuern. Dem Pfarrer soll seine Besoldung „wie zuvor gewöhnlich“ ent-

richtet, das Rückständige erstattet und die Kosten des Prozesses wegen Schule, Beichtpfennig und Ostereier vergütet werden. Die Holzbelieferung soll auf dem Wege des Rechts geregelt werden.

Der anzustellende Lehrer soll auch das Organistenamt versehen. Daher ist am 7. November auch hierüber ein Vergleich aufgesetzt worden. Der Pfarrer erbietet sich von den 34 Mann, die zu seiner Besoldung beizutragen haben, wie es am 31. Juli 1717 bestimmt worden war, 9 Mann abzutreten an den Organisten. Der Organist soll von beiden Teilen, Pfarrer und Gemeinde, angenommen und abgeschafft werden. Unterzeichnet ist dieses Abkommen von:

Johann Daniel Louis, p. t. Pfarrherr; Johann Peter Wasem; Johann Valentin Bayer als Kirchen- und Gemeindevorsteher; Johann Peter Sinz als Kirchen- vorsteher; Johann Michel Weymer, Gerichtsmann; Valten Göttert, Gerichtsmann; Joh. Nikolaus Wasem; Johann Philipp Theobalt; Johann Philipp Wendling; Peter Weymer junior.

Am 28. Juli 1775 beklagen sich die beiden Geistlichen Louy und Cloos, wie so oft in den vergangenen Jahren, über die nicht erfolgte Holzlieferung seitens der Gemeinden.

Unter dem 14. Mai 1779 erließ das Amt Schweppenhausen eine Schulverordnung. Die bisherige Winterschule vom 11. November bis 8 Tage vor Ostern soll bestehen bleiben. Acht Tage nach Ostern bis zum 29. September, d. h. zum Beginn der Herbstferien haben die Eltern die Kinder von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachmittags in die Schule zu schicken „wo ohnehin die Kinder von ihrer Arbeit ausruhen.“ Sie sollen durch ein kleines Glockenzeichen seitens des Schulmeisters dazu herbeigerufen werden. Kein Kind unter vollendetem 13. Lebensjahre soll entlassen werden. Wer sein Kind zu Hause hält, hat 4 Kreuzer als Strafe zu zahlen, „worüber der Schulmeister ein Strafregister zu führen“ hat. Die Strafgelder hat der Schulmeister an den Kirchmeister abzuführen, der von diesem Gelde für die ärmeren Kinder, Feder, Papier u. dergl. kauft. Von jedem Kind hat der Schulmeister alle viertel Jahr die Hälfte des ganzen Winterschulgeldes zu beziehen. Der Lehrer muß die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Chorsingen, dazu in aller christlichen Lehre und Anständigkeit unterweisen. Der Lehrer darf wöchentlich einen Spieltag den Kindern gewähren, wenn nicht in der Woche Feiertag ist, der ihm und den Kindern zur Erholung dienen kann. Alle pflichtvergessenen und gewissenwidrige Eltern werden bestraft.

Am 6. Februar 1783 wird durch die gräflichen Canzelei endlich eine alte Verfügung über die angeblichen Mischehen zwischen Evangelisch Lutherischen und Evangelisch Reformierten aufgehoben. Die Kinder

solcher Ehen mußten bis dahin von dem katholischen Geistlichen getauft werden. Nun wird es den Eltern freigestellt, ihre Kinder auch bei dem lutherischen Pfarrer taufen zu lassen. Eigenartig ist es, daß weiterhin dem katholischen Geistlichen die sog. Stolgebühren gezahlt werden mußten, „als wann er das Kind wirklich getauft hätte“. Welch Kuriosum! Aus den letzten Lebensjahren Pfarrer Louys liegen keine weiteren Aktenstücke vor. Das alte Kirchenbuch enthält noch 2 interessante Eintragungen über den im Greisenalter stehenden Pfarrer: Bis zum Jahre 1782 hatte Pfarrer Louy „durch Gottes Gnade“ 375 Kinder konfirmiert. Im Jahre 1784, am 18. Sonntag nach Trinitatis, sind communicieren gewesen 135 Personen, unter ihnen zum letzten Mal unser Pfarrer Louy.“

Am 18. Oktober 1784, mittags zwischen 12 und 1 Uhr ist Pfarrer Louy im 45. Jahre seiner Amtstätigkeit, im Alter von 73 Jahren verstorben und wurde am 20. Oktober in die Kiche beerdigt.

Mit ihm war ein Kämpfer für unsere evangelische Sache dahingegangen, dessen Andenken die Gemeinde nicht würdiger ehren konnte, als daß sie ihm ein Grab innerhalb der Kirche gewährte. Wo sich das Grab befindet, ist nicht bekannt.

Einige Tage nach dem Tode Pfarrer Louys starb am 29. Oktober 1784 der Amtmann des Ingelheimischen Amtes, der praenobilis Dominus et Consul Bartholomäus Wehenckel.

In demselben Jahre starb auch im hohen Alter von 86 Jahren Johann Philipp Graf von Ingelheim. Sein Sohn Philipp Karl, Kurmainzischer Geheimrat und Oberhofmarschall, folgte ihm in der Herrschaft. Er starb im Alter von 65 Jahren am 20. Oktober 1803. Er war der letzte Besitzer unserer beiden Dörfer.

Zum Nachfolger von Pfarrer Louy wurde berufen

Pfarrer Johann Karl W i r t h s.

Er war zu Zweibrücken am 26. September 1760 als 5. Kind der Eheleute Oberkonsistorialrat und 1. Stadtpfarrer Johann Hermann Wirths und der Sophie Julianne Luff, geboren. Pfarrer Wirths wurde 1774 in Gebroth, wohin sein Vater versetzt ward, konfirmiert. Wo er studierte, ist unbekannt. Er kam als junger, 25jähriger Mann nach hier. Verheiratet war Pfarrer Wirths mit Charlotte Hope, einer Engländerin, aus Hamburg gebürtigt. Dem Ehepaare wurden hier in Seibersbach 3 Söhne geboren.

Pfarrer Wirths hat die hiesige Stelle nur 6 Jahre, von Januar 1785 an, bekleidet. Im Jahre 1791 legte er sein Pfarramt nieder und begab sich „in die Handelswelt“.

Sein Nachfolger hat in dem alten Kirchenbuch die Notiz niedergeschrieben, daß Pfarrer Wirths sein Amt niedergelegt habe, weil er eine Abneigung gegen das Predigen hatte, das ihm äußerst schwer fiel. Die außerordentliche Unzufriedenheit der Gemeinde mit ihm und die Verwaltung seines Reichtums in England, haben zu diesem Schritt mit beigetragen. Er hat sich, schreibt Pfarrer Laukhard, „auf gut engelländisch“ in die Handelswelt begeben.

Noch während Pfarrer Wirths im Amt stand, ist schon sein Nachfolger hier gewesen, ein Kandidat Laukhard, der das jüngste Kind taufte. Von seinem Vorgänger sagt Laukhard: Pfarrer Wirths war gut, gelehrt, aber für den öffentlichen Unterricht gar nicht geschaffen.

Nach der Ratifikation, die Pfarrer Laukhard mit Pfarrer Wirths machte, betrug die hiesige Pfarrbesoldung 400 Florin.

Hierzu kamen:

1) 4 ½ Klafter Buchenholz, das 48 schuldige Klafter frei hierher geliefert zu	9 Fl.	40 ½ Fl.
2) 1 ½ Morgen Wiesen		8 Fl.
3) Die sog. Ostereier		4 Fl.
4) Ein Baumstück mitten im Ort .		8 Fl.
5) Der Beichtpfennig circiter .		25 Fl.
6) Die anderen Jura scholae .		15 Fl.
Summa		500 ½ Fl.

Aus der Zeit von Pfarrer Wirths sind wenige Schriftstücke erhalten.

Auf katholischer Seite wirkte zu seiner Zeit Pastor Franz Stegmann (1778-1806).

Unter dem 12. Februar 1785 beklagen sich bei der Herrschaft im Namen sämtlicher Evangelischen die Männer Philipp Henrich Bayer, Valentin Theobalt und Valentin Wasum, daß Pastor Stegmann die Taufen, Kopulationen und Beerdigungen in den „Mischehen“ zwischen Ev. Lutherischen und Ev. Reformierten zu vollziehen für sich in Anspruch nehmen wolle. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, daß vor dem Ryswickischen Friedensschluß die ganze Herrschaft lutherisch gewesen sei. Es habe kein kath. Religionsexercitium stattgefunden. Zudem seien die Lutherischen und Reformierten nach dem Reichsfrieden als Protestanten bezeichnet worden. Sie bitten, daß die Zahlung der Stolgebühren bei Beerdigungen, die der evangelische Pfarrer vollzieht, in Fortfall komme.

Zwei weitere Schriftstücke befassen sich mit der Schulsache. Unter dem 17. Januar 1787 richteten die

Gemeindeglieder an die Herrschaft die Bitte, ihrem Schulmeister das ihm jetzt entzogene Holz wieder liefern zu wollen. Pfarrer Wirths gibt zu diesem Gesuch eine Erklärung und teilt der Herrschaft mit, daß der katholische Lehrer, nicht wie gesagt werde, als Gerichtsschreiber das „Losholz“ erhalte, sondern als Lehrer. Was nun dem einen recht, sei dem andern billig. Der ev. Lehrer werde gewiß bei der Einsicht, die die Herrschaft habe, wieder sein Holz erhalten. Denn das Schulmeisteramt sei ein öffentliches von der Gemeinde zu vergebendes und zu bestellendes Amt. Erst unter dem 26. April 1787 hat die Ingelheimsche Kanzlei die Wiederbelieferung mit Holz zugesagt.

Am 13. März 1787 verfügte das Amt Schweppenhäusen, daß Pfarrer Wirths nicht in reformierten Mischehen amtieren dürfe, ohne sich einer Strafe von 10 Fl. auszusetzen. Damit war die Verfügung vom 6. Februar 1783 wieder aufgehoben.

Vom 22. Dezember 1787 ist ein Schreiben von Pfarrer Wirths erhalten, in dem eine Klageschrift von Pastor Stegmann erwähnt wird, die dieser am 17. Dezember abgesandt hat. Pfarrer Wirths führte aus, er habe genug Grund klagbar vorzugehen, ehe es Pastor Stegmann getan habe. Jedoch habe ihm Pastor Stegmann die Klageschrift schon mündlich angedroht und so habe er diese auch abwarten wollen. Denn es komme bei dem Amt nicht im geringsten auf das Prävenir Spielen an. Er stellt dann Pastor Stegmann das Zeugnis aus, daß er bis auf einen Punkt in seiner Klageschrift der Wahrheit treu geblieben sei. Unwahr sei nämlich, daß die lutherische Gemeinde vor der Kirchentür gestanden habe. Auch die Behauptung, Pfarrer Wirths habe seinen „Schabbat-Deckel“, wie Stegmann das Barrett nennt, auf dem Kopfe gelassen und eine Aussage über seine Churfürstliche Gnaden zu Mainz getan, seien Wahrheiten.

Wie er zu seinem Handeln determiniert worden sei, das solle das Amt aus den nachfolgenden Erläuterungen zu dem Gang der Handlung entnehmen.

Pfarrer Wirths hat Gottesdienst in Dörrebach halten wollen, begab sich nach dort und ließ mit einer Glocke anläuten. Sogleich befahl Pastor Stegmann zum katholischen Gottesdienst zusammenläuten. Die Evangelischen blieben in ihren Häusern, da sie meinten sie seien in den April geschickt worden. Ohne daß jemand die Absicht merkte, ging Pfarrer Wirths dem katholischen Geistlichen entgegen. Dieser blieb nicht einmal stehen, um die Worte der Protestation anzuhören, sondern ging weiter und Pfarrer Wirths neben ihm her. Er fertigte ihn endlich ab mit der Bemerkung, er, Pfarrer Wirths, solle warten, bis er aus der Kirche komme. Pfarrer Wirths bedeutete ihm, daß er dieses nicht notwendig habe, da heute die Reihe, Gottesdienst

zu halten, an den Evangelischen sei und sie zur gewöhnlichen Stunde ihren Gottesdienst halten möchten. Pastor Stegmann antwortete, es sei schon 10 Uhr, worauf ihm Pfarrer Wirths antwortete, das ginge ihn nichts an, sie würden zu gegebener Zeit die Kirche räumen. Unter diesen „erbaulichen Gesprächen“ waren die Geistlichen bis zur Kirche gekommen. Pfarrer Wirths sah niemand von seiner Seite, da ja die Evangelischen meinten, es sei kein ev. Gottesdienst. Pfarrer Wirths wiederholte in Anwesenheit der Katholischen seine Protestation. Aber da ging, schreibt er, „ein neuer Tanz an“. Er war mit Pastor Stegmann in die Kirche eingetreten und hatte den Hut auf dem Kopf gelassen. Es umringten ihn mehrere Männer und deuteten auf den Altar und das Venerabile, das Sakrament. Pfarrer Wirths äußerte, er gedächte nicht daran, an dem katholischen Gottesdienst teilzunehmen, sonst würde er wohl wissen, daß er auch wie die Katholiken sich nach den äußerlichen Gebräuchen richten müsse und „dem Venerabile“ die unter Katholiken selbst gewöhnliche äußere Ehrerbietung bezeugen müsse.“ Jetzt aber sei kein katholischer Gottesdienst und wenn er die Ehrenbezeugung mache, dann gebe er ja zu, daß die Katholiken ihren Gottesdienst hielten.

Pastor Stegmann machte sich bei diesen Worten aus der Kirche heraus und rief in der Tür stehend den Männern zu: Katholiken nun wehrt Euch! Von einem Angriff auf Pfarrer Wirths sah man ab. Seine Haltung hat wohl mit dazu beigetragen. An verstärkten Drohungen auf Seiten der Katholiken hat es nicht gefehlt.

Pastor Stegmann behauptet in seiner Klageschrift, Pfarrer Wirths habe seine Sache auf eine tumultarische Art angelegt. Aber, so fragt Pfarrer Wirths, wenn, wie Pastor Stegmann behauptete, die ganze lutherische Gemeinde habe vor der Türe gestanden, warum habe er dann diese Situation nicht ausgenutzt? Zumal er wußte, daß die Seibersbacher nicht hinter Pastor Stegmann ständen. Einige haben in jenem Augenblick, in der Dörrebacher Kirche, sogar behauptet, Pfarrer Wirths habe Recht. Weil eben Pfarrer Wirths sein Recht keineswegs durch Gewalt behaupten, sondern durch eine feierliche Protestation dokumentieren mochte, darum unternahm er keinen tumultartigen Auflauf.

Es war wirklich sonderbar, schreibt Pfarrer Wirths, wie die Katholiken als Schafe dastanden, die keinen Hirten haben, und er sich fühlte als Saul unter den Propheten.

Nun zog Pfarrer Wirths ab. Es begegnete ihm Pastor Stegmann und fuhr ihn an, ob er Störung in ihren

Gottesdienst machen wolle. Pfarrer Wirths behauptete, solche Störung von Seiten Pastor Stegmanns. Es sei, so erklärte Pastor Stegmann, der Vikariatsbefehl da und nach diesem richte er sich. Pfarrer Wirths fragte ihn, ob er denn vor der Verordnung der Landesherrschaft, der Grafen von Ingelheim, keinen Respekt besäße? Worauf Pastor Stegmann die Gegenfrage stellte, wie es denn mit dem Respekt vor dem Vikariat und dem Erzbischof von Mainz stehe. Darauf antwortete Pfarrer Wirths, daß er vor dem Erzbischof alle gebührende Achtung habe, derselbe ihm aber nichts befehlen könne. Diese Worte hat Pastor Stegmann in seiner Anklageschrift aufgebauscht und gemeint, dem Pfarrer Wirths müsse die erzbischöfliche Gewalt einmal gezeigt werden. Zum Schluß bittet Pfarrer Wirths, das Amt möge für Durchführung der alten Verordnung sich einsetzen oder ihn über neue Vikariatsverordnungen unterrichten.

Im Jahre 1791 hat Pfarrer Wirths sein hiesiges Pfarramt niedergelegt. Seine weiteren Lebensschicksale sind völlig unbekannt.

Sein Nachfolger wurde

Pfarrer Karl Philipp L a u c k h a r d t.

Er ist am 15. Februar 1763, am Tage des Friedensschlusses von Hubertusburg, in Wendelsheim als Sohn des Pfarrers Philipp Burkhard Lauckhardt (1722-1789) und der Charlotte Dorothea Dantel von Grehweiler geboren und am 18. Februar von dem Pfarrer von Stein Bockenau getauft worden.

Während wir über die Eltern und das Elternhaus der Vorgänger von Pfarrer Lauckhardt nichts Näheres wissen, sind wir über die Verhältnisse im Elternhause Lauckhardt ziemlich eingehend unterrichtet. Der Bruder unseres Pfarrers, der „berühmte“ Magister Friedrich Christian Lauckhardt, hat in seiner umfangreichen Biographie Eltern und Vaterhaus beschrieben. Der Vater unseres Pfarrers war, dem Zuge der Zeit folgend, Rationalist, der die Wolffsche Philosophie zu seinem Lieblingsstudium erwählt hatte. Neben seinem Amte betrieb er gern die Kunst des Goldmachens. Er war ein Freund aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Tugenden, dabei außerordentlich gefällig und bereit, jedem Notleidenden zu helfen. Die Mutter war eine ehrbare Hausfrau, die aber auf die Erziehung der Kinder noch weniger Acht gab als der Hausvater.

Zu dem verderblichen Lebenswandel der beiden Söhne, hat eine Tante, die Schwester des Vaters, die mit im Pfarrhause wohnte, den Grund gelegt. Sie war leider dem Trunke ergeben und veranlaßte in der Abwesenheit der Eltern die beiden Knaben in den

Keller einzusteigen und ihr Wein zu holen. „Auf diese Art - schreibt der Magister - wurde ich also in der zartesten Jugend ein Säufer.“

Unser Pfarrer Lauckhardt hat vom Sommersemester 1781 bis einschließlich Wintersemester 1782/83 in Göttingen studiert. Dann ist er nach Halle, zu dem Bruder gezogen. Am 8. Januar 1783 hat er sich in Halle immatrikulieren lassen. Leider hatte der Bruder dem jungen Studenten ein recht zweifelhaftes Logis besorgt, sodaß er weiter auf die abschüssige Bahn gebracht wurde.

Im Herbst 1784 kehrte der Kandidat Lauckhardt in das Elternhaus nach Wendelsheim zurück. Auch er hatte, wie sein Bruder, Schulden hinterlassen. Freilich war er in der letzten Zeit in ein besseres Haus, zu dem Buchbinder Münnich, gezogen, bei dem auch der Magister wohnte. Hinsichtlich der Schulden belog er den alten Vater nach Strich und Faden. Als dann von Halle einige Rechnungen einliefen, half kein Leugnen mehr. Der Vater musste die Schulden der Söhne decken. Durch diese Lügereien wurden die beiden Brüder feind.

Der Magister ließ sich später unter die Soldaten anwerben und kam nach einem abenteuerlichen Leben unter den Sansculotten im Jahre 1786 für kurze Zeit nach Hause zurück. Der Bruder, unser Pfarrer, war damals von 1785-1786 Vikar in Eckelsheim und dann 1786 Vikar in Dalheim. Der Vater strebte darnach, den Sohn vom Soldatenstande los zu bekommen und stellte eine Kaution.

Diese zog er jedoch auf Anraten unseres Pfarrers wieder zurück. Dadurch entstand noch eine größere Feindschaft unter den Brüdern. Im Frühjahr 1789 starb nach 7stündigem Kranksein der Vater. Dem Pfarrer empfahl er zur weiteren Fürsorge den Magister, doch mit dem Erfolg, daß sich der Pfarrer um seinen Bruder nicht mehr kümmerte. Nach einem weiteren abenteuerlichen Leben, wobei er sich in Halle verheiratete, ist der Magister 1822 in Kreuznach in elend verstorben.

Bei dem Tode des Vaters war Karl Philipp Lauckhardt Pfarrer von Dreis, von 1787-1789. Dann übernahm er das Pfarramt in Asheim wo er jedoch nur ½ Jahre in Diensten stand. In der dortigen Pfarrchronik heißt es von ihm, daß er Kenntnisse und Schicklichkeiten besessen habe, aber sein Lebenswandel anstößig gewesen sei. Er erhalte kein gutes Zeugnis von der Gemeinde und komme „weit weg nach Seifersbach bei Stromberg.“

Schon im Frühjahr 1790 kam Pfarrer Lauckhardt nach hier. Am 7. September ist er auf Bitte unserer Gemeinde von der Herrschaft zum Pfarrer berufen worden. Da aber Pfarrer Wirths noch vertragsmäßig die Pfarrbesoldung bis Pfingsten 1791 zu beziehen hatte, so ist erst um diese Zeit Pfarrer Lauckhardt in

seine Rechte der hiesigen Pfarrei eingetreten. „Gott segne meine Amtsführung“, schreibt er ins alte Kirchenbuch. Bis zum Jahre 1798 hat Pfarrer Lauckhardt das hiesige Pfarramt innegehabt.

Dann scheint er vom Amt suspendiert worden zu sein. Anscheinend hat er noch bis 1802 in unsern Gemeinden gewohnt. Dann übernahm er das Pfarramt in Altekülz. In der dortigen Chronik heißt es, daß Pfarrer Lauckhardt 1802 von Seibersbach nach dort gekommen sei. Hier in Altekülz ist er schon nach 6jähriger Tätigkeit am 3. Juni 1808 nach dreimonatlichem Krankenlager im Alter von 44 Jahren verstorben. Er ist unverheiratet geblieben. Er soll ein „sehr beredter Mann gewesen sein, geschickt in vielen Fächern, am meisten in der Latinität bewandert“. Jedoch wird von ihm berichtet, daß er anstatt christlichen Glauben und Hoffnung zu predigen, den größten Materialismus auf der Kanzel vortrug. Unsere Gemeindeglieder sollen zu Lauckhardts Zeit so verwildert gewesen sein, daß sie „die reinsten Insubaten geliefert“ hätten und „berüchtigte Räuber“ aus ihrer Umgebung hervorgegangen seien.

11. Die Erbauung des jetzt noch vorhandenen alten Pfarrhauses an der Dorfstraße (1791).

Im ersten Jahre der Amtsführung von Pfarrer Lauckhardt haben die Gemeindeglieder den Plan gefaßt, ein neues Pfarrhaus zu bauen, da das alte Pfarrhaus eine „baufällige Hütte“ sei, auch wenn es nochmals repariert würde. Unter dem 8. April 1791 baten sie das Amt Schweppenhausen um die Bauerlaubnis. Da das Geld zum Bau nicht reichte, so wurde der Seibersbacher Kirchenvorsteher Peter Sinz ermächtigt, bei dem Amtmann Reuter eine Anleihe von 5 600 Florin aufzunehmen.

Unterschrieben haben diese Ermächtigung eine ganze Reihe von Gemeindeglieder.

Am 12. April 1791 sind vor dem Amtmann Reuter und dem Amtsschreiber Lang die beiden Kirchencensoren Peter Sinz und Heinrich Dhein erschienen und überreichten eine Skizze des zu erbauenden Hauses und einen Kostenanschlag. Ferner erklärten sie, den Fonds des Gotteshellers dazu verwenden zu wollen. Der noch fehlende Betrag solle durch eine Anleihe aufgenommen werden. Ueber diese Anleihe ist man mit einer „Demoiselle Christina Reuter von Rüdesheim“ in Verhandlung getreten. Mit Herrschaftlichem Consens hat Fräulein Reuter unserer Gemeinde 600 Gulden Mainzischer Währung geliehen und ist diese Summe am 26. Mai 1791 an Peter Seibert, Schultheiß, und Gabriel Theobalt ausgezahlt worden. In dem Schuldschein wird vermerkt, daß sämtliche Mitglieder der Gemeinde

mit ihrem „ganzen Hab und Vermögen“ für die Rückzahlung sich verbürgen. Mit 5 Prozent sollen die 600 Gulden verzinst werden. Sie wollen die Summe innerhalb eines Jahres zurückzahlen, behalten sich jedoch auch Ratenzahlungen vor.

Bleiben sie mit den Zahlungen im Rückstand, kann die Demoiselle gegen die einzelnen Gemeindeglieder vorgehen. Unterschrieben ist dieser Schuldschein von den beiden Kirchencensoren und den von der Gemeinde erwählten Deputierten, sodann von dem Schultheißen und den Gerichtsmännern.

Von Mainz aus ist dann unter dem 5. Mai 1791 die erbetene Erlaubnis von der Ingelheimischen Kanzlei erteilt worden. Dem Amtmann Reuter wird aufgetragen, daß die Erbauung des Pfarrhauses mit möglichster Kostenersparung geschehe und unter Berücksichtigung der wohlfeilsten schaffenden Arbeiter. Auch soll das alte Pfarrhaus an den Meistbietenden versteigert werden.

Im Sommer und Herbst 1791 ist dann das alte Pfarrhaus an der Dorfstraße erbaut worden. Bis zum Bau des neuen Pfarrhauses hinter der Kirche im Jahre 1916/20 haben alle Pfarrfamilien im alten Hause gewohnt. Aus Pfarrer Lauckhardts Zeit datiert ein Schriftstück vom 18. Oktober 1797. Es ist an das Amt Schweppenhäuser gerichtet. Vor unserm Pfarrer sind die beiden Gemeindeglieder Johannes Weimer und Valentin Theobalt erschienen und haben gegen Pastor Stegmann Klage erhoben. Pastor Stegmann verlangte nämlich von dem Begräbnis der reformierten Frau Weimers, die aber nicht er, sondern Pfarrer Lauckhardt zu Grabe geleitet hatte, die Stolgebühr. Darauf erklärte Graf v. Ingelheim, weder Weimer noch seine Frau hätten sich im geringsten um Pastor Stegmann zu kümmern. Sie könnten sich geistlich bedienen lassen, von wem sie wollten oder wen sie besoldeten. In dem Schreiben wird gesagt, daß Pastor Stegmann 5 Jahre mit Valentin Theobalt wegen des gleichen Falles prozessiert hat und ihn auch einige Male habe pfänden lassen. Endlich habe der Graf doch Theobalt das Recht zugesprochen. Pfarrer Lauckhardt bittet das Amt den Executionsbefehl gegen Johannes Weimer solange hinauszuziehen, bis er sich an den Landesvater gewandt habe.

12. Aus der Franzosenzeit 1795 bis 1815.

In Frankreich tobte seit 1789 die große französische Revolution. Als ihre Wellen über die Grenzen Frankreichs hinauszugreifen drohten, schlossen sich die meisten europäischen Staaten zu einer Koalition gegen Frankreich zusammen. Auch Preußen nahm Teil. Als

Frankreich dann mit zahlreichen Heeresmassen das ganze linke Rheinufer eroberte, zog sich Preußen aus der Koalition zurück und schloß mit Frankreich einen Separatfrieden zu Basel 1795. In diesem Friedensschluß mußte das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden. In 4 Departements wurde das Rheingebiet aufgeteilt. An der Spitze eines Departements stand der Präfekt, dem die Aufsicht und Leitung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens übertragen war. An der Spitze der Gemeinden der Maire Stromberg wurde als Mairie vom Maire Kohlmann verwaltet. Kirchlich gehörten unsere Gemeinden zum Lokalkonsistorium Simmern.

Die französische Regierung führte in dem neu erworbenen Gebiet den französisch republikanischen Kalender und die standesamtliche Eintragung der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle ein. Damals amtierte auf evangelischer Seite noch Pfarrer Lauckhardt und auf katholischer Seite Pastor Stegmann.

Aus dieser Zeit findet sich ein interessantes Aktenstück vor, das uns beide Pfarrer in wenig günstigem Licht zeigt. Der Bevollmächtigte Kommissar Lang in Stromberg schreibt an die Zentralverwaltung des Bezirks Rhein und Mosel, daß der Bürger Stegmann seines Gehaltes enthoben sei und die Seibersbacher Katholiken sich nicht mehr von ihm bedienen lassen wollten. Und das alles wegen seines unsittlichen und ärgerniserregenden Betragens. Daraufhin hätten sich die Seibersbacher den Franziskanermönch Adalbert von Spabrücken, der ein friedliebender und sittlicher Charakter sei, zu ihrem Geistlichen bestellt. Nun gibt Lang eine Schilderung des Lebenswandels der beiden Geistlichen. Beide seien trunksüchtig. Während des Krieges habe Stegmann die Wirtschaften Tag und Nacht nicht mehr verlassen. Er und sein „würdiger“ Kollege Lauckhardt, der sich durch seine Ausschweifungen eine schmerzliche Krankheit zugezogen habe und die ihn das Leben kosten werde, tranken zusammen „bis sie auf der Erde lägen.“ In seiner Trunkenheit leere Stegmann sehr oft alle Gläser, die auf dem Tische ständen. Dies habe er, Lang, mit eigenen Augen gesehen. Der Dörrebacher Bürger Theobalt habe ihm verschiedene Male den Zutritt zu seinem Hause untersagt, da er ja niemals bezahle, was er schulde. Einmal nahm Theobalt dem Pastor Stegmann die Perrücke ab in Gegenwart von Jung und Alt, da er sich ein Glas Brantwein eingegossen habe, ohne ihn zu fragen. Die Reden, die Stegmann führte, seien sehr „dumm“ gewesen. Von seinem Patriotismus habe er noch keinen Beweis gegeben. Auch sei das gar nicht anders von Stegmann, einem „schlecht aufgeklärten katholischen Priester und so dumm wie Stegmann“ zu erwarten. Seit einiger Zeit besuche, schreibt Lang am 27. November 1802, Stegmann keine Wirtschaften

mehr. Es sei wohl eine Bekehrung bei ihm erfolgt. Doch ist leider der Satz nicht zu Ende geführt und bricht ab. Durch den Tod des Theobalt sei Stegmann von diesem Trunkenbold befreit und ergebe sich nicht mehr dem Trunke.

Am 30. März 1801 ist in Seibersbach in Gegenwart von Maire Kohlmann ein Abkommen zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den beiden Konfessionen getroffen worden, in dem als 1. Punkt die Zeit des Gottesdienstes festgelegt wird. Die Lutherischen sollen Sonntags bis 10 Uhr die Kirche geräumt haben, um sie den Katholiken zu überlassen. Ebenso sollen die Lutherischen die Kirche bis 2 Uhr innehaben, sodaß sie dann den Katholiken zur Verfügung stehe. Beides soll fortan das ganze Jahr hindurch gehalten werden. In Bezug des Glöckners wurde bestimmt, daß für dessen Besoldung nach wie vor die Einwohner beider Religionsgenossen das Gewöhnliche an Frucht zu liefern hätten. Der Glöckner hat dafür den gemeinschaftlichen „Glockengeläutdienst nämlich: Morgens und Abends nicht nur zu verrichten, sondern an den Sonntagen der Katholiken sowohl wie den Lutherischen zu ihrem Gottesdienst ohne Widerspruch zu läuten.“ Bei Soldateneinquartierungen sollen dem Billetschreiber zwei Desputierte, ein Katholik: Peter Klein, ein Protestant: Henrich Bott, zugeteilt werden. Unterschrieben haben dieses Abkommen: Theobalt, Adjunkt, Peter Klein, Henrich Bott, Jakob Göretz und G. Kohlmann.

Auf katholischer Seite wurde der Mönch Adalbert von Sparbrücken 1802 von einem Mönch Wendelin Seyfried und dieser von einem Exfranziskaner Climachus Rößler von Schweppenhausen abgelöst. Rößler hat seit 1803 gegen die Verordnung des Bischofs seinen Dienst in Seibersbach getan. In jener Zeit baten die Katholiken Seibersbachs den Maire Kohlmann, vor dem evangelischen Gottesdienst ihre Messe halten zu dürfen. Obgleich dieser Zustand wie der Maire unter dem 24. Januar 1803 mitteilt nur ein vorübergehender sein soll, haben unsere evangelischen Gemeindeglieder gegen dieses Ansinnen protestiert. Seitdem Rößler amtierte, haben die Katholiken nicht nur den 3. Sonntag, sondern sogar auch den 2. Sonntag die Kirche in Seibersbach benutzt. Ja, nach Beendigung des evangelischen Gottesdienstes wollen sie weiterhin willkürlich die Kirche gebrauchen. Inspektor Pollich von Stromberg schrieb daraufhin am 8. Februar 1803 an den Maire, daß eine Beunruhigung der Evangelischen in Seibersbach durch die Katholiken daselbst verursacht werde, die der Maire sogar unterstütze und die Evangelischen zur Nachgiebigkeit zu veranlassen suche. Den Katholiken stehe gemäß den richterlichen Urteilen von 1769 und 1788 nur am 3. Sonntage die Kirche in Seibersbach zu. Inspektor Pollich bittet, für

Ruhe und Ordnung sorgen zu wollen. Maire Kohlmann antwortet, daß beide Konfessionen der Observanz gemäß in ihren Rechten geschützt werden sollen. Am 17. Februar wurden die alten Verfügungen auf den Kanzeln verlesen und die Katholiken mußten sich dem bestehenden Recht unterwerfen.

Bis 1805 hat Rößler in Seibersbach amtiert. Dann folgt Pastor Zimmer (1806-1814), der wohl wieder in Dörrebach gewohnt hat.

Wohl infolge seines liederlichen Wandels hat sich die Herrschaft veranlaßt gesehen, Pfarrer Lauckhardt vom Amt zu suspendieren. Daher übernahm im Jahre 1798 ein Vikar

Johann Peter B a l t z

unsere Gemeinden, der im darauffolgenden Jahre 1799 zum Pfarrer ernannt wurde.

Pfarrer Johann Peter Baltz war geboren am 8. Februar 1776 zu Grünstadt als Sohn des Prorektors Christoph August Baltz und Johanna Wilhelmine Elisabeth Stachelroth, Pfarrerstochter aus Höchst. In Gießen studierte er Theologie. Von 1796-1797 war er Vikar in Lautersheim, 1797-1798 in Flonheim. Dann kam er 1798 in unsere Gemeinden und hat bis mindestens Frühjahr 1803 amtiert. Dann übernahm er das Pfarramt in Wöllstein und von 1810 bis zu seinem Tode 1843 dasjenige von Bechtheim. Ob er verheiratet war, ist unbekannt.

Sein Nachfolger in unsern Gemeinden wurde

Pfarrer Johann Philipp Karl M e t z.

Er war am 4. März 1777 zu Hillesheim als Sohn des Pfarrers Paul Gottlieb Metz und der Sophie Katharina Dietz, Pfarrerstochter von Harxheim geboren. Leider starb die Mutter schon 2 Jahre später, 1779. Der Vater verheiratete sich 1780 mit Maria Katharina Thönnnes, die aber auch schon nach 5 Jahren starb, sodaß unser Pfarrer mit 8 Jahren zum zweitenmal mutterlos war.

Wahrscheinlich studierte Pfarrer Metz in Straßburg. Im Jahr 1802 ist er kurze Zeit Pfarrer in Imsbach gewesen und kam 1803 nach hier. Nachdem er bis zum Sommer 1805 das hiesige Pfarramt verwaltet hatte, war er von 1805-1808 Pfarrer in Winterburg und von 1808-1827 Pfarrer in Kirn. Er starb dort am 27. Januar 1827 im Alter von nur 50 Jahren.

Verheiratet war Pfarrer Metz seit 1801 mit seiner Cousine Johanna Philippina Metz (1779 1841) von Kirn. Die Ehe blieb kinderlos.

Aus der Amtstätigkeit der beiden Pfarrer Baltz und Metz sind keine Akten erhalten geblieben. Pfarrer Metz hat am 14. August 1804 mit dem Almosenpfleger Valentin Göttert abgerechnet, der noch 7 Gulden 9 Kreuzer und 3 Pfennige schuldig blieb. Am 28. April 1805 hat eine gleiche Abrechnung mit Henrich Peter Dix stattgefunden, der noch 10 Gulden und 1 Kreuzer rückständig war. Am 10. April 1805 unterschreiben Pfarrer Metz, Peter Kaul und Peter Dhein eine Rechnung eines Philipp Dorschheimer, der für 2 Gulden 40 Kreuzer „Examenswekken“ für die Schulkinder geliefert hatte.

Auf Pfarrer Metz folgte im Jahre 1805

Pfarrer Johann Daniel C u l m a n n

aus Zweibrücken. Dort ist er am 16. Mai 1784 als Sohn der Eheleute Rathsvendwarter, Kirchenältester und Handelsmann Johann Valentin Culmann und der Elisabeth Katharina Kämpf geboren und den 18. Mai getauft worden. Im Jahre 1798 ist der Knabe konfirmiert worden. Wo Pfarrer Culmann studierte, ist unbekannt. Seibersbach Dörrebach muß seine erste Stelle gewesen sein, die er im Juli 1805 angetreten hat. Auch er verbrachte die ersten Jahre als Junggeselle. Am 10. Mai 1808 ist er von seinem Schwieger-vater getraut worden. Seine Frau war Luise Henriette Webner, die Tochter des Pfarrers Johann Georg Webner Konsistorial-Präsident und Kirchenrat in Meisenheim und der Johanna Elisabeth Rittmann. Sie war am 4. November 1787 geboren. Dem Ehepaare Culmann wurden in seiner Ehe zehn Kinder geschenkt, von denen das älteste Kind noch hier in Seibersbach 1809 geboren ist. Nur 3 ½ Jahre hat Pfarrer Culmann in unsern Gemeinden gewirkt, dann ist er 1809 einem Rufe nach Altkülz gefolgt. Hier sind dem Ehepaare noch 9 Kinder geboren worden. Bis zum Jahre 1835 hat Pfarrer Culmann in Altkülz gewirkt, dann wurde er am 15. Februar 1835 in das Pfarramt zu Castellaun eingeführt. Von Januar 1840 an scheint Pfarrer Culmann gekränkt zu haben, denn er hat von diesem Zeitpunkt an keine Beerdigung mehr vollzogen. Im Sommer 1841 unternahm er eine Erholungsreise zu seinen Verwandten an die Nahe. Leider trat keine Besserung in seinem Leiden ein, sodaß er schon am 30. Januar 1841 starb.

Frau Pfarrer Culmann lebte noch 1843 in Castellaun und ist wahrscheinlich nach Kreuznach gezogen.

Nachfolger von Pfarrer Culmann im hiesigen Pfarr-
amte wurde

Pfarrer Johannes P r e s b e r.

Geboren war er 1766 in Kronau bei Katzenellenbogen. Er besuchte 1778 die Schule in Idstein, 1779-1781 diejenige in Rinteln. Im Jahre 1781 wird er an der Universität in Gießen immatrikuliert. Bis zum Jahre 1796 versah er das Pfarramt in Himmighoven bei Nastätten. Dort hat er sich mit Anna Luise Wilhelmine Holzhausen verheiratet. Dem Ehepaare wurden 3 Söhne geboren von denen einer später Gymnasial-professor in Bad Kreuznach wurde. Von Himmighoven wurde er im März 1796 nach Pfalzfeld berufen. Diese Stelle hatte er bis 1805 inne. Dann erfolgte unter der französ. Regierung seine Amtsentsetzung. Pfarrer Presber ist nun in das benachbarte Utzenhain gezogen und hat hier bis zum Jahre 1809 gewohnt. Dann kam er am 1. April 1809 nach hier. Bis zum 1. Oktober 1817, also 8 ½ Jahre, hat er die hiesige Stelle innegehabt und wurde darauf vom Königlichen Konsistorium zu Koblenz nach Münster am Stein berufen, wo er bis zu seinem Tode am 21. April 1828 wirkte.

Pfarrer Presber hat mit der Gemeinde die erhebende Zeit der Befreiungskriege 1813-1815 erlebt. Am Sonntag den 20. Februar 1814 fand ein Dankgottesdienst für die Errettung vom napoleonischen Joch statt. Das Beste, das die französische Herrschaft mit sich gebracht hatte, war die Aufhebung der Leibeigenschaft, wodurch der Bauernstand einen großen Aufschwung nahm. Das Jahr 1815 machte der französischen Herrschaft ein Ende. Damals kam die Rheinprovinz an Preußen und unter die Herrschaft der Hohenzollern.

Aus der Zeit von Pfarrer Presber liegen keine Aktenstücke vor außer der Aufstellung einer Pfarrkompetenz vom 18. November 1816. Angegeben wird, was die früheren lutherischen Pfarrer in den letzten traurigen Zeiten vom Grafen von Ingelheim an jährlicher Besoldung erhalten haben:

- 1) An Geld 20 Gulden
- 2) Korn, Binger Maß, 8 Malter
- 3) Hafer 8 Malter
- 4) Stroh, 100 Gebund Halbrocken und Futterstroh
- 5) Heu, 20 Centner
- 6) Wein, bei äußerst schlechten Jahren, wenigstens jährlich 1 Ohm.

Die letzte Auszahlung vorstehender Besoldungsstücke geschah durch den gräflichen Zehnd- und Speicheraufseher, den in Dörrebach verstorbenen Wilhelm Wilhelmi.

Ob diese Kompetenz die Grundlage zum Pfarrgehalt Pfarrer Presbers bilden sollte, muß dahingestellt bleiben.

13. Zweiundfünfzig Jahre im Dienst der Gemeinden Seibersbach-Dörrebach. Ein Pfarrleben vor 100 Jahren.

Am 1. Oktober 1817 verließ Pfarrer Presber unsere Gemeinden und folgte einem Rufe an die Gemeinde Münster am Stein. Schon im Oktober wurde unsere Pfarrei dem Kandidaten

Philipp Jakob B u s c h

von Kreuznach zur Verwaltung übertragen. Da dieser aber erst das 1. theologische Examen hinter sich hatte, so mußten benachbarte Pfarrer die Casualien übernehmen. Da jedoch die Versorgung der Gemeinde in Predigten durch den Kandidaten Busch, in Casualien durch Pfarrer Pollich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, Busch wohnte bei seinen Eltern in Kreuznach und musste eine Wegstrecke von 4 Stunden zurücklegen so baten unsere Gemeinden unter dem 7. Mai 1818 um einen Pfarrverweser in der Person des Kandidaten Busch. Die beiden Superintendenten, Wilhelm Schneegans und Heinrich Eberts (Superintendenten von 1817 bis 1835) befürworteten das Gesuch, indem sie dem Kandidaten Busch das Zeugnis ausstellten, daß er sich sowohl durch fortschreitende Ausbildung, sowie durch einen tadellosen Wandel auszeichne. Ferner fügten sie dem Gesuch die Bemerkung hinzu, daß die Pfarrei gar schlecht sei, sodaß sich schwerlich ein Pfarrer dazu verstehen werde, das Pfarramt daselbst zu übernehmen, da außer dem Staatsgehalt und einigen Klafter Holz keine Einnahmen vorhanden seien. Ein kleiner Zuschuß, der in Groschen und Talern von den Gemeindegliedern entrichtet würde, käme hinzu. Die Superintendenten baten um die Ordination des Kandidaten Busch, damit er auch die Casualien verrichten dürfe. Die Kirchen- und Schulkommission bestand jedoch auf der Ablegung der 2. Prüfung. Auch zog sie in Erwägung, ob nicht eine geeignete Persönlichkeit für Seibersbach zu finden sei, denn nach den schlechten Erfahrungen mit einem der Vorgänger sollte eine durchaus einwandfreie Persönlichkeit mit der Pfarrei betraut werden. In den benachbarten Synoden wurde die Stelle bekannt gegeben, doch es kamen keine Meldungen, da „die Gemeinde Seibersbach einen zu schlechten Ruf genieße.“

Nun wurde ein neuer Plan aufgegriffen: Pfarrer Weinmann in Heddesheim bezog ein sehr geringes Gehalt. Da nun in Seibersbach eine Gehaltsaufbesserung durch den König in Aussicht gestellt war, so meinte man, würde die hiesige Stelle Pfarrer Weinmann willkom-

men sein. Man wandte sich unter dem 25. Februar 1820 an ihn und bot ihm die hiesige Stelle an, da sie durchaus mit einem würdigen Pfarrer besetzt werden sollte. Pfarrer Weinmann lehnte das Anerbieten ab, wegen der „Abgelegenheit des Ortes, der Wildheit seiner Umgebung u. besonders wegen des Charakters seiner Bewohner.“ „Alles dieses müsse jeden zurückschrecken“, schreibt „er, der nur einige Ansprüche auf eine bessere Stelle zu machen hat.“ Freilich war inzwischen Seibersbach auch eine etwas bessere Stelle geworden, denn die Gemeindeglieder hatten am 18. August 1819 in Gegenwart des Bürgermeisters Johannes Hoseus von Stromberg einstweilen für ihren Pfarrverweser Busch und dann auch für ihren zukünftigen Pfarrer eine Besoldungszulage von 400 bzw. 500 Franken beschlossen. Diese Besoldungszulage sollte auf alle Familienväter der vorhandenen 73 Familien in Seibersbach und in Dörrebach umgelegt werden. Mit seinem eigenen Vermögen verbürgte sich jeder für die Zulage. Diese Besoldungszulage kam jedoch nur langsam ein, worüber der Beigeordnete H. Tillmann in einem Schreiben vom 22. März 1819 an den Bürgermeister Hoseus Klage führt.

Durch eine Verfügung des Königs vom 21. Januar 1820 war das Pfarrgehalt um 500 Fr. aufgebessert worden. Das waren nach preußischen Gelde 131 Taler 6 Groschen. Das Gehalt des zu.. künftigen Pfarrers von Seibersbach setzte sich also zusammen aus 500 Fr. Staatsgehalt, 500 Fr. gemäß königlicher Verfügung und 500 Fr. die der Schöffenrat der beiden Gemeinden zu bewilligen beschlossen hatte. In Summe 1500 Franken.

Unter dem 14. März 1820 erhielt Kandidat Busch von der Kirchen- und Schulkommission die Nachricht, daß ihm die hiesige Pfarrstelle noch nicht definitiv übertragen werden könnte, da 1) die Kirchen- und Schulbehörde beauftragt sei, dem Ministerium über die Besetzung zu berichten und 2.) weil es der Konfessionsvereinigung wegen wünschenswert ist, daß die in Rede stehende Pfarrei mit einem tüchtigen Pfarrer der ehemals reformierten Konfession besetzt werde. Die Gemeindeglieder sollen sich dieser Verordnung fügen, sonst würde die allerhöchst zuge dachte Wohltat „zweifelhaft“ sein.

Auch ein Pfarrer Bonnet aus St. Goar lehnte die Erwählung für die hiesige Pfarrstelle ab. Nachdem also alle Bemühungen, einen würdigen Nachfolger für Pfarrer Presber zu finden gescheitert waren, wandte sich unser Kirchenvorstand unter dem 18. Mai 1820 nochmals an die Kirchen- und Schulkommission in Koblenz mit der Bitte, dem Pfarrverweser Busch die Pfarrei definitiv zu übertragen. Gemeindeglieder hätten bei ihm nicht allein Trost bei ihren körperlichen Leiden, sondern auch guten Rat in mancherlei häus-

lichen Dingen. Daher hätten sie ihn lieb gewonnen und schätzten ihn sehr. Mit Nachdruck wird betont, daß man nicht gern einen Seelsorger ziehen lasse, zu dem man Vertrauen habe.

Die Kirchen- und Schulkommission wollte den Pfarrer Wenzel von Niederhausen-Hüffelsheim berufen. Warum dieser Plan nicht zur Ausführung kam, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Kandidat Busch hatte inzwischen, am 2. Dez. 1820, das 2. theologische Examen abgelegt. Darauf wurde er am 14. Januar 1821 in der Wilhelmskirche in Kreuznach ordiniert.

Durch seine Ordination war die bisherige Schwierigkeit in der Pastorierung der Gemeinden behoben, aber für Kandidat Busch gestaltete sich seine Lage in der Pfarrei noch „immer sehr traurig und höchst beschwerlich“. Er war verlobt mit der Pfarrerstochter von Stromberg und ging zu seinen zukünftigen Schwiegereltern zum Mittagstisch denn in Seibersbach hatte er „keine Seele“, die ihm „im größten Notfalle nur das Nötigste reichen“ konnte.

Daß er seit Sommer 1820 bei seinen Schwiegereltern wohnte, hat man dem Kandidaten sowohl in der Gemeinde als auch bei der Behörde verargt. Solches Gebahren mache großes Aufsehen in der ganzen Gegend. Daher bittet der Landrat Philipp Ludwig Hout (1818 bis 1846 Landrat in Kreuznach) die Superintendenten „diesem Skandal schleunigst“ abzuhelpfen. Am 2. November 1820 berichtet Busch den Superintendenten, daß er seit dem 29. Oktober seinen Wohnsitz wieder in Seibersbach genommen habe. Er gibt an, daß er anfangs bei 70 Jahr alten Leuten gegessen habe, die aber nur notdürftig kochen konnten und ihn um die Mühe baten, doch anderswo zu essen. So sei er nach Stromberg gegangen, „nur um wieder als Mensch leben zu können“. Seinen Wohnsitz habe er wieder in Seibersbach.

Am Tage nach seiner Ordination, am 15. Januar 1821, bat der Pfarramtskandidat die Kirchen- und Schulkommission um eine sichere Zusage hinsichtlich seiner Anstellung, damit er evtl. in Seibersbach einen eignen Hausstand gründen könnte. Auch bittet er dringend um die Auszahlung seines Gehaltes. Diese letzte Bitte wird ihm unter dem 12. Februar erfüllt: das Staatsgehalt von 500 Fr. wird ihm ausbezahlt, aber hinsichtlich seiner definitiven Anstellung wird ihm mitgeteilt, daß zur Zeit darüber noch nichts bestimmt werden könne.

Die Geduld unserer Gemeinden war seit 1817 lange genug auf Probe gestellt worden. Es braucht daher nicht zu verwundern, daß die Gemeindeglieder ihrer Ungeduld Luft machen und, da die Kirchen- und Schulkommission in Koblenz anscheinend für die

Lage in Seibersbach kein Verständnis zeigen will, der Kirchenvorstand am 19. Februar 1821 an den Bürgermeister Hosseus die dringende Bitte richtet, seinen Einfluß geltend zu machen, um eine baldige Besetzung der hiesigen Pfarrstelle herbeizuführen. Der Kirchenvorstand betrachtet unsere Gemeinden noch als verwahrlost, da sie einen Pfarrer im eigentlichen Sinne des Worte noch entbehren müssten und dieser Uebelstand könnte nicht anders als nachteilig auf die Gemeinden wirken. Der Kirchenvorstand wünscht den bisherigen Pfarrverweser Busch, der bis jetzt die Gemeinden zur vollkommenen Zufriedenheit verwaltet habe, als Pfarrer zu erhalten. Das Gesuch ist von Peter Becker und Valentin Becker als Kirchenvorsteher unterzeichnet. Der Bürgermeister reichte mit einem längeren Schreiben am 22. Februar das Gesuch an den Landrat weiter mit der dringenden Bitte, der Landrat möge beim Konsistorium und der Regierung auf die Besetzung der Pfarrstelle Seibersbach drängen. Landrat Hout bat am 26. Februar, daß Seibersbach einen geprüften, erfahrenen, würdigen Mann als Pfarrer baldigst erhalten möge. Das Konsistorium antwortete unter dem 7. März 1821, daß es glaube, die Gemeinde Seibersbach werde sich „in Ansehung der definitiven Besetzung seiner Pfarrstelle bis dahin beruhigen, wo wir die Umstände dafür am geeignetsten halten, um so mehr Busch ordiniert alle Casualien versehen kann, sein Gehalt um 250 Fr. vermehrt wurde und wir nicht zweifeln, der hinzugekommene Ueberschuß werde auch ferner zu dringenden Bedürfnissen der Pfarrei verwendet werden.“

Aus dem Jahre 1820 war ein Ueberschuß von 196 Taler vorhanden, der zum Ankauf eines Gartens und eines Gemüsegeldes verwendet wurde. In den nun folgenden Jahren erwarben aus Zuschüssen und Ersparnissen unsere Gemeinden die übrigen Aecker und Wiesen, die noch heute das Pfarrgut ausmachen. 1821 wurde die Pfarscheune gebaut und 1824 ein Brunnen im Garten angelegt.

Da Kandidat Busch zu heiraten gedenkt, so bittet er das Konsistorium im April 1821 nochmals dringend um die Auszahlung seines Gehaltes. Warum sich die end-gültige Besetzung unserer Pfarrstelle noch zwei Jahre, bis 1823, hinausgezogen hat, ist durch fehlende Aktenstücke nicht ersichtlich.

In der Sitzung des Konsistoriums vom 18. September 1823 wurde Vikar Busch endlich zum Pfarrer unserer Gemeinde ernannt und bestätigt.

Am 19. Oktober 1823 ist dann Pfarrer Busch in Gegenwart es Landrates und der Superintendenten in sein Amt eingeführt und vereidigt worden.

Der nun endlich in sein Amt eingeführte Pfarrer Philipp Jakob Busch stammte von Kreuznach. Dort

ist er am 14. Februar 1795 als Sohn des Bürgers und Gürtler-meisters Jakob Busch (1749 bis 1798) und der Elisa-beth geb. Maurer (1761-1831) geboren. Sein Tauftag ist nicht eingetragen. Konfirmiert worden ist der Knabe am 2. Ostertag, den 18. April 1808 in der Wilhelms-kirche. Nach dem Besuch der Volksschule ging er zum Gymnasium in Keuznach über, das er 1814 mit der Reifeprüfung verließ, um Theologie zu studieren. Er wurde am 31. Oktober 1814 in Marburg als „Crucenseo Palatino“ immatrikuliert. Am 4. April 1815 erhielt er zugleich mit dem Sohne von Pfarrer Presber, der auch in Marburg studierte, aus unbekanntem Gründen das Consilium abeundi, den Rat zum Abgehen. Am 17. Oktober 1816 bestand er das 1. theologische und am 2. Dezember 1820 das 2. theologische Examen. Am 19. Oktober 1823 fand die Einführung als Pfarrer unserer Gemeinde statt. Damals war Pfarrer Busch schon verheiratet. Am 24. Mai 1821 war er mit der Pfarrerstochter Friederike Amalie Pollich (1795-1828) von Stromberg, Tochter des Pfarrers Heinrich Pollich und der Friederike Luise geb. Bayer getraut worden. Die Ehe wurde mit 5 Kindern gesegnet, von denen 2 im zarten Alter starben: Philipp (1822-23), Henriette (1823-1879 gest. in Bernau), Wilhelm Heinrich (1825), Julie (1826-1886 gest. in Bernau) und Karoline (1828- 29). Kurz nach der Geburt des letzten Kindes starb am 5. Oktober 1828 die Mutter und Pfarrer Busch blieb mit 3 kleinen Kindern zurück. Daher heiratete er 1829 zum 2. Mal und zwar die Pfarrerstochter Amalie Sophie Bayer, eine Cousine seiner 1. Frau, Tochter der Eheleute Karl Theodor Bayer und der Meta Rulfs. Diese Ehe ward mit 6 Kindern gesegnet: Karl Theodor (1830), Eduard (1833), Johann Leonhard (1835-1869 gest. in Seibersbach), Friedrich Julius (1837) , Meta (1845) und Amalie (1848 bis 1918 gest. in Bernau).

Die Schicksale der Kinder seien kurz gestreift. Die fünf Söhne konnten in Folge des kleinen Gehaltes nur die Volksschule besuchen und wanderten 4 nach Amerika aus. Der Vater hat seine Söhne nie wiedergesehen. Einer der Söhne, Eduard, wollte den Vater besuchen und fand eines Morgens seine Todesanzeige in der Kölner Zeitung. Er erlitt einen Schlaganfall, von dem er sich jedoch so weit erholte, daß er das Grab des Vaters besuchen konnte. Die Töchter Henriette und Julie zogen mit der verheirateten Frau Amalie Roether geb. Busch nach Bernau in der Mark. Leon-hard ward Kaufmann in Lahnstein und starb hier in Seibersbach. Meta war blöde und mußte in einer An-stalt untergebracht werden. Pfarrer Busch ist ein rechter Kreuzträger gewesen, ein ernster, stiller Mann, sehr aufrichtig und gütig und bei aller Armut sehr freigebig. Es wird von seinen 3 Schülern, die heute noch leben, (Herren Heinrich Wasem, Peter Geiß und Paul Junker) gesagt, daß er oft das Letzte, das er im

Hause hatte, verschenkt oder gespendet habe. Sein Haus war sehr gastfrei. Er nannte es oft scherzend: Das Gasthaus zum weißen Läppchen (Bäffchen). Sonntags war meistens der katholische Geistliche von Dörrebach zu Tisch und aß sein Leibgericht: Leber-spätzle.

Hinsichtlich seiner theologischen Stellung hat Pfarrer Busch ernst und eindringlich das Evangelium verkündet. Er war zwar ein Mann von mittelmäßigen Gaben, der aber in aller Treue seiner Gemeinde mit den ihm verliehenen Gaben dienen wollte. Die erste Festfeier, die er mit seiner Gemeinde beging, war die 3 Jahrhundertfeier der Reformation am 31. Oktober 1817. Am 12. Mai 1820 fand die erste nachrichtliche Kirchenvisitation durch Superintendent Schneegans (1817-1845 Superintendent) statt, bei der alles, auch das Schulwesen, in Ordnung gefunden wurde. Unterzeichnet ist das Protokoll von Peter Jung, Philipp Rhein und Peter Bayer.

Zwischen Pastor Schulz (1818-1822) von Dörrebach und unserm Pfarrer Busch hat ein sehr gutes Einvernehmen bestanden. Auch ruhten jahrelang alle Zwistigkeiten zwischen den Anhängern der beiden Konfessionen. Im Jahre 1822 wollte nun Pastor Schulz eine Frühmesse in Seibersbach halten und kündigte dieses seinen Pfarrkindern an. Pfarrer Busch sah darin einen Eingriff in die lang gewährten Rechte und Abkommen zwischen den beiden Gemeinden von den Jahren 1769 und 1788 und bat Pastor Schulz um des Friedens willen von seinem Vorhaben abzustehen. Pastor Schulz hat darauf in der liebenswürdigsten Weise unter der Anrede: Lieber Herr Amtsbruder! geantwortet und den „Frieden und Eintracht liebenden Sinn“ unseres Pfarrers Busch hervorgehoben. Er schließt: „Gott bewahre, daß ich jemals Anlaß geben werde zu Entzweiung und Zerreißung des schönen Bandes, das unsere Pfarrkinder schon seit Jahren aneinander schloß.“ Mündliche Auseinandersetzungen sollen den Fall erledigen. Solange Pastor Schulz in Dörrebach stand, hat aller Zwist geruht.

14. Die Simultanstreitigkeiten nehmen ihren Fortgang: Der Streit um den 3. Sonntag.

Jedoch unter seinem Nachfolger Pastor Peter Josef Schug (1823-1827) beginnen leider wieder die Streitigkeiten um den 3. Sonntag. Am 7. Januar 1825 sieht sich der kathol. Kirchenvorstand von Dörrebach genötigt, an Pfarrer Busch ein längeres Schreiben zu senden, in dem sie ihn des Eindringens in die katholischen Rechte bezichtigen. Pfarrer Busch hat nämlich am Sonntag, den 2. Januar 1825 zum Gottesdienst

läuten lassen, obgleich dieser für die Evangelischen nicht in Frage komme. Denn der Weihnachtstag sei für die Katholiken kein Festtag, sondern ein gewöhnlicher Sonntag. Also komme der 2. Januar für den katholischen Gottesdienst in Frage. Pfarrer Busch betont in seinem Antwortschreiben vom 13. Januar, daß er nie die hergebrachten Rechte der Katholiken Dörrebachs streitig gemacht habe und am „allerwenigsten am Sonntag vor 8 Tagen“ hätte streitig machen wollen. Grund zu seiner Handlungsweise sei die mündliche Uebereinkunft mit Pfarrer Schug bei der Uebnahme der Pfarrei, daß ein 14tägiger Wechsel bestehen solle. Der 2. Weihnachtstag werde bei den Evangelischen als Festtag gerechnet, auch wenn er wie 1824 auf einen Sonntag falle. So sei es gekommen, daß die Evangelischen am 2. Januar 1825 Gottesdienst in Dörrebach meinen halten zu können. Pfarrer Busch ist der Meinung, daß Pastor Schug ihn hätte benachrichtigen können, wenn er Gottesdienst in Dörrebach halten wollte. Pfarrer Busch ist gern bereit in Zukunft die alte ingelheimische Ordnung wieder mit durchzuführen, nach der jeden 3. Sonntag die Evangelischen in Dörrebach und die Katholiken in Seibersbach Gottesdienst halten dürfen.

15. Der Vertrag von 1826.

Um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, wurde eine Uebereinkunft zwischen beiden Parteien in Gegenwart des Bürgermeisters Dheil am 25. Juli 1826 getroffen, worin in 8 Paragraphen die Benutzung der beiden Kirchen für beide Konfessionen geregelt wird. Die Königliche Regierung in Koblenz ist mit dem aufgestellten Vertrag nicht ganz zufrieden gewesen und teilte dieses dem Landrat auch mit. Als einen „förmlichen Vertrag“ will die Regierung die Uebereinkunft nicht ansehen, weil von beiden Seiten die Verbindlichkeit, die getroffene Uebereinkunft zu halten, nicht ausgesprochen, vielmehr in Paragraph 8 die Erfüllung der Willkür überlassen sei. Es fehle also der Charakter eines dauernden Vertrages.

Unter dem 16. Dezember 1827 beschwerte sich der katholische Kirchenvorstand bei dem Bürgermeister darüber, daß die Evangelischen sich einen Schlüssel zur Dörrebacher Kirche haben machen lassen. Der Kirchenvorsteher Valentin Becker habe dazu den Auftrag gegeben. Der Bürgermeister wird um Schutz für die Gerechtsame der kath. Kirche gebeten. Ihr allein stehe es seit undenklichen Zeiten zu, den Schlüssel zur Kirche in Verwahrung zu haben.

Den Evangelischen sei nie der Schlüssel verweigert worden. (Die Vorgänge von 1720 waren natürlich auf katholischer Seite vergessen.) Am 21. Dezember erklärte unser Kirchenvorstand, man habe sich einen Schlüssel machen lassen, weil man sehr oft bei Benutzung

der Kirche den Schlüssel nicht in einem, sondern sogar in drei Häusern hätte suchen müsse, 1) bei Schneider Tillmann, 2) bei einer alten Person, die zinslich im Schulhause wohne und 3) bei dem Adjunkten Tillmann. Gelegentlich einer Trauung habe man sofort den Schlüssel in keinem der drei Häuser gefunden und erst bei wiederholtem Nachsuchen habe man ihn bei dem Adjunkten Tillmann unter einem Korbe hängend vorgefunden.

Um solchen Störungen auszuweichen, habe man sich einen Schlüssel verschafft. Dasselbe habe die katholische Gemeinde in Seibersbach auch getan. Zudem sei die evangelische Gemeinde nicht verpflichtet, den Schlüssel zu holen, sondern der katholische Küster in Dörrebach habe die Pflicht, selbst zu läuten und die Kirche aufzuschließen. Das Antwortschreiben schließt mit der Bemerkung, daß der kath. Kirchenvorstand, wenn er es will, bei der Behörde Anzeige erstatten könne. Dieser Ansicht schließt sich auch Bürgermeister Dheil an.

16. Der Streit um das Schulgeläut.

Zu Beginn der beiden Schulen war es Sitte, daß durch ein Glockenzeichen die Schüler herbeigerufen wurden. Lehrer Kreis scheint mit einer gewissen Unpünktlichkeit geläutet zu haben, worüber sich der katholische Lehrer Hönig beschwerte. Er bittet daher um die Erlaubnis, für seine Schule ein besonderes Zeichen geben zu dürfen. Dieses Recht gesteht ihm aber unser Presbyterium nicht zu, denn es sei altes Recht der Evangelischen in Seibersbach für beide Schulen zu läuten. Soll nun das eine Zeichen „spottweise“ das evangelische und das andere das katholische genannt werden? Nicht jeder dürfe beliebig den Glöckner spielen. Mit dieser Angelegenheit mußte sich sogar die Regierung befassen, die entschied, daß der evangelische Lehrer für beide Schulen in Seibersbach zu läuten habe. Tue er dieses nicht pünktlich, dann solle dem katholischen Lehrer das Recht zustehen, für den Beginn seiner Schule ein besonderes Zeichen geben zu dürfen. Damit scheint diese Angelegenheit zur vorläufigen Regelung gekommen zu sein. Später entschied die Regierung, daß das Schulgeläut von beiden Lehrern abwechselnd besorgt werden sollte.

Mit dieser Schulgeläuteangelegenheit verbunden war eine andere Frage, die das Trauergeläut für einen verstorbenen Papst in der Seibersbacher Kirche betraf. Als 1829 Papst Leo der XII starb, hat Pastor Mathias Colling (1827-1867) ein Trauergeläut in der ev. Kirche zu Seibersbach halten lassen. Dabei hatten die katholischen Buben, die das Läuten besorgten, die Kirche von innen verschlossen, sodaß Lehrer Kreis nicht einmal hineinkonnte. Als endlich geöffnet wurde, erklärten die beiden Schüler Friedrich Stein und Peter

Kind, sie seien von Lehrer Hönig dazu beauftragt worden. Dasselbe Läuten wiederholte sich beim Tode Pius des Achten im Januar 1831, als für ihn ein Geläut zum 6. Wochengedächtnis gehalten wurde. Unser Presbyterium erhob gegen solche Neuerungen Einspruch. Denn für Geläute zu besonderen Festtagen oder aus besonderen Anlässen sei nur die zu der Konfession, die läuten lassen will, zugehörige Kirche zuständig. Also dürfe ein Trauergeläut für einen verstorbenen Papst nur in der katholischen Kirche zu Dörrebach stattfinden, wie die Evangelischen zur Jahrhundertfeier der Reformation 1817 und der Augsburgischen Konfession 1830 nur in Seibersbach läuten durften. Die Regierung entschied nun gegen alle bestehenden Abmachungen, daß ein Trauergeläut für den verstorbenen Papst auch in der Seibersbacher Kirche stattfinden könnte. Ob unser Presbyterium gegen diese ungerechte Verfügung noch etwas unternommen hat, ist nicht bekannt.

17. Der Streit um den Abendmahlstisch.

Die Jahre 1830-1832 bringen außer den Streitigkeiten um das Schulgeläut auch solche um den Abendmahlstisch. Leider ist durch das Fehlen der Akten und auch durch das Fehlen des Urteils der Ausgang dieses Prozesses um den Abendmahlstisch nicht bekannt. Obgleich also das Wesentliche, worauf man sehr gespannt ist, fehlt, soll doch der Umstand und die Tatsachen, die zum Prozeß führten, dargelegt werden. Der katholische Lehrer Hönig rückte sowohl an Sonntagen, wenn die Katholiken ihren Gottesdienst hielten, als auch an Wochentagen, wenn die Kirche nicht benutzt wurde, den ev. Abendmahlstisch von seiner Stelle vor der Kommunionbank weg und stellte ihn auf die Seite. Pfarrer Busch erhob beim katholischen Geistlichen Einspruch mit der Begründung, wenn die Evangelischen in der evangelischen Mutterkirche, die ihnen von der Herrschaft verbürgt sei, zwei katholische Altäre achten, dann könnten sie wohl auch Achtung für ihren einen Abendmahlstisch erwarten. Die Regierung billigte das gerechte Verlangen der Evangelischen. Bürgermeister Dheil versucht nun in einer Aussprache der beiden Parteien eine Lösung zu finden. Zu einem seiner Vorschläge geben die Evangelischen ihre Zustimmung, doch die Katholiken willigen in keinen seiner Vorschläge ein. Die Regierung entschied nun, wenn weiterhin der Tisch auf die Seite gesetzt und nach dem Gottesdienst nicht wieder vor die Kommunionbank gestellt werde, dann sei unser Presbyterium berechtigt, den Tisch an seinem „alten Platz gehörig befestigen zu lassen.“ Da zu wiederholten Malen der Tisch fortgesetzt wurde, hat ihn unser Presbyterium am 7. Dezember 1830 befestigen lassen.

Bis zum November 1831 ist Ruhe in der Abendmahlstischsache gewesen. Dann wurde Bürgermeister Dheil gebeten, mit unserm Presbyterium wieder Fühlung zu nehmen. Der katholische Kirchenvorstand hatte nämlich gebeten, den Tisch wieder loszumachen und wenn es noch einmal vorkomme, daß er nicht an seinem Platz stehe, dann sollte unser Presbyterium berechtigt sein, ihn wieder festzumachen. Unser Presbyterium gab der Bitte aber nicht statt. So kam die Angelegenheit zum Prozeß. Vorher hatte Superintendent Schneegans und Dechant Stanger von Kreuznach vergeblich versucht, den Streit beizulegen. Selbst der Trierer Bischof konnte seine Dörrebacher Diözesankinder nicht zur Vernunft bringen. So traf man sich denn am Stromberger Gericht. Am 30. März 1832 fand die entscheidende Sitzung statt. Unser Presbyterium hatte vorher den Tisch doch losmachen lassen, um seine Friedensbereitschaft zu zeigen.

Jedoch sprach das Gericht der katholischen Seite das Recht zu und verurteilte unsere Gemeinde zum Tragen der Kosten. Darauf hat eine Reihe von Gemeindegliedern Pfarrer Busch und das Presbyterium ermächtigt, den Prozeß weiter fortzusetzen. Sogar mit ihrem eigenen Vermögen wollen diese Gemeindeglieder für die Kosten haften. Wie nun der Prozeß am Landgericht in Koblenz ausgelaufen ist, darüber fehlen Akten und Urteil.

18. Die Einführung der neuen Agende.

Am 6. November 1832 beging unsere Gemeinde das 200jährige Gedächtnis des Heldentodes König Gustav Adolf von Schweden. Wahrscheinlich wird auch in unserer Gemeinde für das bekannte Denkmal in Lützen gesammelt worden sein.

Die Einführung der neuen Agenda im Jahre 1835 rief einen Sturm der Entrüstung in der ganzen evangelischen Kirche wach und auch unsere Gemeinde richtete unter dem 25. November 1835 an König Friedrich Wilhelm III. eine Bitte um Zurücknahme der Agenda. In dem Schreiben heißt es, daß nur 3 Gemeindeglieder aus Seibersbach und 1 Gemeindeglied aus Dörrebach zum Gottesdienst kämen, die Kinder ungetauft und unkonfirmiert blieben. „So leben wir seit dieser Zeit tief bewegt und traurig ohne die trostvollen Worte des Evangeliums anhören und uns daran erbauen zu können, mit Tränen zum Himmel erhobenen Blick geht jeder an der verlassenen Kirche vorüber und sendet seine heißesten Wünsche zu unserm allliebenden Vater, daß es doch mit unserm Gottesdienst wieder werden möge, wie gewesen, damit es sich wieder seiner Herrlichkeit erfreuen und gemeinschaftlich seinem Gott danken könne.“ Von Berlin

aus erging an solche Gemeinden, die sich der Einführung der neuen Agende widersetzten, die dringende Bitte, nachzugeben, und die Einführung zu versuchen. Unsere Gemeinde war die einzige in der Synode Kreuznach, die sich widersetzte. Auf die Bitte und den Befehl von Berlin gab unsere Gemeinde nach. Pfarrer Busch hat auf das Schriftstück den Vermerk gesetzt: „Erledigt am 30. Dezember 1835. Busch.“ Damit scheint die Einführung der neuen Agende durchgeführt zu sein.

19. Eine Gemeinde will ihren Pfarrer los sein.

Noch vor Ablauf des Jahres 1835 erlebte Pfarrer Busch eine Anklage und Auseinandersetzung mit seinen eigenen Gemeindegliedern. Unter dem 10. Dezember 1835 reichten die Gemeindeglieder an die „hohe und hochpreißliche Kgl. Regierung in Koblenz“ eine Beschwerdeschrift ein, in der sie aussagten, daß die Predigten ihres Pfarrers nicht „das gewünschte Resultat hervorbrächten“, deswegen auch „schier niemand mehr aus Seibersbach und Dörrebach dessen Predigten und Vortrag mehr besucht.“ Dazu komme, daß „Pfarrer Busch seit Jahren keinen Fußtritt in die Schule getan habe, um dem alten Schullehrer Kreis in der Instruktion von 70-80 Kindern behülflich zu sein und in welchem nötigen Fach sich sovieler Geistlichen rühmlich auszeichnen, wofür nicht viele Opfer gebracht worden sind wie für Pfarrer Busch. Zu Anfang ihres Schriftstückes zählen nämlich die Beschwerdeführer auf, welches Gehalt und welche Aecker und Wiesen ihr Pfarrer von ihnen beziehe. Ihre Bitte geht nun dahin, Pfarrer Busch von der Pfarrei abzuberufen und die Stelle mit einem „guten Kanzelredner“, mit einem erfahrenen „Schulmann und Jugendfreund“ zu besetzen. Die Schreiber sind nicht gewillt, solange Pfarrer Busch im Amt bleibt, die angekauften Güter bei der Pfarrei zu lassen, sondern sie als Gemeindegut an sich zu ziehen.

Am 18. Januar 1836 antwortete Superintendent Schneegans der kgl. Regierung, daß er hinsichtlich des Schulwesens bei Pfarrer Busch angefragt habe. Lehrer Kreis besuche seit Jahren die Schullehrerkonferenz am schlechtesten und zeige ein grobes Betragen gegen Pfarrer Busch. Deshalb habe er ihm einen „derben Verweis“ erteilt. Der Superintendent hörte von denjenigen Pfarrern, die er beauftragte, Kreisens Schule zu besuchen, daß seine Schule nicht mehr so gut sei wie ehemals. Hinsichtlich der Predigtweise von Pfarrer Busch erklärte der Superintendent, daß er bei dem letzten Besuche der Seibersbacher Gemeinde diese gefragt habe, ob sie gegen ihren Pfarrer etwas auszusetzen hätte, worauf mit nein geantwortet wurde. In

der Immediateingabe an den König Nov. 1835 werde ja nichts gegen den Pfarrer eingewendet, sondern gegen die Agende geeifert, jetzt drehe es sich nicht mehr um die Agende, sondern um den Pfarrer. Bald werden sie ihn anklagen, schreibt Superintendent Schneegans recht launig, wenn er ihnen keine Antwort gäbe. Vor längerer Zeit hat der Superintendent sogar den Friedensrichter von Stromberg mitgenommen und in seiner Gegenwart den Seibersbachern gründlich ihr „verkehrtes Wesen“ vor Augen gestellt. Sie haben sogar geäußert, den Sohn von Superintendent Schneegans zum Pfarrer haben zu wollen. Hinter allen diesen Machenschaften scheint ein Pfarrer Simon aus Fedderbach zu stehen. Vielleicht hatte dieser die Absicht, Pfarrer Busch zu verdrängen. Am selben Tage hat Pfarrer Busch an Superintendent Schneegans einen Bericht gesandt. Er klagt über die Plage, die er als „armer Pfarrer“ mit einem solchen Lehrer wie Kreis sei, habe. Er könne in dem Schulwesen nur wenig tun. Er halte auf fleißigen Besuch der Schule, auf regelmäßigen Unterricht zu bestimmter Zeit, helfe dem Lehrer, säumige Schüler zur Schule anzuhalten und lasse sich monatlich die Absentenliste vorlegen. Der eigentliche Schulbesuch, so klagt Pfarrer Busch, sei von keinem Nutzen, da er auf den halsstarrigen Menschen nicht einwirken könne, der ja auch zu alt sei, um sich noch zu ändern. Ratschläge seitens des Pfarrers bspöttelte der Lehrer in Gegenwart der Schüler. Er würde gern unterrichten helfen, wenn hier ein Lehrer wäre wie in Dörrebach. „Seit dem Agendenkampf muß ich meine Wirksamkeit auch in Dörrebach darauf beschränken, schreibt Pfarrer Busch, da ich Grund zu besorgen habe, daß, wenn ich mich in der Schule zeige, persönliche Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben. Die Kinder sind nicht weniger verwildert als die Eltern.“ Pfarrer Busch wundert sich, daß die Gemeinde in Schulsachen gegen ihren Pfarrer Klage führe, da sie sich im letzten Sommer über allzu große Strenge beklagte, mit der der Pfarrer auf den Schulbesuch dränge und noch mehr Schulstunden abhalten lasse als an andern Orten. Die Kgl. Regierung antwortete unter dem 23. Januar. 1836, daß die Evangelischen von Seibersbach und Dörrebach keineswegs die Behörde sind, welche über den Pfarrer Busch die Aufsicht führt, und falls sie Beschwerde haben sollten, sie diese mit bestimmten und erwiesenen Angaben dem Superintendenten melden sollten. Der Pfarrer aber sei von dem Besuch und der Aufsichtsführung über die Schule nicht zu entbinden

So sieht denn Pfarrer Busch seine „sauren Pflichten“, die er „gegen Lehrer Kreis, der auch Kantor, Organist und Küster ist, zu erfüllen hat, noch um eine in dem Besuchen und Visitieren der Schule vermehrt und beginnt am 2. Februar 1836 in Begleitung des Kirchenvorstehers Dheil mit dieser Pflichterfüllung. Kreis

schikaniert fast allsonntäglich Pfarrer Busch indem er anscheinend im Gesang irre wird, oder die Melodie zu hoch anfängt, oder sich so unflätig räuspert, daß Pfarrer Busch mitten in der Predigt oder Gebet einige Augenblicke einhalten muß, oder er leiert beim Ausgang aus der Kirche ein Lied so herunter, daß alle Eindrücke von der Predigt verwischt werden. Soweit der Bericht von Pfarrer Busch.

Die damaligen Gemeindeglieder haben in der Hetze gegen Pfarrer Busch nicht geruht, wohl auch auf Betreiben von Lehrer Kreis, und richteten am 20. Februar 1836 nun an den Superintendenten die erneute Bitte um Abberufung ihres Pfarrers. Sie wollen, so schreiben sie, Pfarrer Busch nicht verkleinern und also auch nichts weiteres gegen ihn anführen, „nur verlangen sie, daß er weggenommen würde und ein lebenswürdiger, erfahrener Mann an seine Stelle trete.“ Wir haben keine Liebe mehr zu ihm und schenken ihm kein Zutrauen und also kann er auch nicht mehr bei uns wirken.“ Sie geben an, daß sie seit ungefähr 8 Monaten den Gottesdienst nicht mehr besucht hätten und es sonntags ganz traurig mit ihnen aussähe. Die Gemeinde verlange einen neuen Kirchenvorstand zu wählen.

Superintendent Schneegans schreibt an den Rand: „Schöner Grund, wenn eine Anzahl Gemeindeglieder auf vage Anschuldigungen einen Pfarrer versetzt wissen wolle“. In den Bemerkungen an die Regierung setzt Superintendent Schneegans hinzu, er habe die Gemeinde so weit gebracht, „daß sie die Agende annehmen, die Repräsentantenwahl vornehmen und den Pfarrer zu lästern aufhören wollen, weil sie sonst vor das Zuchtgericht gestellt würden.“ „Das Weitere aber, sich mit ihrem Pfarrer auszusöhnen, konnte ich trotz aller Mühe, die ich mir gab, nicht zustande bringen.“

Pfarrer Busch schreibt an einen nicht mit Namen genannten Konsistorialrat unter dem 12. März 1836, daß ihm bei der Zerrissenheit der Gemeinde ein Stellenwechsel wünschenswert und lieb sei, jedoch müsse er auf sein Gehalt Rücksicht nehmen, da er eine Familie von 6 Kindern zu ernähren habe, und besondere Ausgaben durch Witwenkasse und Gothaer Lebensversicherungsbank entstünden. Sein augenblickliches Gehalt gibt Pfarrer Busch folgendermaßen an:

- 1) Staatsgehalt :
262 Taler 15 Silbergroschen
- 2) Zuschuß der Gemeinde:
131 Taler 7 Silbergroschen 6 Pf g.
- 3) Ertrag des Pfarrgutes:
18 Taler
- 4) Brennholz:
18 Taler

5) Acciden:
12 Taler

Summa 441 Taler 12 Silbergroschen 6 Pfg.

So beklagenswert seine Lage und so hart auch die auferlegte Prüfung sei, so müsse er leider, so sehr auch sein Innerstes widerstrebe, in Geduld ausharren und alle ausgestandene Unruhe, Kummer und Verdruß auf sich nehmen. Biete sich eine passende Stelle, so wolle er Seibersbach verlassen.

Wie weit die Unversöhnlichkeit der Gemeindeglieder ging, zeigt die Tatsache, daß sie sich am 26. März 1836 nochmals an die Regierung wandten mit der Bitte um Abberufung von Pfarrer Busch. Da Superintendent Schneegans sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt hat, wenden sie sich gleich an die Kgl. Regierung. Sie finden diesmal sogar eine Drohung: „Wir haben schon ohngefähr 8 Monate die Kirche nicht mehr besucht und werden sie auch solange nicht mehr besuchen, als Herr Pfarrer Busch hier ist, denn wir erkennen ihn nicht mehr als unsern Pfarrer, indem er uns nicht mehr erbauen und auch nicht mehr bei uns wirken kann und wir werden auch solange keine Besoldung mehr an ihn bezahlen, bis wir mit einen andern erfahrenen Mann und lebenswürdigen Prediger versehen werden.“ Sie betonen noch einmal „fest“ bei ihrem Entschluß stehen zu bleiben. Wird ihre Bitte nicht erfüllt, so wollen sie weiter Klage führen.

Die Kgl. Regierung entschied am 6. April 1836 mit den Worten, „daß nichts gegen die Amtstreue und gegen den sittlichen Wandel des Pfarrers Busch vorliege, wodurch die Versetzung desselben begründet werden könnte und daß die Eingabe der Bittsteller durchaus keinen Grund darbiete, von dieser Ansicht abzugehen.“

Und Pfarrer Busch blieb in Seibersbach!

Und die Gemeindeglieder sind wieder zur Kirche gekommen !

Am 26. September 1837 starb im Alter von 72 Jahren Lehrer Kreis. Die Regierung versagt den beiden Söhnen eine Anstellung hier in Seibersbach und drückte ihr Befremden Pfarrer Busch gegenüber aus, daß er an einen der beiden Söhne als Nachfolger des Vaters gedacht habe, obgleich er Gründe kannte, die gegen jede Anstellung sprächen. Näheres über die Gründe ist in den Akten nicht enthalten.

20. Ein Blick ins 1. Protokollbuch von 1837.

Vom Jahre 1837 an sind die Protokolle über die Sitzungen der Presbyterien und größeren Gemeindevertretungen erhalten. Das erste niedergeschriebene Protokoll datiert vom 23. Juli 1837. Damals waren die Mitglieder des Seibersbacher und Dörrebacher Presbyterium versammelt: Peter Jung, Peter Leis, Becker und Dhein, anscheinend aus Seibersbach und Peter Beyer und Peter Weimer aus Dörrebach. Drei Punkte werden in diesem erst erhaltenen Protokoll genannt. Man klagte über die Gleichgültigkeit gegenüber dem Besuch des Gottesdienstes, die noch aus dem „unseligen“ Agendenstreit herrühre. Der Morgengottesdienst werde noch schlechter besucht als die am Sonntag Nachmittag stattfindende Katechisation. Man war sich schlüssig darüber die Besserung in dem Besuche des Gottesdienstes „der Zeit zu überlassen, die auch mit Gottes Hülfe jene zur Einsicht bringen werde.“ Für den fleißigen Besuch der Katechisation will sich die Versammlung einsetzen. Im 2. Punkte klagte man über die Zustände, die aus der Trennung der beiden Schulen entstanden sei. Die Schüler strebten jetzt danach oben zu stehen und nicht unten, d. h. wohl jeder wollte an der Kommunionbank oben stehen. Es war ja Sitte, daß die Schüler den ganzen Gottesdienst hindurch hinter der Kommunionbank standen. Nun sollen die Schüler nach dem Alter gestellt werden. Der 3. Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Einrichtung von Bibelstunden an Wochentagen. Man war der Ansicht, daß sich hier hinsichtlich der Lokalität Hindernisse in den Weg stellten. Man wollte es bei den observanzmäßigen Bibelstunden an Sonntag Nachmittagen im Winterhalbjahr bewenden lassen.

Unter dem 6. Juni 1838 verfügte der Bürgermeister von Stromberg, daß das Polizeigeläut fortan von beiden und nicht nur von einem der beiden Schullehrer ausgeführt werden sollte, und zwar sollte es der katholische Schullehrer Kober vom 1. Juli 1838, und der evangelische Lehrer ab 1. Januar 1839 ausführen. Jedes Jahr sollte gewechselt werden.

Lehrer Maier hat aber weiter das Geläut fortgesetzt, sodaß Vorsteher Marneth den Bürgermeister bittet, Maier einen strengen Befehl zu erteilen. Kober ist beim Läuten des Lehrers Maier in die Kirche gegangen und hat ihn gefragt, ob er aus Unwissenheit oder einem andern Grunde geläutet habe. Lehrer Maier antwortete: Wir haben gegen die Verfügung protestiert und der katholische Lehrer muß warten, bis eine andere Entscheidung der hohen Regierung uns zugestellt und bekannt gemacht worden ist. Lehrer Maier hat noch weiterhin geläutet, am 4. Juli sind 2 Gensdarmen hier

gewesen und haben beim Läuten die Schwester des Lehrers, Apolonia Maier, angetroffen. Sie beauftragten sie, dem Bruder zu sagen, daß er das Läuten einzustellen habe. Am 3. Juli hat der Schöffe Theobald dem Bürgermeister wieder eine Anzeige wegen des fortgesetzten Läutens durch Lehrer Maier gemacht. Am 8. Juli berichtet Bürgermeister Dheil ausführlich an den Landrat. Er glaubt, Pfarrer Busch und der ev. Kirchenvorstand stehe hinter dieser Sache. Lehrer Maier solle man bei andauernder Widersetzlichkeit Strafe und Versetzung androhen. Der Landrat befiehlt am 12. Juli dem Bürgermeister, dafür zu sorgen, daß nicht zweimal geläutet werde. Wahrscheinlich haben beide Lehrer nacheinander geläutet. Am 13. Juli mußte Lehrer Maier vor dem Bürgermeister erscheinen und sagte hier aus, er habe auf Befehl des Kirchen- und Schulkirchenvorstandes das Läuten fortgesetzt, da sie zum Protest eingekommen seien, aber noch keine Antwort erhalten hätten. Lehrer Maier hat nun das Läuten eingestellt, will aber die Kompetenz dafür aufrecht erhalten. Die Regierung verblieb bei ihrer Entscheidung, es sollte ein Wechsel stattfinden, da es sich doch um polizeiliches Geläute handele, das jede andere Person auch versehen könnte.

Am 27. April 1838 fand die Kirchenvisitation durch Superintendent Schneegans statt. In dem Protokoll heißt es: „Pfarrer und Kirchmeister befördern im Einverständnis und mit tätigem Eifer das religiöse Leben der Gemeinden, welche in keiner Weise anderweitige Anliegen und Beschwerden vorgebracht haben.“

Am 27. Dezember 1840 beriet der Kirchenvorstand über eine Aenderung im Blasebalgtreten. Bisher wurde der Blasebalg von einer erwachsenen Person gegen eine Vergütung bedient. Pfarrer Busch machte den Vorschlag, aus Sparsamkeitsrücksichten das Balgtreten durch die größeren Schüler tun zu lassen und so lange damit fortzufahren, bis eine gewisse Summe „zur Anschaffung eines Amtsrockes erspart sey.“ Der Kirchenvorstand war der Ansicht, daß die Eltern sich nicht dazu verstehen würden. Und so war es auch. Sodann sprach man über das Zusammenkommen mehrerer Familien abwechselnd in den verschiedenen Häusern zum Spinnen oder zu anderer Handarbeit, das vor allem im Winter stattfände. Der Pfarrer war der Ansicht, daß solche Abende nicht von guter Wirkung auf die Jugend sein könnten. Doch der Kirchenvorstand versicherte dem Pfarrer, daß nichts Unanständiges dabei vorkomme.

Ende des Jahres 1841 wurde nochmals über das Treten des Blasebalges durch Schüler beraten. Diesmal war man sich einig darüber, daß solche Arbeit um der Ersparnis willen, von den Konfirmanden und zwar von je zweien übernommen werden sollte. Mit Neujahr

1842 sollte der Anfang gemacht werden. Diese Einrichtung hat bis zum Jahre 1930 bestanden. Für die Zusammenkünfte in Spinnstuben hatte das Konsistorium angeordnet, daß die Hausväter mit ihrer ganzen Familie von Anfang bis Ende zugegen sein sollten. Ferner sollten belehrende Schriften vorgelesen werden.

Im Jahre 1843 ist die kleine Kirchturmglöcke zersprungen. Da nun die Gemeinde zu arm war um einen Umguß aus eigenen Mitteln bezahlen zu können und da die Glöcke auch Miteigentum der katholischen Gemeinde war, so wurde Bürgermeister Adolf Lambrecht (1843-1870) gebeten, den Umguß auf Kosten der Ortsgemeindekasse vornehmen zu lassen.

Die zersprungene Glöcke ist dann neu gegossen worden. Als sie nun bei dem Schmied Peter Knebel aufgestellt war, hörte das Presbyterium, daß auf ihr zwei katholische Embleme angebracht seien. Am 17. November 1844 besichtigte das Presbyterium die Glöcke und fand das umgehende Gerücht bestätigt. Auf der einen Seite der Glöcke befand sich ein Marienbild und auf der anderen Seite eine Abbildung des heiligen Rockes. An demselben Tage faßte das Presbyterium einen Beschluß, in dem gegen die Anbringung dieser Bilder protestiert wurde. Die Glöcke sei auf „Kosten der Gemeindekasse gegossen und zudem Eigentum beider Konfessionen. Aus den eingegossenen Zeichen könnte leicht ein Prozeß um den Besitz der Glöcke entstehen. Das Presbyterium protestierte gegen das Aufhängen der Glöcke „bis daß auf der andern Seite auch ein evangelisches Abzeichen angebracht seyn wird oder alle hinweggenommen seyn werden.“ Wie die Sache ihren Ausgang genommen hat, ist nicht zu erfahren. Die betr. Glöcke wurde im Weltkrieg zerschlagen, um für den Heeresdienst verwendet zu werden. Niemand weiß, ob auch evangelische Embleme angebracht waren.

Am 13. Februar 1843 fand wieder eine Kirchenvisitation statt bei der auch keine Klagen laut wurden.

21. Der Streit um das Dörrebacher Schulgeläut.

In die Jahre 1844-1847 fällt ein Streit um das Schulgeläut Dörrebach. Bis zum Beginn der Streitigkeiten, Herbst 1844, gingen die evangelischen Schüler auf das vom katholischen Lehrer gegebene Zeichen zur Schule. Lehrer Tillmann gab aber an den Morgen, wann katholischer Gottesdienst stattfand, kein Zeichen zum Schulbeginn und desgleichen auch an den Tagen,

an denen er selbst aus irgendeinem Grunde keine Schule hielt. Der ev. Schullehrer durfte, der alten Observanz nachkommend, kein Glockenzeichen geben. Diese Unordnung im Schulgeläut hat bis im Jahre 1845 angehalten und gewiß manchen Aerger hervorgerufen. Es hat oft Wochen hindurch kein Zeichen zum Schulbeginn. Seit Dezember 1844 lag diese Angelegenheit der Schulbehörde zur Entscheidung vor. Im Juni 1845 fragte die Regierung an, ob die Glöcke zu Dörrebach Eigentum der bürgerlichen oder confessionellen Gemeinde resp. nur einer der beiden seien. Bis zur Entscheidung dieser Frage sollte der evangelische Lehrer seine Schüler nach der Turmuhr versammeln. Der Bürgermeister mußte mitteilen, daß selbst die Juden ein Mitbesitzrecht an den Glöcken hätten, denn auch sie hätten zur Anschaffung beigetragen. Die Regierung entschied, daß auf eine gemeinsame Stunde und auf ein gemeinsames Zeichen hin beide Schulen beginnen sollten. Lehrer Stichter trug dem Bürgermeister die Bitte vor, an den Tagen, an denen der katholische Lehrer kein Zeichen geben könne, selbst läuten zu dürfen oder es sollte für beide Schulen kein Zeichen mehr gegeben werden. Im März 1846 wiederholt die Regierung ihre Anordnung, daß nämlich beide Schulen zugleich beginnen sollten. Doch Lehrer Tillmann muß seinem eignen Gutdünken nach geläutet haben, denn unter dem 5. März 1847 erklärt die Regierung, daß bei weiterer Saumseligkeit dem Lehrer der betreffende Teil des Einkommens für das Polizei- und Schulgeläut gestrichen werden sollte. Vielleicht hat diese Drohung endlich geholfen! Der Streit scheint zu seinem Ende gekommen zu sein!

22. Ein Reformationsgottesdienst im Jahre 1845.

Ueber die Feier des Reformationsfestes 1845, bei dem an Stelle des alten Marburger das neue Elberfelder Gesangbuch eingeführt wurde, liegt ein Bericht vor, der uns ein anschauliches Bild des Morgen- und Nachmittagsgottesdienstes in unsern Gemeinden gibt.

Der Morgengottesdienst, bei dem sich die Gemeindeglieder von hier und Dörrebach zahlreich einfanden, begann um 10 Uhr. Dem Liede „Komm heiliger Geist“ folgte der Vortrag der Liturgie. Nach dem Sündenbekenntnis las ich, schreibt Pfarrer Busch, Psalm 66,5: „Kommet her, sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist mit seinem Tun unter den Menschenkindern“, vor der Epistel die Kollekte, die in der Agende mit 12 bezeichnet ist: „Herr Gott himmlischer Vater, wir bitten Dich, nimm Dich allenthalben gnädiglich Deiner Kirche an, und schaffe ihnen Pfleger und Beschützer, erhalte unter uns die Predigt Deines Wortes samt dem reinen Gebrauche Deiner heiligen

Sakra-mente, und gib treue Hirten und Lehrer, uns und unsern Nachkommen. Steure und wehre mächtiglich allen Verführungen und Verleitungen in der Kraft der Göttlichkeit: damit also Dein Name einmütiglich in der gesamten Christenheit geheiligt, Dein Reich vermehrt und des Bösen immer weniger werde durch den Beistand Deines lieben Sohnes Jesu Christi unsers Herrn. Amen.“ Dann folgte die Epistel Ebräer 13;7 8: „Gedenket an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben, ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“

Vor dem Alleluja Kolosser 1,13: „Welcher uns errettet hat von der Obrigkeit der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes“. Und nach dem Glauben Kol. 2,6 7: „Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Christus Jesus, so wandelt in ihm und seid gewurzelt und erbauet in ihm und fest im Glauben wie ihr gelehrt seid und seid in demselben reichlich dankbar.“ Nun wurde das Hauptlied aus dem Elberfelder Gesangbuch, Nr. 192, das an diesem Feste zum ersten Mal gebraucht wurde, gesungen: „Ein feste Burg ist unser Gott“, nachdem es von der Schuljugend und Konfirmierten in der Woche vorher gehörig eingeübt worden war. Nach Absingen desselben folgte die Predigt über Psalm 103, 1., und 2: „Lobe den Herrn meine Seele und was in mir ist seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er Dir Gutes getan hat,“ wonach der Gemeinde die große Wohltat, welche Gott durch die Kirchenverbesserung an uns getan habe vor Augen und zu Herzen geführt und dadurch zu Lob und Dank gegen Gott geweckt wurde. Bei der Art und Weise, wie sich dieses Lob Gottes bei uns äußern müsse, wies Pfarrer Busch nachdrücklich unter anderm auch auf die Bibel und Missionssache hin und suchte, das Interesse der Gemeinde dafür zu wecken. Zum Schluß wurden aus dem Gesangbuch die drei ersten Verse aus dem Liede Nr. 194: „Wach auf Du Geist der ersten Zeugen, Wer sendet uns so treue Knechte, und Breit aus Dein Wort durch große Scharen“ gesungen und die Gemeinde mit dem Segen des Herrn entlassen.

Der Nachmittagsgottesdienst begann um 1 ½ Uhr. Nach Absingen der 4 Verse des Liedes 668: „Hilf Gott, daß ja die Kinderzucht gedeihe stets zu reicher Frucht, daß aus der Kinder Mund dir werd ein Lob bereitet auf der Erd. Daß sie den Eltern Liebe weihn, den Lehrer auch gehorsam sein, und meiden, was den Sinn betört, das Herz vom rechten Wege kehrt. Gib ja, daß ihnen mangle nicht heilsamer Lehre Unterricht, damit durchs Wort aus Deinem Mund ihr Glaube habe festen Grund. Mach fest ihr Herz fest und gewiß und schütze sie vor Aergernis, Herr, laß sie nie auf Wegen gehn, wo böse Buben lockend stehn“, wurde die Predigt gehalten über Epheser 6,4: „Ziehet Eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“. Der Gedächtnistag der Kirchenverbesserung wurde als ein Dankfest für die Eltern und Kinder dargestellt, indem

die Kirchenverbesserung neue Schulen ins Leben rief, da die geläuterte Religion, für die Luther lebte, kämpfte und siegte, auch gelehrt und ins Leben eingeführt werden sollte, und daraus die Forderung entwickelt, welche dieser Tag an christliche Eltern und Kinder stellte. Die Taufe des Kindes Jakob Hoffmann machte den Beschluß des Gottesdienstes, worauf die Gemeinde mit dem Segen des Herrn entlassen wurde. Die Kollekte beug 25 Silbergroschen.

Am 18. Februar 1849 wurde die Anschaffung eines neuen Taufgeschirres und einer Abendmahlskanne beschlossen.

Auf der Synode des Jahres 1852 in Kreuznach hielt Pfarrer Busch die Predigt.

Im September 1855 begingen unsere Gemeinden die 300jährige Gedenkfeier des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Der Gang der Feier gestaltete sich nach einem Programm vom Jahre 1755.

Das Jahr 1856 rief zum Gedächtnis der Einführung der Reformation in unserer Gegend durch den evangelisch gesinnten Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz auf. Damals hat in Simmern eine große Feier stattgefunden. Jedoch sollten die einzelnen Gemeinden am Reformationstag 1857 eine Nachfeier dieses Reformationsjubelfestes halten.

Im Jahre 1856 legte Superintendent Eberts sein Amt nieder und wurde zum Konsistorialrat in Koblenz berufen. Im Jahre 1857 war die Superintendentenstelle vakant. Die Synode von 1857 wählte den Pfarrer Wilhelm Scholl von Stromberg zum Superintendenten. Er hat dieses Amt von 1857 bis 1883 bekleidet.

Am 12. Juli 1859 fand zum erstenmal die Tagung der Kreissynode hier in Seibersbach statt. Die Predigt hielt Pfarrer Ball aus Kreuznach über Offenb. Joh. 3,22. Von hier nahmen als Deputierte an ihr teil: Philipp Becker I. und von Dörrebach: Nikolaus Wasem.

23. Ein Prozeß um den Wochengottesdienst und um eine Kniebank.

Vom Jahre 1858 an zieht sich ein Prozeß zwischen den beiden Konfessionen hin, in dem es sich um das Mitbenutzungsrecht an den beiden Kirchen in Wochengottesdiensten handelt. Am 1. Dezember 1858 ließ die katholische Gemeinde durch ihren Rechner Heinrich Bömer, Schuster zu Dörrebach, die evangelische Ge-

meinde, repräsentiert durch Pfarrer Busch, Philipp Heinrich Leeb 3, Zimmermann, Philipp Becker, Ackerer, Peter Bott, Ackerer, Philipp Bayer, Ackerer und Wirt, Philipp Schwob, Ackerer, Peter Conrad, Ackerer, Nikolaus Wasem, Ackerer und Wilhelm Kurz, Ackerer, vorladen, am 8. Dez. 1858 vor dem Friedensgericht zu Stromberg zu erscheinen, um die Klage der kath. Gemeinde zu hören. Diese meinte sich durch die Wochengottesdienste der Evangelischen in ihrem Besitzstande gestört. Bürgermeister Lambrecht versuchte Pastor Colling zu überzeugen, daß Pfarrer Busch in seinen 41 Amtsjahren in der Advents Passionszeit, zu Königsgeburtstag und an den jährlichen 12 Bettagen stets Wochengottesdienste gehalten habe. So solle es auch fernerhin bleiben. Pastor Colling erhob jedoch Einspruch. Die Evangelischen protestierten gegen die Einstellung der Wochengottesdienste. Am 22. Februar 1859 sind 12 nicht mit Namen genannte Zeugen verhört worden. Am 21. März ist als 13. Zeuge Valentin Groß, als 14. Peter Bayer, als 15. Philipp Knebel, als 16. Philipp Waldmann, als 17. Wilhelm Kurz und als 18. Zeuge Philipp Kurz vernommen worden. Alle evangelischen Zeugen bekundeten, daß an den Wochentagen Gottesdienst stattgefunden habe und zwar, sagt Val. Groß aus, daß in er Passionszeit Pfarrer Busch Donnerstags abwechselnd in Seibersach und Dörrebach einen Morgengottesdienst gehalten habe. Doch es sind auch katholische Zeugen vernommen worden.

Von diesen sagt Lehrer Tillmann aus, daß seit 1830, seitdem er Küster und Glöckner sei, „stets an Werktagen ein Morgengottesdienst der Katholiken gehalten wurde, um 6 oder 8 Uhr, zuweilen auch erst um 11 Uhr.“ Katholische Hochzeiten und Begräbnisse hätten stets Vormittags, Taufen zuweilen auch Nachmittags stattgefunden. Er erinnert sich nicht gesehen zu haben, daß auch die Evangelischen an Werktagen die Kirche vormittags benutzt hätten, außer an den strittigen Tagen. Frau Elise Guthmann sagt aus: „Meines Erinnern haben die Evangelischen nie einen Morgengottesdienst an Werktagen in Dörrebach gehalten. Ich habe dieses zuerst Ende des Jahres 1857 gesehen.“ Ein weiterer Zeuge, Franz Josef Seibert, sagt aus, die Katholiken hätten in Seibersbach an Werktagen zu verschiedenen Stunden und zu verschiedenen Tagen morgens Messe gehabt und seien diese Gottesdienste nie durch die Evangelischen gestört worden bis Ende 1857. Der letzte Zeuge, Jakob Klein, sagt dasselbe aus, daß er mit Staunen vor einem Jahre zum erstenmal wahrgenommen habe, daß die Evangelischen morgens in die Kirche gingen. Das Stromberger Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die katholische Gemeinde nicht den Beweis des ausschließlichen Besitzes der beiden Simultankirchen an den Wochentagsvormittagen gebracht habe und sprach unserer Gemeinde das Recht zu.

Das Konsistorium riet bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Kirchen vormittags zu benutzen. Gegen die Entscheidung des Stromberger Gerichtes hat die kath. Gemeinde keinen Einspruch erhoben.

Neben dem Prozeß um das Mitbenutzungsrecht der beiden Kirchen an Wochentagen geht ein anderer her, dessen Gegenstand eine hölzerne Kniebank ist. Am Vortage des Weihnachtsfestes 1858 ließ nämlich die kath. Gemeinde durch den damaligen Gerichtsvollzieher, Eduard Wisotzki, die evangelische Gemeinde Dörrebach auf den 29. Dezember vorladen, um ihre Klage zu hören, daß sie seit dem 26. Dezember 1857, also nun seit Jahresfrist, eine etwa 3 Fuß lange hölzerne Kniebank in das Chor der Kirche zu Dörrebach in die Nähe des Abendmahlstisch stelle und fortwährend allda stehen lasse. Die kath. Gemeinde sieht darin eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, da früher die ev. Gemeinde diese Bank „nur beim Beginn ihres Gottesdienstes in die Kirche brachte und bei Beendigung desselben auch gleich wieder daraus entfernte.“ Alle ferneren derartigen Störungen sollen der ev. Gemeinde untersagt bleiben. Die Bank soll von den Evangelischen entfernt werden, sonst habe die kathol. Gemeinde das Recht, dieses zu tun. Welchen Verlauf die Klage genommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

In demselben Jahre, am 1. Juli, hielt Superintendent Scholl die Kirchenvisitation in unseren Gemeinden ab, über die in den Verhandlungen der Synode vom 5. September 1860 berichtet wird, daß der Morgengottesdienst ziemlich regelmäßig, der Nachmittagsgottesdienst weniger fleißig besucht werde. Die Teilnahme am Heiligen Abendmahl sei lobenswert. Der Lebenswandel der Gemeindeglieder sei im allgemeinen gut. Herrschende Laster und wilde Ehen gebe es daselbst nicht. In der Gemeinde und namentlich auch zwischen Pfarrer und Presbyterium herrsche Frieden und Eintracht. Die Hausandacht und das Tischgebet werden in der Gemeinde gepflegt.

Am 2. Januar 1861 starb König Friedrich Wilhelm der Vierte. Zum Krönungsfeste König Wilhelms des Ersten, am 18. Oktober, fand in allen Kirchen ein Festgottesdienst statt.

Eine interessante Darstellung über das Mischehenwesen in unsern Gemeinden hat Pfarrer Busch in Bezug auf die 60er Jahre niedergeschrieben. Daraus hören wir, daß es im Jahre 1863 bei einer Seelenzahl von 183 Seelen in Dörrebach 11 Mischehen und in Seibersbach bei einer Seelenzahl von 351 Seelen 8 Mischehen gebe. Nur in 4 Mischehen werden die Kinder evangelisch erzogen. Daher könne man leicht fragen, ob der Pfarrer und Presbyterium ihre Schuldigkeit getan hätten. „Gewiß, und vielleicht mehr denn irgend wo anders!“ ist die Antwort von Pfarrer Busch.

Im Folgenden begründet nun Pfarrer Busch dieses „Mißverhältnis“, das in den Lokalverhältnissen seinen Grund habe. Diese Verhältnisse umzugestalten, läge nicht in der Macht des Presbyteriums und des Pfarrers. „Der Wald, resp. die Berechtigung daraus Holz und Streusel zu sammeln, die drei benachbarte Eisenhüttenwerke und die später hinzugekommene Blechfabrik in Stromberg, führten Leute von nah und fern und nicht die besten, ledige und verheiratete, namentlich solche in Mischehen Lebende herbei, die sonst nimmer in die Pfarrei gekommen wären.“ Unter den 11 Mischehen in Dörrebach seien nur „drei ausgerissene Evangelischen“, die draußen ihre „sauberen Bekanntschaften machten und heiraten mußten.“ Alle übrigen Mischehen seien durch evangelische Burschen von auswärts, die aber bei katholischen Landwirten in Dienste getreten seien, zustande gekommen. Pfarrer Busch berichtet nun über 3 Einzelfälle.

Ein Evangelischer aus Gebroth heiratete hier eine Katholikin. Er ließ seine Kinder evangelisch taufen. Seine Frau aber wurde von ihren Glaubensgenossen dermaßen fanatisiert, daß sie ihre evangelischen Kinder nur mit Widerwillen ansah. Jedesmal bei der Geburt eines Kindes wünschte sie, daß das Kind tot zur Welt käme. In der Familie herrschten stets Tag für Tag Streit und Zank, Fluchen und Schwören, daß einem die Haare zu Berg standen.“ Vom Hunsrück sind 3 Burschen nach Dörrebach gekommen, die bei Katholiken in Dienste traten. Später fanden sie Arbeit auf der Stromberger Neuhütte. Die Katholiken, bei denen sie wohl wohnen geblieben sind, haben sie so „umgarnt“, daß sie katholische Mädchen zu Frauen nahmen. Die Kinder wurden katholisch. Bei dem 3. Fall, den Pfarrer Busch erwähnt, handelt es sich um Folgendes: Die Tochter Maria Katharina des Valentin Weimer von Seibersbach diente in Bingen und lernte dort einen Bäcker Joseph Rieländer von Lorchhausen kennen. Sie wollte natürlich heiraten. Der Vater, ein „guter Lutherischer“ widersetzte sich der beabsichtigten Heirat. Durch Zureden willigte er endlich ein, jedoch unter der Bedingung, daß die jungen Leute vom lutherischen Pfarrer getraut und alle Kinder lutherisch würden. Pfarrer Busch traute das Paar am 23. November 1828. Der Vater legte am Hochzeitstage eine scharf geschliffene Axt auf einen Klotz in seinen Hausflur und wollte seinem künftigen Tochtermann, dessen Versprechen als Katholik er noch immer nicht traute, den Kopf abhauen, wenn er sich nicht vom lutherischen Pfarrer copulieren lasse. Nach der ev. Trauung erklärten ihm die katholischen Weiber den Krieg, verschworen sich, weder Brot noch Weck von ihm kaufen zu wollen. Als nun die beiden ersten Kinder evangelisch getauft wurden, da drohten die katholischen Weiber, ihren meineidig gewordenen Glaubensgenossen zu steinigen. Leider starben beide Kinder bald nach der Taufe. „Nun siehst Du, schrieen

ihn die katholischen Weiber an das ist die Strafe Gottes für Deine Sünde!“ Um nur einmal zum Frieden zu kommen, sein Schwiegervater war 1833 gestorben ließ er seine andern Kinder katholisch taufen. Das Presbyterium ist der Ansicht, daß es in der Mischehen-sache nur versuchen könne, Mischehen zu verhindern. Unter den Einheimischen sei ihm dieses hin und wieder gelungen.

24. Noch ein Prozeß um Kniebänke

Im Jahre 1867 sah sich das Presbyterium von Dörrebach genötigt, gegen die dortige katholische Gemeinde klagbar vorzugehen. Man hatte nämlich das Chor derart mit Knieschemel verstellt, daß der Gebrauch des Abendmahlstisches, der im Chor aufgestellt werden durfte, nicht möglich war. Die Evangelischen haben am 5. und 19. Mai 1867 die Knieschemel wegräumen müssen, um ihren Abendmahlstisch aufstellen zu können. Noch am 22. Mai ging er Presbyterialbeschuß an die Superintendentur in Stromberg ab: der Brief wurde dem damaligen Landbriefträger von Dörrebach einem Katholiken mitgegeben. Trotz der kurzen Strecke bis Stromberg gelangte der Brief nicht an seinen Bestimmungsort, sondern ist auf „unerklärliche Weise abhanden gekommen“. Das Presbyterium wartete 4 Wochen auf Antwort und als man erfuhr, daß der genannte Brief nicht angekommen sei, sandte man eine neue Abschrift des Beschlusses an die Regierung. Nach einem Lokaltermin in der Dörrebacher Kirche am 26. August 1867 wurde die katholische Gemeinde in der Sitzung des Gerichts am 18. September dazu verurteilt, den „früheren Stand der Dinge wieder herzustellen“. Die katholische Gemeinde nahm das Urteil nicht an und ließ unsere Gemeinde vor das Landgericht in Koblenz laden. Bevor die entscheidende Sitzung stattfand, wurde der evangelischen Gemeinde aufgetragen, den Beweis zu bringen, daß sie das Chor bei dem gewöhnlichen Gottesdienst wie auch bei Beerdigungen, Trauungen und Taufen benutzt habe und daß die kathol. Gemeinde das Chor mit Knieschemeln verstellt habe, sodaß die Umgehung des Altartisches unmöglich geworden sei. Die Zeugenvernehmung fand am 16. Oktober 1868 morgen 9 Uhr in der Kirche zu Dörrebach statt. Als Zeugen sollten vernommen werden: 1. Peter Jakob Leis, Ackerer, 2. Heinrich Waldmann, Sandformer, 3. Philipp Dix, Sandformer, 4. Caspar Flasch, Ackerer, 5. Franz Wilhelm Weimer, Ackerer und Gemeindevorsteher, 6. Philipp Heinrich Loeb, Zimmermann und 7. Peter Knebel, Schmied. Die beiden Letzteren aus Seibersbach. Am 24. Oktober 1868 sollten vernommen werden: 1. Peter Johann, Hirt, 2. Michael Zimmermann, Tagelöhner, 3. Philipp Weimer, Ackerer, 4. Jakob

Wasem, Tagelöhner, 5. Philipp Jakob Bast, Tagelöhner, 6. Jakob Waldmann, Sandformer, 7. Peter Herrmann, Ackerer; 8. Peter Kneip, Schreiner. Alle zu Dörrebach wohnhaft. 9. Friedrich Wilhelm Scholl, Pfarrer und Superintendent zu Stromberg.

Alle Zeugen bekunden einstimmig, daß zu allen Gottesdiensten und Amtshandlungen stets der Abendmahlstisch mit dem Sessel in das Chor vor den kath. Altar gestellt worden sei. Erst im Jahre 1868 seien die genannten Knieschemel aufgestellt worden.

Am 29. Oktober 1868 hat auch ein Zeugenverhör von Seiten der kath. Gemeinde stattgefunden, bei dem ein Geschäftsführer Karl Dahm von Waldalgesheim die katholische und Presbyter Philipp Schwob die evangelische Gemeinde vertraten. Als Zeugen; wurden vernommen: 1 Pastor Heinrich Wessels (1866-1871). 2 Margarete Sonnet, 3. Peter Josef Miesen (seit 1865 Lehrer in Dörrebach), 4. Wilhelm Mahrling, 5. Andreas Adler, 6. Franz Wilhelm Gutmann, 7. Johann Philipp Damm, Küster, 8. Wil. Göller 9. Christine Kasel und 10. Gertrud Jörg.

Pastor Wessels versucht durch Anführung verschiedener Tatsachen beweisen zu können, daß die Evangelischen nur Possesso extra chorum, d. h. Besitz außerhalb des Chores an der Dörrebacher Kirche hätten. Den Katholiken stände das Chor zur beliebigen Verfügung. Um allen Streit zu verhüten, habe er die Bänke vor dem ev. Gottesdienst seitwärts neben den kath. Altar aufschichten lassen. Ob die Evangelischen jemals einen Altartisch mit Sessel im Chor aufstellten, will Pastor Wessels nicht wissen.

Die andern Zeugen bekunden, daß bei besondern Anlässen das Chor geschmückt worden sei, der Betstuhl des kath. Pastors habe vor dem Hochaltar gestanden und sei nach dem Gottesdienst an die Seite gestellt worden. Einige Zeugen: Lehrer Miesen, Adler, Gutmann, Göler und Küster Damm wollen den ev. Altartisch vor der Kommunionbank haben stehen sehen.

Am 27. April 1869 entschied das Landgericht diesen Rechtsstreit zu Gunsten der evangelischen Gemeinde und verurteilte die katholische Gemeinde zu Dörrebach zur Tragung der Kosten von 78 Taler 1 Groschen und 11 Pfennig. Selbstverständlich auch zur Entfernung der Knieschemel.

In ein sonderbares Licht kommt die Knieschemelangelegenheit durch eine Aeußerung Pastor Wessels in einem Schreiben vom 18. August 1869 an den Bürgermeister Lambrecht. Pastor Wessels bespricht zu Eingang den Grund zur Aufstellung der Knieschemel. Die Kinder sollen nicht auf den kalten Steinen knien. Die Schemel seien jedesmal wieder weggeräumt worden

hinter den Altar, sodaß sie niemand hinderten. Pastor Wessels hat mit zwei andern Männern selbst das Wegräumen besorgt. Sonderbar war es deshalb, daß oft behauptet wurde, vor dem evangelischen Gottesdienst ständen die Schemel noch in der Kirche. Man vermutete, daß sie von evangelischer Seite hingestellt würden. Pastor Wessels hat sich mit den beiden Männern Damm und Adler in der Sakristei verborgen gehalten und wollen die beiden Männer, da Pastor Wessels nach Seibersbach mußte, gesehen haben, daß Lehrer Mayer mit einigen Knaben in die Kirche kam und zu ihnen sagte: „Nehmt die Knieschemel und stellt sie unten hin“. Die beiden Männer überzeugten sich auch davon. Nun erst, schreibt Pastor Wessels, begannen die Evangelischen den Prozeß wegen Besitzstörung, denn sie fanden ja die Bänke in der Kirche. Bei der Besichtigung der Kirche durch das Gericht habe er Lehrer Mayer diese Sache vorgehalten und er habe keinen „Laut für seine Verteidigung“ gehabt. Soll man diesem Bericht Pastor Wessels Glauben schenken? Eigentümlich ist es jedenfalls, daß nur in den Akten des Bürgermeisteramtes Stromberg, nicht aber in den Prozeßakten eine Andeutung auf dieses eigenartige Benehmen von Lehrer Mayer vorhanden ist.

Da jedoch die kath. Gemeinde das Chor nicht räumte, so erschien am 12. August 1869 Gerichtsvollzieher von Uttenhoven in Begleitung zweier Zeugen und nahm selbst die Räumung des Chores vor. Er stellte die Knieschemel heraus und übergab dann dem Presbyterium der ev. Gemeinde das geräumte Chor. Dem kath. Kirchenrechner Jörg verbot er jede fernere Störung. Da Jörg erklärte, die Kosten von 92 Talern 1 Silbergroschen und 3 Pfennig nicht bezahlen zu können, pfändete von Uttenhoven am 14. Oktober 1869 „vor der Kirchentüre 6 Stück Knieschemel“. Der Verkauf sollte am 28. Oktober, morgens 10 Uhr, auf dem Marktplatz zu Stromberg stattfinden. Es ist auch tatsächlich zum Verkauf gekommen und Adler aus Dörrebach hat die 6 Schemel zum Preise von 1 Taler gekauft. Mit diesem einen Taler ließen sich ja gut die Gerichtskosten von 92 Talern bezahlen!

25. Ein angeblicher Diebstahl in der Seibersbacher Kirche.

Am 23. Februar 1868 reichte Pastor Wessels eine Klage an den Oberprokurator von Breuning in Koblenz ein, in der er von einem „Einbruch“ resp. Diebstahl in der Seibersbacher Kirche spricht. Am 21. Februar, also 2 Tage vorher, seien die ev. Gemeindeglieder Peter Paul Junker, Philipp Bayer und Peter Bott während des Läutens durch den Feldhüter Peter Geiß in die

Kirche geschlichen und hätten „gewaltsam“ einen an der Kommunionbank befindlichen Riegel mit Schloß abgerissen, um so in das verschlossene Chor zu kommen. „Es war“, gibt Pastor Wessels an, „wahrscheinlich die Absicht, da eine Reparatur an dem Tabernakel des Hochaltars der Kirche und am Seitenaltar im Gange ist, dort nach den guten Gefäßen zu fahnden, dieselben waren aber vor zirka 14 Tagen wegen dieser Reparatur ins Pfarrhaus nach Dörrebach geschafft. Daß die Betreffenden am Seitenaltar ebenfalls Untersuchung gehalten, geht daraus hervor, daß das auf dem Altar gedeckte Tuch durcheinander lag und ein am Altar tags vorher mit Zement befestigtes Steinstück herabgerissen war. Hinter dem Verschuß der Kommunikantenbank, neben dem Altar, befinden sich zwei verschlossene Schränke im Chor, welche aber nicht viel Wertvolles bergen und wahrscheinlich zu gut versorgt sind, vielleicht aber wurden auch die drei Individuen durch den vom Turm zurückkehrenden Geiß verscheucht.“ Als Zeugen werden angegeben Pastor Wessels, Lehrer Barth, Schmied Friedrich Caspar, Feldhüter Peter Geiß, Katharina Lauterbach, Cecilie Kessel, alle von Seibersbach.

Den wahren Grund, warum jene Männer den Riegel und das Schloß entfernten, gibt Pastor Wessels nicht an. Er wußte recht gut, daß die Kommunionbank stets offen bleiben mußte, da hinter ihr seit langen Zeiten die evangelischen Knaben während des Gottesdienstes Aufstellung nahmen. Nun war die Bank von katholischer Seite durch einen Riegel und ein Schloß verschlossen worden, eine Neuerung, die sich die Evangelischen um des Mitbenutzungsrechtes des Chores willen nicht bieten lassen durften. Daher war in einer Sitzung des Presbyteriums vom 21. Februar 1868 die Entfernung des Schlosses bestimmt worden. Jene Männer handelten also im Auftrag des Presbyteriums. Von einem Einbruch oder Diebstahl konnte keine Rede sein.

Der Staatsprokurator hat am 17. März geantwortet. Leider befindet sich seine Antwort nicht unter den Akten. Am 20. März teilt Bürgermeister Lambrecht mit, daß er nach Seibersbach kommen will, um „noch einige Zeugen zu der Sache zu vernehmen und noch sonstige Recherchen an Ort und Stelle vorzunehmen.“ Ein Mann namens Wagner von Stromberg teilt unter dem 10. April mit, daß diese Angelegenheit beim Landgericht in Koblenz plaidiert worden sei, in 8 Tagen würde das Urteil verkündigt. Jedoch am 13. April benachrichtigte der Staatsprokurator von Simmern unsere Gemeinde, daß das Verfahren bezüglich des Vorfalles in der Simultankirche zu Seibersbach „eingestellt“ worden sei. Daraufhin fragte Pfarrer Busch am 21. April 1868 beim Superintendenten Scholl an, was jetzt zu tun sei. „Können und dürfen Mitglieder des

Presbyteriums als gemeine Diebe an den Pranger gestellt werden, wie dies von Pastor Wessels und seinem Kirchenrate geschehen ist und dabei ohne hinreichende Satisfaktion noch länger im Amte bleiben? Welches ist der Weg, auf dem diese Männer zu ihrer geraubten Ehre wieder gelangen können?“ Die Antwort des Superintendenten ist nicht vorhanden.

Das Konsistorium rät unter dem 25. Mai 1868 von einer Klage ab, „da zur Begründung derselben gegen die Beschuldigten der Nachweis des dolus resp. der wissentlichen falschen Denunziation geführt werden müßte. Das Beste sei, die „unwürdigen Machinationen zu ignorieren“. Am 20. Juli 1868 schrieb Pfarrer Busch an den Oberprokurator in Koblenz, daß das Presbyterium anfrage, wie die Ehre der unbescholtenen Männer wieder hergestellt werden könne. Die falschen Ankläger seien zu bestrafen. Was der Oberprokurator geantwortet hat, ist leider nicht bekannt.

Am 29. Aug. 1868 richtete Peter Paul Junker eine Anfrage an den Bürgermeister, ob er die zu ermittelnden Täter zu bestrafen gedächte, die am 16. und 17. August auf dem Dörrebacher Kirchturm eine rot weiße Fahne herausgesteckt und die zu diesem Zwecke herausgenommenen Bretter noch nicht wieder eingefügt hätten. Der Bürgermeister bat mehrmals Pastor Wessels in dieser Angelegenheit um Auskunft. Doch hat dieser bis zum 4. Februar 1869 noch nicht geantwortet. Der Landrat Agricola (1861-1902) bat ebenfalls den Dechanten und Ehrendomherrn Rummel in Kreuznach am 17. Februar 1869, Pastor Wessels zu einer Aeüßerung veranlassen zu wollen. Inzwischen hatte aber Pastor Wessels am 14. Februar geantwortet. Er ist der Meinung, daß diese Angelegenheit „untergeordnete Bedeutung“ habe und er deshalb eine Beantwortung des Schreibens für überflüssig gehalten habe. Aus Anlaß der Kirchweihe, wo viele Häuser Schmuck tragen, habe er die Fahne zum Schmücken des Kirchturms hergegeben. „Es war dieses nur der unschuldige Ausdruck der Festfreude.“ Ein politisches Moment liege nicht zu Grunde, wie auch nicht bei Grundsteinlegung und Einweihung von Kirchen, wo zahllose Fahnen wehen Beschädigung am Eigentum der Gemeinde sei nicht vorgekommen, denn am Kirchturm fehlten wohl Dutzende der von Junker angeführten Brettchen. Es sei dies die 3. Anklage, die gegen ihn innerhalb 9 Monaten erhoben: 1. die vom stellvertretenden Vorsteher Weimer, 2. die von Johann Baptist Tillmann, der ihn sogar des Diebstahls beschuldigt hätte. Pastor Wessels meint es sei ihm noch nie eine Gegend bekannt geworden, in der ein solches Denunziantenwesen herrsche, wie hier. Am 26. Februar 1869 schreibt noch einmal Pastor Wessels an den Bürgermeister und weist ihm nach, daß er sich in einigen Punkten geirrt habe und bittet ihn am Schluß seines

Schreibens die Sache ad Acta zu legen. Dieses muß wohl auch geschehen sein. Eine Aeußerung von Presbyter Junker liegt nicht vor.

Pastor Wessels reichte am 6. Mai 1868 ein Gesuch an den Bürgermeister und an die bischöfliche Behörde wegen Einrichtung einer Frühmesse in Seibersbach, da im Hochamt nicht alle Besucher den nötigen Platz finden und ein Teil draußen lagern muß. In der Sitzung der Bürgermeisterei vom 26. Mai 1868 wurde beschlossen, daß jede Gemeinde für einen Frühgottesdienst 50 Taler jährlich aus der Kirchenkasse an jeden der beiden Geistlichen zahlen solle. Anscheinend hat, um den Katholiken keine Vorrechte zu geben, auch unsere Gemeinde um einen Frühgottesdienst nachgesucht. Um beides zu vereiteln, ist den Gemeinden wohl die genannte Zahlung auferlegt worden. Vielleicht sah der Bürgermeister voraus, daß diese Aenderung Streitigkeiten mit sich bringen würde. Da Pfarrer Busch inzwischen verstorben war, sollte die Regelung dieser Angelegenheit zurückgestellt werden, bis ein neuer Pfarrer eingeführt sei.

Wegen seiner Erkrankung hat Pfarrer Busch seine letzten Konfirmanden nicht selbst einsegnen können. Daher vollzog die Prüfung Pfarrer Wenzel und die Konfirmation Pfarrer Hyssen aus Kreuznach am 28. Juni 1868. Konfirmiert wurden:

Ludwig Friedrich Weimer, Dörrebach; Valentin Dhein, Seibersbach; Peter Geiß, Seibersbach, erlebte 1933 die Eiserne Konfirmationsfeier; Johann Herrmann, Dörrebach; Jakob Dix, Dörrebach; Wilhelm Bast, Dörrebach; Elisabeth Wasem, Audishof; Wilhelmine Michel, Seibersbach; Susanne Waldmann, Seibersbach; Katharina Weimer, Dörrebach; Katharina Becker, Dörrebach; Klara Göttert, Dörrebach und Charlotte Kurz, Seibersbach.

Erst zwei Monate vor seinem Tode, am 10. September 1868, bat Pfarrer Busch um einen Kandidaten. Es ist das letzte Schriftstück, das er an den Superintendenten Scholl richtete und soll deshalb im Wortlaut folgen:

Hochwürdiger Herr Superintendent!

Ich wünsche einen Kandidaten zu erhalten, der einige Monate meine Stelle verwaltet, nach deren Ablauf sich herausstellen würde, ob ich weiter fungieren könnte oder abtreten müßte. Die große Wohltat, die mehrere junge Amtsbrüder des Hunsrücks ohne eine irgendwie drückende und lästige Art zuteil geworden ist, dürfte auch wohl ich, der älteste und zugleich ärmste Pfarrer unserer Synode beanspruchen. Nur allzu große Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung teils, teils ängstliche Besorgnis, ein Kandidat vermehre mir die Unkosten, deren mir meine Krankheit schon so viele

verursachte, teils ein unglückliches Mädchen, das eine Cretin ist endlich der zur Aufnahme eines Fremden beschränkte Raum im hiesigen Pfarrhause, das und noch vieles anderes hielt mich bisher ab, um einen Kandidaten früher einzukommen. Aber so kann es nicht fortgehen. Ich bitte daher Ew. Hochwürden bey einem Königlichen Hochwürdigem Konsistorium auf einen Kandidaten für mich gefälligst anfragen zu wollen und verharret mit schuldiger Ehrerbietung Ew. Hochwürden ergebenster

Busch.

Das Konsistorium verwandte sich für Pfarrer Busch bei dem Minister von Mühler in Berlin. In anerkennender, lobenswerter Weise spricht das Konsistorium von der treuen Verwaltung seines Amtes, dem laueren Charakter und dem guten Vorbild, das Pfarrer Busch seiner Gemeinde gegeben. Der Minister wird gebeten für die Vertretung im kommenden Winter eine Beihilfe von 120 Taler und wenn möglich eine persönliche Zulage an Pfarrer Busch gewähren zu wollen. Unter dem 26. Oktober 1868 erfüllte der Minister die Bitte des Konsistoriums. Pfarrer Busch hat die genannten 120 Taler noch zu seinen Lebzeiten erhalten. Die Gabe wird ihm gewiß noch eine letzte Freude und Anerkennung seiner geleisteten Arbeit gewesen sein. Der Kandidat sollte bald sein Amt antreten. Den Hinterbliebenen wurde nicht auferlegt, das erhaltene Geld zurückzuzahlen.

Am Samstag den 21. November 1868 ist abends um 7 Uhr Pfarrer Busch, der Senior der Synode Kreuznach, im Alter von 74 Jahren im Herrn entschlafen. In der Kölnischen Zeitung stand die folgende Todesanzeige: „Freunden und Bekannten machen wir hiermit statt besonderer Meldung die traurige Anzeige, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, am 21. d. Mts, abends 7 Uhr, unsern unvergeßlichen Vater Philipp Jakob Busch, evangelischer Pfarrer, im 74. Lebensjahre und im 52. Jahre seiner Amtstätigkeit zu sich abzurufen. Um stille Teilnahme bitten: Die trauernden Hinterbliebenen. Seibersbach, den 23. November 1868.“ Die Beerdigung fand Mittwoch den 25. November 1868, mittags 1 Uhr, vom Sterbehause, dem alten Pfarrhause, aus statt. Wahrscheinlich hat Superintendent Scholl die Gedächtnisrede gehalten.

Neben seiner 2. Gattin hat Pfarrer Busch auf unserm Friedhof seine Ruhestätte gefunden. Beide Gräber sind mit einem eisernen Zaun umgeben, mit einer Tafel versehen und werden von lieber Verwandtenhand in Ordnung gehalten.

Unter dem 22. Januar 1869 teilte der Minister mit, daß mit dem Tode von Pfarrer Busch die für ihn auf

Lebenszeit aus dem Lokal Konsistorial Präsidenten Fonds bewilligten 500 Franken in Wegfall kämen und das Pfarrgehalt auf 300 Taler 27 Silbergroschen und 1 Pfennig herabsänke, „ein Betrag, der offenbar noch viel weniger als ein auskömmliches Pfarrgehalt zu bezeichnen ist als der bisherige schon sehr niedrige Betrag desselben.“ Für eine Aufbesserung des Gehaltes für den neuen Pfarrer müsse zuerst die Gemeinde herangezogen werden. Generalsuperintendent Eberts schreibt unter dem 15. März 1869: „Die Unzulänglichkeit des Gehalts in Seibersbach springt in die Augen. Mit 300 resp. 350 Taler kann kein Pfarrer auskommen.“ Superintendent Scholl soll den Antrag auf Aufbesserung einreichen. „Der Erfolg ist nicht zu verbürgen.“ Das Konsistorium will sich beim Minister für Aufbesserung einsetzen. Die Gemeinde soll aber auch das Ihrige tun. Als Ergebnis verschiedener Verhandlungen bewilligte der Minister unter dem 5. November 1870 einen Zuschuß von „Einhundertzwanzig Talern.“

Am 12. April 1869 versammelte sich das Presbyterium in Seibersbach unter dem Vorsitz von Superintendent Scholl, um ein Protokoll aufzunehmen, daß nach dem Tode von Pfarrer Busch der Pastor Wessels „keine durch Herkommen u. Vertrag zwischen den beteiligten Konfessionen festgesetzte Rechte anerkenne.“ Er läßt „Feiertag anläuten, wenn es ihm beliebt und hat schon am vorigen Sonntag die Prozession durch Seibersbach geführt, was bisher noch nicht geschehen sei.“ Wenn das so fort gehe, werde alle Ordnung in der Gemeinde aufgelöst und deshalb sei die Gemeinde in die Notwendigkeit versetzt, die Sache zur Anzeige und zur Untersuchung zu bringen. Leider fehlen die Akten über den weiteren Verlauf dieser Sache.

26. Ein gelehrter Pfarrer: Heinrich Adolf Kielmann.

Nach dem Beschluß des Konsistoriums vom 5. November 1869 wurde die Verwaltung der erledigten Pfarrstelle dem bisherigen Geistlichen von Traben an der Mosel

Pfarrer Heinrich Adolf K i e l m a n n

übertragen. Ein Pfarrer Wolfertz und ein Pfarrer Wieber hatten sich gemeldet. Obgleich Gründe gegen die Besetzung der Pfarrstelle mit der Person des Pfarrers Kielmann laut wurden, hat das Konsistorium demselben doch unsere Pfarrei übertragen, und zwar, da die Gehaltsfrage noch nicht endgültig gelöst war, nur einer provisorischen Anstellung zugestimmt. Pfarrer Heinrich Adolf Kielmann ist am 8. Januar 1835

als das älteste von 12 Kindern der Eheleute Lehrer Johannes Kielmann und der Johanna geb. Steins zu Bergheim geboren worden. Im Jahre 1842 wurde der Vater unsers Pfarrers nach Neunkirchen als Nachfolger seines Schwiegervaters berufen und hat hier der Knabe in einem frommen Elternhause seine Jugendzeit verlebt. Am Palmsonntag 1849 ist der Knabe von Pfarrer Andreas Bräm konfirmiert worden. Sein Wunsch war, ebenfalls Lehrer zu werden und wurde er für diesen Beruf bis Sommer 1848 vorbereitet. Jedoch hat er im Herbst 1848 nach nur 10 wöchentlicher Vorbereitung in den alten Sprachen das Gymnasium zu Duisburg bezogen und hat diese Anstalt 7 Jahre besucht. Am 14. August 1855 legte er die Reifeprüfung ab.

Mit guten Kenntnissen ausgestaltet, bezog der angehende Student der Theologie die Universität Halle an der Saale. Dort hat er 6 Semester, von Herbst 1855 bis Sommer 1858 zugebracht.

Während dieser Studienjahre hat er sich je 2 bis 3 Wochen hospitierend in Erlangen (1855), Leipzig (*56), Marburg, Heidelberg (1857), Berlin (1858), nur ganz kurz in Bonn, Gießen und Würzburg aufgehalten. Das Abgangszeugnis von Halle trägt das Datum des 14. August 1858. Die Studienjahre lagen nun hinter dem Kandidaten. Es hieß jetzt, sich auf das 1. theologische Examen vorzubereiten. Daher kehrte er im August 1858 ins Elternhaus zurück. Seit Ende September ist er mit der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten beschäftigt. In dieser Zeit hat er zum erstenmal in seiner Heimatkirche gepredigt. Noch bevor er seine Arbeiten einreichen konnte, sah er sich durch „die räumlich beschränkten Verhältnisse des Elternhauses“ genötigt, eine seiner Neigung entsprechende Stelle anzunehmen. Gern hätte er eine Hauslehrerstelle auf dem Lande angenommen. Es bot sich ihm aber dazu keine Gelegenheit. Vielmehr wurde ihm eine Lehrstelle an der Rektoratsschule zu Mönchen-Gladbach angeboten, die er aber aus bestimmten Gründen nicht annehmen konnte. Der Direktor vermittelte ihm nun eine Hauslehrerstelle in Burg Waldniel bei einer Familie Horn, die er nach Beendigung der schriftlichen Arbeiten zu Beginn des Jahres 1859 antrat und bis Herbst 1860 inne hatte.

Während dieser Zeit bestand er das erste Examen am 2. bis 4. Mai 1859 in Koblenz mit gut. Nun folgte der übliche Seminarursus in Moers im Sommer 1859. Während desselben hatte er auch Gelegenheit zum Predigen. In seinem Lebenslauf meint er, er sei auf der Kanzel nicht einfach genug, das seine eigene Ueberzeugung, die ihm auch andere bestätigt hätten. Daher trage er sich mit dem Gedanken, sich dem Schulfach zu widmen. Zu diesem Zwecke habe er sich während des Seminarkurses dem Studium der

Schleiermacherschen „Erziehungslehre“ sowie der Geschichte der deutschen Nationalliteratur zugewandt. Dazu habe er sich auch mit Plato und den griechischen Tragikern befaßt. Durch ein ernstes Unwohlsein, heißt es weiter in seinem Lebenslauf, habe er jedoch diesen Gedanken fallen lassen und wolle nun bei dem einmal erwählten Beruf des Theologen bleiben. Er bittet am 1. März 1860 von Burg Waldniel aus um Zulassung zum 2. theologischen Examen, das nun am 4. bis 6. Oktober 1860 stattfand. Der Pfarramtskandidat bestand wieder mit gut.

Anstatt ins Predigerseminar nach Wittenberg oder nach Altenkirchen als stellvertretender Rektor oder nach Monte Video in Südamerika als Pfarrer der deutschen Gemeinde zu gehen, unterrichtete er seit Ende Oktober 1860 an der Krefelder Realschule.

Zugleich wirkte er an der dortigen Menonitengemeinde als Aushilfsprediger ohne Gehalt. Jedoch in Folge seiner Gelehrsamkeit unterrichtete er für die Schüler viel zu hoch, sodaß diese seinem Unterricht nicht folgen konnten. Daher ist ihm wohl von der Schulbehörde geraten worden, eine Pfarrstelle anzunehmen. So ist ihm die Pfarrstelle in Traben an der Mosel vom 23. Oktober 1863 an übertragen worden. Im Juli 1864 wurde er definitiv zum Pfarrer von Traben ernannt und ordiniert. Dieses Amt hat Pfarrer Kielmann bis Neujahr 1870 versehen. Am 3. Januar 1870 trat er die hiesige Stelle an. Ebenso wie Pfarrer Busch hat auch Pfarrer Kielmann die ersten Jahre als Jungeselle in unsern Gemeinden zugebracht. Seine Schwester, Lina Kielmann, führte ihm den Haushalt. Erst 1879 verheiratete sich Pfarrer Kielmann mit Elise te Kloot (1840-1897), der Tochter einer holländischen Patrizierfamilie. Die Ehe wurde mit 2 Kindern, einer Tochter, Else (geb. 1880) und einem Sohne Heinrich (geb. 1881) gesegnet. Die Tochter lebt als Frau Dr. Schröder Kielmann noch heute in Berlin, der Sohn verunglückte 1923 mit seiner jungen Frau auf der Hochzeitsreise in Folge einer Gasvergiftung. Die Gattin Pfarrer Kielmanns konnte sich in die ländlichen Verhältnisse hier in Seibersbach nicht eingewöhnen und da sie sehr wohlhabend war, so veranlaßte sie ihren Gatten, sein Pfarramt niederzulegen, um sich ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Studium, widmen zu können. Denn Pfarrer Kielmann war eine Gelehrtennatur. Er beschäftigte sich mit 13 Sprachen. Wertvolle Abhandlungen hat er über den gregorianischen Kalender geschrieben. Daneben verfaßte er Aufsätze für Zeitungen und Zeitschriften. Ein Bonner Professor hat ihn als einen zweiten Mommson bezeichnet, er sei einer der klügsten Männer gewesen, die er je habe kennen gelernt. Man konnte nachts gegen 1 oder 2 Uhr an unserm Pfarrhaus vorüberkommen, so wird erzählt, stets brannte im Studierzimmer noch Licht. Pfarrer Kielmann saß bis in die Nacht hinein beim Studium und rauchte dazu,

daß die Stube ganz mit Rauch durchzogen war. Neben aller Gelehrsamkeit besaß Pfarrer Kielmann eine hervorragende Rednergabe. Alle seine Predigten hielt er entweder aus dem Stegreif oder nach kurzen Aufzeichnungen. Worte und Gedanken sprudelten als ein anscheinend nicht versiegender Quell aus seinem Herzen. Dabei war er, wie versichert wird, ein bibelgläubiger Prediger, der das lautere Evangelium zu verkünden suchte. Im Unterricht habe er, so bezeugen es seine Schüler, ihnen den rechten Lebensweg, den Weg in der Nachfolge Jesu gezeigt und immer wieder darauf hingewiesen. Neben der Rednergabe besaß er auch die des Dichtens und liebte vor allem die Musik. Alle diese Fähigkeiten, die er in einem größeren Wirkungskreise hätte besser verwerten können als hier in Seibersbach, konnte er in reichem Maße in seinen Ruhejahren zur Reife kommen lassen.

Im November 1882 meldet er dem Konsistorium, daß er zum 1. April 1883 sein Pfarramt niederzulegen gedenke, um ganz seinen Studien leben zu können. Am 1. April hat er seine letzten Konfirmanden eingesegnet und nachmittags seine Abschiedspredigt gehalten. Die Pfarrfamilie siedelte nach Bonn Poppelsdorf und einige Jahre später nach Elberfeld über. Da Pfarrer Kielmann das bergische Klima nicht recht vertragen konnte, so zog die Familie nach Kleve am Niederrhein. Hier starb am 12. März 1897 Frau Pfarrer Kielmann an einem Gehirnschlag und zwei Jahre später, am 7. April 1899, folgte ihr der Gatte in die Ewigkeit nach und wurde am 10. April zu Grabe getragen.

27. Ein Abendmahlstreit.

Pfarrer Kielmann hat gleich nach seinem Amtsantritt eine Neuerung in der Trennung zwischen Vorbereitung und eigentlicher Abendmahlsfeier getroffen.

In mehreren Zusammenkünften im Januar 1870, über die, da sie nur zur Besprechung kirchlicher Gemeindeangelegenheiten ohne offiziellen Charakter von Presbyteriensitzungen dienen sollten, keine Niederschriften gemacht worden waren, wurde die Zweckmäßigkeit der Trennung von Vorbereitung und Abendmahlsfeier erörtert und am 21. Januar per majora beschlossen. Mit dem Gottesdienst am Gründonnerstag, den 14. April 1870, sollte hier in Seibersbach die Vorbereitung zur Osterkommunion verbunden werden. Diese Trennung paßte dem „Prispitter“ Philipp Heinrich Loeb 3. nicht und er verlangte daher am 10. April (Palmarum) von Pfarrer „Küllmann“, daß am 1. Ostertag, den 17. April, um 9 Uhr die Vorbereitung gehalten werde. Wenn nicht, werde er „den Gang der Verhandlung weiterberichten“. Darauf hat Pfarrer Kielmann am 12. April dem Presbyter geantwortet, daß die getroffene Aenderung auf früheren Presbyterial-

beschlüsse beruhe und neuerdings, am 10. und 11. April die Ausdrückliche Guttheißung beider Presbyterien von Seibersbach und Dörrebach gefunden hätte. So könne er seiner „einseitig erhobenen Anforderung“ nicht entsprechen. Pfarrer Kielmann macht darauf aufmerksam, daß er „für diejenigen, welche nachweislich und erklärtermaßen etwa verhindert sein sollten, an der allgemeinen Vorbereitung zu beteiligen, zur Abhaltung einer besonderen Vorbereitung zwar im Pfarrhause bereit sein werde.“ Presbyter Loeb soll sich nun entscheiden und zugleich seine Drohung am Ende des Briefes zurücknehmen. Denn als Einzelner vermöge er doch nichts gegen einen von der Mehrheit gefaßten Presbyterialbeschluß. Eine öffentliche Vorbereitung in der Kirche wolle er doch wohl nicht begehren. Am folgenden Tage, dem 13. April 1870, antwortete Loeb, daß er nur mit einer Vorbereitung am Karfreitag einverstanden sei.

Die Beschlüsse seien ungültig, da das „ganze Pispeterium“ vorher eingeladen werden müsse. Das Pfarrhaus sei nicht zur Vorbereitung da, sondern die Kirche. „Reitzen Sie mich nicht weiter, sonst werde ich meine Drohung in Anwendung bringen, mithin habe Ihnen die Hauptpunkte beantwortet.“ Auf diesen 2. Brief hat Pfarrer Kielmann dem Presbyter nicht geantwortet, sondern mit Zustimmung des Presbyteriums am 15. April, dem Karfreitag am Schluß des Gottesdienstes eine Bekanntmachung von der Kanzel verlesen, worin der Gang der bisherigen Verhandlung geschildert und am Ende aufgefördert wurde, daß alle Verhinderten am Ostersonntagabend 8 Uhr, im Pfarrhaus zur Vorbereitung erscheinen möchten. Presbyter Loeb ist mit dieser Bekanntmachung nicht einverstanden und wird schärfer und dringender in seinem Protestschreiben vom 15. April. Er wirft dem Pfarrer vor, daß der Beschluß vom 21. Januar 1870 „unter Trinkgelage und Tabakskollegium abgehalten worden“ sei und verlangt, daß eine „Protologische Verhandlung durch den Herrn Superintendent aufgenommen“ werde. Superintendent Scholl antwortet, es solle nach den Festtagen eine Sitzung stattfinden. An der Vorbereitung im Pfarrhaus nahmen 12 Männer und 3 Frauen teil.

Nach der Abendmahlsfeier verglichen die Presbyter die Zahl der Abendmahlsgäste mit der des vergangenen Jahres: 131 zu 129. Es hatten also nur 2 Abendmahlsgäste weniger teilgenommen: wahrscheinlich Presbyter Loeb und seine Frau. In einer Sitzung des Presbyteriums am 24. April in Gegenwart von Superintendent Scholl nahm Presbyter Loeb die beleidigende Aussage zurück. Eine Einigung über die Abendmahlvorbereitung war aber damit noch nicht erreicht. Am 3. Mai hat mit Philipp Heinrich Loeb und Sohn eine Verhandlung stattgefunden, die aber keine Einigung brachte.

Drauf sah sich das Presbyterium genötigt, auf anderen Tage 4. Mai 1870, dem Superintendenten alle Akten

zur Weitergabe an das Konsistorium zu überreichen. Generalsuperintendent Eberts wollte gelegentlich der Einweihung der Gehnheimer Kirche persönlich in Seibersbach erscheinen und den Streit beizulegen versuchen. Infolge der Kriegsunruhen unterblieb die Einweihung der Kirche und Generalsuperintendent Eberts kam nicht. Das Konsistorium erklärte den Beschluss der Presbyteriums für gültig. Es blieb also bei einer Trennung zwischen Vorbereitung, und Abendmahlsfeier.

28. Die Himmelfahrtsprozession und ihre Auswirkungen.

Am 27. Mai 1870 reichte Pastor Wessels an den Bürgermeister eine Beschwerde über die evangelische Gemeinde Seibersbach ein. Er spricht in der Einleitung von seiner Bestrafung zu 36 Talern wegen Abhaltung einer Prozession im Juli 1869 zu Ehren des Papstes. Dann kommt er auf die „seit undenklichen Zeiten“ gehaltene Prozession am weißen Sonntag zu sprechen. Diese habe auch am 24. April 1870 stattgefunden. Dabei seien die Katholiken beleidigt worden. Denn als die Prozession gegen 4 Uhr nach mittags in die Seibersbacher Kirche einziehen wollte, da hätten circa 60 Evangelische gehöhnt und gelacht und beim Ausgang der Kirche „schallendes Gelächter, Spöttereien, Händeklatschen, Pfeifereien etc.“ veranstaltet, „daß es weithin durchs Dorf schallte“. Von Seiten der Katholiken sei nicht die „geringste Veranlassung“ dazu gegeben worden. Als Täter gibt Pastor Wessels an: Frau Peter Jung, Frau Peter Bayer, Susanne Elisabeth Reinemann, Maria Jung, Maria Bott, Regina Wagner, bei Gastwirt Andrae in Stellung, Susanne Bayer, Elisabeth Fritz und Peter Dhein. Diese Sache habe er, schreibt Pastor Wessels, nicht zur Anzeige bringen wollen, aber da jetzt, am Himmelfahrtstage, wieder eine Schikanierung seitens der Evangelischen vorgekommen sei, so wolle er beide Vorkommnisse zur Anzeige bringen. An diesem Himmelfahrtstage 1870 haben die Katholiken wieder eine Prozession nach hier veranstaltet und wollten in die Kirche ziehen. Dort fand, wie sie erfuhren, noch die Prüfung der Konfirmanden statt und deshalb haben die Katholiken unterwegs eine Zeitlang gewartet. Pfarrer Kielmann hat wohl absichtlich die Prüfung bis 4 ½ Uhr ausgedehnt. Die Katholiken sind zur Schule gezogen und dort hat sich der Zug aufgelöst. Zu diesen Vorkommnissen bemerkt Pfarrer Kielmann, daß er am weißen Sonntage kein schallendes Gelächter gehört habe. Er wäre gewiß ans Fenster getreten, um zu sehen, was da vor sich ginge. Daß eine Reihe von Evangelischen sich eingefunden hätten, läge wohl daran, weil sie hätten sehen wollen, ob eine Frau Franz Peter Seibert,

Margarete geb. Loeb, die zum Katholizismus übergetreten sei, nun auch mitgegangen und gut das Kreuz schlagen könne. Sie sei aber zum Kreuzschlagen nicht gekommen, da ihr jemand auf das lange Umschlagtuch getreten habe, sodaß sie fast nach hinten zu Fall gekommen sei. Darüber habe man gelacht. Eine ganz selbstverständliche Sache. Daß er am Himmelfahrtsnachmittag die Konfirmandenprüfung halte, dazu habe er ein Recht, denn den Katholiken stände Nachmittags die Dörrebacher und den Evangelischen die Seibersbacher Kirche zur beliebigen Verfügung. Nicht aber dürften die Katholiken an jenem Tage eine Prozession veranstalten. Wenn der Geistliche mitgehe, so gewinne ein solcher Zug den Charakter einer Prozession. Dieses sei unstatthaft da solche Neuerung nicht eingeführt werden dürfe. Einen Rückzug von Dörrebach nach Seibersbach dürften die Katholiken nur am weißen Sonntag und Fronleichnamstag veranstalten und zwar ohne prozessionales Gepräge.

Am Fronleichnamstage, 16. Juni 1870, hat sogar Pastor Wessels den Rückzug der Katholiken im Ornat begleitet und hat in der Seibersbacher Kirche amtlich fungiert. Gegen dieses Auftreten des katholischen Geistlichen erhob unser Presbyterium eine berechtigte Beschwerde. Der nun ausbrechende französische Krieg hat wohl die weitere Verfolgung dieser Sache verhindert. Im folgenden Jahre 1871 wiederholte sich derselbe Vorfall, indem Pastor Goergen von Stromberg am weißen Sonntag ohne Ornat, am Montag, den 15. Mai aber mit Ornat den Rückzug begleitete und auch in die Seibersbacher Kirche mit einzog. Am Himmelfahrtstage 1871 war wieder eine Störung der Konfirmandenprüfung durch die Rückkehr der Katholiken beabsichtigt. Die Polizei mußte sogar eingreifen. Der Zug der Katholiken war recht spät von Dörrebach abgegangen, sodaß freilich die Prüfung der Konfirmanden zu Ende war. Dann zogen die Katholiken in die Seibersbacher Kirche ein und Pastor Goergen kam aus dem Hause des Friedrich Acht und ging mit Lehrer Miesen auch in die Kirche.

Unser Presbyterium bat den Landrat, dem katholischen Geistlichen jegliche Beteiligung am Heimzug der Seibersbacher Katholiken zu untersagen. Lehrer Barth, der in dieser Sache vernommen wurde, erklärte, daß Pastor Colling alle Heimzüge, Bittgänge, und Prozessionen nach Seibersbach stets im schwarzen Rock, nie im Ornat begleitet habe. In dem sich anschließenden Schriftwechsel zwischen Pfarrer Kielmann, Bürgermeister und Landrat wird besonders darauf hingewiesen, daß über die Benutzung der Kirchen am Nachmittag in dem Vertrage von 1826 nichts Bestimmtes gesagt sei. Der Landrat teilte zum Schluß mit, daß er eine Störung des evangelischen Gottesdienstes oder der Konfirmandenprüfung durch die Polizeibehörde werde in Zukunft zu verhindern suchen.

Am 3. und 4. Dezember 1871 hielt Superintendent Scholl Kirchenvisitation ab, bei der ein Bild geordneter kirchlicher Zustände gewonnen wurde.

Ende des Jahres 1871 gab Superintendent Scholl auf Anfrage des Konsistoriums einen Bericht über Pfarrer Kielmann, aus dem zu entnehmen ist, daß der Genannte einen für seine Gemeinde vorbildlichen Wandel führte, ganz zurückgezogen lebte, seine ganze Tätigkeit „den Geschäften seines Pfarramtes“ widmete und 8 Knaben Privatstunden zur Vorbereitung auf das Gymnasium erteilte. Ferner bemerkt der Superintendent, daß es Pfarrer Kielmann gelungen sei, sich das Vertrauen und die Achtung seiner Gemeinde zu erwerben und daß „seine Wirksamkeit in der Gemeinde eine gesegnete“ sei.

Daraufhin ernannte unter dem 14. Februar 1872 das Konsistorium Pfarrverwalter Kielmann definitiv zum Pfarrer unserer Gemeinden und beauftragte Superintendent Scholl, ihn in sein Amt einzuführen. Die Einführung fand am 23. Februar 1872 in einem Passionsgottesdienst statt. Der Superintendent Scholl sprach über Apostelgeschichte 20, 28 und Pfarrer Kielmann predigte über: Korinther 1, 17-25.

Pfarrer Kielmann bezog ein Einkommen an:

- | | | |
|---|-----------|-------------------|
| a) festem Gehalt | | |
| | 368 Taler | 20 Silbergr. |
| b) Ertrag der Ländereien | | |
| | 14 Taler | 10 Silbergroschen |
| c) Geld und andern festen Abgaben | | |
| | 50 Taler | 10 Silbergroschen |
| d) Gebühren für Kirchen Zeugnissen,
Taufen und Trauungen | | |
| | 5 Taler | 10 Silbergroschen |
| e) andere nicht fixierte Einnahmen | | |
| | 21 Taler | |
| f) persönliche Bezüge | | |
| | | Summa 477 Taler |

Im Jahre 1874 bricht ein Streit zwischen Pfarrer Kielmann und Pastor Nikolaus Daniel (1871-1912 in Dörrebach, gest. 1914) aus, der sich den Sommer hindurch hinzieht. Pastor Daniel beschwert sich darüber, daß Pfarrer Kielmann während der Beichtzeit die Trauung des Königlichen Försters Philipp Robert Mitnacht und der Barbara Kröber vollzogen habe. Durch diese Trauung seien die Pfarrkinder „in der Erfüllung religiöser Pflichten“ und der Pastor in der Ausübung seines Amtes gehindert worden. Pfarrer Kielmann antwortet, daß es eine Besitzstörung seitens der Katholiken gewesen sei, zwischen das erste und zweite Läuten der Evangelischen ein katholisches Geläut einzuschalten. Pastor Daniel behauptet nach wie vor, die katholische Beichtzeit sei durch das Läuten der Evangelischen gestört worden. Ob nun Pfarrer

Kielmann nicht gewußt hat, daß Pastor Daniel Beichte abhalten wollte, das geht aus den Schriftstücken nicht hervor. Jeder der beiden Pfarrer verlangt vom andern Zurücknahme seiner Behauptungen einer Besitzstörung. Ueber diese Sache hat ein langer Schriftwechsel stattgefunden. Welch dicke Köpfe hatten doch beide Geistlichen! Das Konsistorium rät, die Rolle des Klägers der kathol. Gemeinde zu überlassen. Es ist nun tatsächlich noch zum Prozeß gekommen, dessen Ausgang bis zur Synode 1875 noch nicht entschieden war. Leider sind über diese Prozessführung keinerlei Akten vorhanden.

Auf der Synode zu Schweppenhausen, am 5. August 1874, predigte Pfarrer Kielmann über Epheser 6,10. Auf derselben Synode vertrat er einen Antrag auf Aufhebung der bestehenden Simultaneen. Die Provinzialsynode soll gebeten werden, sich mit der Bitte an die hohe Staatsregierung zu wenden, daß für die Rheinprovinz

- 1.) im Geltungsbereich des französischen Rechts jedes Kirchensimultaneum ohne Unterschied des Alters in kürzester Frist für grundsätzlich aufgehoben erklärt;
- 2.) durch staatliche Gesetzgebung den Grundzügen nach ein Auseinandersetzungsverfahren zwischen den interessierten Teilen alsbald festgestellt;
- 3.) Geldunterstützungen von Staatswegen in ausreichendem Maße zum Zwecke der faktischen Auseinandersetzung bereit gestellt;
- 4.) das Auseinandersetzungsverfahren auch für die wenigen außer dem Geltungsbereich der französischen Gesetzgebung bestehenden Kirchensimultaneen als gegebenen Falls normativ erklärt werde. Mit der Bearbeitung der Materie wurde eine Kommission beauftragt. Auf der Synode von 1875 wurde über die Arbeit des Ausschusses berichtet und beschlossen, dem Antragsteller anheim zu geben, „seine Aträge der hohen Staatsregierung zur Entscheidung vorzulegen.“ Ob das Pfarrer Kielmann getan hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

29. Das Ausblasen der „Ewigen Lampe“.

Am Kirchweihsonntag, den 16. August 1874, wurde der Schüler Wilhelm Printz, 12 Jahre alt, aus Issum, der bei Pfarrer Kielmann wohnte, von dem Lehrer und Küster Mayer beauftragt, die ewige Lampe in der Dörrebacher Kirche auszublasen. Als der Knabe den Auftrag ausführte, kam Pastor Daniel mit Franz Wilhelm Guthmann aus der Sakristei, fuhr den Knaben an und wollte, da er ihn am Arm faßte, wohl mit in die Sakristei nehmen. Auf die Frage von Pastor Daniel:

„Warum hast Du die Lampe ausgeblasen“ antwortete der Knabe: „Der Herr Lehrer hats gesagt“. Lehrer Mayer stand 10 Schritte entfernt und wollte, den Hut auf dem Kopf, die Kirche verlassen, als Pastor Daniel wiederholt sagte: „So, der Herr Lehrer hats gesagt“, worauf Lehrer Mayer rief: „Der Herr Pfarrer hats befohlen“. In der Handlung des Pastors Daniel sah das Presbyterium einen Friedensbruch, zumal Pastor Daniel vor etwa 14 Tagen einen evangelischen Bürger in seine Wohnung bestellt hatte, um ihm Vorwürfe zu machen darüber, daß er die ewige Lampe ausgeblasen habe. Unter dem 24. August ist bei Bürgermeister von Brandt ein Strafantrag gegen Pastor Daniel gestellt worden. Die Sache scheint sich lange hingezogen zu haben, denn erst am 17. Dezember 1874 schreibt Pastor Daniel an Pfarrer Kielmann, daß er ihn der Urheber-schaft bezichtigen müsse, denn Lehrer Mayer habe an jenem 16. August den Hut auf dem Kopfe in die Kirche gerufen: „Der Herr Pfarrer hats befohlen“. Pastor Daniel verlangt eine Erklärung unseres Pfarrers über den erwähnten Vorfall. Eine Abschrift einer Erklärung, wenn er eine solche gegeben hat, hat Pfarrer Kielmann nicht zu den Akten genommen. Wie die Sache sich gestaltet hat, geht aus den Akten nicht hervor und war auch nichts von den alten Gemeindegliedern zu erfahren.

30. Noch immer nicht müde zu prozessieren, denn Recht muß doch Recht bleiben.

Am Gründonnerstag, den 25. März 1875, sollte seitens der Evangelischen ein Beichtgottesdienst in der Dörrebacher Kirche stattfinden.

Jedoch hielten die Katholiken noch um 1 ½ Uhr die Kirche besetzt, sodaß die Evangelischen sie nicht benutzen konnten.

Ueber dieses Verhalten beschwert sich Pfarrer Kielmann beim Bürgermeister und erwähnt zwei weitere Vorkommnisse, die als „Neuerungen“ nicht stattfinden durften: 1. Die in Dörrebach beheimateten Kinder ziehen nach dem Erstkommunion-Gottesdienst mit den Seibersbachern nach hier und 2. eine „Musikbande“ von 6 jungen Männern begleite den Zug. Für die Neuerung sei wohl Lehrer Miesen verantwortlich zu machen, denn er habe die Kinder aufgefordert mitzuziehen und leite auch mit seinem Taktstock das Spielen der Musikanten. Der Bürgermeister mahnt zur Ruhe und zum Frieden zwischen beiden Konfessionen. Er ist der Ansicht, der Beichtgottesdienst wäre besser in Seibersbach gehalten worden als in Dörrebach, weil dort in der Karwoche die Glocken schweigen. Und hinsichtlich der Musikbegleitung meint der Bürger-

meister, sei es doch schön, wenn jede Konfession ihre Feste durch musikalische Darbietungen bereichere. Pfarrer Kielmann fragt darauf den Bürgermeister, wie es denn mit der Beerdigung Verstorbener am Gründonnerstag werden solle? Sollen sie klanglos in die Erde verscharrt werden wie die Hunde? Als man nun zum Prozeß schritt, waren noch drei Klagepunkte vorhanden:

- 1.) Bei Beginn des ev. Gottesdienstes brennt noch stets die ewige Lampe;
- 2.) Der sog. englische Gruß ist in gedruckter oder gemalter Form mit Umkränzung über dem Seitenaltar angebracht worden;
- 3.) Während der sog. Jubiläumsabendgottesdienste sind blecherne Kerzenständer an die Wände der Dörrebacher Kirche angebracht worden, ohne daß sie von katholischer Seite wieder beseitigt worden wären, wie das in Seibersbach geschehen ist.

Am 29. März 1876 fand in Stromberg die Gerichtsverhandlung statt. Die katholische Kirche sollte den Beweis erbringen, daß sie seit Bestehen des Simultaneums jeden Gründonnerstag die Dörrebacher Kirche zur Beichte benutzt hätte und zwar den ganzen Tag über. Eine Frau Margarete Weimer, die sog. Kochgret, 72 Jahre alt, wurde verhört und bekundete, daß die Katholiken Gründonnerstag Beichte gehalten hätten. Ob freilich den ganzen Tag, das konnte sie nicht bezeugen. Sie wußte sich aber genau zu entsinnen, daß die Evangelischen vor 2 Jahren Gottesdienst gehalten hätten und sei auch dazu geläutet worden. In der nun folgenden Gerichtssitzung wurde der zu erbringende Beweis als nicht erbracht angesehen und die katholische Gemeinde verurteilt, indem ihr jede Störung untersagt wurde. Gegen dieses Urteil legte die katholische Gemeinde Berufung ein. Durch Fehlen der Aktenstücke ist die Prozeßsache nicht ganz durchsichtig. In der zweiten Verhandlung, vor dem Landgericht in Koblenz wurde das Urteil gefällt, daß der Prozeß für die Evangelischen verloren sei und sie sämtliche Kosten zu tragen hätten, und zwar „wegen der unrichtigen Ladung des katholischen Kirchenvorstandes“. Einem Mitgliede dieses Vorstandes hätte eine Passivlegitimation ausgestellt werden müssen.

Das Presbyterium ermächtigt Pfarrer Kielmann „nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie dem evangelischen Teil zu seinem katholischerseits nun schon zu wiederholten Malen gekränkten Recht wiederum könne verholffen werden.“ Wie diese Sache weiter verlaufen ist, läßt sich nicht sagen.

Bei einer Zusammenstellung der Streitigkeiten der letzten Jahre wird berichtet, daß Pastor Daniel erklärt habe, seine Mahlzeiten am Gründonnerstag in der Kirche einzunehmen, damit die Evangelischen die Abendmahlsfeier nicht abhalten könnten. Bürgermeister aus'm Weerth schreibt am 19. Juli 1876 über die Simultanschwierigkeiten: „Die ganzen Seibersbach - Dörrebacher Simultanwirren sind lediglich auf die Persönlichkeiten der beiden Geistlichen zurückzuführen. Die Einwohner selbst sind nicht so schlimm, wie sie sich gebahren. Der evangelische Geistliche ist ein an Größenwahnsinn leidender Philologe, der durch seine dialektische Redekünste schon viele Zänkereien gehabt. Der kath. Pastor ist ein ultramontaner Heißsporn, dabei ein wenig gescheiter formloser Mensch, der der Kirche einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben glaubt, wenn er irgendeine kleine Eroberung, wäre es auch nur das Einschlagen eines Nagels auf fremdes Eigentum, durchgesetzt habe.“

Nachdem der oben erwähnte Prozeß seinen Anfang genommen, erlaubte sich die katholische Gemeinde wieder einen Uebergrieff. Am Gründonnerstag, den 13. April 1876 war die Kirche zu Dörrebach wieder von den Katholiken bis 12 Uhr nicht geräumt. Das Presbyterium verfaßte ein Schreiben und sollte dasselbe in der katholischen Pfarrwohnung abgegeben werden. Der Bruder von Pastor Daniel nahm das Schreiben nicht an, ebenso hinderte er die Schwester an der Annahme. Um 1 Uhr begaben sich Pfarrer und Presbyter in die Kirche und legte Pfarrer Kielmann lautlos das Schreiben auf das vor dem Beichtstuhl liegende Barett des katholischen Pastors. Einen Erfolg hatte das Schreiben nicht, die Kirche wurde nicht geräumt.

Am Himmelfahrtstage 1876 haben die Katholiken wiederum durch Singen und Einziehenwollen in unsere Seibersbacher Kirche die Konfirmandenprüfung gestört. Unter dem 11. Juli hat Pfarrer Kielmann den Vorgang in aller Breite dem Königl. Staatsprokurator in Simmern geschildert. Zwar hätten in vergangenen Jahren die Katholiken das Ende des ev. Gottesdienstes abgewartet. Dieses Jahr seien sie aber singend bis vor die Kirche gezogen und hätten Franz Barth und der Sohn der Witwe Rosche die Kirchentür „weit aufgerissen und wieder zugeschlagen“. Die Kinder hätten durch das Schlüsselloch geschrien und die Erwachsenen hätten mit dem Gesang fortgefahren. Die beiden Burschen waren dem Zuge vorausgeeilt, um zu läuten. Sie liefen dem Zuge bis auf den sog. Abschlag entgegen und teilten mit, daß die Evangelischen die Kirche noch in Besitz hätten. Darauf wurden schon Stimmen laut aus der Menge, die riefen: Wir schmeißen sie heraus usw. Der Zug zog nun absichtlich vor die Kirchentüre und wurde so laut gesungen, daß natürlich eine Bewegung unter den

Evangelischen in der Kirche entstand, Pfarrer Kielmann die Prüfung unterbrechen mußte und sich mit dem Presbyterium, bestehend aus dem Ackerer und Wirth Philipp Bayer, dem Zimmermann Philipp Heinrich Loeb 3., den Ackerern P. Bott und P. Paul Junker zur Kirchentüre begab, um nachsehen zu wollen, was es dort gebe. Ohne auch nur ein Wort an irgend jemanden aus der unbeirrt fortschreitenden Menge verloren zu haben, „zog sich das Presbyterium wieder zurück und wurde die Prüfung fortgesetzt und bald beendet.“ Sie hatte, da eine ganze Reihe von Konfirmanden geprüft wurden, schon um 5 Minuten vor 2 Uhr begonnen. Es war mittlerweile 12 Minuten vor 4 Uhr geworden. Nach Beendigung der Prüfung mußten unsere Gemeindemitglieder durch die zu beiden Seiten Spalier bildenden Katholiken hindurch gehen. Lehrer Barth hatte die kluge Rolle des Zurückgezogenen gespielt und die Kinder ihrem Treiben überlassen. Pastor Daniel war ohne Ornat im Zuge und wurde auch gesehen, daß er mitsang. Den Schluß des Schreibens bildet die Bitte, eine Untersuchung über den Vorfall und die Urheberschaft anstellen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen zu wollen.

Der Staatsprokurator ließ unter dem 16. November 1876 durch den Bürgermeister mitteilen, daß zu einer Untersuchung nicht genügend Material vorliege.

Man glaubt sich in die Zeit des Streites der beiden Vettern Johann und Conrad Carsilius Wolf v. Sponheim im Jahre 1604 versetzt, wo Conrad Carsilius die Knüppel aus den Glocken nahm, damit der Diener des Veters nicht läuten lassen konnte, wenn man aus dem Jahre 1877 hört, daß die Katholiken die Glockenseile hoch zogen unter die Decke, damit die Evangelischen nicht läuten konnten. Am Donnerstag, den 22. Februar 1877 sollte in Dörrebach Passionswochengottesdienst stattfinden. Von evangelischer Seite sollte schon um 9 Uhr dazu angeläutet werden, damit der Gottesdienst vor 10 Uhr zu Ende sei, um den Katholiken die Möglichkeit zum 1. Läuten zu einer Beerdigung um 11 Uhr zu geben.

Die Mitglieder des Dörrebacher Presbyteriums fanden die Glockenseile hochgezogen, dazu die Speichertüre verschlossen, sodaß man die Seile nicht herunterlassen konnte. Der Gottesdienst konnte also nicht stattfinden. Wegen dieser Angelegenheit ist am 28. Februar der katholische Lehrer Oster vernommen worden und hat erklärt, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Er habe um 10 Uhr zwei Jungens zum Läuten geschickt, die aber zurückgekommen seien und ihm erklärt hätten, es sei ja um 9 Uhr schon geläutet worden, deshalb hätten sie es unterlassen. Als er dann um 11 Uhr in die Kirche gekommen sei, hätten die Glockenseile wie stets vor dem Hochaltar herabgehungen. Wer hat nun den Auftrag gegeben um 9 Uhr, volle 2 Stunden vor dem Begräbnis, zu läuten? Das scheint doch Pastor

Daniel getan zu haben und zwar, wie Pfarrer Kielmann schreibt, nur um die Evangelischen an ihrem Passionsgottesdienst zu hindern. In einem Schreiben an den Bürgermeister bittet Pfarrer Kielmann, den Evangelischen einen Schlüssel zum Speicher besorgen zu wollen, damit sie im Stande sind, die hochgezogenen Glockenseile herunter lassen zu können. Ein Schreiben an Pastor Daniel in dieser Angelegenheit ist von ihm überhaupt nicht angenommen worden, da er wohl wusste, wer die Glockenseile hatte heraufziehen lassen.

Am 7. Februar 1878 starb Papst Plus IX. An den folgenden Tagen findet das sog. Trauergeläut statt. Pfarrer Kielmann beschwert sich darüber bei dem Bürgermeister aus'm Weerth. Dieser erklärte, die katholische Kirche habe einen Anspruch auf solches Trauergeläut, da es zu den bestehenden Gebräuchen gehöre. Der Bürgermeister bemerkt zum Schluß, er sehe in der Beschwerdeschrift der Evangelischen einen Akt der Intoleranz.

Im Jahre 1878 sind an den Altären in der Dörrebacher Kirche Veränderungen vorgenommen worden, über die sich Pfarrer Kielmann beschwerte. Bürgermeister aus'm Weerth bedauert unter dem 8. November diese Vorkommnisse und ist der Ansicht, daß um des lieben Friedens willen alle Neuerungen zu unterbleiben hätten. „Nichts widerspricht“, heißt es in jenem Briefe des Bürgermeisters, „wohl mehr dem inneren Wesen des Christentums als ein gegenseitiges Terrorisieren, als ein durch unberechtigte Übergriffe veranlaßte Schüren des Klassenhasses.“ Bei neuen Vorkommnissen verletzender Art will der Bürgermeister einschreiten. Warum nicht jetzt? Die Polizei-Anwaltschaft in Stromberg hat auf Anstiften einer nicht genannten Person Ermittlungen in dieser Sache angestellt und sogar vom 16.-18. Dezember 1878 in der Wirtschaft von Philipp Reinemann in Dörrebach eine Vernehmung verschiedener Zeugen vorgenommen. Pfarrer Kielmann schreibt, es sei ein „Massenverhör“ gewesen, ohne daß er einzelne Namen nennt. Er selbst ist auch vernommen worden. Nach diesem Verhör hat sich unser Presbyterium veranlaßt gesehen, unter dem 21. 12. an das Konsistorium alle Vorkommnisse der letzten Zeit eingehend zu schildern. Im 1. Punkte spricht Pfarrer Kielmann von der „ewigen Lampe“, die nun schon 6 $\frac{3}{4}$ Jahr beim Beginn des ev. Gottesdienstes ausgeblasen werde. Bald nach seinem Amtsantritt sei Pastor Daniel mit dem Wunsche an Pfarrer Kielmann herangetreten, in der Dörrebacher Kirche eine ewige Lampe aufhängen zu dürfen. Mit dem Hinweis auf den hohen symbolischen Wert solcher Lampe habe er wiederholentlich versucht, für ihr Aufhängen zu plaidieren. Pfarrer Kielmann hat ihm erklärt, er habe gar kein Recht solch ein Anbringen einer ewigen Lampe zu bewilligen, Pastor Daniel solle einen Antrag an das Presbyterium stellen. Dieses tat Pastor Daniel

nicht, sondern ließ eigenmächtig eine ewige Lampe aufhängen, die stets ausgeblasen wurde, wenn der ev. Gottesdienst begann. Diese „Wächterpflicht“ über ihre ev. Interessen haben die Presbyter treulich erfüllt.

Dann kommt Pfarrer Kielmann auf den 2. Punkt zu sprechen, auf die Altäre. Im Sommer 1878 ist an Stelle des alten Hochaltars ein neuer errichtet worden, dem bald darauf auch ein neuer Seitenaltar, ein sog. Marienaltar folgte. Bedeckt war der neue Altar mit einem Tuche, auf dessen herabhängendem Teil in großen Lettern die Aufschrift zu lesen stand: „Heilige Maria, bitte für uns!“ Es blieb dem Presbyterium nichts übrig, den Gottesdienst zu halten, da sich schon Gemeindeglieder eingefunden hatten.

Pfarrer Kielmann bemerkt, daß es ihm eine Freude und ein Trost zugleich gewesen sei, in jenem Gottesdienste über Jesus als den einigenden Mittler sprechen zu können. Man nahm an, das Tuch sei aus Versehen hängen geblieben, aber dem war nicht so, denn bei der Abendmahlsfeier am 13. Oktober hing das Tuch noch immer dort. Es wurde zusammen gefaltet und in den Beichtstuhl gelegt. Am 27. Oktober war zur Freude der Evangelischen das Tuch nicht zu sehen. Sie hofften, in der Beseitigung den Katholiken klar gemacht zu haben, daß sie sich solche Neuerungen nicht gefallen ließen. Am 10. November, an Luthers Geburtstag, lag das Tuch wieder auf. Man faltete es nochmals zusammen und legte es hinter den Hochaltar. Dann gab es eine Zeit der Ruhe. Im 3. Punkt behandelt Pfarrer Kielmann die Tatsache, daß die Katholiken eine Heiligenfigur von Dörrebach nach Seibersbach gebracht hatten und diese im Schiff auf einen der dort stehenden Schränken niederstellten. Unser Presbyterium mußte jedesmal die Figur entfernen. Am Totenfest 1878 fand Pfarrer Kielmann, als er die Kanzeltreppe hinauf gehen wollte auf ihr einen Schemel stehen, über den er fallen sollte. Er stieß mit dem Fuß den Schemel herunter, um sich im Talar nicht bücken zu müssen. Der Schemel flog polternd die Kanzeltreppe herunter. Und nun im letzten Punkt behandelt Pfarrer Kielmann die Tatsache, daß am 20. Oktober Pastor Daniel von der Kanzel herab die Katholiken aufgefordert hat, für die Frevler, die die Altardecke weggenommen hätten, drei Vaterunser zu beten.

Ueber die vier ersten Punkte ist Pfr. Kielmann vernommen worden. Der letzte Punkt wurde als „ruhend“ bezeichnet, über den nicht verhandelt werden sollte. Pfarrer Kielmann schließt seine Ausführungen mit dem Bemerkten, daß er alle Punkte dem Staatsprokurator in Simmern mitteilen werde.

Wegen dieser Klagepunkte ist es noch zu gerichtlicher Untersuchung gekommen. Am 9. Mai 1879 teilt Pfarrer Kielmann dem Superintendenten mit, daß das Ver-

fahren betr. die Vorgänge im Oktober und November durch Beschluß des Landgerichts vom 25. April 1879 aus Mangel an genügenden Indizien eingestellt worden sei. Sonderbar!

31. Beginn der Selbständigkeit der Dörrebacher Gemeinde: Das Gemeindestatut.

Da die Gemeinde Dörrebach bis 1878 noch keine Repräsentation besaß, so wurde zur Regelung des Modus der Beratungen über gemeinsame Angelegenheiten ein Gemeinde Statut aufgestellt und der Synode von 1878 zur Beratung vorgelegt. Die Synode gab ihre Zustimmung. Das Gemeindestatut hatte folgenden Wortlaut:

„Bei allen von den Gemeinden Seibersbach und Dörrebach gemeinschaftlich vorzunehmenden Geschäften werden dieselben durch ihre beiderseitigen Presbyterien als Gesamt Presbyterium vertreten. Sofern jedoch die gemeinschaftlichen Geschäfte zur Kompetenz der Repräsentation gehören, wird eine Gesamt Repräsentation gebildet, in welcher die Gemeinde Seibersbach durch ihre größere Repräsentation, die Gemeinde Dörrebach aber bis zur Aufhebung dieser Bestimmung durch ihr Presbyterium und acht stimmberechtigte Gemeindeglieder vertreten wird, von welchen alle zwei Jahre zwei ausscheiden und nach den Bestimmungen für Repräsentanten Wahlen neu gewählt werden.

So von den vereinigten Presbyterien zuvor vereinbart und zunächst der Gemeindeversammlung von Dörrebach vorgelegt und seitens derselben gutgeheißen.

Dörrebach, den 29. September 1878.

Kielmann, Pfarrer.

Die Presbyter: Leiß, Conrad, Kurz.

Die Gemeindeglieder:

Klumb, Waldmann, Schwob, Dhein,

B. Mayer, D. Kröber, Weimer, Johann.

Desgleichen seitens der Seibersbacher Repräsentation zum Beschluß erhoben vorbehaltlich höherer Genehmigung.

Seibersbach, den 29. September 1878.

Kielmann, Pfarrer und die Presbyter: Loeb 3., Junker, Bayer.

Die Repräsentanten: Geiß, Loeb, Groß, Klumb, Wasem, Gundlach, W. Löb, Loeb 4., Herbig, Härter und Knebel.

32. Beerdigung von Förster Tillmann.

Im Jahre 1870 und 1876 hatte Pfarrer Kielmann die beiden Söhne Ernst und Robert des katholischen Gemeindeförsters Tillmann von Dörrebach beerdigt.

Nun starb Anfang Februar 1879 der Vater, Förster Tillmann, zu Dörrebach. Seine Beerdigung durch Pfarrer Kielmann wirbelte viel Staub aus. Damit das sog. Schabläuten nicht stattfinden könnte, zog man von katholischer Seite die Glockenseile hoch und verschloß den Kirchenspeicher. Der Gemeinderat mußte sich mit der Angelegenheit befassen und beschloß am 5. Februar, daß das Trauergeläut ausgeführt werde. Pastor Daniel erhob natürlich bei dem Bürgermeister Einspruch. Dieser erklärte, mit dem Landrat übereinstimmend, das Schabgeläut für eine kirchliche Einrichtung, über die er nicht zu befinden habe. Am Tage der Beerdigung meldete Lehrer Mayer, daß die Seile wieder hochgezogen seien. Die katholischen Nachbarn, denen nach der ortsüblichen Sitte die Herrichtung des Grabes zufiel, hatten eine Stunde vor Beginn der Beerdigung das Grab noch nicht fertig.

Pfarrer Kielmann wird wohl erst geraume Zeit später die Beerdigung haben vollziehen können.

Ueber die Art des Begräbnisses teilt Pfarrer Kielmann mit, daß er im Ornat und unter Glockengeläut die Leiche zum Friedhof geleitet habe. Er habe, wie es von katholischer Seite behauptet werde, weder am Hause noch unterwegs gesungen. Eine Leichenpredigt in der Kirche habe er ebenfalls nicht gehalten. Er habe sich sogar Gedanken darüber gemacht, ob er nicht einfach ein Gebet am Grabe sprechen und keine Gedächtnisrede halten solle. Er habe sich dann doch für eine Ansprache entschieden und habe als Text das Wort aus Jakobus 2,13 gewählt: „Die Barmherzigkeit rühmet sich wider das Gericht.“

Nach dem Begräbnis ging Pfarrer Kielmann in die ev. Lehrerwohnung. Dort überreichten ihm zwei Mitglieder des kath. Kirchenvorstandes ein Schreiben von Pastor Daniel, das Pfarrer Kielmann am andern Tage mit einer Bemerkung durch zwei Dörrebacher Presbyter zurückreichen ließ.

Schon am 5. Februar wandte sich Pastor Daniel an Superintendenten Scholl und versuchte in seinem Schreiben darzulegen, daß Förster Tillmann in völligem Unglauben gestorben sei. Er habe ihn kurz vor dem Sterben besucht und noch mit ihm über die Religion gesprochen.

Dabei habe Tillmann geantwortet, alle Religionen seien ihm gleichgültig und in Bezug auf die Unsterblichkeit habe er mit dem Kopf geschüttelt. Pfarrer Kielmann antwortete auf dieses Schreiben, daß Förster Tillmann schon am 31. Januar und noch mehr am 2.

Februar, als er ihn habe besuchen wollen, nicht mehr bei klarem Bewußtsein gewesen sei. In früheren Unterredungen habe Tillmann positive Gedanken über Religion und Glaube geäußert. Es sei ja auch verständlich, wenn er tatsächlich diese Gedanken geäußert haben soll, daß sie aus der momentanen Erregung geschehen seien, da er doch mit Pastor Daniel nichts hätte zu tun haben wollen. Das Konsistorium genehmigte in einem Schreiben an Pastor Daniel vom 10. März 1879 die Beerdigung durch Pfarrer Kielmann, da der verstorbene Förster eine „achtungswerte Persönlichkeit“ gewesen und als solche auch Pfarrer Kielmann bei der Beerdigung seiner beiden Söhne bekannt geworden sei.

Im Sommer 1879 haben sich die Katholiken wieder einige Uebergrieffe erlaubt. In der Seibersbacher Kirche bringen sie eine zweite Figur im oberen Teile des Seitenaltars an. Sie befestigen zwei Fahnenstangen und auch die Paramente selbst an der Schranke, die das Chor vom Schiff trennt. In Seibersbach setzt am Fronleichnamstage ein unbefugtes Frühläuten ein, ausgeübt durch den Tünchermeister Friedrich Acht, der sich den Kirchenschlüssel verschafft hatte. In der Sitzung des Presbyteriums vom 13. Juli 1879 wird beschlossen, wegen dieser Vorkommnisse eine Klage einzureichen. Am 18. August erteilte das Konsistorium die Erlaubnis zur Prozeßführung. Die katholische Gemeinde wurde am 23. Februar 1881 verurteilt, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, denn ihre Neuerungen seien Besitzstörungen. Dazu gehörte auch der Umstand, daß man von katholischer Seite das Altartuch sogar mit eisernen Stäben befestigt hatte, damit es von den Evangelischen nicht zurückgeschlagen werden konnte. Gegen dieses Stromberger Urteil erhob die katholische Gemeinde bei dem Landgericht in Koblenz Einspruch. Nach mehreren Verhandlungen wurde endlich am 10. Mai 1882 vom Landgericht in Koblenz das Urteil verkündigt, das dahin lautete, daß das Urteil von Stromberg nur in Bezug auf die Inschrift: „Kommet her und sehet, wie süß der Herr Christus ist“, aufgehoben wurde, denn diese Inschrift lehne sich an ein Psalmwort an und sei für Evangelische nicht verletzend. Zudem sei sie nicht befestigt, sodaß sie nicht als eine Neuerung anzusehen sei. Im übrigen wurde das Stromberger Urteil bestätigt: Alle Neuerungen haben in einer Simultankirche zu unterbleiben.

Während dieser Streitigkeiten berichtet unter dem 3. Februar 1880 Bürgermeister aus'm Weerth an Landrat Agricola über die „unglückseligen Simultanverhältnisse“ in Seibersbach und Dörrebach, die ja dem Landrat „sattsam“ bekannt seien. „Bei dem Fehlen der Stiftungsurkunde, die weder in den Archiven zu Aachen, Trier, Aschaffenburg und Koblenz aufzu-

finden und wahrscheinlich im Mainzer Archiv verloren gegangen, mangelt die eigentliche Basis zur Friedensstiftung.“ „Das Verfahren des Pastor Daniels macht den Eindruck, als wenn der sog. Kulturkampf nur wenig genutzt, als wenn durch denselben ein Teil der Geistlichen nur eigenwilliger und hochmütiger geworden wäre. Der einzige Punkt, indem sich Kielmann und Daniel einig seien, sei der Wunsch zur Auflösung des Simultaneums. Daniel habe es offen ausgesprochen, daß er manchen Stein des Anstoßes geworfen habe, um eine Sehnsucht nach Auflösung wachzurufen und zu schüren. Bei der Auflösung würde es an „harten Kämpfen, an ernstesten Episoden“ namentlich bei der „Persönlichkeit der beiden mitinteressierten Geistlichen“ nicht fehlen.

Im Jahre 1881 fand die erste Repräsentantenwahl zu Dörrebach statt. Es versammelten sich am 8. Mai 1881 außer Pfarrer Kielmann die bisherigen 4 Presbyter Conrad, Kurz, Weimer und Leis und dazu die wahlberechtigten Gemeindeglieder: Lehrer Mayer, Heinrich Waldmann, Michael Klumb, Philipp Jakob Weimer, Max Götz, Caspar Flasch, Wilhelm Dhein, Peter Schwob, Paul Dhein, Jakob Dix, Jakob Weimer, Wilhelm Dix als Sohn der Witwe Dix und Johann Peter Engelmann. Gewählt wurden zu ersten Repräsentanten in Dörrebach: auf 8 Jahre Michael Klumb und Heinrich Waldmann; auf 6 Jahre Caspar Flasch und Peter Schwob; auf 4 Jahre Lehrer Mayer und Maximilian Götz; auf 2 Jahre Ph. Jak. Weimer und Wilhelm Dhein.

In der Sitzung des Presbyteriums vom 12. Dezember 1882 erklärte Pfarrer Kielmann, das Pfarramt zum 1. April 1883 niederlegen zu wollen. Gleichzeitig wurde beschossen, das Konsistorium zu bitten, die Konfirmation schon am 1. April halten zu dürfen. Das Konsistorium genehmigte den Antrag und so vollzog Pfarrer Kielmann am 1. April 1883 seine letzte Konfirmation. Konfirmiert wurden an jenem Tage: Friedrich Becker, Seibersbach, gestorben am 13. Mai 1933; Wilhelm Becker, Dörrebach, Heinrich Gilsdorf, Dörrebach; Wilhelm Weimer, Seibersbach, Jakob Groß; Kirchmeister, Seibersbach; Philipp Johann, Dörrebach; Wilhelm Loeb, Seibersbach und Maria Stephan, Seibersbach, jetzige Frau Bayer, Köln Lindenthal. Diese Konfirmanden empfangen zugleich auch das heilige Abendmahl. An der Goldenen Konfirmationsfeier am 2. April 1933 konnten teilnehmen: Friedrich Becker. in dessen Saale die Feier stattfand, Wilhelm Weimer, Kirchmeister Jakob Groß und Philipp Johann. Wilhelm Loeb und Frau Bayer konnten nicht kommen. Am Nachmittag des 1. April 1883 hielt Pfarrer Kielmann seine Abschiedspredigt.

33. Der Erbauer der Dörrebacher Kirche: Pfarrer Heinrich Partenheimer.

Um die Pfarrstelle bewarben sich zwei Pfarrer, die jedoch ihre Bewerbungen wieder zurückzogen. Dann meldete Superintendent Scholl dem Konsistorium, daß ein Kandidat Partenheimer sich bereit erklärt hätte, eine auf ihn fallende Wahl annehmen zu wollen. Diese Wahl fand in der Kirche zu Seibersbach unter Leitung von Superintendent Scholl am 11. Juli 1883 statt. Sämtliche Wahlberechtigte, 20 von Seibersbach und 12 von Dörrebach waren erschienen. Superintendent Scholl predigte über Lucas 15,4 6. Einstimmig wurde Kandidat Partenheimer gewählt. Gewählt haben damals folgende Presbyter und Repräsentanten. Von Seibersbach:

Philipp Heinrich Loeb 3., Peter Paul Junker, Peter Jakob Groß, Friedrich Becker; Repräsentanten: Heinrich Wasem, Nik. Gundlach, Peter Knebel. Philipp Knebel, Philipp Heinrich Loeb 4., Wilhelm Loeb, Jakob Loeb, Karl Loeb, Peter Reuter, Peter Geiß, Nik. Gerlach, Peter Klumb, Philipp Peter Loeb, Georg Conrad, Jakob Conrad und Heinrich Herbig. Von Dörrebach wählten: Presbyter Peter Schwob, Peter Conrad, Philipp Leiß und Max Götz. Repräsentanten: Lehrer Mayer, Caspar Flasch, Wilhelm Weimer, Wilhelm Dhein, Heinrich Waldmann, Michael Klumb, Philipp Becker 2. und Jakob Weimer.

Unter dem 10. September 1883 bestätigte das Konsistorium diese Wahl des Kandidaten Partenheimer zum Pfarrer von Seibersbach Dörrebach.

Am 18. Oktober 1883 fand die Ordination und Einführung des neuen

Pfarrers Heinrich P a r t e n h e i m e r

durch Superintendent Scholl statt. In dem um 10 Uhr beginnenden Gottesdienst vollzog unter Assistenz der anwesenden Pfarrer der Superintendent zuerst die Ordination und dann hielt Pfarrer Partenheimer seine Antrittspredigt über 1. Kor. 4, 1-2. Diese Ordination und Einführung ist wahrscheinlich die letzte Amtshandlung des alten Superintendenten Friedrich Wilhelm Scholl (1806 bis 1886) gewesen, der gleich darauf erkrankte und die Superintendentur niederlegen mußte. Sein Nachfolger wurde Pfarrer Ludwig Wenzel, den Gott der Herr schon nach einem Jahre, 1884, abrief. Die Synode wählte zu seinem Nachfolger Pfarrer Valentin Umbeck von Windesheim (1884-1898 Superintendent, dann Generalsuperintendent bis 1911). Der neue Geistliche unserer Gemeinde, Pfarrer

Partenheimer, wurde am 4. Oktober 1856 als Sohn der Eheleute Peter Partenheimer und der Katharina Lang zu Mandel geboren. Nach dem Besuch der Volksschule seines Heimatortes bezog er das Gymnasium zu Kreuznach. Am Palmsonntag, den 2. April 1871 wurde er in Kreuznach konfirmiert. Am 18. August 1877 erhielt er das Reifezeugnis, um, wie er selbst angegeben hat, Medizin zu studieren. Freilich vertauschte der angehende Student das Fach der Medizin mit dem der Theologie und ließ sich als „*Studiosus theologiae*“ am 18. Oktober 1877 an der Universität Halle immatrikulieren. Am Ende dieses 1. Semesters verließ er Halle. Der Sommer lockte ihn an den schönen Rhein und so bezog er im Sommersemester 1878 die Universität Bonn. Auch das Wintersemester brachte der Student in Bonn zu. In Halle und Bonn studierte er mit dem Sohne des Spinnstübendichters, dem späteren so bekannt gewordenen Neunkirchener Pfarrer Oertel. Dann wandte er seine Schritte wieder nach Halle, wo er am 26. April 1879 zum zweitenmal immatrikuliert wurde. In der alten Universitätsstadt an der Saale hat er bis einschließlich Sommersemester 1880 studiert.

Vom Herbst 1880 bis Sommer 1881 studierte der angehende Kandidat an der Universität in Utrecht in Holland. In der *Wale Kerk* hielten die deutschen Studenten alle 14 Tage Gottesdienst ab, bei dem Professor Te Beets anwesend war. Hier hat Pfarrer Partenheimer zum ersten Mal die Kanzel bestiegen. Im Sommer 1881 kehrte der Kandidat in seine rheinische Heimat zurück, um sich zum 1. theologischen Examen vorzubereiten. Das 1. theologische Examen fand vom 6. bis 8. Oktober 1881 in Koblenz statt. Bevor der Kandidat zum 1. Examen fuhr, war er am 1. Oktober 1881 als Einjährig Freiwilliger bei dem 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie Regiment Nr. 116 in Gießen eingetreten, um seiner Militärpflicht zu genügen. Am 1. Oktober 1882 wurde er als Gefreiter entlassen und meldete sich schon am 6. Oktober zum 2. theologischen Examen. Dieses fand am 9. bis 11. April 1883 in Koblenz statt. Im November 1882 absolvierte der Kandidat den vorschriftsmäßigen Kursus am Seminar in Ottweiler.

Unter dem 28. Mai 1883 bewarb sich Kandidat Partenheimer um die hiesige Pfarrstelle. Daß er eine Gastpredigt halten würde, war nicht bekannt. So begaben sich mehrere Gemeindeglieder nach Stromberg um ihn dort zu hören, während er, sich auf dem Wege nach hier befand. Am 18. Oktober fand die eingangs erwähnte Einführung in unsern Gemeinden statt.

Wie seine beiden Vorgänger ist auch Pfarrer Partenheimer über 10 Jahre als Junggeselle in unsern Gemeinden gewesen. Erst am 1. Mai 1894 hat Pfarrer

Partenheimer geheiratet und zwar Elsa Hoffmann (geb. 24. 10. 1875) Tochter der Eheleute Maler Heinrich Hoffmann und Christine von Blumkowski aus Kreuznach. Den Pfarrersleuten wurden 4 Kinder geschenkt: Heinrich, 1895, Walter 1896, Elfriede 1900 und Karl Ernst 1909.

Am 18. Oktober 1908 konnte Pfarrer Partenheimer sein silbernes Ortsjubiläum feiern und hielt im Festgottesdienst selbst die Festpredigt. Im Sommer 1910 erkrankte Pfarrer Partenheimer und suchte in Nauheim Genesung. Das Leiden verschlimmerte sich im Laufe des Winters 1910 auf 1911, sodaß seine Umgebung mit seinem nahen Ende rechnen mußte. Am 13. Januar empfing der Kranke das Heilige Abendmahl durch den Nachbarkollegen, Pfarrer Rehmann in Stromberg. Und schon 2 Tage später rief Gott seinen Knecht ab und zwar in der Frühe des 15. Januar 1911. Am Mittwoch den 18. Januar fand die Beisetzung auf unserm Friedhofe statt. Ihr voraus ging eine Trauerfeier in der Kirche. Dort war unter zahlreichen Kränzen der Sarg aufgebahrt. Superintendent Zimmermann von Roxheim hielt eine Ansprache über Jeremia 31,2 „Israel zieht hin zu seiner Ruhe!“ Dann hielt Pfarrer Furk von Waldlaubersheim die Trauerpredigt über Johannes 11,36: „Siehe wie hat er ihn so liebgehabt.“ Auf dem Friedhofe hielt Pfarrer Winands von Laubenheim die liturgische Beerdigungsfeier. Frau Pfarrer Partenheimer zog mit den Kindern nach Kreuznach, wo sie jetzt noch wohnt. Im Jahre 1929 ließ sie die Leiche ihres Mannes nach Kreuznach überführen.

Kurz nach Amtsantritt von Pfarrer Partenheimer jährte sich zum 400. Male der Geburtstag Dr. Martin Luthers, am 10. November 1883. Nach einem vorhandenen Lutherbüchlein von Ernst Lausch, das zu diesem Tage besonders herausgegeben war, ist die Feier in unsern Gemeinden gestaltet worden. In einer Sitzung des Presbyteriums im November 1883 wurde der Beschluß gefaßt, daß die Liturgie mit eingelegten Chören allsonntäglich zur Anwendung komme.

Unter dem 2. Januar 1885 bat Pastor Daniel um die Erlaubnis zum Aufhängen mehrerer Lampen in der Dörrebacher Kirche.

Die Pesbyterien sagten ein „striktes Nein“. Sie wollten keine Neuerungen dulden. Um des Friedens willen bat Pfarrer Partenheimer den katholischen Pastor von seinem Vorhaben absehen zu wollen. Hoffentlich sei die Zeit nicht mehr allzu weit, schreibt Pfarrer Partenheimer, wo ein jeder in seiner Kirche machen könne, was ihm beliebe. Pastor Daniel sagte die Entfernung der bereits aufgehängten Lampen zu. Er meint, unsere Presbyterien hätten jetzt die Gelegenheit wahrnehmen können und auf Entfernung der Fahnen an den Bänken drängen sollen. Sie sollten ja schon zur Zeit Pfarrer

Kielmanns entfernt werden. Dieses haben unsere Presbyterien nicht gewollt.

Im Januar 1885 machte Pastor Daniel den Vorschlag, die Chöre und den Raum vor der Kommunionbank mit Holz zu belegen, damit die Kinder nicht auf den kalten Steinen stehen und knien müßten. Auch dieses wurde von unserer Seite abgelehnt.

Am 19. und 20. September 1885 fand durch Superintendent Umbeck von Windesheim die Kirchenvisitation statt. „Pfarrer und Presbyterium stellten sich gegenseitig das beste Zeugnis aus.“

Karfreitag 1886 zersprang eine der beiden Kirchenglocken in Seibersbach. Von katholischer Seite wurde natürlich behauptet, dieses sei eine offensichtliche Strafe für das Läuten an den sog. stillen Tagen. Am 16. Mai faßte unser Presbyterium den Beschluß in Gemeinschaft mit der katholischen Gemeinde eine neue Glocke zu beschaffen. Auch die Zivilgemeinde wurde um einen Beitrag gebeten, da ja auch sie die Glocken benutze. Der Gemeinderat lehnte jedoch das Gesuch ab. So mußten sich die beiden Kirchengemeinden selbst stark machen, um eine neue Glocke beschaffen zu können. Unser Presbyterium nahm 200 Mk. zur Bezahlung seines Anteils auf. Im September 1886 ist die neue Glocke aufgehängt worden.

Pastor Daniel hat Bürgermeister Karl Hosseus (1883-1903) gebeten, die Glocken nicht für alle möglichen Zwecke benutzen zu lassen. Bisher wurden die Glocken benutzt: 1. um das Kriegerfest am Vorabend und am Festtagmorgen einzuläuten; 2. um die Ankunft des Rentmeisters zur Erhebung der Steuer am Ort anzuzeigen; 3. um die Bürger zusammenzurufen zum Gemeindehause behufs amtlicher Mitteilungen an die-selben; 4. um den Beginn der Versteigerungen bekannt zu machen und endlich 5. um dem Gemeindestier das von den einzelnen Bürgern zu leistende Quantum Hafer zuzuführen. Der Bürgermeister sagte eine Abänderung zu.

34. Die letzten Simultanstreitigkeiten.

Die katholische Gemeinde in Dörrebach hat am 27. März 1886 an unser Presbyterium ein Schreiben gerichtet, in dem um die Erlaubnis zu einer nicht näher bezeichneten Aenderung gebeten wird. Unser Presbyterium antwortete erst am 16. Mai und weicht von dem Grundsatz nicht ab, daß nun einmal in einer Simultankirche nichts geändert werden dürfte. An diesem Grundsatz habe die katholische Gemeinde ebenfalls festgehalten und nicht geduldet, daß die Evangelischen ein kleines Kniebänkchen, das zu den Trauungen gebraucht wurde, unter ihren Abendmahlstisch stellen durften. Es mußte stets weggenommen

und im Hause des Lehrers verwahrt werden. Nun hat die kath. Gemeinde etwa 6 Bänke hinter der Orgel aufgestellt, die natürlich auch den Unwillen der Evangelischen hervorriefen. Zu den einzelnen Punkten des inhaltlich unbekanntem Schreibens sagt unser Presbyterium, es sei „ganz gleichgültig“ ob die Bänke außer Gebrauch in- und aufeinandergestellt seien, sie hätten überhaupt nicht in der Kirche zu stehen. Das Trauungsbänkchen hätte ja auch nicht gehindert und mußte doch hinaus.

Die Bezeichnung unseres Presbyteriums als kleinlich und beschränkt, weist dasselbe als „eine Unverschämtheit“ zurück. Endlich bemerkt unser Presbyterium, daß es auf den „Großmut“ der Katholiken, ihnen Mitbenutzungsrecht an den aufgestellten Bänken zu gewähren, gern verzichte, wenn die Bänke entfernt würden. Wenn die Katholiken das Aufstellen der Bänke nur als eine Kleinigkeit bezeichneten, so erinnert unser Presbyterium daran, daß das Aufhängen des Klingelbeutels auch nur eine Kleinigkeit gewesen sei. Aber erst mit ihrer Genehmigung habe er hängen bleiben dürfen.

Unser Presbyterium hat am 15. Mai 1887 darauf aufmerksam gemacht, daß die Fenster an der Seibersbacher Kirche repariert werden müßten. Bei allen Reparaturen hatte die kath. Gemeinde bis 1880 den größeren Anteil zu tragen. Nun weist Pastor Daniel nach, daß die kath. Gemeinde durch den engen Raum zu sehr an der Teilnahme am Gottesdienst beengt sei, denn der Raum fasse ja garnicht die sonntägliche Besucherzahl. Für die Katholiken sei also der Gedanke, eine eigene Kirche zu bauen, eine Notwendigkeit. Zu der Reparatur der Fenster gebe die kath. Gemeinde nur ihre Zustimmung, wenn unser Presbyterium für die Auflösung des Simultaneums stimme, die nach dem Bau einer katholischen Kirche in Seibersbach erfolgen könne. Aus diesen Worten geht hervor, daß es bei den Katholiken eine Selbstverständlichkeit war, daß wir Evangelischen die schlechte Seibersbacher Simultankirche übernehmen müßten. Diesen Gedanken hatte auch schon Bürgermeister Hosseus im Sommer 1883 ausgesprochen. Den Katholiken solle die Dörrebacher und den Evangelischen die Seibersbacher Kirche überlassen werden. Freilich befürchtete der Bürgermeister, daß die Einwohner mit einer solchen Regelung nicht einverstanden seien, aber diese sei doch besser zu ertragen als die immerwährenden Streitigkeiten.

Noch einmal tritt die Bänkeangelegenheit in den Vordergrund. Unser Presbyterium muß unter dem 2. Juni 1887 erneut bitten, die im Chor und auf den Altarstufen aufgeschichteten Bänke zu entfernen. In dem Antwortschreiben vom 4. Juni bringt der kath. Kirchenvorstand von Dörrebach zunächst seinerseits eine Beschwerde gegen unser Presbyterium vor. Am Silvesterabend 1886 habe ein Abendgottesdienst in der Seibersbacher Kirche stattgefunden. Zum Zwecke des Aufhängens

von Lampen habe man Nägel in die zum beiderseitigen Besitz gehörenden Wände eingeschlagen. Das sei eine Besitzstörung, auch wenn die Nägel wieder entfernt worden seien, denn es hätten noch keine Nägel in der Wand gesessen. Zum Beweise meint die kath. Gemeinde eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen in andern Gemeinden anführen zu können. In Bezug auf die Aufstellung der Bänke bemerkt der kath. Kirchenvorstand, daß ihm das Chor zu ausschließlicher Benutzung zustehe und daß dort auch Schränke aufgestellt worden seien, ohne daß es die Evangelischen hätten hindern können. Auch die Altarstufen seien den Katholiken zugehörig, wie das Landgericht in Koblenz in dem Simultanprozeß zu Hirschfeld unterm 11. Januar 1858 entschieden hätte. Damals im Jahre 1867 und 1868 seien tatsächlich die Evangelischen durch das Aufstellen der Bänke an dem Herumgehen um den Abendmahlstisch gehindert worden. Das sei jetzt nicht der Fall. Wenn sich die Evangelischen nicht damit zufrieden gäben, könnten sie auf dem Rechtswege ihr vermeintliches Recht suchen. Dabei sei dann den Katholiken Gelegenheit gegeben, den vorhandenen Notstand öffentlich zur Kenntnis bringen zu können, damit von geeigneten Stellen aus, energisch die Auflösung des Simultaneums betrieben werde. Nicht länger wollen die Katholiken das Aschenbrödel sein, während die Evangelischen bequem ihrem Gottesdienst beiwohnen können. Unser Presbyterium stimmt dem kath. Antrag zu, jedoch unter der Bedingung, daß die kath. Gemeinde aus dieser Aufstellung keine Rechte hinsichtlich des Besitzes herleite.

Da die Seibersbacher Kirche zu klein ist, um alle katholischen Gläubigen zu fassen, so bittet der katholische Kirchenvorstand unter dem 10. Dezember 1887, unser Presbyterium möge seine Zustimmung geben, daß an den Sonntagen, wenn der katholische Gottesdienst nach Seibersbach fällt, dort zweimal Gottesdienst gehalten werden dürfte. Zumal die Evangelischen an diesem Tage nach Dörrebach gehen. Das Presbyterium spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, denn es könne auch vorkommen daß bis 9 Uhr vormittags die Seibersbacher Kirche in Anspruch genommen werden müsse.

Im 3. Kaiserjahr 1888 fanden auch in unsern Gemeinden aus Anlaß des Todes Kaiser Wilhelms des Ersten und Kaiser Friedrich des Dritten Trauergottesdienste statt.

Am 14. Juli 1889 schlug während des Gottesdienstes der Blitz in die Dörrebacher Kirche und zündete.

Am 22. Juni 1890 wurde beschlossen, von der Einführung des neuen Gesangbuches abzusehen wegen der entstehenden Kosten.

Unter dem 15. November 1891 richtete Pastor Daniel an unser Presbyterium die Anfrage, wie die zerbrochene Bank repariert, werden sollte. Sollte sie in dem alten Zustand wieder hergestellt werden, in dem die Bänke alle so unbequem für die Katholiken seien und sollten sie diese Unbequemlichkeit noch mit ihrem Gelde bezahlen, dann sei dieser Umstand ein Grund mehr zur Aufhebung des Simultaneums. Unser Presbyterium wünscht, die Bank wieder in ihren alten Zustand herzustellen.

Am 2. und 3. Juli 1892 fand durch Superintendent Umbeck die übliche Visitation statt. In Dörrebach soll, wie vor Jahren am 1. Pfingstfeiertag wieder das Heilige Abendmahl ausgeteilt werden. Ueber die Zunahme der Kommunikanten, 510 gegen 467, spricht sich der Superintendent lobend aus.

35. Beginn der Verhandlungen zur Auflösung der Simultaneen.

Unter dem 22. April 1894 macht der katholische Kirchenvorstand die ersten praktischen Vorschläge zur Auflösung des Simultaneums in Seibersbach. Da die Seibersbacher Kirche für die Besucher des katholischen Gottesdienstes zu klein sei, so habe die katholische Kirchengemeinde unter dem 12. Oktober 1890 schon den Plan des Baues einer katholischen Kirche in Seibersbach gefaßt, ein Plan, der von der Regierung genehmigt sei. Der Neubau dieser Kirche werde nun im Laufe des Sommers vollendet, sodaß man also Vorschläge zur Auflösung des Simultaneums machen müsse. Der katholische Kirchenvorstand schlägt nun vor, daß er mit dem 1. Oktober 1894 seine Rechte an dem Miteigentum und der Mitbenutzung an der Kirche in Seibersbach abzutreten gedenke. Gegen eine von der evangelischen Gemeinde zu zahlenden Summe, die eine gemischte Kommission festsetzen solle, solle dann auch in absehbarer Zeit das Simultaneum in Dörrebach abgelöst werden. Der Kirchenvorstand vermerkt noch, daß vor etwa 5 Jahren die Geistlichen schon über diesen Plan miteinander gesprochen und auch der Superintendent die Zustimmung gegeben habe. Unser Presbyterium wird gebeten, bald seinen Entschluß kundzugeben. Am 27. Mai 1894 hat die Sitzung unseres Presbyteriums stattgefunden. An ihr nahmen auch 7 stimmberechtigte Gemeindeglieder teil. Die Versammlung lehnte den kathol. Vorschlag ab mit der Begründung, sie habe „vorläufig kein Bedürfnis und darum auch kein Interesse“ an solcher Auflösung. Zudem sei die Seibersbacher Kirche in einem sehr schlechten baulichen Zustande, sodaß die Auflösung große Kosten verursachen würde. Auch sei

die Steuerkraft der Gemeinde so schwach, daß sie vorerst an einen Neubau einer Kirche nicht denken könne.

Am 31. August 1894 wurde die neue katholische Kirche in Seibersbach eingeweiht.

Da unser Presbyterium den katholischen Vorschlägen nicht entsprach, glaubte der katholische Kirchenvorstand mit allerlei Schikanierungen zu seinem Ziele zu kommen und kündigte am 28. Oktober 1894 die Vereinbarungen zwischen beiden Gemeinden vom Jahre 1826 zum 1. April 1895. Von diesem Tage an solle die Verfügung des Grafen von Ingelheim vom 5. Januar 1770 wieder in Kraft treten, nach der die Evangelischen nicht ein über den andern Sonntag, sondern nur den 3. Sonntag Gottesdienst in der Simultankirche zu Dörrebach halten dürften. Ferner wird in dem Schreiben bemerkt, daß alle Unliebsamkeiten dem evangelischen Teile zur Last gelegt werden würden, nachdem der wohl berechtigte Plan der kath. Gemeinde abgelehnt worden sei. Diese Absage sei durch die kath. Gemeinde an Generalsuperintendent Dr. Baur eingereicht worden. Zur näheren Erklärung reiste Pfarrer Partenheimer zum Konsistorium. Unter dem 5. 12. 1894 teilte das Konsistorium seine Ansicht über die Kündigung des Vertrages von 1826 mit. Es ist der Ansicht, daß eine Kündigung überhaupt nicht nötig sei, da dem Vertrage von 1826 seitens der Königlichen Regierung die nachgesuchte Genehmigung seinerzeit nicht erteilt worden sei. Der Vertrag sei also ohne bindende Kraft für beide Kirchengemeinden. Dazu käme der Umstand, daß eine mehr als 60jährige Gewohnheit durch eine einseitige Erklärung nicht abgeändert werden könne. Um den Evangelischen weiterhin das Simultanverhältnis zu verleiden und um ihnen zu beweisen, daß die Dörrebacher Kirche nicht viel wert sei, forderte der kath. Kirchenvorstand unter dem 7. November 1894 das Zugeständnis des ev. Presbyteriums zur Ausbesserung der katholischen Kirche in Dörrebach. Man schlug folgende Reparatur vor:

1. Die Simultankirche in Dörrebach solle im Innern einen neuen und würdigen Anstrich erhalten, die Brüstung der Empore und das Orgelgehäuse solle in Oelfarbe gestrichen werden.
2. Der Bodenbelag im Gange vor den vordersten Bänken und im Chor solle erneuert werden.
3. Die sämtlichen Bänke sollen repariert und dabei die Kopfstücke und sonst noch brauchbare Teile verwendet werden.

4. Unter den neuen Bänken soll ein Podium aus Holzrahmen hergestellt werden zum Schutze gegen Kälte.
5. Die alte Kirchentür solle durch eine neue ersetzt werden.
6. Auf der Orgelbühne sollen anstelle der cyklopischen Barrieren ordentliche Knie- und Sitzbänke aufgestellt werden. Und endlich
7. Am Aeußeren der Kirche sollen die schadhaften Stellen an Schiff und Türen neu verputzt und die Mauerflächen einen neuen Anstrich erhalten. Blieb nicht sonst noch etwas zu erneuern und zu reparieren? Bei aller erdenklichen Spitzfindigkeit konnte man anscheinend keine Schäden mehr entdecken.

Alle diese Reparaturvorschläge wurden von unserm Presbyterium rundweg abgelehnt.

Auf diese Erklärung hin lehnte der katholische Kirchenvorstand jede weitere Diskussion als „zwecklos“ ab. Ueber den Vertrag von 1826 könne sich unser Presbyterium durch Entscheidung der Gerichte belehren lassen. Zu der Auflösung des Seibersbacher Simultaneums mußte unser Presbyterium doch ernste Vorschläge machen. Daher wird ein Ueberschlag der Kosten zur Reparatur der Seibersbacher Kirche beschlossen. Doch im neuen Jahre 1895 verwirft unser Presbyterium unter dem 10. Februar den Vorschlag des Superintendenten Umbeck, die beiden Kirchen durch eine „gemischte Commission“ taxieren zu lassen, da dieses gleichbedeutend mit einem zu Kreuzkriechen vor dem katholischen Kirchenvorstand sei. Zu einer solchen „Demütigung“ will sich das Presbyterium nicht verstehen, sondern bleibt dabei, daß die beiden Kirchen renoviert werden. Auf diesen Beschluß hat das Konsistorium nochmals um Zustimmung zu einer Taxation der beiden Kirchen gebeten und das Presbyterium hat in der Sitzung vom 3. März 1895 solcher Taxation endlich zugestimmt. Es ist gewillt, nochmals mit dem katholischen Kirchenvorstand in Verhandlung zu treten, wenn

- 1) b e i d e Simultaneen gleichzeitig aufgelöst werden und
- 2) wenn beiden Konfessionen die gleichen Rechte an beiden Kirchen zugestanden werde. Unter dem 25. März 1895 gibt die katholische Gemeinde Dörrebach ihre lebhafteste Zustimmung zu dem Beschluß unseres Presbyteriums. Die Auflösung soll nun so schnell als möglich durchgeführt werden.

Die katholische Gemeinde Dörrebach will auf ihre Kosten den Kreisbaumeister Gelzer aus Simmern mit

der Taxation beider Kirchen beauftragen. Unser Presbyterium möge dasselbe tun.

Bis zum 1. Mai 1895 sollen die beiderseitigen Gutachten eingereicht werden. Sollten die Gutachten stark von einander abweichen, so sollen die beiden Taxatoren einen Obmann wählen, der die Entscheidung fälle. Bis zum 1. Juli könnten die Verhandlungen abgeschlossen sein. Unter diesen Umständen solle die bisherige sonntägliche Gottesdienstordnung beibehalten werden.

Die katholische Gemeinde Dörrebach hofft durch den baldigen Bau einer ev. Kirche in den alleinigen Besitz der Dörrebacher Kirche zu kommen.

Superintendent Umbeck schlägt unsern Gemeinden Kreisbauinspektor Schulze in Kreuznach als Taxator vor. Dieser hat am 10. Mai 1895 die Taxation vorgenommen. Die Seibersbacher Kirche hat einen Wert nach Schulze von 6600 Mk., nach Gelzer einen Wert von 8124,85 Mk., die Dörrebacher Kirche hat nach Schulze einen Wert von 16 000 Mk., nach Gelzer einen Wert von 13 790,87 Mk. Man versuchte nun eine Einigung zwischen den beiden Taxatoren herbeizuführen, doch die Bemühung war vergeblich. So mußte also ein Obmann gewählt werden. Vorgeschlagen wurde Baumeister Goebel in Bingen, Baurat Reiniken in Wiesbaden, Bauräte Lukas und Arntz in Kreuznach.

Der katholische Kirchenvorstand hat einen Vergleichsantrag vorgeschlagen, dessen Wortlaut nicht mehr vorliegt.

36. Eine letzte Klage und weitere Verhandlungen.

Ehe die endgültige Auflösung vonstatten geht, ereignet sich noch eine letzte Klage. Unter dem 4. November 1895 beklagt sich der katholische Kirchenvorstand sofort beim Konsistorium, daß ein Weihkessel am „Hohen Stuhl“ in der Dörrebacher Kirche von evangelischer Seite ausgeschüttet und an einer andern Stelle liegend aufgefunden worden sei. Ferner bittet der Kirchenvorstand, das Konsistorium solle das Presbyterium veranlassen, bald eine Entscheidung in der Auflösungsache zu treffen. Unter dem 9. Januar 1896 hat das Konsistorium dem katholischen Kirchenvorstand geantwortet, die Entfernung des Weihkessels sei ohne Wissen des Presbyteriums erfolgt und habe der Pfarrer alle Gemeindeglieder gebeten, die den Katholiken gehörenden Gegenstände unberührt zu lassen. Die Durchführung der Auflösung sei auch dem Konsistorium eine wünschenswerte Sache, aber das Schreiben des katholischen Kirchenvorstandes vom 22. Dezember 1895 sei durch seinen kategorischen Ton sehr geeignet, auf die ev. Gemeinde verstimmend

zu wirken. Das Konsistorium bittet, die ev. Gemeinde nicht so zu drängen, da „die Auflösung des Simultaneums nach Lage der Verhältnisse überhaupt nicht den eigentlichen Wünschen der evangelischen Gemeinde entsprechend erfolgen kann, welche lieber in Seibersbach eine neue Kirche erbauen würde, während sie die Seibersbacher Simultankirche wird übernehmen müssen.“

Das Konsistorium betont der kath. Gemeinde gegenüber, daß die ev. Gemeinde nicht die vom Obmann vorgeschlagene Summe anzunehmen verpflichtet sei.

Am 11. Dezember 1895 hat Superintendent Umbeck eine Sitzung der größeren Gemeindevertretung abgehalten. Der Superintendent legte zunächst den Stand der Auflösungsfrage dar und gab dann seiner Meinung dahin Ausdruck, daß es wohl ratsam sei, wenn die evangelische Gemeinde der katholischen Gemeinde die Seibersbacher Kirche abkaufe und ihr die Kirche in Dörrebach käuflich überlasse. Auf alle Fälle müsse eine höhere Summe seitens der katholischen Gemeinde herausbezahlt werden, als dieselbe angeboten habe. Denn durch den Bau der neuen katholischen Kirche in Seibersbach sei nun die ev. Gemeinde in die Zwangslage versetzt, die alte Simultankirche zu übernehmen. Mit der zu zahlenden Summe und der sich aus Kollekten und sonstigen Beihilfen zu ergebenden Summe solle dann eine neue Kirche in Dörrebach gebaut werden. Mit der Auflösung soll bis Pfingsten 1896 gewartet werden, da man dann einen besseren Ueberblick über die finanzielle Lage habe. Immerhin könne man dem katholischen Kirchenvorstand mitteilen, man hoffe im Laufe des nächsten Sommers mit der endgültigen Auflösung rechnen zu können. Eine der Anwesenden meinte, man solle in Seibersbach eine neue ev. Kirche bauen. Jedoch ist die Versammlung der Meinung, daß dieses unmöglich sei. Die Zivilgemeinde soll um Ueberlassung des Platzes um die Kirche gebeten werden. Zum Schluß wird das Presbyterium ermächtigt, mit einem Architekten in Verbindung zu treten und alle nötigen Schritte zum Bau einer neuen Kirche in Dörrebach zu unternehmen.

Erst am 14. Januar 1896 teilte unser Presbyterium dem kath. Kirchenvorstand das Ergebnis der Beratungen vom 5. Dezember mit. Man hatte es gar nicht eilig auf evangelischer Seite. Am 15. Februar dankt Pastor Daniel für das Schreiben und spricht die Hoffnung aus, daß die Auflösung bis Pfingsten geschehen sein möge. Der Platz um die Seibersbacher Kirche wird der ev. Gemeinde geschenkt. Der Kirchenvorstand ist der Meinung, daß die ev. Gemeinde zum Kirchenbau das nötige Geld zusammenbekommen werde.

An der Höhe der Entschädigungssumme seitens der katholischen Gemeinde solle die Auflösung nicht scheitern. Wie geneigt ist man auf katholischer Seite zur Auflösung!

In der Sitzung der stimmberechtigten Dörrebacher Gemeindeglieder vom 1. März 1896 wurde der Vorschlag gemacht, die Dörrebacher Simultankirche zu übernehmen. Acht Tage später, am 8. März beschließt man, 12 000 Mk. zu fordern und die katholische Gemeinde zu verpflichten mitzuhelfen, daß die Evangelischen den Platz an der „Schneidkaut“ gegen eine mäßige Entschädigung bekommen.

Ende April hat Geh. Regierungsrat Cuno von Koblenz-Pfaffendorf, Skizzen zum Neubau der Dörrebacher Kirche eingereicht und am 3. Mai sind sie den Vertretern vorgelegt worden. In dieser Sitzung wurde bestimmt, daß Georg Conrad Seibersbach und Peter Schwob Dörrebach zum Oberpräsidenten gehen und um eine Hauskollekte bitten sollten.

Am letzten Maitag 1896 wurde beschlossen, 10 000 Mk. von der katholischen Gemeinde zu fordern. Desgleichen die Bedingung gestellt, das Kreuz im Kirchweg zu entfernen und den Evangelischen die Mitbenutzung der Dörrebacher Simultankirche zu gestatten, bis die neue evangelische Kirche fertig sei. Dann ist man gewillt in mündliche Besprechungen mit der katholischen Gemeinde zu treten und werden als Bevollmächtigte ernannt Philipp Knebel Seibersbach und Wilhelm Kröber Dörrebach.

Der katholische Kirchenvorstand antwortet in einem längeren Schreiben unter dem 21. Juni 1896. Er ist der Ansicht, daß die von ihm zu zahlende Summe „die Grenze der Taxwerte, welche durch das Gutachten Schulze festgesetzt sind, nicht überschreiten dürfe. Der Kirchenvorstand bietet also 5000 Mk. an, da unser Presbyterium selbst erklärt habe, es verlange die Hälfte des Taxwertes der Dörrebacher Kirche.

Für das Scheitern der Verhandlungen will der Kirchenvorstand unser Presbyterium verantwortlich machen. Dieses machte darauf den Vorschlag zu mündlichen Verhandlungen. Am 17. Juli stimmt Pastor Daniel zu. Beide Geistlichen sollen an diesen mündlichen Besprechungen teilnehmen und Bürgermeister Hosseus den Vorsitz führen.

Am Montag den 3. August 1896 fand diese mündliche Besprechung im Rathaussaale zu Stromberg statt. Anwesend waren unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Hosseus von katholischer Seite: Definitoren Pastor Daniel, Friedrich Acht und Bernhard May, Mitglieder des Kirchenrates. Auf evangelischer Seite waren anwesend: Pfarrer Partenheimer, Philipp Knebel und Wilhelm Kröber. Das Ergebnis war folgendes: Die kath. Gemeinde in Dörrebach erhält die dortige, die ev. Gemeinde in Seibersbach die hiesige Simultankirche. Die kath. Gemeinde hat an die ev. Gemeinde für den Mehrwert der Kirche in Dörrebach 7000 Mk.

Heraus-zuzahlen. Die Zahlung erfolgt sofort, nachdem die Auflösung perfekt ist und wird dieser Zeitpunkt auf den 1. Januar 1900 festgesetzt.

Erfolgt die Räumung früher, so hat auch die Zahlung früher stattzufinden. Die Vertreter der kath. Kirchengemeinde erklärten die Abmachung für rechtsverbindlich, die der ev. Gemeinde erklärten dasselbe vorbehaltlich der Genehmigung der Repräsentation und des Konsistoriums. Die Repräsentation stimmte am 13. September 1896 dem Verträge vom 3. August zu. Die Genehmigung des Konsistoriums konnte erst erteilt werden, nachdem der Antrag auf Bewilligung einer Hauskollekte genehmigt wäre. Eventuell, so erklärte der Superintendent auf der Synode von 1897, müsse der Termin der Räumung der Kirche noch um ein Jahr hinausgeschoben werden. Inzwischen hatte die Provinzialsynode den beiden Gemeinden eine Beihilfe von 6000 Mk., desgleichen der Oberkirchenrat eine solche bis zur Höhe von 3000 Mk. bewilligt. Am 3. Oktober 1897 beschloß das Presbyterium, bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Exzellenz von Nasse, um eine Hauskollekte bei den Evangelischen der Rheinlande zu bitten. In einer Sitzung vom 17. Oktober 1897 stimmten die größeren Gemeindevertretungen dem Ankauf eines Bauplatzes für den Neubau der Kirche in Dörrebach zu. Der Kaufpreis betrug nur 200 Mk. „Falls die zu erbittende Hauskollekte“, so führte der Superintendent auf der Synode von 1897 weiter aus, „einen Reinertrag von 10 000 Mk., die vorhergehende Kirchenkollekte einen Ertrag von 2500 Mk. liefert, stehen den beiden Gemeinden mit Einschluß der Zinsen und einer von ihnen zu machenden Anleihe von 3000 Mk., zusammen ca. 32 000 Mark zu Gebote, von welchen ca. 8000 Mk. für die Reparatur der Kirche zu Seibersbach und ca. 24 000 Mk. für die Erbauung einer neuen Kirche zu Dörrebach zu verwenden sein werde.“

Nach der Bewilligung der erbetenen Hauskollekte hat Pfarrer Partenheimer mit allem Fleiß die Einsammlung betrieben. Sein Weg führte ihn ins Bergische Land und an den Niederrhein. Auf seiner Sammelreise brachte er die erstaunliche Summe von 10 000 Mark zusammen. Dafür gebührt ihm ein besonderer Dank über das Grab hinaus.

Den Bauplatz für die neue Kirche in Dörrebach schenkte das langjährige Mitglied des Presbyteriums Peter Conrad von Dörrebach.

Anfang 1898 sind die Arbeiten zu dem neuen Kirchenbau vergeben worden. An Geld war damals vorhanden: 6000 Mk. von der Provinzialsynode, 3515,82 Mk. von Kirchenkollekte, 3000 Mk. vom Oberkirchenrat, 3000 Mk. Anleihe, 10 000 Mk. Hauskollekte, 7000 Mk. Entschädigung der Katholiken und 300 Mk. Zinsen. Zusammen 32815,82 Mk.

Am 19. Juni 1898 wurde unter zahlreicher Beteiligung der umliegenden Gemeinden der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Pfarrer Partenheimer hielt die Festrede und Pfarrer Eybisch sprach in der Nachversammlung. In den Grundstein wurde eine Urkunde eingelassen.

Im Jahre 1899 lieferte die Firma Gebrüder Oberlinger Windesheim für unsere beiden Kirchen je eine Orgel. Die alte Orgel der Seibersbacher Kirche von 1763 kam nach Rümmelsheim, wo sie noch heute im Gebrauch ist.

Am 13. 05. 1899 beschloß die Gesamtrepräsentation von Seibersbach-Dörrebach dem notariellen Auflösungsvertrage vom 23. Dezember 1896 zuzustimmen. Ebenfalls erteilten ihre Zustimmung die Kirchen und Staatsbehörde am 23. bzw. 31. August 1899. Mit dem 1. Januar 1900 sollte die Dörrebacher Kirche in den Alleinbesitz der katholischen Gemeinde Dörrebach übergehen. Am 31. Dezember 1899 sollten Vertreter unseres Presbyteriums, Georg Conrad und Wilhelm Kröber aus Dörrebach und Philipp Knebel aus Seibersbach im kath. Pfarrhause die Summe von 7000 Mk. entgegennehmen.

Da jedoch noch Reinigungsgelder zu zahlen waren, so weigerte sich Philipp Knebel, die Summe anzunehmen. So ist diese erst am 1. Januar 1900 ausgezahlt worden.

37. Der 1. Januar 1900, der Tag der Auflösung der Simultaneen.

Der Tag der Jahrhundertwende, der 1. Januar 1900, sah auch eine Wende in der Geschichte unserer Gemeinde. Die Simultaneen, die seit 1689 eine Kette von Streitigkeiten bedeuteten, waren beseitigt und jede Gemeinde konnte in ihrem eigenen Gotteshause ihre Gottesdienste halten. Welch ein Segen für beide Konfessionen!

38. Einweihung der Dörrebacher evangelischen Kirche

Die Einweihung der neuen evangelischen Kirche in Dörrebach erfolgte am Donnerstag, den 17. Mai 1900 durch Generalsuperintendent Umbeck. Der für die Gemeinde Dörrebach so wichtige Tag wurde am Vorabend durch feierliches Geläut der Glocken eingeleitet. Am andern Morgen, an einem von schönstem Frühlingswetter erfülltem Tage, setzte sich gegen 10 ½ Uhr der Festzug vom Schulhaus durch die festlich geschmückten Straßen Dörrebachs in Bewegung. Am

Portal der Kirche angekommen, überreichte mit kurzen Worten Baumeister Gelzer dem Generalsuperintendent den Kirchenschlüssel, den dieser mit einigen Worten an Pfarrer Partenheimer weitergab. Dieser schloß dann im Namen des dreieinigen Gottes die Kirche auf. Unter den Klängen der Orgel betrat der Festzug das Gotteshaus. Natürlich mußten viele Teilnehmer mit einem Stehplatz vorliebnehmen. Nach dem Liede: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, hielt Generalsuperintendent Umbeck vom Altare aus die Weiherede. Dann brachte nach dem Liede: „O, daß ich tausend Zungen hätte“, Präses Hackenberg aus Hottenbach die Grüße und Wünsche der Provinzialsynode dar. Nach der Liturgie von Pfarrer Wenzel-Waldalgesheim bestieg Pfarrer Partenheimer die von der Bremer Gemeinde gestiftete Kanzel und hielt die Festpredigt über 2. Mose 20,24: „Denn an welchem Ort ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen.“ Der Predigt folgte aus dem Trutzlied der Reformation die vierte Strophe: „Das Wort sie sollen lassen stahn“ und dann nach dem Gebet und Segen des Generalsuperintendenten unter Glockengeläut: „Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen“. Wie für die Gemeinde so war auch für Pfarrer Partenheimer dieser Tag der Einweihung einer der schönsten Tage seines Lebens. Mit der Auflösung der unseligen Simultaneen und der Erbauung der Dörrebacher Kirche bleibt sein Name für alle Zeiten verbunden. An die erhebende Feier in der Kirche schloß sich ein Festmahl im Saale des Gastwirtes Philipp Dhein an.

39. Anlegung eines neuen Friedhofes in Dörrebach und Streit um dessen Einweihung.

Hatte die Auflösung des Simultaneums viel Freude gebracht, so entfachte die Neuanlage eines Friedhofes in Dörrebach viel Aerger und Verdruß. Die Zivilgemeinde hatte einen neuen Platz zum Beerdigen angewiesen. Wie sollte er nun geteilt und eingeweiht werden? Unter dem 6. August 1896 schlägt Pastor Daniel eine konfessionelle Teilung des Friedhofes vor und will dieselbe bei der Regierung sofort beantragen. Er schreibt: „Wir denken, nachdem das Kirchensimultaneum glücklich gelöst ist, ist es vernünftig, das Kirchhofsimultaneum nicht aufkommen zu lassen, damit der Engel des Friedens, der nach 200jährigem konfessionellen Hader endlich am 3. August in unsere Gemeinden eingezogen ist, nicht bloß über die Wohnungen der Lebendigen und ihrer Gotteshäuser, sondern auch über die Ruhestätten der Toten für alle Zukunft seine Hände segnend ausbreiten kann.“ Die katholische

Gemeinde überläßt nach Mose 13,7 9: „Willst Du zur Linken, so will ich zur Rechten, oder willst Du zur Rechten, so will ich zur Linken“, der evangelischen Gemeinde die Auswahl ihres Begräbnisteiles.

Unser Presbyterium hat zunächst nicht einmal geantwortet. Als dann der Minister entschied, daß auf dem neuen Friedhofe beerdigt werden solle wie auf dem alten, verweigerte unser Presbyterium am 13. Dezember die konfessionelle Aufteilung des Friedhofes, da sie ja gegen die Meinung des Ministers sei. Im Sommer 1897 teilte der Bürgermeister mit, daß von nun an auf dem neuen Friedhofe beerdigt werden solle. Unser Presbyterium blieb bei seiner Entscheidung. Die kath. Gemeinde gab sich nicht zufrieden, sondern erklärte, daß sie aus Gewissenssache ihre Toten nur in der nach katholischem Ritus geweihten Erde bestatten könne. Pastor Daniel weist darauf hin, daß die Evangelischen in den Verhandlungen vor dem Westfälischen Frieden stets verlangt hätten, daß das Gewissen zu respektieren sei. Das Letzere hätten die Evangelischen jetzt den Katholischen nicht zugestanden. Ein Kirchensimultaneum auflösen und ein Kirchhofsimultaneum schaffen, sei aus vernünftigen Gründen nicht zu erklären. Auch die Redensart: „Wir leben miteinander und wollen auch miteinander begraben werden“, sei wider das katholische Gewissen. Denn religiös seien wir doch gespalten. Daher solle auch jede Konfession ihre Toten nach ihrem Ritus beerdigen. Pastor Daniel führt dann weiter aus, daß in dem Miteinander Begraben Seinwollen der heimliche Wunsch der Protestanten nach einem Zurück zur katholischen Kirche liege. Wenn man im Leben von ihr getrennt lebe, im Tode wolle man wieder mit ihr vereint sein. Der jetzt noch in Dörrebach benutzte alte Friedhof bestehe mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts, denn schon 1403 das ist ein Irrtum seitens Pastor Daniel vielmehr seit 1474 wird die Dörrebacher Kirche als eine Pfründe des Binger Stiftskapitels erwähnt. Erst die Ansiedelung!! der Protestanten habe ein gemischtes Beerdigung gefordert.

Unser Presbyterium hat den Antrag auf gemeinsame Einweihung des neuen Friedhofes gestellt. Doch Pastor Daniel hält dem Presbyterium vor, daß nach evangelischer Auffassung der kath. Kultus mit Aberglauben und heidnischen Elementen durchsetzt sei. So müßten also die Evangelischen eine Einweihung nach beiden Kulturen durchaus ablehnen. Zum Schluß fordert Pastor Daniel die Trennung der Begräbnisplätze, in die unser Presbyterium bisher nicht einwilligte.

Unserm Presbyterium müsse daher die Verantwortung für die Störung des konfessionellen Friedens zugeschoben werden.

Pastor Daniel hat sich noch zweimal in langen Schreiben an unser Dörrebacher Presbyterium ge-

wandt und nach verschiedenen Seiten den katholischen Standpunkt der getrennten Beerdigung nach den beiden Riten dargelegt. Den Schluß des letzten Schreibens bildet der Hinweis, daß infolge der durch Luther voll-zogenen Kirchen- und Glaubensstrennung nun auch eine Kirchhofstrennung folgen müsse. Darüber möchte Pfarrer Partenheimer seine Presbyter und Gemeinde-glieder belehren.

Ob Pfarrer Partenheimer dem katholischen Geistlichen auf seine langen Schreiben eine Antwort hat zukommen lassen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Unter dem 29. November 1897 berichtet Pfarrer Partenheimer an das Konsistorium, daß die Pfarrkonferenz und auch der Superintendent geäußert haben, jede Konfession könne ja bei der ersten Beerdigung ihrer Angehörigen den Friedhof nach ihrem Ritus einweihen. Auch Pastor Daniel hat sich am 20. November und 3. Dezember an das Konsistorium gewandt. Dieses teilte ihm am 15. Dezember seine Meinung dahin mit, daß es keine Veranlassung habe, dem Pfarrer Partenheimer entgegenzutreten, wenn dieser bei Gelegenheit des ersten evangelischen Begräbnisses auf dem neu angelegten Kommunalfriedhof eine Einweihung desselben nach evangelischem Ritus vornehmen werde.

Nachdem auf dem neuen Friedhofe schon zwei Katholiken, Andreas Heuser und Andreas Adler, beigelegt worden waren, deren Einsegnung aber Pastor Daniel in der vor dem Friedhof stehenden Kapelle vorgenommen und die Leichen nicht auf den Friedhof begleitet hatte, vollzog Pfarrer Partenheimer gelegentlich der Beerdigung des am 15. März 1898 verstorbenen Ackerers und Gastwirtes Philipp Reinemann in Dörrebach die Einweihung des neuen Friedhofes nach evangelischem Ritus. Pastor Daniel hat in seinen Amtsjahren bis 1912 keine Leiche auf den Friedhof begleitet, sondern alle Einsegnungen in der Kapelle vorgenommen. Erst sein Nachfolger, der Pastor Karl Kammer (1912-1916) betrat den Friedhof, um die Leichen bis ans Grab zu begleiten. Noch heute werden Evangelische und Katholische nebeneinander beerdigt.

40. Kirchturmbau in Seibersbach.

Im Sommer 1901 wurde der Plan gefaßt, die Seibersbacher Kirche mit einem Turme zu versehen. Der Regierungsbaumeister Hensch Kreuznach hat den Plan entworfen, der unter dem 22. August 1901 vom Konsistorium genehmigt wurde. Im folgenden Jahre, 1902, fand die Ausführung durch den hiesigen Bauunternehmer Georg Bauer statt. Der Turm paßt sich dem alten Dachreiter in dem früher die Glocken hingen, in Form und Ausführung an. Die Kosten des

Turm-baues betragen 5500 Mk. Am 16. Juni 1905 beschloß das Presbyterium von Seibersbach eine dritte Glocke für die hiesige Kirche bei der Firma Andreas Hamm in Frankenthal zu bestellen.

Am 21. Januar 1906 fand die übliche Kirchenvisitation durch Superintendent Friedrich Wenzel (1898-1909) statt. Der Superintendent knüpfte sein Mahnwort an Offenbarung Joh. 3,11 an: „Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme“. Pfarrer Partenheimer predigte über Lucas 14,1-11: „Heilung des Wassersüchtigen“.

41. Finanzielle Trennung der beiden Gemeinden Seibersbach und Dörrebach.

Eine finanzielle Trennung der beiden Gemeinden wurde immer dringender empfunden. Jedoch die Forderungen des Dörrebacher Presbyteriums vermittelten 1906 diesen Plan.

Nur unter folgenden Bedingungen wollte man einer Trennung zustimmen:

1. Die Kirche in Dörrebach sollte vor der Trennung im Innern hergestellt und mit einer Umfriedigung versehen werden.
2. Die beiden Gemeinden sollten nur noch durch die Personalunion des Geistlichen verbunden sein. Dörrebach forderte die gleiche Anzahl von Gottesdiensten, dazu die Christenlehre. Erst im Jahre 1907 erfolgte die endgültige Trennung. Die vorhandenen Schulden von 7750 Mk. wurden nach dem Prozentsatz 8:5 geteilt. Demnach hatte Seibersbach 4770 Mk. und Dörrebach 2980 Mk. als Schulden zu übernehmen. Dem Drängen des Konsistoriums wurde auf beiden Seiten endlich nachgegeben. Von dieser Zeit an wurde für Dörrebach ein besonderer Etat aufgestellt.

In der Sitzung der Gesamtrepräsentation vom 29. März 1907 wurde zum ersten Mal die Frage nach dem Neubau eines Pfarrhauses eingehend besprochen. Ueber die Notwendigkeit eines Neubaues war man sich im klaren. Nur sollten die Schulden der beiden Gemeinden nicht noch vergrößert werden. Diese betragen ja 7750 Mk. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß die Gemeinden nicht im Stande seien zu den Kosten etwas beizutragen. Als Bauplatz nahm die Versammlung das Grundstück des alten Pfarrhauses, das abgerissen werden mußte, ins Auge. Regierungsbaumeister Senz hatte ein Grundstück vor dem Dorfe als Bauplatz ausersehen. Wahrscheinlich ist an der Geldbeschaffung damals dieser Plan gescheitert. So

hat Pfarrer Partenheimer den Wunsch in ein neues Pfarrhaus einziehen zu können, nicht mehr erlebt.

Am 20. März 1910 hat Pfarrer Partenheimer seine letzte Konfirmation hier vollziehen können. Dabei erlebte er die Freude, seine beiden Söhne Heinrich und Walther einsegnen zu dürfen. Ein letztes Vermächtnis des bald erkrankenden Vaters. Ferner wurden an jenem Palmsonntag eingesegnet: Karl Weimer, Jakob Becker, Jakob Thomas, Jakob Becker, Heinrich Herrmann, Maria Loeb, Wilhelmine Leis, Anna Göttert und Katharina Herrmann.

Im Winter 1910 verschlimmerte sich das Leiden Pfarrer Partenheimers, sodaß ihn Gott der Herr am 15. Januar 1911 abrief.

42. Der letzte Pfarrer der Vorkriegszeit: Dr. Gustav Greeven.

In der Sitzung der Gesamtrepräsentation vom 14. Mai 1911 wurde beschlossen, da gegen die Person des in Aussicht genommenen neuen Pfarrers Dr. Greeven nichts einzuwenden sei, der Ernennung desselben durch das Konsistorium zuzustimmen.

Der neue Seelsorger unserer Gemeinden,

Pfarrer Dr. Gustav Greeven,

ist am 23. Nov. 1869 zu Rotterdam als ältestes Kind des Pfarrers der deutsch-evangelischen Gemeinde, Rudolf Greeven und seiner Gattin Emma Voigt geboren worden. Der Vater wurde von Rotterdam zum Pfarrer der Gemeinde Mayland bei Kleen berufen und starb leider schon im besten Mannesalter. Nach dem frühen Tode des Vaters zog die Mutter 1876 nach Düsseldorf. Dort wurde der Knabe 1885 durch Pfarrer Natorp konfirmiert. Hier besuchte er auch bis 1886 das Königliche Gymnasium und fand dann Aufnahme im Hause seines Onkels in München-Gladbach, wo er die letzten Gymnasialjahre zubrachte. Am 19. März 1889 bestand er die Reifeprüfung. Der angehende Student ließ sich im Mai 1889 an der Universität Erlangen immatrikulieren, um Theologie zu studieren. Dort blieb er auch im Wintersemester 1889/1890. Vom Wintersemester 1890 bis Sommersemester 1892 weilte der Studiosus in Berlin, um die bedeutenden Professoren Adolf v. Harnack, Julius Kaftan, Otto Pfleiderer, von Sooden, Müller, Titius und Treitschke zu hören.

1893 bestand der Kandidat das 1. theologische Examen in Koblenz und kehrte dann nach Berlin zurück, um die begonnenen christlich archäologischen Studien fortzusetzen. Im Februar 1895 promovierte der

Kandidat bei den Prof. Lux, Falkenberg und Römer auf Grund einer Dissertation über: „Die Buchstaben D. M. auf altchristlichen Grabschriften und ihre Bedeutung“ zum Doktor der Philosophie.

Am 1. Oktober 1895 trat Dr. Greeven zur Ableistung seiner einjährigen freiwilligen Dienstpflicht bei der 11. Kompagnie Königin Elisabeth Garde Grenadierregiment Nr. 3 ein und bestand bald darauf in Koblenz das 2. theologische Examen. Am 30. September 1896 als Unteroffizier mit dem Zeugnis der Befähigung zum Reserveoffizier entlassen, war der Pfarramtskandidat ein halbes Jahr in dem Töchtererziehungsheim seiner Mutter in Düsseldorf als Lehrer tätig. Dann wurde er von April 1897 bis Mai 1898 als Gemeindevikar nach Rheydt berufen. Von dort erhielt er durch den Feldpropst der Armee zum 1. Mai 1898 eine Hilfspredigerstelle an der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam. An demselben Tage wurde der Pfarramtskandidat mit noch andern 6 Kandidaten in der Dom-Interimskirche zu Berlin von dem Generalsuperintendenten Dr. Faber ordiniert. Vom 1. Oktober 1900 ab wurde der Hilfsprediger zum Divisionspfarrer in Thorn ernannt und in gleicher Eigenschaft am 1. Oktober 1909 zur 21. Division nach Mainz versetzt. Inzwischen hatte sich Dr. Greeven am 9. Dezember 1905 mit Margarete Gaßlau von Berlin verheiratet. Die Ehe wurde mit 3 Kindern gesegnet, einem Sohne und zwei Töchtern.

Nach zweijähriger Tätigkeit in Mainz wurde Pfarrer Dr. Greeven auf sein Gesuch hin in den Ruhestand versetzt und wurde durch den Oberkirchenrat als Pfarrer unserer Gemeinden berufen. Am 1. Oktober 1911 fand seine Einführung durch Superintendent Wilhelm Zimmermann (1909-1932 Superintendent) statt, der seiner Einführungsansprache 1. Mose 12,2 zugrunde legte. Pfarrer Dr. Greeven hielt seine Antrittspredigt über Römer 15,29 30.

In unsern Gemeinden brachte Pfarrer Dr. Greeven bald nach seiner Einführung unter Zustimmung der Presbyterien die Gottesdienstordnung mit den Bestimmungen der Agende in Einklang, führte für den Konfirmandenunterricht den kleinen lutherischen Katechismus ein und rief einen Kindergottesdienst ins Leben, der abwechselnd in Seibersbach und Dörrebach gehalten wurde. Ueberhaupt hielt Pfarrer Dr. Greeven darauf, daß beide Gemeinden in der Darbietung des Wortes Gottes völlig gleich behandelt wurden. Er verlegte deshalb auch an den hohen Festtagen die Abendmahlsfeier in Dörrebach vom 2. auf den 1. Feiertag.

Für die Seibersbacher Kirche wurde anstelle der alten Altardecke eine neue Altar- und Kanzelbekleidung in den 5 liturgischen Farben nach Entwürfen der Firma

Bassert Nettelbeck in Berlin angefertigt. Die langwierige Stickerarbeit haben die Pfarrfrau und die beiden Töchter des Lehrers Müller ausgeführt.

Statt der Wochengottesdienste in der Adventszeit wurden für den ganzen Winter Wochenbibelstunden eingeführt.

Ein besonderes Verdienst hat sich Pfarrer Dr. Greeven erworben, indem er wieder die Frage nach dem Neubau eines Pfarrhauses ins Rollen brachte und diesen Plan mit aller Tatkraft zu verwirklichen versucht hat. Die Unzulänglichkeit des alten 1791 erbauten Pfarrhauses war durch verschiedene Gutachten des kirchlichen Bauamtes dargelegt worden. Es bedurfte in Seibersbach dringend eines Neubaus. In der Sitzung des 20. Juni 1912 stimmten beide Presbyterien dem geplanten Baue zu und sollten alle erdenklichen Möglichkeiten zum Beschaffen des Geldes ausgenutzt werden. Der Bau war veranschlagt auf 24 000 Mk. Das alte Pfarrhaus sollte nicht veräußert, sondern wenn möglich zu einem Gemeindehause umgebaut werden. In der Sitzung vom 23. Juni 1912 stimmten beide größere Gemeindevertretungen dem Pfarrhaus Bau zu und sollte eine Anleihe von 10 000 Mk. aufgenommen werden. Ueber den Bauplatz für das neue Pfarrhaus beriet man in der folgenden Sitzung vom 4. August 1912. Man dachte schon damals an den Platz hinter der Kirche. Doch war es nicht möglich, durch Ankauf von Gelände einen genügend großen Raum zu gewinnen. So einigte man sich mit 16 gegen 5 Stimmen auf ein Grundstück in der Nähe der katholischen Kirche, also außerhalb des Dorfes. Wenn später das Pfarrhaus doch auf den schön gelegenen Platz hinter der Kirche errichtet wurde, so kam es daher, daß man doch die Schwierigkeiten des Grunderwerbs zu beseitigen vermochte. Allerdings konnten infolge der damit verbundenen Kosten die ursprünglich vorgesehenen Ausmaße des Baues nicht eingehalten werden. Als Architekt wurde Geh. Baurat Kuhlmann Berlin gewonnen, dessen Entwurf den Beifall der kirchlichen Körperschaften fand. Nach mehreren Beratungen wurde unter dem 4. Juli 1913 das Konsistorium um Zustimmung zu dem beabsichtigten Bauplan gebeten. Bei dem Dörrebacher- und Seibersbacher Spar- und Darlehnskassenverein sollte eine Anleihe von 10 000 Mk. und desgleichen eine Anleihe von 3000 Mk. erhoben werden, von denen die letztere aus den Erträgen der Kollekten wieder zurückgezahlt werden sollten. Die Landeskirche sagte eine Unterstützung von 3000 Mk. zu.

Die Ausführungen des Pfarrhausneubaues hat Pfarrer Dr. Greeven nicht mehr als Pfarrer unserer Gemeinden erlebt. Zwar konnte er drei Tage vor seinem Fortgang die vom Architekten angefertigten Pläne der Baupolizei zur Genehmigung vorlegen.

Um für die heranwachsenden Kinder bessere Schulbesuchsmöglichkeiten zu schaffen, nahm Pfarrer Dr. Greeven das ihm von der Kirchenbehörde angebotene Pfarramt in Langenlonsheim an und predigte hier in Seibersbach am 5. Juli 1914 zum letzten Male. Seit dieser Zeit wirkt Pfarrer Dr. Greeven bis zum heutigen Tage in Langenlonsheim. Auf der Synode des Kreises Kreuznach am 4. Juli 1932 wurde er zum Superintendenten an Stelle des in den Ruhestand getretenen Superintendenten Zimmermann gewählt. Am 8. September 1932 fand in der Kirche zu Langenlonsheim seine Einführung durch Generalsuperintendent D. Stoltenhoff Koblenz statt.

43. Pfarrer und Gemeinden in den Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit.

Als Pfarrer Dr. Greeven Anfang Juli 1914 von den Gemeinden Abschied nahm, waren schon die weltbewegenden Schüsse von Sarajewo gefallen. Und als die Wahl eines neuen Pfarrers getätigt wurde, hingen dunkel und schwer die Wolken über Europa, besonders über unserm Vaterlande. Wir alle wähten uns im tiefen Frieden, der Kaiser befand sich auf der üblichen Sommerreise in den norwegischen Gewässern, die hohe Politik schien weiter den Friedensweg gehen zu wollen, doch unsere westlichen Nachbarn hatten ihr Werk der Einkreisung vollbracht und mit zielbewußter Sicherheit sollte das Vernichtungsschwert über unser Deutschland niedersausen. Plötzlich wußten wir alle, wie weit die Weltenuhr vorgerückt war. Es drohte der unheilbringende Krieg auszubrechen.

Und tatsächlich meldete der Draht: Mobilmachung! Es war Samstag, der 1. August 1914. Auch in unser sonst so stilles Dorf kam Bewegung. Nachts ertönte um 2 Uhr die Ortsschelle und weckte die Bauern und Arbeiter aus dem Schlaf. Jäh fuhr man auf, denn zu solch ungewöhnlicher Zeit war noch nie die Dorfschelle ertönt. Auf den stillen, nächtlichen Straßen wurde laut die Bekanntmachung verlesen, daß alle Männer und Jünglinge von 17-45 Jahren sofort aufs Rathaus kommen müßten. Man war allgemein der Ansicht, die Franzosen seien schon in der Nähe und man müsse nun zum Flüchten rüsten. So entstand eine große Aufregung, ein Rennen und Laufen hin und her. Auch zahlreiche Frauen hatten sich auf dem Rathause eingefunden. Der katholische Lehrer Börsch verlaß das Aufgebot des Landsturms und erklärte, daß alle gedienten und ungedienten Landsturmmänner schon in einer Stunde am Bahnhof sein müßten, um sich am 2. August morgens in Kreuznach stellen zu können.

Viele eilten nach Hause und packten ihre notwendigsten Sachen zusammen und waren nach kurzer Zeit schon marschbereit. Unser Lehrer Müller hatte gegen eine solche Eile seine Bedenken und meinte, es könne nicht zutreffen, daß alle diese Leute nach Kreuznach befördert werden sollten. Denn es seien ja noch gar keine Rekrutierungsrollen aufgesetzt. So ging er nach Hause, las in Ruhe noch einmal den Aufruf durch, kam zurück und konnte dann die Leute beruhigen, daß von Seibersbach nur einige Männer noch in derselben Nacht weg müßten. Die andern Männer und Jünglinge müßten sich am 9. August erst in Stromberg in die Stammrollen eintragen lassen. Das war eine Freude nach der großen Aufregung. Freilich mußten einige Männer in jener bewegten Nacht noch Abschied nehmen von Weib und Kind und mit tränenumflorten Blicken sind die Angehörigen gewiß bis zur Bahn gefolgt.

Nun rollten in den ersten Mobilmachungstagen viele Militärzüge an unserer kleinen Station vorüber. Und auch aus unsern beiden Gemeinden zogen viele Gemeindeglieder hinaus ins Feld, um für Deutschlands Ehre zu kämpfen und Herd und Heimat zu schützen. Und als die ersten Siegesnachrichten eintrafen, da läuteten auch die Seibersbacher und Dörrebacher Glocken und mischten sich mit ein in den Jubel, der unser Vaterland durchbrauste.

Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges war in einer Gemeindegewahl der neue Geistliche erwählt worden:

Pfarrer Heinrich P o o s,

bisher Hilfsprediger in Essen-West. Da der junge Pfarrer nicht wußte, ob und wann er eingezogen würde, so zögerte er mit der Annahmestätigung. Daher mußten an den ersten Kriegssonntagen die Nachbarpfarrer und vom 20. August an Missionar Dassel aus Kreuznach den Gottesdienst übernehmen. Lehrer Müller hielt in der Woche Kriegsandacht, wobei die Kirche bis zum letzten Platz besetzt war.

Erst am 20. September 1914 konnte Superintendent Zimmermann den neuerwählten Pfarrer in sein Amt einführen. Der Text der Einführungsansprache war das Pauluswort an Timotheus: 2. Tim. 2,5. Pfarrer Poos predigte über Markus 8,34: Von der Nachfolge und vom Leben behalten. Eine Nachfeier beschloß den Einführungstag.

Geboren wurde Poos am 29. Febr. 1888 zu Minden als Zweitältester unter 10 Geschwistern des Kaufmanns Heinrich Poos und seiner Ehefrau Klara geb. Welp. Nach dem Besuch der Volksschule bezog er das Gymnasium zu Mülheim an der Ruhr und studierte dann in Jena, Marburg, Berlin und Bonn 1906-1909.

Nach zurückgelegten theologischen Examina wurde er im Jahre 1913 als Hilfsprediger nach Essen -West berufen, wo er bis zu seiner Wahl nach hier tätig war. Lange Jahre hindurch war Pfarrer Poos Junggeselle und heiratete erst am 25. November 1927 Gertrud Oltmanns aus Oldenburg. Am Weihnachtsabend des folgenden Jahres wurde dem Ehepaar das erste Kind, ein Sohn geschenkt. Pfarrer Poos hat nun die ganze Kriegszeit mit seinen Gemeindegliedern verlebt. Er setzte die von Lehrer Müller begonnenen Kriegsandrachten fort, um Seele und Geist in der großen vaterländischen Not zu stärken. Doch galt es auch manchen anderen Dienst zu tun. An die Männer draußen im Feld mußten Lebensmittel und Liebesgaben geschickt werden. Den vertriebenen und völlig verarmt zurückgekehrten Ostpreußen sandte man noch brauchbare Kleidungsstücke. Denen, die daheim geblieben waren, mußten Hände und Herzen zu unaufhörlichem Opferwillen rege gehalten werden. Es mußte für Kriegsanleihen geworben und auch mancher Gang gemacht werden, um das Nötigste herbeizuschaffen. So war u. a. das Petroleum rar geworden. Elektrisches Licht kam erst 1917 in unser Dorf. Da hat Pfarrer Poos auch für den nötigen Beleuchtungsstoff gesorgt, den seine Schwester mit einigen Mädchen zum Einkaufspreis weiter verkaufte. Im Dezember 1916 erhielt er den Auftrag, zwei Waggon Liebesgaben zum Weihnachtsfeste an die Westfront zu begleiten. Es ist ihm dieser Auftrag eine besondere Freude gewesen. Für seine Hilfsbereitschaft erhielt Pfarrer Poos zu Ostern 1917 das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“.

Der schwerste Dienst, den jeder Pfarrer tun mußte, war wohl derjenige, die Nachricht von dem Heldentode eines Vaters oder eines Sohnes und Bruders in das Trauerhaus zu bringen. Auch diesen Dienst hat Pfarrer Poos mit teilnehmendem Herzen vollbringen müssen.

Eine bei den unnormalen Verhältnissen des Krieges schwer zu vollführende Aufgabe war die Weiterführung des Pfarrhausneubaues. Pfarrer Poos griff diesen Plan von neuem auf und zwar mit einem endgültigen vollen Erfolg. Immer mehr gewann der Gedanke, das neue Pfarrhaus hinter die Kirche zu bauen an Anhängern bei den kirchlichen Körperschaften und auch bei den übrigen Gemeindegliedern. Durch Ankauf konnte das Baugrundstück vergrößert werden. So wagte man denn ans Werk zu gehen. Ein Bauausschuß wurde gegründet, der aus den Mitgliedern Heinrich Ritzkopf und Philipp Götz und als deren Stellvertreter Philipp Loeb und Caspar Flasch bestand. In der Sitzung des 13. Juni 1916 konnten die Maurerarbeiten zum Preise von 11 866, 76 Mk. an Maurermeister Bauer von Seibersbach vergeben werden. Zimmermeister Tries erhielt die Zimmerarbeiten zum Preise von 2828,42 Mark, Dachdeckermeister Römer

Stromberg die Dachdeckerarbeiten zum Preise von 2206,20 Mk, und endlich Klempnermeister Mecking Rheinböllen die Klempnerarbeiten nach Einzelpositionen. Die Schreinerarbeiten wurden erst später an die Schreinermeister Georg Knebel Seibersbach und Karl Rhein Dörrebach vergeben. Im September 1916 konnte der Grundstein zum Neubau gelegt werden. Er befindet sich links von der Haustüre unter dem Fenster des Erkers. Er enthält mancherlei Dokumente aus der Kriegszeit.

Der nun begonnene Bau kam leider durch eintretenden Geldmangel wieder ins Stocken. Monate hindurch hat an dem Bau nicht gearbeitet werden können. In einer der Sitzungen wurde der Vorschlag gemacht durch Liebesgaben das noch fehlende Geld zu beschaffen. Kirchmeister Jakob Groß und Presbyter Paul Junker haben in beiden Gemeinden Hafer, Korn und Gerste gesammelt, die dann für 30 000 Mk. Papiergeld verkauft wurden. Nun konnte der Bau ein Stück weiter geführt werden. In der Sitzung vom 1. Februar 1920 wurden mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, zur Fertigstellung des Baues 10 000 Mk. aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde gefaßt unter der Bedingung, daß die Kirchenbehörde ihrerseits mindestens auch 10 000 Mk. geben würde. Der Gustav Adolf Verein sollte ebenfalls um seine Hilfe gebeten werden.

Ganz unerwartet kamen von der Staatsregierung 30 000 Mk., natürlich Papierwährung. Schon im August 1920 mußten infolge der ansteigenden Geld- und Sachwerte wiederum 35 000 Mk, beschafft werden. Endlich nach vielen Sorgen und Mühen um die Vollendung des Baues konnte das neue Pfarrhaus am 1. Oktober 1920 bezogen werden. In das alte Pfarrhaus zog zunächst Revierförster a. D. Wilhelm Mayer, ein Sohn unseres alten Lehrers, und dann Familie Jakob Manasse. Bei dem Schwinden der Geldkraft wurde mit Familie Mayer für das Vierteljahr an Miete der Wert von 1 Pfund Butter und mit Familie Manasse der Wert von ein Viertel Pfund Butter ausgemacht. Als Familie Manasse ihr eigenes Haus bezog, folgte ihr Familie Peter Ludwig, die noch heute mit der Gemeindegemeinschaft zusammen im Hause wohnt. Das neue Pfarrhaus aber ist für die Gemeinden, die Behörden, den Gustav Adolf Verein und auch für den Pfarrer, der seine Vollendung durchführen konnte, „ein Denkmal der brüderlichen Glaubens - Opferkraft in schweren, opferreichen Kriegsjahren.“

Als das neue Pfarrhaus bezogen werden konnte, war der Weltkrieg, dessen Kanonendonner aus dem Westen man sehr oft in unseren Dörfern hören konnte, vorüber. Unsere tapferen Heere waren unbesiegt, aber durch Not und Verrat im eigenen Heimatlande zurückgekehrt. Auch durch unsere Gemeinden zogen die zu-

rückkehrenden Truppen und nach ihnen kam der Feind. Mehrere aber unserer braven Soldaten sollten Heimat und Angehörige nicht Wiedersehen. Sie starben den Heldentod fürs Vaterland. Ihrer soll auch in diesen Blättern ehrenvoll und dankbar gedacht werden. Ueber ihrem Leben steht in großen Lettern das Heilandswort:

„Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde!“

Es fielen auf dem Felde der Ehre aus unserer Seibersbacher Gemeinde:

- 1.) Friedrich Loeb, Musk. Inf. Rgt. Nr. 174, gef. 22. 8. 1914.
- 2.) Philipp Praß, Musk. Inf. Rgt. 111, gef. 29. 9. 1914.
- 3.) Wilh. Martin, Ersatzres. Rgt. Göben 28, gef. 22. 3. 1915.
- 4.) Peter Herrmann, Musk. Inf. Rgt. 137, gef. 30. 3. 1915.
- 5.) Friedrich Ritzkopf, Untoff. Grd. Rgt. 55, gef. 9. 7. 1915.
- 6.) Wilhelm Blatz, Musk. Inf. Rgt. 137, gef. 26. 8. 1915.
- 7.) Philipp Knebel, Musk. Inf. Rgt. 137, gef. 19. 9. 1915.
- 8.) Jak. Thomas, Musk. Res. Inf. Rgt. 207, gef. 13. 10. 1916.
- 9.) Friedrich Martin, Musk. Inf. Regt. 98, gef. 28. 5. 1917.
- 10.) Friedrich Groß, Kanonier F. A. Rgt. 45, gef. 7. 6. 1917.
- 11.) Karl Weimer, Musk. Inf. Rgt. 30, verm. 22. 8. 1917.
- 12.) Peter Geiß, Landst. Res. Inf. Rgt. 207, gef. 11. 2. 1918.
- 13.) Val. Thomas, Gefr. Res. Inf. Rgt. 37, gef. 30. 7. 1918.

Es fielen auf dem Felde der Ehre aus unserer Dörrebacher Gemeinde

- 1.) Georg Klumb, Vicefeldw. 1. Nass. Inf. Rgt. 87, gef. 22.8.1914 bei Ochamps in Belgien.
- 2.) Franz Johann, Gefr. Inf. Rgt. 137, gef. 7. 2. 1915 in der Masurenschlacht.
- 3.) Philipp Göttert, Musk. Inf. Rgt. 138, gef. 29. 2. 1916 am Styr, Rußland.
- 4.) Jakob Becker, Musk. Inf. Rgt. 137, gef. 7. 7. 1916 im Osten.
- 5.) Karl Johann, Musk. Res. Inf. Rgt. 17, gef. 8. 5. 1917 bei Arras.

6.) Friedrich Praß, Musk. Res. Inf. Rgt: 60, Inh. des Eisernen Kreuzes 2. Kl., gef. 13. 5. 1917 im Res. Laz. Wiesbaden.

Ihre Namen stehen auf zwei Tafeln zur bleibenden Erinnerung verzeichnet. Ein Lorbeerkranz kündigt von der unauslöschlichen Dankbarkeit, die wir den Helden von 1914-1918 schulden!

Eine Reihe von Reformations- und Lutherjubiläen konnte Pfarrer Poos mit seinen Gemeinden begehnen. Den Festreigen eröffnete die 400 Jahrfeier der Reformation im Kriegsjahre 1917, die besonders festlich begangen wurde.

Neben der Dörrebacher Kirche pflanzte man eine Luthereiche. Ein gut vorbereiteter Familienabend schloß die Feier. Dann folgte 1921 das Jubiläum von Worms, 1922 das der Wartburg, 1924 das des Gesangbuches und endlich 1925 das der Eheschließung Luthers. In demselben Jahre konnte die Dörrebacher Gemeinde das 25jährige Bestehen ihrer Kirche feiern. Pfarrer Poos war im Jahre 1916 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisengenossenschaft gewählt worden. Als Frucht seiner Tätigkeit erkannte Pfarrer Poos die Notwendigkeit einer Neuorganisation des ländlichen Genossenschaftswesens. Seine Gedanken zu diesem neuauftauchenden Problem legte er in einer Dissertation nieder mit dem Titel: Die Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens, vom Rheinland aus gesehen. Im Juli 1923 erwarb der Verfasser mit dieser Arbeit an der Kölner Universität den Titel eines „Doktor der Staatswissenschaften“.

Leider war durch eine übergangene Grippeinfektion die Gesundheit von Pfarrer Poos dermaßen angegriffen, daß er einen einjährigen Urlaub im Jahre 1924 in den Schweizer Bergen verbringen mußte. Unsere Gemeinden betreute in dieser Zeit Pfarrverweser Wilhelm Göbel von Gebhardhain.

Die im Kriege abgegebenen Bronzeglocken wurden durch zwei Stahlglocken ersetzt. Auch erhielt die Seibersbacher Kirche elektrische Beleuchtung und die Dörrebacher Kirche eine Umfriedigung.

Im Feb. 1927 rief Pfarrer Dr. Poos eine Schwesternstation in unsern Gemeinden ins Leben, die Schwester Elfriede Güldner aus Dhünn bis heute betreut. Gleichzeitig wurde der Kindergarten der schon in der Kriegszeit unter Frl. Klara Weber aus Kleinweidelsbach bestanden hatte, neu eingerichtet.

Im Dezember 1929 gab Pfarrer Dr. Poos dem Presbyterium bekannt, daß das Konsistorium seine Wahl zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hilden bei Düsseldorf bestätigt habe und er zu Beginn des neuen Jahres

die hiesigen Gemeinden zu verlassen gedenke. Am Sonntag den 19. Januar 1930 hielt Pfarrer Dr. Poos seine Abschiedspredigt über Joh. 4,5 14. Am Nachmittag fand eine Abschiedsfeier im Saale von Herrn Fritz Becker statt. So schied Pfarrer Dr. Poos nach 15-jähriger Amtstätigkeit in unsern Gemeinden.

44. Der jetzige Pfarrer von Seibersbach-Dörrebach.

Das Konsistorium, dem nach dem Fortgang von Pfarrer Dr. Poos das Besetzungsrecht zustand, ernannte mich im Mai 1930 zum Pfarrer unserer Gemeinden. Doch konnte meine Einführung erst am 24. August statt-finden. Geboren bin ich,

Pfarrer Karl D ü n h o f

am 2. Juli 1893 zu Wermelskirchen, im bergischen Lande, als Sohn des Kaufmanns Peter Dünhof und der Marta Marie geb. Heuser. Nach dem Besuch der Volks- und Rektoratsschule meines Heimatortes und des Realgymnasiums zu Lennep bestand ich 1915 als Externer die Reifeprüfung am Gymnasium zu Krefeld. Dann studierte ich in Bonn bis einschließlich Ostern 1918. Nach dem Lehrvikariatsjahr bei Pfarrer Liz. Hupfeld in Bonn wurde ich Hilfsprediger in Oberkassel, Solingen und Ketzberg. In meiner Heimatgemeinde Wermelskirchen wurde ich 1920 durch Superintendent Dr. D. Schäfer ordiniert. Von 1915-1917 stand ich als Militärkrankenwärter im Heeresdienst.

Im Herbst 1920 wurde ich einstimmig zum Pfarrer der Gemeinde Essen-Schonnebeck gewählt. Fast 10 Jahre versah ich den oft nicht leichten Dienst in der 5800 Seelen zählenden Bergarbeitergemeinde.

Am 1. August 1930 verheiratete ich mich mit Frieda Weitzel, Tochter der Eheleute Conrad Weitzel und der Marta geb. Stief. Gottes Güte schenkte uns 1932 ein Töchterchen.

Bei meiner Einführung sprach Superintendent Zimmermann über Luc. 12,42, ich selbst predigte über Joh. 21,15-17.

Um meine im Vergleich zu Essen-Schonnebeck sehr geringe Pfarramtliche Tätigkeit zu bereichern, begann ich am 14. Sept. 1930 den schon von Pfarrer Dr. Greeven gehaltenen Kindergottesdienst, abwechselnd in beiden Gemeinden. Die Zahl der Kinder stieg auf 55. Vom Winter 1930 an hielt ich in beiden Gemeinden Bibelstunden, in denen ich über die Gleichnisse Jesu sprach, und im Winter 1931 den Römerbrief be-

handelte. Die Bibelstunden erfreuten sich eines guten Besuches. Im Winter 1931 habe ich zum ersten Mal auf dem Audishof Bibelstunden gehalten. 1932 und 1933 fanden durch äußere Umstände veranlaßt, keine Bibelstunden statt.

Auch im ersten Winter meines Hierseins begann ich die schon unter meinem Vorgänger bestandene Frauenhilfe wieder neu zu beleben. Es findet sich noch heute ein schöner Kreis von Frauen zusammen.

Wie in Essen-Schonnebeck versuchte ich auch hier im Winter 1930-1931 den Gemeindegliedern die 2000-jährige Kirchengeschichte in elf Vorträgen darzubieten. Es fand sich auch eine Anzahl von Zuhörern ein, die alle Vorträge besuchten.

Von Neuerungen, die ich in meiner bis jetzigen Amtszeit einführte, möchte ich drei nennen. Am Weihnachtsmorgen 1930 hielt ich die erste Christmette, morgens um 6 Uhr. Die strahlenden Weihnachtsbäume, der feierliche Gesang der alten, lieben Weihnachtslieder und die Ansprache erfreuten unsere Herzen. Noch jedes Jahr habe ich in der einen oder andern Gemeinde die Christmette wiederholt. Beide Kirchen waren trotz der winterlichen Frühe dicht besetzt.

Am Nachmittag der Totensonntage habe ich eine Gedächtnisfeier für die Verstorbenen des abgelaufenen Kirchenjahres gehalten und ihre Namen zu ehrendem Gedenken verlesen.

Das für die Gesamtkirche herausgegebene Einheitsgesangbuch nahmen wir Karfreitag 1931 mit dem Liede: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld, in Gebrauch. Vom Jahre 1931 ab führte ich die Feier der Goldenen Konfirmation hier ein. Die erste Feier fand am 31. Mai statt. An ihr nahmen als Konfirmanden von 1881 teil: Peter Gerlach, Frau Johanna Seibert geb. Bast von Waldalgesheim, Frau Barbara Brück geb. Dhein von Mandel, Frau Kath. Groß geb. Hilgert von Roth und Frau Maria Klumb geb. Walber von hier. Als Text zur Ansprache wählte ich Psalm 118, 24-25. Eine Nachfeier hat an diesem Tage nicht stattgefunden. Die zweite Feier der Goldenen Konfirmation fand am 22. Mai 1932 statt. Teilnehmer waren: Philipp Becker, Seibersbach, Frau Ludwig, Seibersbach, Peter Enk, Philipp Waldmann, Dörrebach, Frau Maria Hendorf geb. Schmoll, Dörrebach, jetzt wohnhaft in Wiesbaden und Frau Maria Maul geb. Wasem von hier, jetzt in Münster am Stein. Als Text diente: Offb. 2,10. Bei dieser Feier fand nachmittags im Saale des Mitkonfirmanden Becker eine Nachfeier statt, die neben der Deklamation und Gesängen eine Ansprache von Pfarrer Liz. Rosenkranz über Offb. 3,1 1 brachte. Die dritte Feier wurde am Tage nach dem eigentlichen

Jubiläumstage gehalten: am 2. April 1933. An der Feier nahmen teil: Kirchmeister Jakob Groß, Wilhelm Weimer, Friedrich Becker (gest. 13. Mai 1933) von Seibersbach, Philipp Johann Dörrebach und Frau Werner geb. Scheidt vom Audishof. Diese goldene Konfirmationsfeier erhielt eine besondere Note dadurch, daß zugleich einige diamantene und sogar ein eiserner Konfirmand an ihr teilnehmen konnten. Auf eine 60jährige Konfirmationszeit konnten zurückblicken: Presbyter Paul Junker und Frau Sabine Klumb geb. Ramb von hier, Philipp Leis, Philipp Herrmann und Philipp Götz von Dörrebach. Der einzige eiserne Konfirmand aus dem Jahre 1868 war Peter Geiß. In feierlichem Zuge zogen wir vom Pfarrhaus in die Kirche. Zum Text der Ansprache wählte ich: Jesaja 46,4. Die Nachfeier im Saale des Mitkonfirmanden Friedrich Becker gestaltete sich besonders schön. Neben den Liederdarbietungen des Gesangvereins und den Deklamationen der Kinder hielt der Direktor des Diakonissenhauses in Kreuznach, Pfarrer Hanke, eine Ansprache über 1. Kor. 13,13.

Die vierte Jubelfeier fand am 8. April 1934 statt. Es fanden sich zu ihr ein: Paul Göttert Riesweller, Jakob Gerlach und Frau Katharina Manasse, Seibersbach, Frau Wilhelmine Herrmann Dörrebach, Frau Katharina Hoffmann, Berlin und Frau Katharina Scheidt Audishof. Ich sprach im Festgottesdienst über den Konfirmationstext von 1834 Joh. 3,16 Bei der Nachfeier hielt Pfarrer Ufer Kreuznach, der ebenfalls Goldener Konfirmand war, die Festansprache. Der Gesangverein bereicherte die Feier durch seine Lieder.

Am 15. April 1931 ging nach längerer Aussprache mit dem Presbyterium und der größeren Gemeindevertretung von Dörrebach an der Geheimrat Reinhard vom Konsistorium teilnahm, das alte 1791 erbaute Pfarrhaus an der Dorfstraße in den alleinigen Besitz der Seibersbacher Gemeinde über. Für den Anteil, den die Dörrebacher Gemeinde am alten Pfarrhaus besaß, wurde ihr die Summe von 1250 Mk. gezahlt.

Im Spätsommer 1931 predigte ich über das Unser Vater, im Januar 1932 über das Leben des Apostels Paulus, in der Passionszeit 1932 über die 7 Kreuzesworte, im Sommer 1932 über die Gebote und die 7 Sendschreiben der Offenbarung. Im Sommer 1933 wählte ich das Leben des Propheten Elias zu Predigtthemen. Sommer 1934 sprach ich über Bilder aus dem Alten Testament.

Am 6. November 1932 begingen unsere Gemeinden in einer würdigen Feier die 300jährige Wiederkehr des Heldentodes Gustav Adolfs bei Lützen. Ich selbst bot ein Lebensbild des Retters des Protestantismus. Der 450. Geburtstag Luthers konnte wegen einer Volksabstimmung erst am 19. November 1933 begangen werden. Im Festgottesdienst sprach ich über Psalm 1

18,17. Nachmittags fand eine liturgische Feier in der Kirche statt, bei der ich über Apostelg. 9,15 sprach. Dann zog die Gemeinde in feierlichem Zuge vor das Gotteshaus und pflanzte linker Hand eine Lutherlinde, die heute schon Blätter trägt. In Dörrebach fand abends eine Feier statt, die durch Deklamationen und Lichtbilder bereichert wurde. Ich las einige unbekannte Luthergeschichten vor.

Seit dem 30. Januar 1933 erlebte ich mit meinen Gemeinden die erhebende Zeit der Wiedergeburt des deutschen Volkes durch den Volkskanzler Adolf Hitler, dem der greise Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg an jenem Tage zur Bildung des Kabinetts berufen hatte. Bei den Wahlen am 5. März erhielt die Hitlerbewegung im Nationalsozialismus 17 Millionen Stimmen. Erhebend war die Feier der Eröffnung des Reichstages in der Potsdamer Garnisonskirche am 21. März, die fast alle Gemeindeglieder am Rundfunk miterlebten. An dem unter der früheren Regierung so rot ausgestalteten 1. Mai erlebten wir in diesem Jahre zum ersten Male einen nationalen Feiertag, der der deutschen Arbeit gewidmet war. In unsern beiden Kirchen fand Festgottesdienst statt, an dem die SA und SS teilnahm. Ich hatte als Predigttext das Wort gewählt: Jeremia 4,3: Pflüget ein Neues.

In den folgenden Wochen wurden Sozialdemokratie und Zentrum aufgelöst. Der Kommunismus hatte zum Reichstag überhaupt keine Einladung erhalten. Nun gibt es in Deutschland nur eine Partei: Den Nationalsozialismus.

In unserer evangelischen Kirche strebten verschiedene Richtungen eine Neugestaltung der Kirche an. Für einige Wochen wurde Pastor von Bodelschwing zum Reichsbischof ernannt. Gegen seine Person wurde nun Sturm gelaufen und es drohte eine heillose Verwirrung einzusetzen. Da griff der Staat ein und forderte eine Neuordnung der Dinge in einer Gleichschaltung mit dem Staate. Es wurden Staatskommissare ernannt, die neue Wahlen und eine neue Verfassung ins Leben rufen sollten: Für Rheinland und Westfalen ein Landrat Dr. Krummacher in Gummersbach, der zugleich eine führende und leitende Stellung in der Glaubensbewegung der Deutschen Christen innehatte. Von ihm wurde für unsere Kreuznacher Synode Pfarrer Griese in Bingerbrück zum Kommissar ernannt. Am 2. Juli 1933 erschien Pfarrer Griese mit Superintendent Dr. Greeven und erklärte die Presbyterien und Repräsentationen für abgesetzt. An ihrer Stelle ernannte er für Seibersbach Peter Loeb und Wilhelm Weimer 2 und für Dörrebach Lehrer August Mehl und Wilhelm Kröber als kommissarischen Gemeindeausschuß, der mit dem Pfarrer die Gemeinde leiten sollte. Nachdem neue Wahlen ausgeschrieben waren, wurden noch im Juli die Kommissare zurückgezogen. Seit Sommer

1933 tobt noch immer der Kampf in unserer evangelischen Kirche. Hier Reichsbischof, hier Deutsche Christen, hier Bekenntnisfront. Wann wird der Kampf, der so viel Leid schon in Pfarrhäuser und Gemeinden

gebracht hat, zu Ende kommen? Gott der Herr erhalte uns unsere geliebte evangelische Kirche, das Erbe Dr. Martin Luthers. Er walte auch in Gnaden über unsern beiden Gemeinden Seibersbach -Dörrebach.